

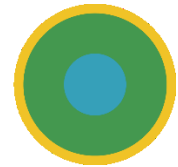


Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Spreewald
Biosphärenreservat im Programm
Der Mensch und die Biosphäre
seit 1991

Biosphärenreservat Spreewald



Evaluierungsbericht für das UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald

Berichtszeitraum 2013 – 2022
Textband



Foto: Michael Petschick

März 2022

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13

14467 Potsdam

Landesamt für Umwelt (LfU)

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

INHALTSVERZEICHNIS

A) Vorwort.....	1
B) TEIL I: ÜBERBLICK.....	3
C) TEIL II: BERICHT ZUR PERIODISCHEN ÜBERPRÜFUNG	6
1. BIOSPHÄRENRESERVAT	6
2. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BIOSPHÄRENRESERVAT WÄHREND DER LETZTEN ZEHN JAHRE	7
3. ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN	22
4. SCHUTZFUNKTION.....	24
5. ENTWICKLUNGSFUNKTION.....	31
6. LOGISTIKFUNKTION.....	45
7. STEUERUNGSFRAGEN, BIOSPHÄRENRESERVATSMANAGEMENT UND -KOORDINIERUNG	56
8. KRITERIEN UND ERZIELTE FORTSCHRITTE	62
9. NACHWEISE (s. Anlagenband)	66
10. ADRESSEN	67
11. AUSBLICK	68

Infoboxen

Infobox 1: Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald

Infobox 2: Regionale Dachmarke Spreewald

Infobox 3: Biowärme der Göritzer Agrar GmbH

Infobox 4: Soziale Inklusion

Infobox 5: Vom Bundesforschungsministerium geförderte Projekte

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Spreewaldregion (Wirtschaftsraum Spreewald / economic area Spreewald)

Abbildung 2: Personalstellenentwicklung Biosphärenreservat Spreewald 1991 – 2021

Abbildung 3: Vier Generationen in sorbisch/wendischer Tracht

Abbildungen 4a und 4b: Junge Menschen beim Schoberbau

Abbildungen 5a bis 5d: Besucherzahlen im Biosphärenreservat

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächengrößen des Biosphärenreservates Spreewald

Tabelle 2: Einwohnerzahlen des Biosphärenreservates

Tabelle 3: Haushaltsmittel

Tabelle 4: Bevölkerungszahlen

Tabelle 5: Die wichtigsten Ökosystemleistungen des Biosphärenreservates

Tabelle 6: Vertragsnaturschutz von 2011 bis 2020

Tabelle 7: Maßnahmen aus dem Vertragsnaturschutz (2020)

Tabelle 8: Förderkategorien des Feuchtgrünlandes

Tabelle 9: Flächenbilanz der Spätmahd von Feuchtwiesen

Tabelle 10: Entwicklung von Artikeln, Unternehmen und Läden unter der Dachmarke Spreewald

Tabelle 11: Verantwortungsstrukturen im Biosphärenreservat

Abkürzungsverzeichnis

BR Biosphärenreservat

FFH Gebiete nach Fauna-Flora-Habitatrichtlinien in Europa

ICC *International Coordinating Council* (des MAB Programms der UNESCO)

LEADER *Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale* (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

LfU Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg

MAB *Man and the Biosphere* (Programm der UNESCO)

MLUK Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

A) VORWORT

Das Biosphärenreservat (BR) Spreewald ist seit 1991 Teil des *Weltnetzes der Biosphärenreservate*. Im Spreewald haben traditionelle, an die Besonderheiten des Naturraumes angepasste Landnutzungsformen (z.B. Feuchtwiesen), eine große Vielfalt von Flora, Fauna und Lebensräumen (Süßwasserlebensräume, Grasland, Wälder und Niedermoore) hervorgebracht. Diese unter den heutigen Rahmenbedingungen zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln und dabei den Erfordernissen des Natur- und Klimaschutzes gerecht zu werden, ist permanente Herausforderung für das BR. Von großem kulturhistorischem Wert ist die durch deutsche und sorbisch/wendische Bewohner in den vergangenen Jahrhunderten hervorgebrachte kleinteilige Siedlungs- und Landschaftsstruktur und die traditionelle Bauweise. Diese zu erhalten und für zeitgemäße Nutzungen zu erschließen, ist weiterhin wichtig.

Entsprechend der Empfehlungen des UNESCO-MAB *International Co-ordinating Council* (ICC) zum letzten Überprüfungsbericht im Jahre 2013, konnte eine Managementstrategie der Behörden und Unternehmen hinsichtlich der Wasserbewirtschaftung in Gebieten, in denen Braunkohle abgebaut wurde, eingeführt werden. Darüber hinaus wurde 2012 ein *Masterplan für naturverträglichen Wassertourismus Spree-Spreewald* erstellt, der zurzeit evaluiert wird. Zusätzlich soll der *Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Spreewald* ab 2022 fortgeschrieben werden.

Bezüglich des **Naturschutzes** konnten die Kernzonen des BR erweitert werden und betragen nun 3% der Gesamtfläche des BR. Der Vertragsnaturschutz zur Pflege der Feuchtwiesen konnte durch konstruktive Zusammenarbeit mit den Landwirten der Region und zusätzliche Finanzmittel weiter ausgebaut werden. Die Managementplanung für die 15 FFH-Gebiete wurde seit 2018 bearbeitet und Ende 2021 fertig gestellt. Zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind ca. 94 Mio. € in die ökologische Durchgängigkeit von Wasserbauwerken investiert worden, allerdings besteht weiterhin großer Bedarf an der Verbesserung der Gewässermorphologie.

Im Sinne der **nachhaltigen Entwicklung** kann das BR Spreewald als Modellregion auch für einen größeren Bezugsraum – den Wirtschaftsraum Spreewald – angesehen werden. Die BR-Verwaltung konnte ihre Vernetzung mit regionalen Akteuren der Spreewaldregion weiter ausbauen, so z.B. mit dem Tourismusverband Spreewald, der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald, dem Spreewaldverein e.V. als Betreiber der *Dachmarke Spreewald* und der stetig

ansteigenden Zahl der *Partnerbetriebe des Biosphärenreservates*. Durch diese intensive regionale Zusammenarbeit ist das BR auch Initiator bzw. Beteiligter an vielen Projekten mit Drittmittelförderung.

Auch die **Umweltbildung** und die **Bildung für nachhaltige Entwicklung** konnte seit dem letzten Überprüfungsbericht deutlich verstärkt werden. In Kooperation mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen gibt es viele interessante Angebote für Kinder, Jugendliche, aber auch für Erwachsene. Zwei der drei im BR bestehenden Besucherinformationszentren konnten neugestaltet werden, für das dritte bestehen entsprechende Planungen zur Neugestaltung in den Jahren 2022/23.

Im **Wissenschafts- und Monitoringbereich** bestehen zahlreiche Verbindungen zu nationalen Forschungsinstitutionen und Universitäten. Im Berichtszeitraum wurden mehrere Forschungsprojekte im BR durchgeführt. Im Jahr 2020 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem BR Spreewald und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde abgeschlossen, um den neuen Studiengang *Biosphere Reserves Management* zu unterstützen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zwischen der Hochschule und dem BR zu stärken. Durch die Zuführung einer neuen Stelle für Forschung und Monitoring im Jahre 2021 erfolgte ein Personalzuwachs bei der BR-Verwaltung.

Die vom Deutschen MAB-Nationalkomitee 2012 vorgeschlagene Einrichtung einer Stelle für Öffentlichkeitsarbeit wurde bislang nicht vorgenommen. Die Aufgaben zur Förderung der nachhaltigen Regionalentwicklung sowie der Erarbeitung und Umsetzung von Anpassungsstrategien für den Klimawandel können aufgrund der Personalsituation nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Die Zuführung einer weiteren Stelle ist von der Landesregierung allerdings in dieser Legislaturperiode beabsichtigt.

In **Zukunft** sollen im Natur- und Klimaschutz durch spezielle Artenschutzprojekte und Maßnahmen zum Moorschutz Schwerpunkte gesetzt werden. Dabei muss die Verbesserung des Wasserrückhaltes und der Gewässerstrukturen im Fokus stehen.

Essenziell für den Erfolg der Maßnahmen der BR-Verwaltung zur Umsetzung der Ziele des BR ist jedoch eine zumindest ausreichende personelle Ausstattung der Verwaltung. Diese muss in Zukunft gestärkt werden, besonders im Bereich der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit, die im Sinne der Transparenz und Partizipation der Ortsbevölkerung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

B) TEIL I: ÜBERBLICK

a) Name des Biosphärenreservats: UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald

b) Land: Bundesrepublik Deutschland; Bundesland Brandenburg

c) Jahr der Ausweisung: 1991

d) Jahr(e) mit periodischer/n Überprüfung(en): 2003 und 2013

e) Frühere ggf. abgegebene Empfehlung(en) des Internationalen Koordinierungsrats MAB-ICC:

Der ICC des MAB Programms bekundete 2013, dass das BR Spreewald die Kriterien gemäß den Leitlinien voll erfüllt (für weitere Informationen, s. Kapitel 1.3).

f) Welche Folgemaßnahmen sind erledigt? Bei nicht erfolgter Erledigung/Veranlassung bitte Begründung angeben.

Entfällt (bezüglich Empfehlungen des Internationalen Koordinierungsrats).

Folgemaßnahmen laut Empfehlungen des Deutschen MAB-Komitees zum Evaluierungsbericht von 2013 werden in Kapitel 1.3 dargestellt.

g) Stand der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Biosphärenreservats:

Die Kernzonen des BR konnten vergrößert werden und betragen nun 3% der Gesamtfläche (s. Kapitel 1.3). Die 2014 gegründete Partner-Initiative des BR als Kooperations- und Entwicklungsnetzwerk hat sich sehr erfolgreich entwickelt (s. Kapitel 2.3.4). Forschungen zum BR wurden weiter ausgebaut, besonders durch ein Kooperationsabkommen mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde (s. Kapitel 6.1 und 6.2).

h) Kurzbeschreibung des Prozesses, mit dem die aktuelle periodische Überprüfung durchgeführt wurde:

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten Zuarbeiten von Partnern des BR nur schriftlich eingeholt werden. Ende August 2021 trafen sich Mitglieder des Deutschen MAB-Komitees sowie Vertreter/-innen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg, des Landesamtes für Umwelt (LfU) und der BR-Verwaltungsstelle zu ganztägigen Besprechungen und einer Bereisung des BR.

i) Fläche und räumliche Konfiguration:

Im Vergleich mit dem letzten Überprüfungsbericht ist die Gesamtfläche des BR mit 47.509 ha gleichgeblieben. Durch Ausweisung der neuen Kernzone „Wisianka“ konnten die Kernzonen gegenüber den Pflegezonen vergrößert werden. Der Flächenanteil der Kernzonen beträgt jetzt 3%, so dass die deutschen Kriterien für BR (s. Kapitel 2.4.8) 2021 erfüllt werden können.

Tabelle 1: Flächengrößen des Biosphärenreservates Spreewald

Zone	Vorheriger Bericht (Periodische Überprüfung von 2013)	Flächenanteil 2013	Änderungen 2021	Flächenanteil 2021
Flächengröße der terrestrischen Kernzone(n)	974 ha	2.1 %	1.423 ha	3 %
Flächengröße der terrestrischen Pflegezone(n)	9.334 ha	19.6 %	8.885 ha	18.7 %
Flächengröße der terrestrischen Entwicklungszone(n)	37.201 ha	78.3 %	37.201 ha	78.3 %
Biosphärenreservat gesamt	47.509 ha	100 %	47.509 ha	100 %
N.B. Es gibt keine marinen Zonen im BR				

j) Einwohnerzahlen des Biosphärenreservates

Tabelle 2: Einwohnerzahlen des Biosphärenreservates

	Vorheriger Bericht (Periodische Überprüfung von 2013 – Stand: 2008)	Aktueller Stand (bitte Datum des Zensus bzw. anderweitiger Quellen angeben)
In Kernzone(n) (ständig und zeitweilig)	0	0
In Pflegezone(n) (ständig und zeitweilig)	150 (Schätzung)	150 (Schätzung)
In Entwicklungszone(n) (ständig und zeitweilig)	ca. 56.000	56.500

k) Haushaltsmittel sowie durchgeführte oder geplante internationale, regionale oder nationale einschlägige Projekte/Initiativen.

Tabelle 3: Haushaltsmittel des Landes

Haushaltsmittel des Landes im vorherigen Bericht (2012)	Haushaltsmittel des Landes aktuell (2020)
<ul style="list-style-type: none"> • Personal: 576.121 € • Naturschutz-Maßnahmen: 120.000 € • Geschäfts-/Verbrauchsmaterial, Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit: 182.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Personal: 754.561,99 € • Naturschutz-Maßnahmen: 432.299 € • Geschäfts-/Verbrauchsmaterial: 56.257 € • Umweltbildung/Öffentlichkeitsarbeit: 30.559 €

Drittmittelprojekte, die in Trägerschaft verschiedener Partner und Akteure im BR durchgeführt wurden, sind in den Kapiteln 5.3 (Tabellen 6 und 7), sowie in den Kapiteln 6.1, 6.2 und 6.4 beschrieben.

Zusätzlich wirkte die Verwaltung des BR bei der Entscheidungsfindung zur Förderung von 79 LEADER-Projekten im BR und in der Spreewaldregion mit, die ein Gesamtvolumen von 43,5 Mio. € umfassen (Stand: Februar 2021). Für weitere Informationen, s. Kapitel 5.6.

I) Internationaler, regionaler, multilateraler oder bilateraler Kooperationsrahmen

Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene kooperiert das BR Spreewald mit weiteren Biosphärenreservaten vor dem Hintergrund des UNESCO-MAB Aktionsplanes von Lima. Nähere Angaben hierzu finden sich in Kapitel 6.6.1.

C) TEIL II: BERICHT ZUR PERIODISCHEN ÜBERPRÜFUNG

1. BIOSPHÄRENRESERVAT

1.1 Jahr der Ausweisung: 1991

1.2 Jahr der ersten periodischen Überprüfung und nachfolgender periodischer Überprüfungen: 2003 und 2013.

1.3 Folgemaßnahmen zur Umsetzung von (ggf. abgegebenen) Empfehlungen der vorherigen periodischen Überprüfung(en) sowie Begründung bei nicht erfolgter Erledigung/Veranlassung:

Der **Beratende Ausschuss des Internationalen Koordinationsrates des MAB Programmes** nahm mit großer Befriedigung die Umsetzung der 2003 ausgesprochenen Empfehlungen zur Kenntnis, einschließlich der Einführung einer gemeinsamen Managementstrategie der Behörden und Unternehmen hinsichtlich der Wasserbewirtschaftung in Braunkohlegebieten. Der Beratende Ausschuss sprach den deutschen Behörden seine Anerkennung für die hohe Qualität der Berichte zur periodischen Überprüfung aus und erklärte, dass das BR die Kriterien gemäß den Leitlinien voll erfüllt. Schließlich empfahl er, dieses BR im *Weltnetz der Biosphärenreservate* als Modell anzusehen.

Das **Deutsche MAB-Nationalkomitee** übermittelte im Vorfeld der Übersendung des Evaluierungsberichtes an die UNESCO im Jahre 2012 eine eigene Stellungnahme. Diese betraf vor allem die Vergrößerung der Kernzonen, die personelle Verstärkung der BR-Verwaltung und die Verbesserung der Kommunikationsstrategie. Als Folgemaßnahmen wurde die Fläche der Kernzone vergrößert auf 3% der Gesamtfläche des BR; eine zusätzliche Stelle für Forschung und Monitoring wurde in der BR-Verwaltung geschaffen; eine Kommunikationsstrategie konnte jedoch aufgrund der Personalsituation bisher nicht realisiert werden.

1.4 Sonstige Bemerkungen oder Hinweise zu obigen Angaben:

Neuere Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des BR werden in diesem Bericht dargestellt.

1.5 Detailbeschreibung des Prozesses, mit dem die aktuelle periodische Überprüfung durchgeführt wurde

1.5.1 Welche Interessengruppen waren einbezogen?

Bei seiner Bereisung zur Evaluierung des BR konnte das Deutsche MAB-Komitee während eines dreistündigen Treffens die Sichtweisen eines breiten Spektrums von *Stakeholdern* des BR einholen. Diese waren der Vorsitzende des Kuratoriums des BR und Geschäftsführer des Was-

ser- und Bodenverbandes, der Vorsitzende des Bauernverbandes Südbrandenburgs, ein Vertreter des NABU Spreewald, die Leiterin des Tourismusverbandes Spreewald, der Amtsdirektor von Burg, die Geschäftsführerin des Spreewaldvereins, eine Bildungspartnerin der Naturschule Kalz, eine Vertreterin des Bootshauses Kaupen (Kanuverleih), sowie die Geschäftsführer der Vertretung der Sorben/Wenden und des Waldhotels Eiche.

1.5.2 Welche Methodik wurde zur Einbeziehung von Interessengruppen in den Prozess angewandt (z.B. Workshops, Versammlungen, Beratungen mit Fachleuten)?

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten sonst keine Versammlungen stattfinden. Zuarbeiten von verschiedenen Interessensgruppen und Partnern (z.B. der Naturwacht Brandenburg, der Landeswald-Oberförsterei, dem Tourismusverband Spreewald, den Wasser- und Bodenverbänden und dem Landkreis Dahme-Spreewald) wurden deshalb schriftlich eingebracht.

1.5.3 Wie viele Versammlungen, Workshops usw. fanden während der Durchführung dieser Überprüfung statt?

Keine (s. Kapitel 1.5.2 oben).

1.5.4 Waren sie gut besucht – mit vollständiger und ausgewogener Vertretung aller Interessengruppen?

Siehe oben (Kapitel 1.5.2. und 1.5.3).

2. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BIOSPHÄRENRESERVAT WÄHREND DER LETZTEN ZEHN JAHRE

2.1 Kurzer zusammenfassender Überblick

Die typische Landschaftsstruktur mit den (nach der FFH-Klassifikation) vier Haupt-Lebensraumtypen Süßwasserlebensräume, Grasland, Wälder und Niedermoore hat sich nicht grundlegend verändert. Ihre Beschreibung nach ihren Ökosystemleistungen erfolgt in Tabelle 5 (Kapitel 3.1).

In der Landwirtschaft konnte der Anteil der ökolandwirtschaftlichen Betriebe, die rund 70% der agrarischen Nutzfläche im BR bewirtschaften, gehalten werden und werden weiterhin von der BR-Verwaltung finanziell über den Vertragsnaturschutz und beratend unterstützt. Im Tourismus stiegen die Übernachtungszahlen im BR weiter an: von 1.450.299 im Jahr 2013 auf 2.098.234 im Jahr 2019, um Corona-bedingt auf etwa 1.621.600 im Jahr 2020 zu fallen (s. Kapitel 5.2). Die Forst- und Jagdwirtschaft haben sich weiter im Sinne der Nachhaltigkeit entwickelt (s. Kapitel 5.1 und 5.2).

Zwei wichtige Instrumente zur Einbeziehung der Bevölkerung und zur Entwicklung im BR ganz allgemein sind die Partner-Initiative und die regionale Dachmarke Spreewald.

Seit Beginn der **Partner-Initiative** im BR im Jahr 2014 sind aktuell 34 Partnerbetriebe zertifiziert, die als touristische Leistungsträger sich besonders durch Nachhaltigkeit auszeichnen (s. Kapitel 2.3.4 und 2.3.5).

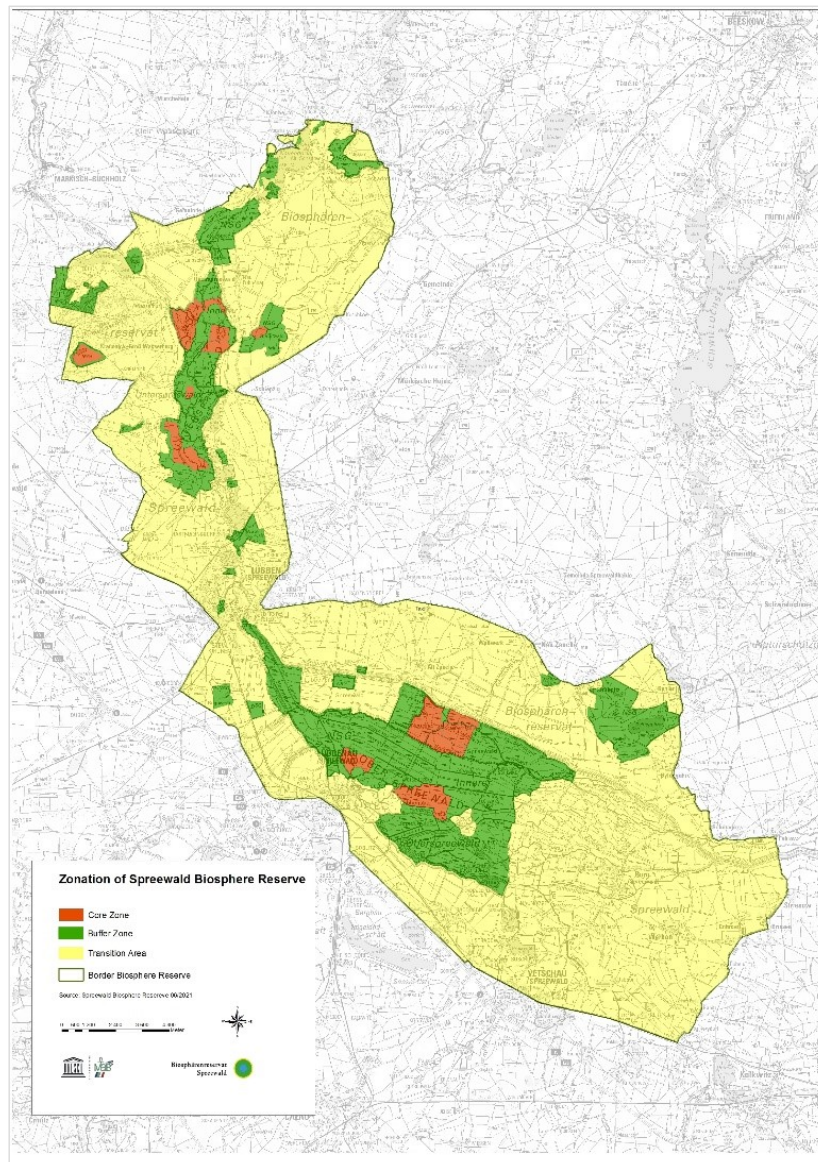
Die regionale **Dachmarke Spreewald** ist ein Modell für die Entwicklung nachhaltiger Landnutzung für den Wirtschaftsraum Spreewald. Diese patentrechtlich geschützte Dachmarke unter der Ägide des Spreewaldvereins e.V. konnte weiter ausgestaltet werden und bietet eine Unterstützung für die integrierte und vernetzte Entwicklung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche im Spreewald (s. Kapitel 5.4).

2.2 Aktualisierte Hintergrundinformationen zum Biosphärenreservat

2.2.1 Koordinaten

Kardinalpunkte:	Breitengrad	Längengrad
Mittelpunkt:	51°88' N	13°81' E
Nördlichster Punkt:	52°14' N	13°94' E
Südlichster Punkt:	51°77' N	14°18' E
Westlichster Punkt:	52°05' N	13°77' E
Östlichster Punkt:	51°83' N	14°25' E

2.2.2 Aktualisierte Karte



Zur Lage des BR, s. Anlage III-1.1. Die Anlage III-1.2 zeigt die Zonierungskarte des BR von 2012. Die aktuelle Zonierung des BR mit den neuen Kernzonen ist in Anlage III-1.3 dargestellt. Steckbriefe zu den neuen Kernzonen und ihren Ummantelungen mit Pufferzonen werden in den Anlage III-1.4 aufgezeigt.

2.2.3 Änderungen bei der Bevölkerung im Biosphärenreservat.

Neueste Zensusdaten: Die Angaben stammen aus der Regionalstatistik, Stand 2016.

Tabelle 4: Bevölkerungszahlen

	BR Spreewald 2012 ständig/zeitweise	BR Spreewald 2016 ständig/zeitweise
Kernzone	0	0
Pflegezone	150 (Schätzung)	150 (Schätzung)
Entwicklungszone	56.000	56.500
Gesamt	56.150	56.650
Bevölkerungsdichte im BR	60 Einwohner pro km ²	60 Einwohner pro km ²
Bevölkerungsdichte in Branden- burg	83 Einwohner pro km ²	85 Einwohner pro km ²
Bevölkerungsdichte in Deutsch- land	231 Einwohner pro km ²	236 Einwohner pro km ²

2.2.4 Aktualisierung zur Schutzfunktion mit Hauptänderungen seit dem letzten Bericht.

Gegenüber dem Überprüfungsbericht von 2013 konnte die Fläche der Kernzonen erweitert werden und umfasst nun 1.423 ha (entspricht nun 3% der Gesamtfläche des BR, s. Tabelle 1 oben und Anlage III-1.4). Das grundsätzliche Grünlandumbruchverbot im gesamten BR und das in der Pflegezone geltende Verbot des Einsatzes von Düngemitteln und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln durch die Verordnung zum BR hat den Artenschutz langfristig gestärkt.

2.2.5 Aktualisierung zur Entwicklungsfunktion

Dreh- und Angelpunkt der Arbeit des BR Spreewald ist das Engagement für eine nachhaltige wirtschaftliche, soziale, kulturelle und ökologische Entwicklung. Dabei gilt es, die besonderen kulturellen und natürlichen Potenziale des Spreewaldes zu bewahren und zur Basis der ökonomischen Entwicklung zu machen. Schwerpunkte sind:

- die Sicherung des Wasserhaushalts und Verbesserung der Wasserqualität,
- die Erhaltung und Entwicklung des spreewaldtypischen Landschaftsbildes,
- die Stärkung naturverträglicher Wirtschaftsweisen,
- die Steuerung des Tourismus als umwelt- und sozialverträgliche Einkommensquelle und die Entwicklung des Naturtourismus, und
- die Erhaltung und Entwicklung der spreewaldtypischen Siedlungsbereiche.

Detaillierte Angaben hierzu finden sich in Kapitel 5.

2.2.6 Aktualisierung zur logistischen Unterstützungsfunktion

Ein Konzept für die Bildung für nachhaltige Entwicklung wurde 2017 eigens für das BR entwickelt und 2020 fortgeschrieben (nähere Angaben hierzu, s. Kapitel 6.4). Neuere große Forschungsprojekte konnten unter der Mitwirkung der BR-Verwaltung lanciert werden (s. Kapitel 6).

Zwei der drei **Besucherinformationszentren** des BR wurden neugestaltet (s. Kapitel 5.2). Die **Beschilderung der Wasserwege** wurde im gesamten BR zweisprachig neugestaltet und vereinheitlicht (s. Kapitel 2.3.7). Ein neuer **Moorlehrpfad** wurde eingerichtet (s. Kapitel 6.4).

2.2.7 Aktualisierung zur Verwaltung und Koordinierung

Die BR-Verwaltung ist als Referat des LfU in der Abteilung „Naturschutz und Brandenburgische Naturlandschaften“ für die Verwaltung des BR verantwortlich. Das LfU ist nach dem Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetz Fachbehörde und Landesoberbehörde für Naturschutz und untersteht direkt dem MLUK des Landes Brandenburg als Oberste Naturschutzbehörde. Die relevanten Rechtsverordnungen befinden sich in den Anlagen III-3.1 bis III-3.3 (s. auch Kapitel 7).

2.3 Für die Koordinierung/Verwaltung des Biosphärenreservats zuständige Behörde(n):

Institutionell ist die Verwaltung des BR als Referat N 8 im LfU angesiedelt.

2.3.1 Aktualisierungen am Kooperations-/Managementkonzept/-plan einschließlich Aussage zur Vision und zu den aktuellen oder für die nächsten 5-10 Jahre geltenden Zielvorgaben und Zielsetzungen

Für das BR gibt es einen zweibändigen *Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Spreewald* von 1998 als Rahmenkonzept, der ab 2022 fortgeschrieben werden soll. Dessen Ziele sind Planungsaussagen der Landschaftsentwicklung zu benennen, die in die Regionalplanung einfließen können. Dazu gehört die Erstellung von Leitlinien und Entwicklungskonzepten für das BR. Unter anderen sind dies, dass im BR Spreewald Methoden naturverträglicher Bewirtschaftung eine Vorbildfunktion zum Schutz der Natur übernehmen, dass ökologisch degradierte Fließgewässer zu weiträumig vernetzten ökologisch stabilen Lebensräumen regeneriert werden und dass alle Formen der touristischen Nutzung sich an den Grundlagen eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus orientieren.

Außerdem hat sich die BR-Verwaltung in dem Wirtschaftsraum Spreewald (= *Spreewaldregion*) mit dem BR als zentralem Teil (Abbildung 1) in eine Reihe aktueller strategischer Planungen eingebracht, die einen größeren Raum abdecken. Dies sind z.B.:

- Das *Landschaftsprogramm Brandenburg* von 2001 wird zurzeit mit einem neuen sachlichen Teilplan "Biotopverbund Brandenburg" fortgeschrieben und liegt im Entwurf vor.
- Die *Regionale Entwicklungsstrategie* der lokalen Aktionsgruppe Spreewaldverein e.V. für die Förderperiode 2014-2020.
- Die *Entwicklungsstrategie Lausitz 2050*.
- Der *Masterplan für naturverträglichen Wassertourismus Spree-Spreewald* aus dem Jahr 2012, der zurzeit (2021) evaluiert wird.
- Der *Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAP BNE)*, Erste Fortschreibung 2013, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Auch der *Masterplan Spree* zur Renaturierung der Spree im Land Brandenburg (Überblick - Stand 2004) ist für das BR weiterhin relevant.

Auf der Grundlage der o.g. Planungen (s. auch Anlage III-4 mit Angabe der Hyperlinks) werden in der *Spreewaldregion* gemeinsam mit den Landkreisen, Kommunen, dem Spreewaldverein e.V., dem Tourismusverband, der Wirtschaftsregion Lausitz, Bildungseinrichtungen und touristischen Organisationen Strategien und Projekte entwickelt und umgesetzt. Detaillierte Angaben sind in den Kapiteln 7.7.1 bis 7.7.6 dargestellt.

Durch seine zentrale Lage innerhalb des Wirtschaftsraumes *Spreewaldregion* (Abbildung 1) kann das BR Modellcharakter für die gesamte Region einnehmen.



Abbildung 1: Spreewaldregion (Wirtschaftsraum Spreewald)

2.3.2 Haushaltsmittel und personelle Ausstattung

Der **Haushalt** des BR wuchs von 302.000 € im Jahr 2011 auf 864.069 € im Jahr 2021, finanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg. Für das Jahr 2021 entfallen 56.257 € auf allgemeine Sachmittel, 678.210 € auf Planungen und Vertragsnaturschutz, 13.997 € auf die Besucherlenkung, den Naturtourismus und die BNE, 99.043 € auf Monitoring und 16.562 € auf Veranstaltungen und Publikationen.

Im Berichtszeitraum war die BR-Verwaltung Empfänger von zwei **Drittmittelprojekten**: (1) Erneuerung der Ausstellung im Besucher-Informationszentrum Schlossberghof Burg in Höhe von 127.500 € aus Mitteln des Landes Brandenburg, und (2) Projekt *GINKOO – Gestaltung integrativer Innovationsprozesse: Neue institutionelle und regionale Koordinierungsformen für das nachhaltige Landmanagement* mit Fördermitteln von 275.000 € seitens des Bundesforschungsministeriums.

Weitere Drittmittelprojekte in Höhe von über 5.578.000 € und finanziert von verschiedenen Geldgebern im Zeitraum von 2014 bis 2020 kamen dem BR zugute, wofür jedoch nicht die BR-Verwaltung Empfänger der Fördermittel war, sondern andere Träger. Diese Drittmittelpro-

jekte unterstützten den Erhalt der biologischen Vielfalt, besonders durch Renaturierungsmaßnahmen (s. z.B. Kapitel 4.2), sowie die Forschung zum Aufbau von Wertschöpfungsketten und zur Regionalentwicklung (s. Kapitel 5.4 und 6).

Die Anzahl der **Personalstellen** (s. Anlage III-7) ist während des Berichtszeitraumes annähernd gleichgeblieben und beträgt 2021 9,25 Mitarbeiterstellen (10 Mitarbeitende) und eine befristete Stelle. Eine personelle Verstärkung erfolgte 2021 durch die Schaffung einer Referentenstelle für Forschung und Monitoring. Die zweite im Koalitionsvertrag der Landesregierung vorgesehene Stellenzuführung wurde noch nicht umgesetzt. Damit konnten die Empfehlungen des Deutschen MAB-Komitees im Überprüfungsbericht vor 10 Jahren bislang leider noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abbildung 2 veranschaulicht die Personalstellenentwicklung seit Bestehen des BR im Jahre 1991 (mD = mittlerer Dienst; gd = gehobener Dienst; hD = höherer Dienst). In den kommenden Jahren stehen noch weitere personelle Verschiebungen im LfU an, um den Generationswechsel zu vollziehen sowie die Wahrnehmung prioritärer Aufgaben zu sichern. Es ist nicht auszuschließen, dass das BR hiervon direkt betroffen sein wird.

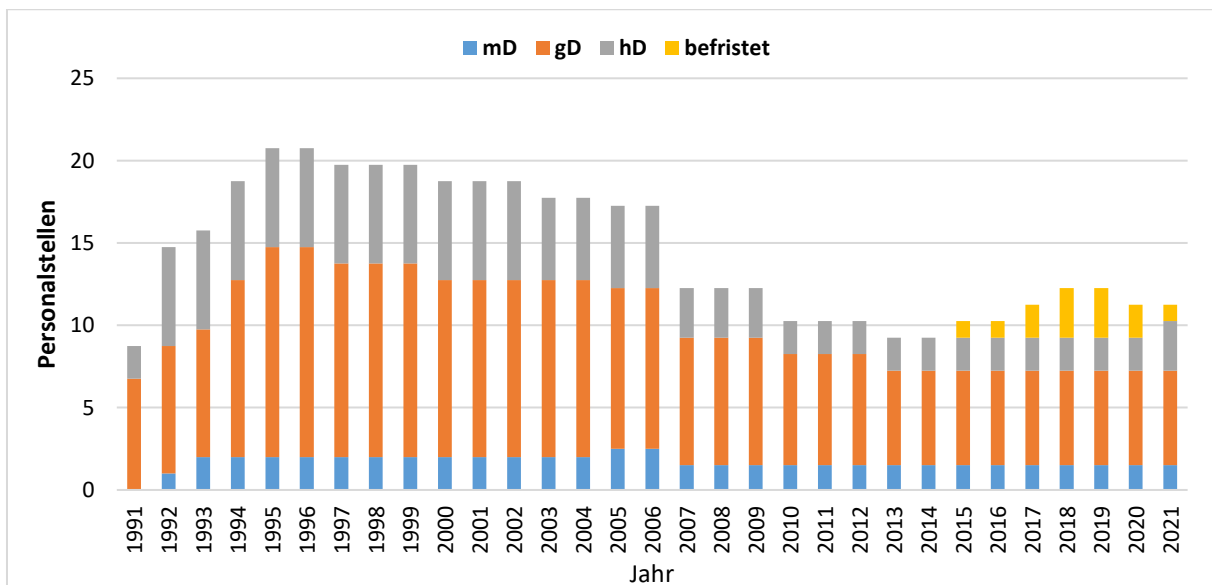


Abbildung 2: Personalstellenentwicklung Biosphärenreservat Spreewald 1991 - 2021

Für das BR sind acht Ranger/-innen der Naturwacht Brandenburg (Landesstiftung „Naturschutzfonds Brandenburg“) zuständig. Auch hier ist die Personalzahl seit 2011 konstant.

2.3.3 Kommunikationsstrategie

Eine Kommunikationsstrategie für das BR gibt es noch nicht. Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit finden sich in Kapitel 6.5.1.

2.3.4 Strategien zur Förderung von Kooperationsnetzwerken

Als eine wichtige Strategie zur Förderung von Kooperationsnetzwerken haben sich die seit 2014 initiierten *Partnerbetriebe des Biosphärenreservates* herausgestellt. Ziel dieser Initiative ist es, nachhaltig arbeitende touristische Leistungsträger/-innen mit der Anerkennung als Partner des BR auszuzeichnen und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität des Tourismus im Spreewald zu leisten. Während die Natur durch naturverträgliche Tourismusangebote besser geschützt wird, profitieren die Partner z.B. von kostenlosen Werbeeinträgen auf den Internetseiten des BR und von Nationale Naturlandschaften e.V., der Dachorganisation der Nationalen Naturlandschaften. Um Partner werden zu können, müssen Kriterien aus den Bereichen Umweltverträglichkeit, Service und Regionalbezug erfüllt werden. Zurzeit sind 34 Betriebe als Partner zertifiziert.

Weitere wichtige Partner für das BR sind die Landkreise und Kommunen, das Kuratorium, der Spreewaldverein e.V. als LEADER Aktionsgruppe und Träger der Dachmarke, der Tourismusverband sowie die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald.

2.3.5 Spezielle Vision und Konzepte zur Einbeziehung der soziokulturellen Einbettung und Rolle des Biosphärenreservats

Weiterhin wird auf die Zusammenarbeit vielfältiger Arbeitsgruppen großer Wert gelegt, so z.B. auf das Kuratorium, die regionalen FFH-Arbeitsgruppen, die Steuerungsgruppe zum Masterplan für den Kanutourismus, den Regionalbeirat für LEADER-Projekte (s. Kapitel 5.6), den Vorstand des Tourismusverbandes und die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald.

Nachhaltigkeit schließt auch Themen wie nachhaltiges Bauen mit ein, wodurch Aspekte wie die Wahl der Baustoffe oder auch die Ästhetik und Einfügung ins Landschaftsbild berührt werden. Der *Baukultur-Wettbewerb*, der durch die Ministerien für Infrastruktur und Landesplanung sowie für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft 2019 ausgelobt wurde, zielte darauf ab, gute Beispiele zu würdigen.

2.3.6 Nutzung von traditionellem und lokalem Wissen beim Management des Biosphärenreservats.

Die *Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand GmbH* (weitere Angaben, s. Kapitel 5.9) bietet auf dem Gelände des Schlossberghofes in Burg (Spreewald) in der sog. „Kräuterey“ Menschen mit Handicap ein vielfältiges inklusives Angebot an Tätigkeiten im Bio-Gartenbau an. Hier werden auch traditionelle Nutz-, Duft-, Heil-, Färber- und Zierpflanzen angebaut und so historische Genressourcen erhalten.

2.3.7 Initiativen zur kulturellen Entwicklung des örtlichen Umfelds

Der Spreewald gehört zum Siedlungsgebiet der Sorben, einem slawischen Volk mit eigener Sprache und Kultur. Heute leben noch ca. 60.000 Sorben/Wenden in der Lausitz. Die Sorben sind in der Brandenburger Landesverfassung als nationale Minderheit anerkannt und sind deutsche Staatsbürger. Sie haben neben ihrer Sprache eine offiziell anerkannte Flagge und Hymne. Sorbisch/wendische Einflüsse haben für Wirtschaft und Kultur des Spreewaldes eine große Bedeutung. Trotz jahrhundertelanger Unterdrückungs- und Assimilierungsversuche haben sie ihre Identität und Kultur bewahren können.



Abbildung 3: Vier Generationen in sorbisch/wendischer Tracht.
Photo: P. Becker

Bei Projekten der Regionalentwicklung oder Konzepten zur Entwicklung der touristischen Destination Spreewald unterstützt die Verwaltung des BR die Pflege und Bewahrung der Alltagskultur und Sprache, der bildenden Kunst und Musik der Sorben/Wenden. So wurden z.B. alle Schilder der wassertouristischen Beschilderung (ca. 700 Stück) auch in Sorbisch/Wendisch be-

schriftet. Ein sorbisch/wendischer Ausstellungsführer informiert über das BR im Besucherinformationszentrum *Haus für Mensch und Natur*. Seit 2019 gibt es zwei Naturerlebnisangebote für Vorschulkinder in niedersorbischer Sprache: „Mit der Feldmaus auf der Wiese“ und „Mit der Feldmaus am Wasser“. Seit 2020 wird ein sorbisch/wendisch eingesprochener Film in der Ausstellung des Besucherinformationszentrums Burg gezeigt.

2.3.8 Anzahl der Sprachen

Neben der deutschen Sprache wird die Sprache der Sorben/Wenden gepflegt.

2.3.9 Verwaltungseffektivität

Insgesamt kann die Verwaltungseffektivität als gut bezeichnet werden. Angesichts zunehmender Aufgaben (z.B. durch europäische und nationale Vorgaben, den Strukturwandel in der Lausitz oder den Klimawandel) ist die BR-Verwaltung mit vielfältigen Aufgaben konfrontiert. Wichtige Themen wie angemessene Adaptation und Mitigation bzgl. des Klimawandels, Initiativen für Modellprojekte nachhaltigen Wirtschaftens und kommunaler Entwicklung, die Einwerbung und Umsetzung von Drittmittel- bzw. Forschungsprojekten sowie die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit können aufgrund der Personalsituation (s. Kapitel 2.3.2 und Anlagen III-7.1 und 7.2) nur eingeschränkt umgesetzt werden und es müssen bei der Aufgabenwahrnehmung klare Prioritäten gesetzt und andere Partner gesucht werden.

2.4 Ausführungen zu den nachstehenden Angelegenheiten von besonderem Interesse in Bezug auf dieses Biosphärenreservat

2.4.1 Bezug von Entwicklungsplänen auf das Biosphärenreservat

Die unter Kapitel 2.3.1 genannten Pläne, Strategien und Konzepte nehmen direkt Bezug auf das BR und betreffen Themen wie nachhaltige Regionalentwicklung, Tourismus, Bildung, nachhaltiges Wirtschaften etc. Die BR-Verwaltung liefert umfassende Beiträge zur Gestaltung dieser Pläne und ist auch an deren Evaluierungen beteiligt. Da die Pläne von externen Planungsbüros erarbeitet werden, liefert die BR-Verwaltung den konkreten regionalen Bezug und achtet auf die Praktikabilität der Planungen. An den Verfahren der Bauleitplanung auf kommunaler Ebene wird das BR als Träger öffentlicher Belange beteiligt und nimmt auf der Grundlage der BR-Verordnung Stellung.

2.4.2 Ergebnisse von Management-/Kooperationsplänen staatlicher Stellen und anderer Organisationen im Biosphärenreservat

Weite Teile des BR sind als Europäische Schutzgebiete *Natura 2000* ausgewiesen. Dazu gehören 15 FFH-Gebiete mit 12.969 ha (= 27,38% des BR, s. auch Anlage III-8). Die Bewirtschaftung der Offenlandlebensräume, Wälder und Gewässer in den FFH-Gebieten erfolgt auf Grundlage von FFH-Managementplänen, wenn diese fertiggestellt sind. FFH-Managementpläne für Wälder wurden 2016 in die forstliche Fachplanung des Landeswaldes übernommen. Der Landeswald des BR ist mit dem PEFC-Siegel (*Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes*) zertifiziert. Seit 2019 gelten neue, ökologisch orientierte Richtlinien zur Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg, die auch im BR Spreewald umgesetzt werden.

2.4.3 Anhaltende Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung

Wie bereits in den Kapiteln 2.3.4 und 2.3.5 erwähnt, sind die **Partnerbetriebe des Biosphärenreservates Spreewald** von besonderer Bedeutung, da Partner als Multiplikatoren für die Ziele des BR werben. Jährlich findet ein Treffen der Partnerbetriebe zum Erfahrungsaustausch statt. Gemeinsam wird das Netzwerk der Partner auf Messen und Märkten beworben.

Die BR-Verwaltung stimmt eigene Maßnahmen frühzeitig mit den betroffenen lokalen **Behörden** ab, die im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren zur Abstimmung kommen.

Das **Kuratorium des Biosphärenreservates** hat seit 2002 seine Rolle als Impulsgeber für eine naturverträgliche Regionalentwicklung zunehmend aktiv wahrgenommen. Die Sitzungen finden regelmäßig zwei Mal jährlich statt. Die 21 Mitglieder nehmen ihre Aufgabe beratend und vermittelnd zwischen den Aufgaben der Großschutzgebietsverwaltungen, den Gemeinden und anderen regional tätigen Behörden und Verbänden zu wirken, engagiert wahr. Das Kuratorium hat von seinem Initiativrecht und dem Recht, eigene Stellungnahmen abzugeben, mehrfach Gebrauch gemacht und ist somit ein konstruktiver Begleiter für die Arbeit der BR-Verwaltung (s. auch Anlage III-3.4).

Die **Spreewaldkonferenzen** wurden im BR seit 1999 regelmäßig alle zwei Jahre abgehalten. Sie sind zu einer festen „Institution“ der Bürgerinformation und -beteiligung sowie des öffentlichen Meinungsaustausches im BR geworden. Es nehmen jeweils ca. 100 Vertreter/-innen aus Politik, Landes- und Kommunalverwaltungen und der breiten Öffentlichkeit teil. Die Spreewaldkonferenzen leisteten einen wichtigen Beitrag zur Akzeptanz der Ziele des BR.

Die BR-Verwaltung ist über die Mitgliedschaft im **Spreewaldverein e.V.** in wichtige Initiativen in der Region eingebunden. Vertreter/-innen des BR sind Mitglieder im Vorstand des Spreewaldvereins im Markenbeirat der regionalen Dachmarke Spreewald und üben den Vorsitz des LEADER-Regionalbeirates aus.

Das BR ist Mitglied im **Tourismusverband Spreewald** und arbeitet im Vorstand, in dem grundsätzliche Entwicklungen des Tourismus im Spreewald beraten und beschlossen werden, mit. Darüber hinaus ist das BR im Marketingausschuss, der die operative Tätigkeit bezüglich der Kommunikation des Tourismusverbandes steuert, vertreten.

2.4.4 Rolle von Frauen

Ein Personalrat, eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Schwerbehinderten-vertrauensperson sind im LfU vorhanden. In der BR-Verwaltung beträgt der Frauenanteil gegenwärtig 73%, in der Naturwacht 38%; insgesamt beträgt also der Frauenanteil in der Verwaltungsstelle und in der Naturwacht 58%.

2.4.5 Schutzregelungen für die Kernzone(n) und die Pflegezone(n)

In den Jahren 2014, 2017 und 2021 wurden zusätzliche Verordnungen zur Errichtung von weiteren Kernzonen im BR erlassen (s. Anlagen III-3.3 bis III-3.8), wodurch der Natur- und Artenschutz weiter gestärkt werden konnte. An den Regelungen zu den Kernzonen hat sich nichts geändert.

2.4.6 Forschungs- und Monitoringaktivitäten

Die Verwaltung des BR kooperierte im Berichtszeitraum mit Universitäten, Behörden und Interessengruppen zu Themen wie Ökosystemare Umweltbeobachtung, nachhaltiges Landmanagement, *Civil-Public-Private-Partnerships*, Landnutzungsstrategien für die Entwicklungszone sowie Klimaanpassung und Nachhaltigkeit der Land- und Wassernutzung. Detaillierte Angaben sind in den Kapiteln 6.1 und 6.2 zu finden.

Der Verein Nationale Naturlandschaften e.V. führt ein Integratives Monitoring für alle BR in Deutschland durch (s. Kapitel 3.2 und Kapitel 6).

2.4.7 Gesamtkompetenzen für die allgemeine Steuerung des Biosphärenreservats

Die BR-Verwaltung kooperiert erfolgreich mit verschiedenen Gremien (Kuratorium, Spreewaldverein e.V., Tourismusverband, Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald). Weiterhin

besteht eine beständige Zusammenarbeit mit zahlreichen Vereinen sowie der Spreeakademie, dem Verein Lübbenaubrücke und den Tourismusvereinen der Kommunen.

Die Erwartungen der verschiedenen Partner an die Qualität der Zusammenarbeit sind in den vergangenen Jahren gestiegen und können leider wegen der angespannten Personalausstattung der BR-Verwaltung nicht immer zufriedenstellend bedient werden. Das gilt z.B. für die Zusammenarbeit mit Landwirtschaftsbetrieben sowie mit dem Tourismusverband.

2.4.8 Zusätzliche Angaben zur Wechselbeziehung zwischen den drei Zonen

Bereits bestehende **Kernzonen** konnten räumlich erweitert werden, wobei Teile der Pflegezonen zu Kernzonen aufgewertet wurden (s. Anlagen III-1.2 und III-1.3). Dadurch wurde die Schutzfunktion des BR deutlich gestärkt.

Aus den „Steckbriefen“ der Kernzonen in den Anlage III-1.4 wird die rechtliche Sicherung des BR deutlich. Die Gesamtfläche der FFH-Gebiete beträgt 12.970 ha, von denen 1.423 ha in der Kernzone liegen, 8.882 ha in der Pflegezone und 2.662 ha in der Entwicklungszone.

Alle Kernzonen werden von **Pflegezonen** ummantelt, wie aus den Steckbriefen in Anlage III-1.4 deutlich wird. Diese Steckbriefe skizzieren auch die Lebensraumtypen, Flächengrößen und Eigentumsverhältnisse.

Die **Entwicklungszone** blieb gegenüber dem vorherigen Überprüfungsbericht unverändert und kann mit ihrer Flächengröße von 37.201 ha (78,3% der Gesamtfläche des BR) als adäquat betrachtet werden.

2.4.9 Beteiligung junger Menschen

Durch das **MAB-Jugendforum** werden junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren motiviert, selbst aktiv zur nachhaltigen Entwicklung „ihres“ BR beizutragen. Eine Jugendliche aus dem BR Spreewald nahm durch Vermittlung der BR-Verwaltung am zweiten deutschsprachigen MAB Jugendforum 2021 im BR Schwäbische Alb teil.

Weiterhin bietet die Naturwacht Spreewald (in Kooperation mit Nationale Naturlandschaften e.V.) im Rahmen des **Junior-Ranger-Programmes** Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahre an (s. Überprüfungsbericht von 2013). Das Programm beinhaltet Themen der Nachhaltigkeit, der Klimaanpassung, der biologischen Vielfalt, des Ressourcenschutzes und globaler Gerechtigkeit. Es fördert die Kompetenzentwicklung im Rahmen von Projektarbeiten und Camps.

Das mindestens drei Monate andauernde **Commerzbank-Praktikum für die Umwelt** hat die Sensibilisierung von Studierenden für nachhaltige Entwicklung und das Aufzeigen von beruflichen Perspektiven im Natur- und Umweltschutz zum Ziel. Das BR ist seit 2013 Vertragspartner des Commerzbank-Umweltpraktikums. Gemeinsam mit der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald wurden in den vergangenen acht Jahren 19 Praktikant/-innen betreut, die sich mit den Themen Schutzgebietsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring und Landschaftspflege befassten. Für weitere Informationen, s. auch Kapitel 6.4 und 6.7.

Das Programm **Freiwillige in Parks** richtet sich an die Ortsbevölkerung aus der Region einschließlich an junge Menschen – so sind acht der 15 am Programm Teilnehmenden unter 30 Jahre alt. Je nach Interessen können die Freiwilligen die Naturwacht bei Landschaftsschutz-, Naturschutz-, Biotop- und Artenschutzmaßnahmen unterstützen oder selbständige Monitoringaufgaben (z.B. Brutvogelkartierung) übernehmen. Auch Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmaßnahmen gehören zu diesem Portfolio. Von sechs Freiwilligen im Jahr 2012 stieg ihre Anzahl auf 15 im Jahr 2020, was für den Zuspruch zu diesem Programm spricht.

Die Abbildungen 4a und 4b veranschaulichen junge Menschen beim Schoberbau im BR.



Abbildungen 4a und 4b: Junge Menschen beim Schoberbau **Foto:** M. Petschick

3. ÖKOSYSTEMLEISTUNGEN

3.1 Aktualisierte Angaben zu den Ökosystemleistungen jedes Ökosystems des Biosphärenreservats und den Nutznießern dieser Leistungen

In Tabelle 5 werden die wichtigsten Ökosystemleistungen des BR skizziert.

Tabelle 5: Die wichtigsten Ökosystemleistungen des Biosphärenreservates

Ökosysteme / Lebensraumtypen	Regulierungsleistungen	Versorgungsleistungen	Kulturelle Leistung	Wichtigste Nutznießer
Süßwasserlebensräume (lineare Fließgewässer, natürliche eutrophe Seen, dystrophe Seen und Teiche)	Überschwemmungsbereich, Regulierung von Wasserabflüssen bei Hochwasser, Wasserfiltration, Nährstoffrückhalt, Verdunstung, Sedimentationsraum, Sauerstoffproduktion, Wasserqualität	Arbeitsplätze, Erholungsraum, Lebensraum für Fische (Fischerei), Wasser	Naturtourismus, Erholung, Sport, Schönheit und Ästhetik der Spreewaldlandschaft, Bildung, Inspiration, Geschichte, Heimat	Tourismus, Bewohner, Fischerei, Transport, Sport, Wasserwirtschaft
Natürliches und naturnahes Grasland (Trockenrasen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen, Hochstaudenfluren, Brenndolden-Auenwiesen, Flachland-Mähwiesen, Feuchwiesen, Seggenwiesen)	Überschwemmungsbereich, Hochwasserschutz, Dämpfung von Hochwasserereignissen, Bestäubung, Klimaschutz, Photosynthese, Sedimentationsraum, Erosionsvorsorge	Arbeitsplätze, Nahrung (Futtergras, Weidetiere), Energie	Schönheit und Ästhetik der Spreewaldlandschaft, Bildung, Inspiration, Erholung, Heimat, Hochwasserschutz, Jagd	Tourismus, Bewohner, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft
Wälder (Auenwälder, Moorwälder, Hainsimsen-Buchenwald, Waldmeister-Buchenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald, bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen, Flechten-Kiefernwälder)	Überschwemmungsbereich, Regulierung von Wasserabflüssen bei Hochwasser, Wasserfiltration, Klimaschutz, Bodenbildung, Photosynthese, Schadstoffregulierung, Erosionsvorsorge	Arbeitsplätze, Baumaterial, Brennstoffe, Gesundheit, Zugang zu sauberer Luft, Erholungsraum	Schönheit und Ästhetik, Bildung, Inspiration, Erholung, Hochwasserschutz, Heimat, Jagd	Tourismus, Bewohner, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft
Niedermoore (Röhrichte, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Bruchwälder)	Überschwemmungsbereich, Regulierung von Abwasserflüssen bei Hochwasser, Wasserfiltration, Klimaschutz, Bodenbildung, Photosynthese, Schadstoffregulierung, Erosionsvorsorge	Arbeitsplätze, Gesundheit, Zugang zu sauberer Luft, Erholungsraum	Schönheit und Ästhetik, Bildung, Inspiration, Erholung, Hochwasserschutz, Heimat, Jagd	Tourismus, Bewohner, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft

3.2 Änderungen bei Indikatoren von Ökosystemleistungen

Indikatoren zur Bewertung von Ökosystemleistungen werden bislang von der Verwaltung des BR nicht benutzt. Allerdings führt der Verein Nationale Naturlandschaften für zwölf BR

Deutschlands ein Integratives Monitoring durch, das in einem seiner Hauptbereiche den Naturhaushalt und die Biodiversität erfasst (weitere Angaben unter Kapitel 6).

3.3 Beschreibung der mit der Bereitstellung von Ökosystemleistungen im Biosphärenreservat zusammenhängenden biologischen Vielfalt

Im Rahmen des **Gewässerrandstreifenprojektes** (2004-2014 und dessen Folgemaßnahmen) wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt durchgeführt, die näher in Kapitel 4.2 beschrieben werden.

Die **Kleingewässerrenaturierung** erfolgte im Zuge der Umsetzung der Richtlinie *Landschaftswasserhaushalt* des Landes Brandenburg. Im Zeitraum 2012-2017 wurden über 80 Kleingewässer mit einem finanziellen Aufwand von ca. 800.000 € renaturiert. Zielarten waren neben anderen Amphibien und Insekten die Rotbauchunke (*Bombina bombina* L.). Die Kleingewässer wurden in Abstimmung mit Landwirten und Grundstückseigentümern auf geeigneten nassen Flächen angelegt. Die durchschnittliche Größe lag bei 1.500 m² Wasserfläche. Leider ist der Pflegezustand nach einigen Jahren nicht immer optimal, da die Finanzierung von Erhaltungsmaßnahmen nicht gesichert ist. Eine Integration in dauerhafte Erhaltungspflege wird durch die BR-Verwaltung geplant.

Dank der 2007 gegründeten **Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald** (mit einem Gesamtvermögen von über 260.000 € im Jahr 2020) konnten zahlreiche Projekte zur Biodiversität in Feuchtgebieten und auf Streuobstwiesen gefördert werden, so beispielsweise notwendige Pflegearbeiten, Mahdarbeiten mit der Sense auf Kleinstflächen, Baumpatenschaften und die Revitalisierung von Hecken. Für die Arbeiten zur Landschaftspflege konnten Ehrenamtliche, Landwirte, Studierende und Leistungsträger des Tourismus gewonnen werden.

Auf den **Vertragsnaturschutz** als wichtigem Instrument zur Erhaltung der biologischen Vielfalt auf Feuchtwiesen und anderen geschützten Biotopen wird in Kapitel 5.3 hingewiesen.

3.4 Aktuelle Bewertung der Ökosystemleistungen

Ökosystemleistungen werden bisher nicht konkret bewertet. Im Rahmen der FFH-Managementplanung sind durch die Bewertung der Lebensraumtypen die Ökosystemleistungen indirekt enthalten. Zu den FFH-Lebensraumtypen wurde 2018 bis 2020 eine aktuelle Kartierung samt Bewertung der Lebensraumtypen durchgeführt (s. Anlage III-8).

4. SCHUTZFUNKTION

4.1 Bedeutende Änderungen bei den für das Biosphärenreservat festgestellten wichtigen Lebensraumtypen, Ökosystemen, Arten oder Unterarten von traditioneller oder wirtschaftlicher Bedeutung

Das BR hat seit 1990 357 ha Naturschutzflächen, vorrangig in den Kernzonen, käuflich erworben, im Berichtszeitraum davon 32 ha.

Veränderungen haben sich bei den Lebensraumtypen unterschiedlich eingestellt, die wie folgt beschrieben werden.

Dünen: Die Hänge des Weinberges bei Neu Zauche wurden zunehmend durch den Aufwuchs von Landreitgras und Buschwerk überwuchert. Seltene Pflanzenarten und an die sandigen Standorte gebundene Insektenarten wurden gefährdet. Durch ein intensives Pflegemanagement konnte im Rahmen des Vertragsnaturschutzes die Offenhaltung der Trockenrasenflächen gewährleistet werden. Jährlich werden dafür ca. 5.500,00 € eingesetzt.

Süßwasserbereich: Die linearen Fließgewässer bilden ein ca. 1.575 km umfassendes Netz natürlicher und künstlicher Gewässer. Nach den Ergebnissen der Strukturgütekartierung befindet sich etwa die Hälfte der Fließgewässer in einem mäßig bis deutlich beeinträchtigten Zustand, etwas mehr als die Hälfte sind sogar merklich bis stark geschädigt (Stichjahr 2020). Nur etwa 2% weisen einen bedingt naturnahen Zustand auf. Generelle Zielstellung ist es, einen guten ökologischen Zustand der Fließgewässer entsprechend der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen.

Die derzeit zu beobachtende „Verockerung“ der Spree (sog. „braune“ Spree resultiert aus dem Kontakt von im Boden enthaltenem Pyrit (ein eisenhaltiges Mineral) mit Luftsauerstoff in Folge von Grundwasserabsenkungen durch den langjährigen, in den 1990er Jahren beendeten Braunkohletagebau im Einzugsgebiet der Spree. Die Verwitterungsprodukte gehen im Zuge des Grundwasserwiederanstiegs nach Beendigung des Tagebaubetriebes in Lösung und werden in die Flüsse und Seen der Lausitz eingetragen. Die *Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH* hat in den vergangenen Jahren mit ingenieurtechnischen Lösungen die Verockerung der Spreewaldflüsse stark reduziert und so das BR entlastet. Langfristig wird daran gearbeitet, das Problem der braunen Spree an den Quellen lösen. Weiter ungeklärt ist das Problem der Sulfatbelastung der Gewässer.

Aus gewässerökologischer und hydrologischer Sicht sind in Zukunft weitere und deutlich mehr Renaturierungsmaßnahmen von Fließgewässern und Querschnittsanpassungen aufgrund der

zu erwartenden niedrigeren Wasserstände notwendig (s. auch Kapitel 4.2 zum Gewässerrandstreifenprojekt).

Grasland: Durch die Verordnung zum BR Spreewald besteht seit 1990 ein Verbot von Düngungsmaßnahmen und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln in der Pflegezone. Dadurch richteten viele Landwirte ihre Bewirtschaftungsweise auf ökologischen Landbau durch extensive Grünlandnutzung aus, was durch das BR finanziell im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und durch die Förderung des Kulturlandschaftsprogramms des Landes Brandenburg unterstützt wird (s. auch Kapitel 4.3).

Wälder: In den Naturschutzgebieten „Innerer Oberspreewald“ und „Unterspreewald“ lag die Holznutzung während des Berichtszeitraumes unter der Hälfte des Zuwachses, was eine deutliche Anreicherung des Holzvorrates nach sich zog. Auf knapp 90 ha wurden Verjüngungen durchgeführt. Der Landeswald wird naturnah auf der Grundlage der FFH-Managementplanung bewirtschaftet und ist mit dem PEFC-Siegel (*Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes*) zertifiziert.

Ab 2021 wird Vertragsnaturschutz auch im Wald des BR möglich sein. Neue Fördermöglichkeiten sollen den Besitzern bei ihrer Entscheidung helfen, die Waldflächen zum Schutz von Fauna, Flora und Lebensräumen stillzulegen: die finanzielle Förderung beträgt 200 Euro je Hektar pro Jahr über einen Mindestzeitraum von fünf Jahren. Anträge zum Vertragsnaturschutz Wald können Eigentümer sowie Forstbetriebe, Gemeinden und Einzelpersonen stellen.

Tiere: Während des Berichtszeitraumes haben sich die Populationen von Wolf, Biber, Otter, Kranich und Spechtarten im BR erhöht, während die Populationen des Schwarzstorches, Weißstorchers, der Limikolen und der Amphibienarten zurückgegangen sind (s. Artenlisten in Anlage III-5). Als Ursachen dafür werden längere Trockenperioden durch den Klimawandel, mangelnder Wasserrückhalt in der Landschaft, Verkehrsverluste, Habitatmangel, -zerstörung und -zerschneidung sowie evtl. Pilzerkrankungen vermutet.

4.2 Die wichtigsten Schutzprogramme, die im Biosphärenreservat in den letzten 10 Jahren umgesetzt wurden

Schutzprogramme der **Naturwacht** des Landes Brandenburg sind:

- Betreuung von vier künstlichen Flusseeeschwalbeninseln im Byhleguher See.
- Betreuung von Amphibienzäunen in Burg (Spreewald). Die Amphibienpopulation unterliegt naturgemäß größeren Schwankungen, jedoch ist seit 2018 ein deutlicher Rückgang aufgrund der Trockenheit zu verzeichnen.

- Kartierung der Orchideenvorkommen (überwiegend Breitblättriges Knabenkraut) in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des BR. Durch regelmäßige Mahd im Rahmen des Vertragsnaturschutzes konnte der Erhaltungszustand verbessert werden.
- Pflege von Amphibientümpel für optimale Laichvoraussetzungen, z.B. von Moorfröschen, Kammolchen und Grasfröschen, im Naturschutzgebiet Ellerborn.

Zur Umsetzung der **EU-Wasserrahmenrichtlinie** wurden während des Berichtszeitraums zahlreiche Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern und umliegenden Flächen durch die beiden im BR zuständigen Wasser- und Bodenverbände durchgeführt. Hierdurch konnten z.B. die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit, die hydromorphologische Qualität und eine optimierte Wasserbewirtschaftung und Gewässerunterhaltung realisiert werden. Die in den Anlagen III-10 und III-11 gelisteten Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von über 94 Mio. € sind entweder schon abgeschlossen, im Bau oder in Planung.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist zu bemerken, dass im Spreewald die **Treibhausgas-Emissionen** aus Moorböden geringer sind als in anderen landwirtschaftlich genutzten Mooren in Brandenburg (s. Anlage III-12). Dies ist auch auf die konsequenten Bemühungen der BR-Verwaltung für hohe Wasserstände in den Niedermoorflächen zurückzuführen, begleitet durch die Steuerung von landwirtschaftlichen Fördermitteln und die entsprechende Beratung der Landwirtschaftsbetriebe.

Infobox 1: Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald

Das Naturschutzgroßprojekt Gewässerrandstreifenprojekt Spreewald wurde 2014 beendet, wonach der Landkreis Dahme-Spreewald die Rechtsnachfolge für das Projekt übernommen hat. Als erste Nachfolgemaßnahme initiierte das Umweltamt des Landkreises 2015 die Fortführung der Revitalisierung des Kranichgrabensystems südöstlich der Stadt Lübben. Der Rückbau von drei Durchlässen sorgt zusätzlich für einen barrierefreien Biotopverbund und die Vernetzung der wiedergewonnenen Laich- und Rückzugsgebiete. 2017 unterstützte das Umweltamt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Unterlauf des Fischaufstieges am Grenzgraben westlich von Neu Lübbenau. 2018 erfolgte die Anbindung von zwei Altarmen am Langen-Horst-Graben im Unterspreewald südöstlich der Ortslage Krausnick - Groß Wasserburg. Um die Altgewässer als funktionierende Laich- und Rückzugshabitate zurückzugewinnen, wurden Anlandungen entfernt und zwei Nebenarme beidseitig wieder an das Hauptgewässer angeschlossen.



Stark verkrauteter Kranichgraben
09/2015, Standort Pegel. Foto: A. Röver



Wieder durchströmtes Gewässer 11/2015,
Standort Pegel. Foto: A. Röver



Verschlossener Anschlussbereich Altarm
08/2016. Foto: A. Röver



Wieder geöffneter Anschlussbereich Altarm
03/2018. Foto: M. Weingardt

Die untere Wasserbehörde begleitete fachlich die Evaluierungen des Gewässerrandstreifenprojektes in den Jahren 2013 und 2018-2020, die von einem externen Gutachter durchgeführt wurde. Mittels eines Punktesystems gemäß einer Bewertungsmatrix wurde der Erfolg aller Maßnahmen bewertet (2 = Ziel mäßig erreicht; 3 = Ziel vollständig erreicht). Im Jahr 2013 lag der Wert bei 2,77 Punkten; im Zeitraum 2018-2020 bei 2,6 Punkten. Die Verschlechterung der Bewertung ist vor allem in der Niedrigwassersituation begründet, dadurch fiel die Bewertung der Biotopflächen insgesamt schlechter aus als 2013 und auch die Fließgewässerentwicklung erhielt wegen der fehlenden Abflüsse etwas geringere Punktwerte.

4.3 Verknüpfung bzw. Integration von Schutzmaßnahmen mit Fragen der nachhaltigen Entwicklung

Die wichtigsten Schutzmaßnahmen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung sind das grundsätzliche Grünlandumbruchverbot im gesamten BR und das in der Pflegezone geltende Verbot des Einsatzes von Düngemitteln und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln durch die Verordnung zum BR. Das Verbot in der Pflegezone gilt auf ca. 8.000 ha landwirtschaftlicher Fläche (Grünlandnutzung im Besitz von privaten Eigentümern). Durch das Verbot wurden die Landwirt/-innen zur Umstellung auf standortangepasste Produktionsverfahren motiviert. Dies

fürhte bereits in den 1990er Jahren zur Etablierung des ökologischen Landbaus durch extensive Grünlandnutzung auf ca. 70% der landwirtschaftlichen Nutzfläche des BR. Mit Mutterkuhhaltungssystemen für die Bio-Fleischproduktion und biologischer Milchviehhaltung sind die Betriebe seitdem im Bio-Sektor wirtschaftlich erfolgreich. Das BR unterstützt diese Betriebe finanziell im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (s. auch Kapitel 5.3).

Darüber hinaus gibt es eine langjährige Zusammenarbeit der BR-Verwaltung mit den Betrieben z.B. zur effizienten Vermarktung von Bioprodukten. Weiterhin erfolgt eine enge Kooperation mit den Verbänden des ökologischen Landbaus und bei der Ausbildung von Berater/-innen. Die Vermarktung regionaler Produkte unter der Dachmarke Spreewald verbindet das Image der nachhaltigen Wirtschaftsweise mit dem Konzept des BR über die Grenzen des Schutzgebietes hinaus.

Die „Gentechnik freie Region Spreewald“ wird weiterhin vom BR unterstützt.

4.4 Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen oder angewandten Strategien

Indikatoren für die Wirksamkeit von Maßnahmen sind z.B. die Zahl der Nutzer der Dachmarke Spreewald (Anstieg der Unternehmen unter der Dachmarke von 124 im Jahr 2012 auf 138 im Jahr 2020, s. auch Tabelle 10), der Anteil des Ökolandbaus an der gesamten Landwirtschaftsfläche (rund 70% stabil), die Anzahl der Betriebe, die im Rahmen des Spreewaldwiesenprogrammes eine finanzielle Förderung von Wiesenmahd auf Flächen von unter 3 ha bei kleinteiliger Flächennutzung durch das BR erhalten, und die geförderte Fläche (2.489 ha, s. Tabelle 7).

4.5 Wichtige Faktoren, die den Erfolg von Schutzmaßnahmen im Biosphärenreservat (positiv oder negativ) beeinflusst haben

Die **Naturwacht Brandenburg** übernimmt die klassischen „Ranger-Aufgaben“ für das BR Spreewald und ist somit für den Landschafts- und Naturschutz zuständig.

Während des Berichtszeitraumes stellte sie in den Schutzgebieten 933 Überschreitungen von gesetzlichen Regelungen fest, die in 110 Fällen über die BR-Verwaltung bei den Ordnungsbehörden zur Anzeige gebracht wurden. Schwerpunkte waren die Beschädigung und der Diebstahl der Schutzgebietsbeschilderung, Wegegebotsmissachtungen, unerlaubtes Zelten, Müllbeseitigung und Verstöße in der Landnutzung (s. Anlage III-12). Die Zunahme der registrierten Überschreitungen von gesetzlichen Regelungen ist zurückzuführen auf die verstärkte Außendienst-Tätigkeit neuer, junger Ranger, eine bessere Zusammenarbeit der Naturwacht mit den Unteren Naturschutzbehörden und der Wasserschutzpolizei sowie eine Zunahme der Verstöße im Corona-Sommer 2020.

Eine **transparente Öffentlichkeitsarbeit** ist entscheidend für die Akzeptanz des BR. Beispielsweise bei der *FFH-Managementplanung* wurde in den letzten Jahren die Bevölkerung aktiv eingebunden, so durch zwei öffentliche Informationsveranstaltungen, 22 regionale Arbeitsgruppen (eine davon digital), neun thematische Informationsveranstaltungen/ Facharbeitsgruppen, und ca. 50 Abstimmungsgespräche mit betroffenen Nutzern, Eigentümer/-innen Behörden. Acht verschiedene Flyer zu FFH-Gebieten wurden gedruckt und eine Informationsbroschüre „FAQ zur FFH-Managementplanung“ des MLUK liegt bei entsprechenden Veranstaltungen aus. Bekanntmachung über die Veröffentlichung der FFH-Entwürfe und Einladungen zu öffentlichen Informationsveranstaltungen und Arbeitsgruppensitzungen erfolgen über die Gemeinden und Ämter (Amtsblatt, teils Internetseiten der Kommunen), dem Internetauftritt des BR und z.T. über Presseinformationen.

4.6 Sonstige Bemerkungen oder Hinweise aus Biosphärenreservatsicht

Die rechtliche Umsetzung der BR-Verordnung Spreewald steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den rechtlich vorgeschriebenen Verfahren der Bauleitplanung, naturschutzrechtlichen Befreiungsverfahren, Verfahren der Bodenordnung und der Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes.

Neben der direkten Beteiligung der verschiedenen Abteilungen des LfU an einer gemeinsamen Stellungnahme wird das BR direkt durch die verschiedenen Fachbereiche der drei Landkreise Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Spree-Neiße an den Verfahren der Bauleitplanung, der naturschutzrechtlichen Befreiungsverfahren und der Bodenordnung beteiligt. Dabei handelt es sich zum Teil um mehrjährige Verfahren (z.B. Bebauungspläne, Infrastrukturprojekte beim Wege- und Straßenbau).

Während der letzten 10 Jahre wurden 1.180 verschiedene Verfahren und Stellungnahmen umgesetzt. Diese Fülle übersteigt das Arbeitsvermögen der BR-Verwaltung, wodurch die eigentlichen BR-Aufgaben wie Kommunikation, Projektentwicklung etc. leider teilweise nicht umgesetzt werden können. Schwerpunkte waren: Verfahren im Rahmen von Bauanträgen, kommunalen Satzungen (Innenbereich, Außenbereich, Gestaltung) verschiedene Bebauungsplanverfahren, Bundes-Immissionsschutzgesetz-Verfahren, Infrastrukturmaßnahmen des Bundes, des Landes Brandenburg und der Kommunen (Straßenbau, Brückenbau, ländlicher Wegebau), Verfahren im Bereich Wasserbau, Anträge zur Änderung der Nutzungsart in der

Land- u. Forstwirtschaft, Stellungnahmen zur Änderung von Maßnahmen der Kulturlandschaftsprogramme in der Landwirtschaft und Anfragen der Bürger im Ordnungsrecht (z.B. Baumschutz).

5. ENTWICKLUNGSFUNKTION

Im Rahmen des F+E-Projektes *Qualitätssicherung in deutschen Biosphärenreservaten – Weiterentwicklung von Kriterien, Empfehlungen und Umsetzungsstrategien* mit dem Ziel, Kriterien und Indikatoren für BR weiterzuentwickeln, diente das BR Spreewald als Fallstudie. In diesem Kapitel, wie auch in anderen relevanten Kapiteln, werden unter anderem Ergebnisse aus dieser Studie dargestellt.

5.1 Kurzbeschreibung der vorherrschenden Trends

Im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor konnten während der letzten 10 Jahre neue Akteure gewonnen werden, die im Sinne der regionalen Identität und Nachhaltigkeit die Aufgaben und Ziele des BR unterstützen. Diese wurden im Rahmen der Regionalen Dachmarke Spreewald und der Partner-Initiative des BR zertifiziert (s. Infobox 2 und Kapitel 2.3.4).

Dem **Tourismus** kommt im BR eine besondere Stellung zu: der Spreewald wird als Ausflugsziel von Tagesgästen aus dem Großraum Berlin genutzt, ist aber auch als Urlaubsort von überregionaler Bedeutung. Im Berichtszeitraum stiegen die Besucherzahlen deutlich an (s. Abbildungen 5a bis 5d). Detaillierte Informationen zu diesem Wirtschaftssektor erfolgen in Kapitel 5.2. In der **Landwirtschaft** liegt die Fläche des Bio-Landbaus im BR weiterhin stabil bei ca. 70% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, und liegt damit weit über dem Bundesdurchschnitt. Die Betriebsgrößen der Biobetriebe verteilen sich wie folgt:

Betriebsgröße (ha)	< 50	50 – 100	100 – 500	500 – 1.000	> 1.000
Anzahl der Betriebe	30	3	13	4	6

Durch extensive Grünlandnutzung und finanzielle Anreize mittels des Vertragsnaturschutzes wird sowohl der Naturschutzfunktion als auch der nachhaltigen Entwicklung der Region Rechnung getragen (s. Kapitel 4.3 und 5.3).

Die **Forstwirtschaft** konnte während des Berichtszeitraumes deutlich naturverträglicher gestaltet werden wie die folgenden Beispiele zeigen:

(a) Im Naturschutzgebiet „Innerer Oberspreewald“ lag im Berichtszeitraum ein *Zuwachs* von $7,1 \text{ Efm}^3/\text{a} \cdot \text{ha}^1$ vor, die *Holznutzung* betrug nur $2,9 \text{ Efm}^3/\text{a} \cdot \text{ha}$. Die überwiegende Hiebsart

¹ Erntefestmeter pro Jahr und Hektar

ist Bestandspflege, Kahlschläge wurden nicht durchgeführt. Im Zuge von Hochwasserereignissen kam es jedoch teilweise zum flächigen Absterben von Waldbeständen. Damit verbunden war das Entstehen größerer Freiflächen, die sich nun im Zuge der natürlichen Sukzession wiederbewalden.

In diesem Naturschutzgebiet wurden ca. 35 ha *verjüngt*. Etwa 17 ha davon mit Rot-Erle, weitere Verjüngungsbaumarten waren Stiel-Eiche und Weiß-Rüster. Etwa 25 ha sind über Naturverjüngung entstanden, ca. 10 ha wurden gepflanzt.

(b) Im Naturschutzgebiet „Unterspreewald“ erfolgte ein *Zuwachs* von 7,3 Efm³/a*ha. Die *Holznutzung* betrug 3,9 Efm³/a*ha. Die überwiegende Hiebsart ist Bestandespflege. Weiterhin kamen Plenterhiebe und Femel-Saumhiebe zur Anwendung. Kahlhiebe wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt. In diesem Naturschutzgebiet hat sich von 2012 bis 2020 eine *Verjüngungsfläche* von ca. 54 ha entwickelt. Etwa 50 ha entstanden aus Naturverjüngung und 4 ha wurden gepflanzt. Wesentliche Flächenanteile in der Verjüngung haben die Baumarten Rot-Buche mit ca. 18 ha, Berg-Ahorn mit ca. 13 ha, Hainbuchen mit 8 ha und Rot-Erlen mit ca. 5 ha.

In den Naturschutzgebieten ist der überwiegende Teil des Waldes im Besitz des Landes Brandenburg und wird durch den Landesbetrieb Forst bewirtschaftet. Die FFH-Managementplanung ist hier in die forstliche Betriebsplanung übernommen worden. Im Privatwald findet wegen der geringen Wirtschaftlichkeit der überwiegend kleinen Parzellen kaum Bewirtschaftung statt. In der Entwicklungszone, wo die Kiefer im Oberstand dominiert, finden Maßnahmen des Waldumbaus statt – teilweise durch aktiven Voranbau, teilweise durch Naturverjüngung.

Im **Jagdwesen** werden Naturschutzvorgaben aus Artenschutzgründen und der Einfluss des Wildverbisses auf die Vegetation beachtet. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg hat eine Jagdfläche von ca. 7.600 ha im BR. Vorkommende Wildarten sind Rot-, Schwarz-, Rehwild und einige wenige Stück Damwild. Für die Bejagung der Kernzonen gibt es eine Bejagungsstrategie, die zwischen BR und dem Landesbetrieb Forst abgestimmt ist (z.B. Jagd lediglich vom 01.08. bis 31.12 und Ruheintervall im Sommer). Gleichwohl zeigen die periodischen Erhebungen zum Wildeinfluss, dass weiterhin eine zu hohe Verbissbelastung besonders beim Laubholz besteht. Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum konnten jedoch beim Wildverbiss Verbesserungen bei der Baumart Kiefer in den Spreewaldrandgebieten erreicht werden.

5.2 Der Tourismussektor

Der Tourismus hat während des Berichtszeitraumes zugenommen (abgesehen für Corona-bedingte Einbrüche für das Bezugsjahr 2020), wie die statistischen Erfassungen des Tourismusverbandes Spreewald in den Abbildungen 5a bis 5d belegen.

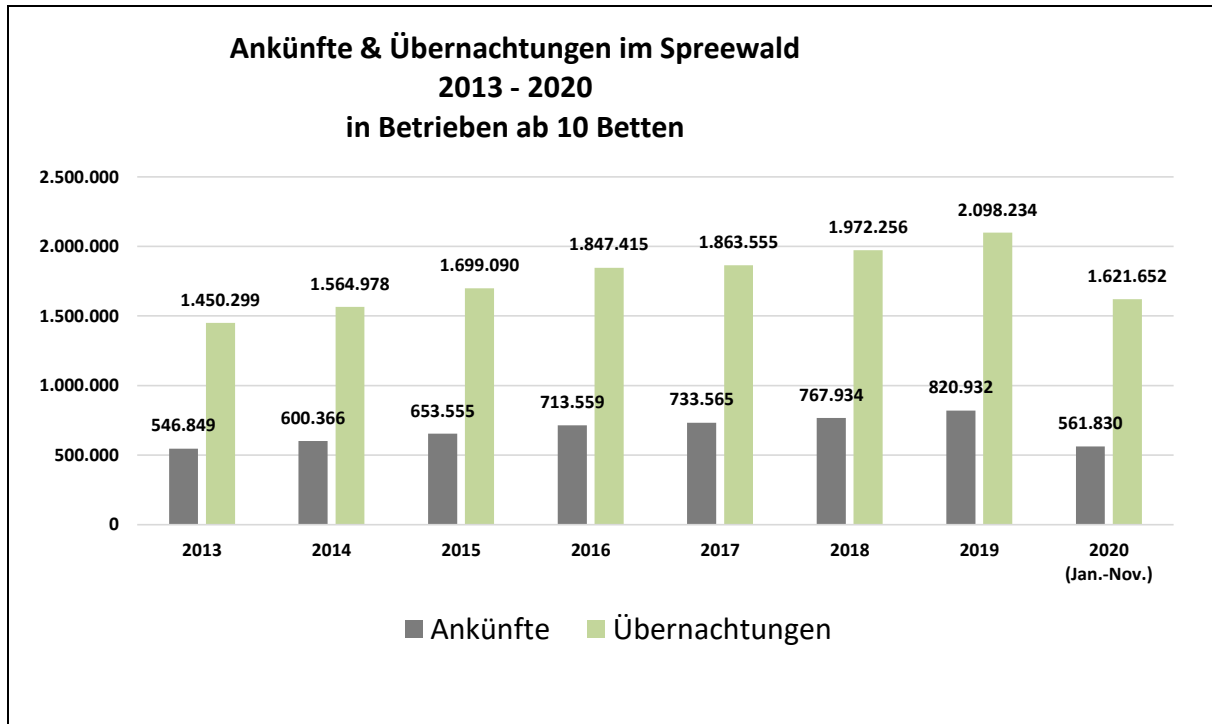


Abbildung 5a: Ankünfte & Übernachtungen im Spreewald 2013 - 2020 in Betrieben ab 10 Betten

Definition der Ankünfte: Die Ankünfte beziehen sich auf jeden einzelnen Gast, der in der Unterkunft eincheckt. Bei einem Doppelzimmer mit zwei Gästen, die für sechs Nächte im BR waren, wären es in der Statistik zwei Ankünfte (beachtet werden dabei nur Betriebe ab einer Anzahl von mindestens zehn Betten inkl. Campingplätze).

Definition der Übernachtungen: In dem Diagramm waren es im Jahr 2020 1.621.652 Übernachtungen. Das bedeutet 1.621.652mal haben Gäste im Spreewald übernachtet. Bei einem Doppelzimmer mit zwei Gästen, die für sechs Nächte im BR waren, wären es in der Statistik 12 Übernachtungen.

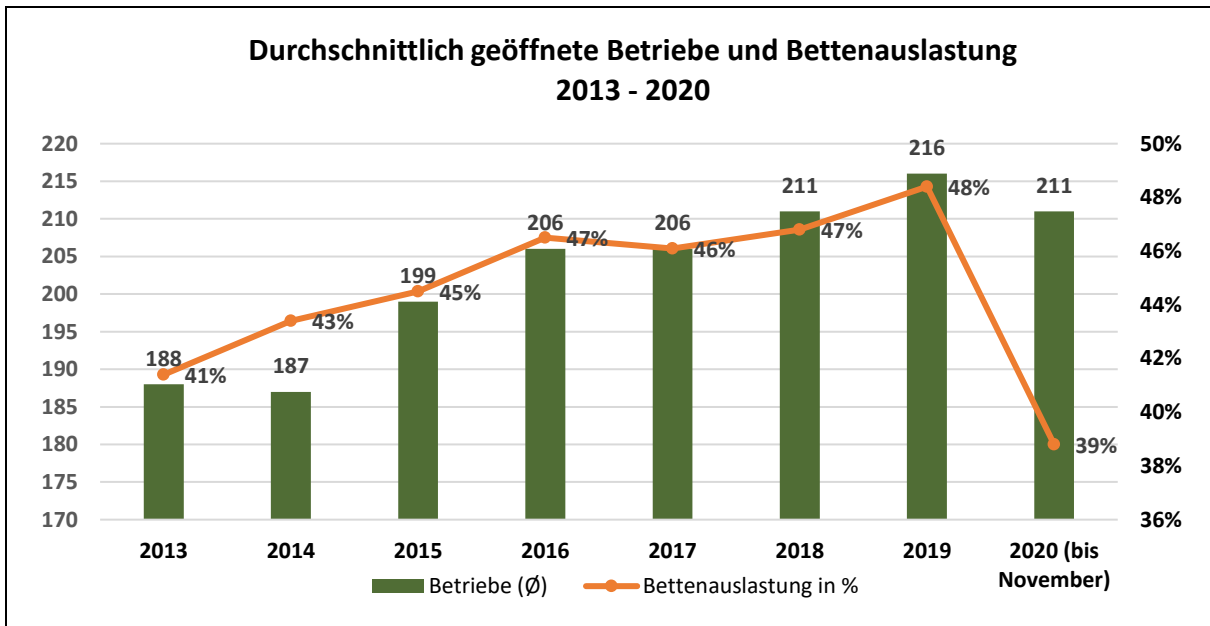


Abbildung 5b: Durchschnittlich geöffnete Betriebe und Bettenauslastung 2013 - 2020

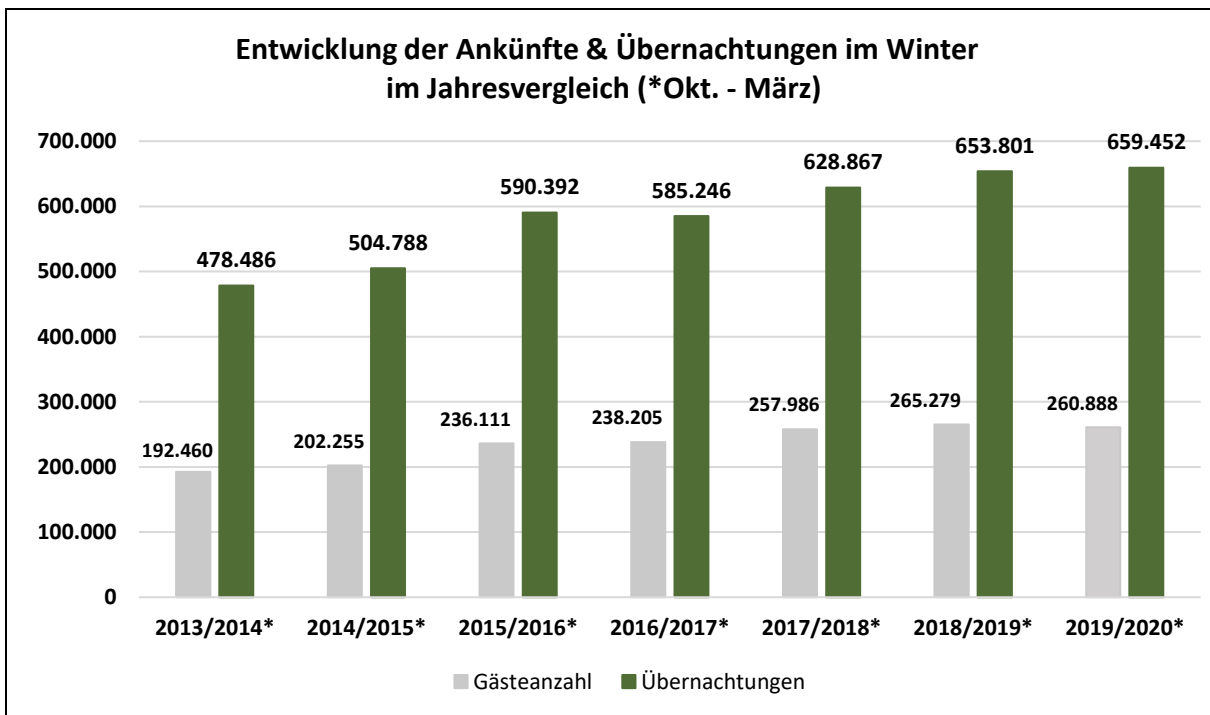


Abbildung 5c: Entwicklung der Ankünfte & Übernachtungen im Winter im Jahresvergleich (*Okt. - März)

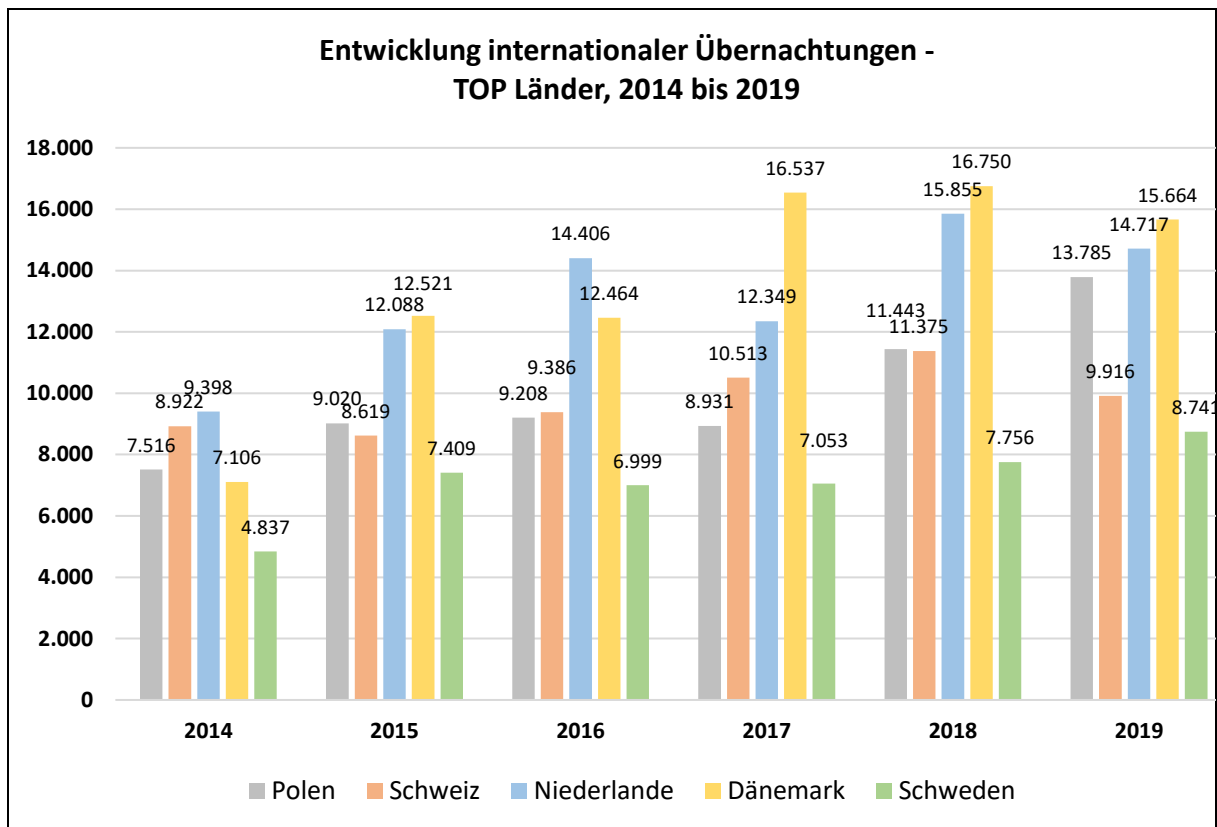


Abbildung 5d: Entwicklung internationaler Übernachtungen - TOP Länder, 2014 bis 2019

Nach der Studie von Prof. Dr. Hubert Job *et al.* (2013) der Universität Würzburg zu den wirtschaftlichen Effekten des Tourismus in deutschen BR, sind 8,7% der Besucher/-innen „Biosphärenreservats-Touristen“ im engeren Sinne, d.h. das BR Spreewald spielt bei ihnen eine große oder sehr große Rolle bei der Urlaubsentscheidung. Der von diesen BR-Touristen generierte Brutto-Umsatz beträgt 7.589.550 €/Jahr (8,4% des Bruttoumsatzes). Das BR sichert damit 251 Arbeitsplatz-Äquivalente in der Region direkt. Natürlich leistet das BR auch einen Beitrag dazu, dass die übrigen 91% der Tourist/-innen in die Region kommen und sich dort wohlfühlen (Landschaftspflege, Naturschutz, Info-Zentren, Veranstaltungen).

In enger Zusammenarbeit mit dem BR setzt sich der **Tourismusverband Spreewald** für Nachhaltigkeit ein, wofür im Oktober 2012 ein *Leitbild für die Region Spreewald* entwickelt wurde. Dieses hat sich u.a. folgende Ziele gesetzt, die besonders auch für die LOHAS (nach engl. *Lifestyles of Health and Sustainability*; bezeichnet Personen, die einen Lebensstil pflegen, der von Gesundheitsbewusstsein und -vorsorge sowie der Ausrichtung nach Prinzipien der Nachhaltigkeit geprägt ist) relevant sind und als Zielgruppe besonders umworben werden:

- Entwicklung und Förderung einer umweltverträglichen Mobilität im Spreewald (eine „SpreewaldCard“ zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist in Vorbereitung)

- Bewusstseinsstärkung für naturverträgliche und effiziente Reiseformen
- Weiterentwicklung der Angebote und Qualität im Radtourismus
- Kommunikation und Umsetzung des Masterplans naturverträglicher Wassertourismus
- Förderung von umwelt- und ressourcenschonenderen Beherbergungsangeboten
- Unterstützung der Bürgerstiftung Kulturlandschaft und des UNESCO-BR Spreewald
- Ausschließlich Werbung für den Nebensaison- und Wintertourismus zur gleichmäßigeren Auslastung über das Jahr.

Dem **Wassertourismus** mit Kahnfahrten auf der Spree kommt eine herausragende Bedeutung zu. Im Bereich der Tourismuslenkung und der nachhaltigen Entwicklung des Wassertourismus wurde 2011/2012 in einem Beteiligungsprozess der *Masterplan naturverträglicher Wassertourismus Spree-Spreewald* entwickelt, der zurzeit evaluiert wird: viele im Masterplan vorgeschlagenen Maßnahmen (u.a. Partner-Initiative, Wegeleitsystem für Paddler zum Schutz wichtiger Biotope mittels Beschilderung der Fließe etc.) wurden umgesetzt, andere (z.B. Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen) konnten aufgrund mangelnder Finanzen noch nicht realisiert werden.

2018 belegte das BR Spreewald (gemeinsam mit der Kulturlandschaft Lausitzer Seenlandschaft) den Ersten Platz des **Europäischen Gartenpreises**, womit das touristische Potential der Region mit ihren Fließten und Seen, Wäldern und Wiesen und ihren Bauernhäusern und Heuschobern hervorgehoben wurde.

Wichtige Anlaufstellen für Besucher/-innen sind die drei Besucherinformationszentren:

- Das **Haus für Mensch und Natur** in Lübbenau wurde in den Jahre 2014 und 2015 grundlegend neugestaltet und durch eine Ausstellung zum UNESCO BR Spreewald bereichert (Kosten: 520.297 €). Die Besucherzahlen konnten von 1.828 Besuchern im Jahr 2011 auf 9.113 im Jahr 2020 gesteigert werden und erreichten in diesem Zeitraum eine Gesamtzahl von 47.201 Besuchern. Die Gästezufriedenheit ist laut Gästebuch sehr hoch.
- Auch im Besucherinformationszentrum **Schlossberghof Burg** in Burg konnte die Ausstellung zum BR neugestaltet werden (Kosten: 186.841 €). Gleichermaßen stiegen auch hier die Besucherzahlen: von 4.000 Besuchern im Jahr 2011 auf 9.200 im Jahr 2020; die Gesamtbesucherzahl im Berichtszeitraum erreichte einen Wert von 52.500.
- Für das dritte Besucherinformationszentrum **Alte Mühle** in Schlepzig wurden 2020 erste Vorarbeiten zur Erneuerung /Erweiterung der Dauerausstellung „Unter Wasser unterwegs“ durchgeführt (Kosten: 5.000 €). Es wird gehofft, dass die komplette Neugestaltung

in den Jahren 2022/23 mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt werden kann. Von 13.558 Besucher/-innen im Jahr 2011 gingen die Besucherzahlen etwas zurück und erreichten eine (Corona-bedingte) Zahl von 9.000 im Jahre 2020. Immerhin ist dieses Besucherinformationszentrum das besucherstärkste mit einer Gesamtzahl von 112.225 während des Berichtszeitraumes.

Die **Naturwacht** führt mit acht Rangern im BR *öffentliche Führungen* zu verschiedenen Themen und für verschiedene Gruppen (Fachverbände, Wissenschaftler/-innen, Studierende) durch. So konnten im Jahr 2011 noch 88 Führungen mit 2.031 Teilnehmenden realisiert werden, während es im Jahr 2020 nur noch 40 Führungen mit 582 Teilnehmenden gab. Ein Grund ist, dass die Ranger/-innen immer mehr fachspezifische Aufgaben übernehmen. Ein weiterer Grund ist, dass die touristischen Angebote im Spreewald stark zugenommen haben und die Besucher/-innen sich auf diese verteilen.

Sechs zertifizierte **Natur- und Landschaftsführer/-innen** sind als *Partner des Biosphärenreservates* anerkannt. Sie betreuen individuell geführte Wander-, Rad-, Kanu- oder Foto-Touren zum Erleben der Natur aber auch der ortstypischen sorbischen Kultur.

5.3 Weitere Schlüsselsektoren und Nutzungen wie Landwirtschaft, Fischerei, Forstwirtschaft

In der ländlich geprägten Gebietskulisse des BR spielt die Landwirtschaft eine herausragende Rolle – sowohl für die Schutz- und Pflege- wie auch für die Entwicklungsfunktion des BR.

Der **Vertragsnaturschutz** ist das wichtigste finanzielle Instrument zur Verwirklichung des Schutzzweckes im BR in Zusammenarbeit mit Landwirten und anderen Förderberechtigten, wie z.B. den Naturschutzverbänden. Das Programm wird zu 100% vom Land Brandenburg finanziert. Im BR sind zwei Kolleginnen überwiegend mit der Bearbeitung (Anbahnung, Vertragsgestaltung, Kontrolle, Abrechnung) des Vertragsnaturschutzes beschäftigt.

Der Vertragsnaturschutz hat sich vom Umfang her in den vergangenen 10 Jahren positiv entwickelt und konnte auch durch Bundesmittel aus der *Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur Küstenschutz* finanziell gestärkt werden. Das verdeutlichen die folgende Tabelle 6 mit der Entwicklung des Vertragsnaturschutzes im Berichtszeitraum und die Tabelle 7 mit den Maßnahmen aus dem Vertragsnaturschutz am Beispiel des Jahres 2020:

Tabelle 6: Vertragsnaturschutz von 2011 bis 2020

Jahr	Fläche Vertragsnaturschutz gesamt (in ha)	Finanzierung (in €)
2011	260	74.251,6
2012	332	82.468,5
2013	340	89.879,6
2014	334	80.318,1
2015	400	129.202,0
2016	305	98.062,9
2017	290	59.182,8
2018	2.637	247.785,2
2019	2.903	394.705,7
2020	3.307	446.110,1

Tabelle 7: Beispiele Maßnahmen aus dem Vertragsnaturschutz (2020)

Inhalte der Verträge	Fläche 2020 (ha)
Späte Mahd: Orchideenschutz	100
Mahd Feuchtwiesen und Trockenrasen: Orchideenschutz, Schon- und Blühflächen, Entbuschung von Sukzessionsflächen Moorraupeneinsatz	718
Mahd Spreewaldwiesen < 3 ha	2.489
Summe	3.307

Ein wichtiger Punkt war im Jahr 2018 die Übernahme des „Spreewald-Wiesenprogramms“ aus einem EU-geförderten Programm in den vom Land finanzierten Vertragsnaturschutz, wodurch sich das Finanzvolumen entscheidend erhöhte und eine zusätzliche befristete Stelle zur Bearbeitung der Verträge in der Verwaltung des BR geschaffen wurde.

Die Erhaltung des **Feuchtgrünlandes** ist ein zentraler Aspekt bei der Erreichung des Schutzzweckes des BR nach der Verordnung und damit der entscheidende Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft Spreewald. Weiterhin werden hierdurch Ziele des Artenschutzes verfolgt sowie – durch das Bemühen um möglichst hohe Grundwasserstände speziell in der Vegetationsperiode – auch Ziele des Klimaschutzes verwirklicht. Für die touristische Wertschöpfung ist die Erhaltung der parkartigen Landschaft ebenfalls von essenzieller Bedeutung. Der zielgerichtete Einsatz entsprechender EU-Fördermittel aus der Agrarförderung ist eine wichtige Voraussetzung dafür. Im Mittelpunkt steht das KULAP, das von den Kreisverwaltungen in fachlicher Abstimmung mit der BR-Verwaltung ausgereicht wird. Für das Jahr 2020 beispielsweise (größere Verschiebungen gab es während der letzten 10 Jahre nicht) wurde aus diesem Programm im

BR die Bewirtschaftung von insgesamt 13.399 ha Grünland gefördert. Diese verteilen sich auf die unterschiedlichen Förderkategorien wie folgt:

Tabelle 8: Förderkategorien des Feuchtgrünlandes

Kategorie	Grünland gesamt	Mähwiesen	Mähweiden	Weiden	Hutungen
Fläche (ha)	13.399,27	2.785,13	10.554,05	27,98	32,11
Nutzungsart im Grünland		Nur Mahd	Mahd + Beweidung	Ganzjährige Beweidung, zumeist Mutterkuhhaltung	Ähnlich wie Beweidung; aber Ziegen, Schafe, meist Trockenrasen

Die wichtigste Kategorie aus naturschutzfachlicher Sicht sind die Mähwiesen, denn hier wird die Artenzusammensetzung der typischen historischen Spreewaldwiesen noch erhalten. Zusammen mit dem Verzicht auf Düngung sowie auf alle Pestizide und ggf. weiteren Abstimmungen zum Mahdtermin wird auf der gesamten Fläche ein wichtiger Beitrag zum Artenschutz geleistet (s. Tabelle 8 oben).

Auch für die Umsetzung der **späten Mahd von Feuchtwiesen** ist eine enge Zusammenarbeit mit Landwirt/-innen erforderlich. Es werden dabei verschiedene Förderprogramme genutzt, so das KULAP als freiwillige Maßnahme der EU-Agrarförderung, die EU-Agrarförderung in NATURA 2000-Gebieten zur Umsetzung von Bewirtschaftungsauflagen (ebenfalls über die Landkreise in enger fachlicher Abstimmung mit der BR-Verwaltung) und der Vertragsnaturschutz als national vom Land Brandenburg und der Bundesrepublik finanziertes Programm, das direkt von der BR-Verwaltung ausgereicht wird.

Tabelle 9: Flächenbilanz der Spätmahd von Feuchtwiesen

Jahr: 2020	Fläche (ha)
Mahd ab 16. Juni	71,61
Mahd ab 01. Juli	802,39
Mahd ab 16. Juli	82,17
Mahd ab 16. August	35,06
Mahd vor 15. Juni. und nach 31. August	44,08
Summe späte Mahd	1035,30

Auf die Forstwirtschaft wurde schon in Kapitel 5.1 eingegangen. Handel und Industrie spielen im BR keine Rolle.

5.4 Nutzen der Wirtschaftstätigkeiten im Biosphärenreservat für die örtlichen Gemeinschaften
 Durch die Zertifizierung regionaler Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit profitiert die lokale Wirtschaft des BR, wie in Infobox 2 dargestellt wird.

Infobox 2: Regionale Dachmarke Spreewald

Die regionale Dachmarke Spreewald ist ein Modell für die Entwicklung nachhaltiger Landnutzung. Das Markenzeichen dient dem Verbraucher als Wiedererkennungszeichen von regionalen Spreewälder Produkten und Dienstleistungen. Die für den Erwerb der regionalen Dachmarke notwendige Einhaltung von Regionalitäts-, Qualitäts- und Umweltkriterien wird durch eine neutrale Kontrolle garantiert. Mit der Dachmarke wird eine Unterstützung für die integrierte Entwicklung von landwirtschaftlicher Rohstoffproduktion bis zur Lebensmittelveredelung in der Gastronomie im Sinne der Nachhaltigkeit angeboten. In Zukunft wird angestrebt, Regionalität und ökologische Kriterien unter der Dachmarke Spreewald noch stärker zu verbinden. Dem dienen im Evaluierungszeitraum z.B. die Vermarktung von Bio-Gurken unter der Dachmarke Spreewald oder das Wertschöpfungs-Projekt „Spreewälder Bio-Milch“. Der Spreewaldverein e.V. ist Marken-inhaber der patentrechtlich geschützten regionalen Dachmarke für den Wirtschaftsraum Spreewaldregion.



Zertifizierte Spreewald-Produkte der Dachmarke



Foto: A.Traube



Foto: Spreewaldverein e.V.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Artikel mit der Dachmarke	1393	1335	1422	1444	1526	1553	1572	1587	1636
Unternehmen unter der Dachmarke	124	124	124	124	124	127	131	133	138
Zertifizierte Läden mit der Dachmarke	22	37	36	35	35	29	29	30	30

5.5 Beurteilung der Wirksamkeit von angewandten Maßnahmen oder Strategien

Das im Kapitel 5.4 genannte Markenzeichen der *Dachmarke Spreewald* ist ein eingetragenes Gütesiegel für geprüfte Qualität aus der Region. Alle Produkte, Dienstleister und Betriebe, die

mit diesem Logo werben dürfen, werden jährlich von neutraler Seite kontrolliert. Dabei unterziehen sich die Unternehmen einem umfangreichen Zertifizierungsprozess. Vergeben wird das Gütesiegel nur an Hersteller, die im Wirtschaftsraum Spreewald unter Verwendung überwiegend regionaler Zutaten bzw. Rohstoffe produzieren.

5.6 Initiativen zur wirtschaftlichen Entwicklung der örtlichen Gemeinschaften

Die BR-Verwaltung ist über den Vorsitz des Regionalbeirates und die Mitgliedschaft im Vorstand der LEADER-Aktionsgruppe in alle 79 LEADER-Projekte im BR und in der Spreewaldregion eingebunden, die im Zeitraum 2014 – 2021 ein Gesamtinvestitionsvolumen von 43,5 Mio. Euro umfassten (Stand: Februar 2021). Diese verteilen sich auf 44 kommunale Projekte, 20 private Projekte, 10 Vereinsprojekte, 2 Kirchenprojekte und die Förderung des Regionalmanagements beim Spreewaldverein. Die Fördermittel der EU belaufen sich auf 23,2 Mio. €, die Eigenanteile in Höhe von 20,3 Mio. € werden von den verschiedenen Projektträgern finanziert. Fast die Hälfte aller Projekte wurden direkt im BR umgesetzt, obwohl dieses nur 475 km² von 2.832 km² (d.h. 17%) der Fläche der Spreewald-Region einnimmt.

In der LEADER-Region „Spreewald-PLUS“ werden Projekte gefördert, die dazu beitragen, die ländliche Region Spreewald als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum auszubauen. Geförderte Maßnahmen stärken insbesondere die ländliche Wirtschaft über die nachhaltige Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Vorhaben verbessern zudem die Perspektiven der in der Region lebenden Menschen unterschiedlichen Alters, indem sie demographische Erfordernisse berücksichtigen.

5.7 Initiativen der örtlichen Wirtschaft oder sonstige Initiativen zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung

Zur Gewährleistung eines zukunftsfähigen Ernährungssystems in Brandenburg wurden 2020 Ernährungsräte eingeführt, so auch ein *regionaler Ernährungsrat Spreewald*, um regionale und Bioprodukte in der Region zu unterstützen.

Ein interessantes Projekt zur Nutzung von Biowärme wurde von der Göritzer Agrar GmbH entwickelt (s. Infobox 3).

Infobox 3: Biowärme der Göritzer Agrar GmbH

Der Acker- und Gemüsebaubetrieb *Göritzer Agrar GmbH* mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von rund 1.450 ha liegt im BR. Für dessen Bewirtschaftung gelten die Richtlinien des Vertragsnaturschutzes: Die Mahd erfolgt in Abhängigkeit des Entwicklungsstandes der Natur; das Ausbringen von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie das Beweiden sind ausgeschlossen.

Um Landschaftspflegeheu (Heu, welches aufgrund von minderwertigen Gräsern für die Verfütterung nicht geeignet ist) möglichst vollständig und nachhaltig verwerten zu können, wurde von der Göritzer Agrar GmbH eine innovative Feuerungsanlage (200 kW thermische Leistung) installiert und weiterentwickelt. Durch dieses innovative Projekt wird Heu mittels eines Vergasungsverfahrens in Wärme zur Beheizung des gesamten Agrarbetriebes umgewandelt. Inzwischen ist die Technik ausgereift und eine Spezialfirma bietet den Bau vergleichbarer Anlagen an.

Heuofen



Foto: M. Petschick



Foto: M. Petschick

5.8 Wichtigste Änderungen kultureller und anderer Werte

Das BR Spreewald ist eine von vier UNESCO-Stätten in der Lausitz. Mit dazu gehören der *UNESCO Global Geopark Muskauer Faltenbogen*, der *Fürst-Pückler-Park Bad Muskau* als gemeinsames deutsch-polnisches Weltkulturerbe und das *UNESCO-Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft*.

In die Kooperation einbezogen wurde auch die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. als Träger des immateriellen Kulturerbes der Sorben.

Am 29. Oktober 2019 unterzeichneten die vier deutschen UNESCO-Stätten der Lausitz und die Domowina – Bund Lausitzer Sorben e.V. eine Kooperationsvereinbarung, um die hohe geologische, biologische und kulturlandschaftliche Vielfalt der Lausitz als wichtiger Standortfaktor in der Region hervorzuheben. Gemeinsames Ziel der „Lausitzer UNESCO Stätten“ ist es, die Qualität der Kulturlandschaft im Prozess des Strukturwandels der Bergbauregion Lausitz hervorzuheben und den Wert von Natur und Kultur erfahrbar werden zu lassen. Das sorbische Siedlungsgebiet mit dem immateriellen Kulturerbe der Sorben, das zur Aufnahme auf die UNESCO-Liste vorgeschlagen ist, setzt dabei bedeutende kulturelle Akzente. In gemeinsamen Projekten, u.a. in den Bereichen Bildung, Tourismus, Mobilität und regionale Wertschöpfung, sollen neue Impulse für die Lausitz entwickelt werden.

Im bundesweiten Verzeichnis *Immaterielles Kulturerbe* der deutschen UNESCO-Kommission sind seit 2014 die „Gesellschaftlichen Bräuche und Feste der Lausitzer Sorben im Jahreslauf“ gelistet. Es werden etwa 30 Bräuche gepflegt, beginnend mit der Gemeindeversammlung Woklapnica/„Abklopfen des alten Jahres“ bis zum Christkind in der Weihnachtszeit. Besonders anschaulich zu erleben sind sie beispielsweise zur Vogelhochzeit (25. Januar), zur sorbischen/wendischen Fastnacht „Zapust“ (Januar bis März), zu Ostern oder im Spätsommer nach Einfuhr der Ernte.

5.9 Einrichtungen und Leistungen zur Unterstützung der lokalen Gemeinschaften

Auf Ausbildungsprogramme für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wurde schon im Kapitel 2.4.9 hingewiesen.

Eine Besonderheit des BR sind Engagements zur sozialen Inklusion, die in der Infobox 4 angeführt werden.

Infobox 4: Soziale Inklusion



Foto: Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand gemeinnützige GmbH



Renoviertes Annemarie-Schulz-Haus
Foto: Frank Kuba

Das BR engagiert sich auch im sozialen Bereich. Seit 2016 ist die *Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand gemeinnützige GmbH* auf der Außenstelle „Schlossberghof Burg“ offizieller Partner des BR. Die Lebenshilfe bietet auf dem Gelände des Schlossberghofes zehn Menschen mit Handicap ein vielfältiges, professionell betreutes Angebot an sinnvollen Tätigkeiten im Bio-Gartenbau. Im Kräutergarten werden historische Nutz- und Zierpflanzensorten, verschiedene Arten von Duft-, Heil- und Teepflanzen, Küchenkräuter sowie Wildkräuter angebaut. Kräuterführungen und -workshops zu verschiedenen Themen werden ebenfalls angeboten. Ein ergänzender Hofladen auf dem Schlossberghof bietet die Bio-Kräuter und Bio-Gemüse aus dem Garten des Partnerbetriebes zum Verkauf an. In Zusammenarbeit mit weiteren Partnern auf dem Grundstück – so der *Interessengemeinschaft Bauernhaus*, die das älteste erhaltene Spreewälder Blockhaus auf dem Grundstück denkmalgerecht wiedererrichtet hat – stellt die Außenstelle des BR eine echte touristische Attraktion dar.

5.10 Indikatoren zur Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen, mit denen die nachhaltige Entwicklung gefördert werden soll

Ein Indikator für Maßnahmenwirksamkeit kann die zunehmende Bedeutung des *Netzwerks der Partner* (Kapitel 2.3.4) sein, die mit der BR-Verwaltung kooperieren sowie die *Dachmarke Spreewald* (Kapitel 5.4).

5.11 Wichtige Faktoren, die den Erfolg von Entwicklungsmaßnahmen im gesamten Biosphärenreservat (positiv oder negativ) beeinflusst haben

Die aktive Beteiligung des BR Spreewald bei den Kommunen, den Vereinen, Verbänden, Partnern des BR und Trägern der Dachmarke Spreewald sind essentielle Faktoren für den Erfolg des BR insgesamt. Auf den Faktor einer transparenten Öffentlichkeitsarbeit, z.B. bei der

FFH-Managementplanung, wurde schon im Kapitel 4.5 hingewiesen. Mit zusätzlichen Personalstellen für die BR-Verwaltung könnte noch öffentlichkeitswirksamer gearbeitet werden und damit zum Erfolg von Maßnahmen beigetragen werden.

6. LOGISTIKFUNKTION

6.1 Die wichtigsten Institutionen, die im Biosphärenreservat Forschungs- oder Monitoringaufgaben wahrnehmen, sowie deren Programmen

Der **Wissenschaftliche Beirat** für das BR Spreewald hat sich im September 2011 zur Unterstützung der BR-Verwaltung bei wissenschaftlichen Themen konstituiert (s. Überprüfungsbericht von 2013). Für das BR wurden fünf Forschungsschwerpunkte formuliert, die externen Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern als offenes Angebot zur Etablierung ihrer Forschungsaktivitäten dienen:

- (1) Ökologie, Biodiversität, Naturschutz
- (2) Landnutzung und Landschaftswandel
- (3) Sozioökonomie, Regionalentwicklung und Tourismus, *Governance*
- (4) Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kommunikation
- (5) Wasserhaushalt, Klimawandel

An diesen Themen wurde im Berichtszeitraum weitergearbeitet, wenn auch aufgrund der Personalsituation in der BR-Verwaltung keine kontinuierliche Arbeit des Wissenschaftlichen Beirates organisiert werden konnte.

Die Kooperation erfolgte sporadisch und überwiegend mit einzelnen Mitgliedern des Beirates. Durch die 2021 erfolgte Bewilligung und Besetzung der Stelle Forschung/Monitoring in der BR-Verwaltung soll die Arbeit des Wissenschaftlichen Beirates reaktiviert werden.

Zu den wichtigsten Institutionen für Forschungs- und Monitoringaufgaben im BR zählen das LfU selbst, das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V., die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie, die Brandenburgische Technische Universität in Cottbus, DHI-WASY (zur Digitalisierung, Modellierung und Visualisierung von Wassersystemen), die Freie Universität Berlin, das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, das Institut für Gewässerökologie GmbH und das IRS Leibniz Institut für Raumbezogene Sozialforschung.

Im Oktober 2020 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem BR Spreewald und der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde abgeschlossen, um eine Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zwischen der Hochschule und dem BR zu stärken.

6.2 Die wichtigsten Forschungs- und Monitoringthemen der letzten zehn Jahren

Eine **Ökosystemare Umweltbeobachtung** läuft kontinuierlich seit 1999 bis heute in den drei brandenburgischen BR in Zusammenarbeit mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Die Ziele dieser Ökosystemaren Umweltbeobachtung sind auf der Webseite http://lanuweb.fh-eberswalde.de/oeub/ziele_en.html dargestellt.

Der Verein Nationale Naturlandschaften e.V. führt für alle deutschen BR ein **Integratives Monitoring** in den Hauptbereichen Naturhaushalt und Biodiversität, Verwaltung und Management, Bildung und Kommunikation, Forschung und Monitoring sowie nachhaltige Regionalentwicklung durch.

Während des Berichtszeitraums wurden zahlreiche Forschungsprojekte durchgeführt, deren Ergebnisse auch nach Projektende weitergeführt werden. Zwei bedeutende Projekte werden in der Infobox 5 dargestellt.

Infobox 5: Vom Bundesforschungsministerium geförderte Projekte

Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin (INKA BB)

Nach gegenwärtigem Stand der Klimamodellierung muss zukünftig mit einer Zunahme der Trockenperioden und Starkniederschlägen gerechnet werden. Das INKA BB Projekt zielte auf die Nachhaltigkeit der Land- und Wassernutzung in der Region Brandenburg unter sich ändernden Klimabedingungen. Entwickelt wurden beispielsweise Instrumentarien und Strategien für nachhaltige Wasserbewirtschaftung in großen Feuchtgebieten. Dazu wurden unterschiedliche Anpassungsoptionen auf grundwassernahen Standorten mit einer Lysimeteranlage im BR Spreewald untersucht. Durch diese ist die langfristige klimatische Wasserbilanz von Feuchtgrünland mittels Messungen der Grundwasserstände unter ver-

Lysimeteranlage

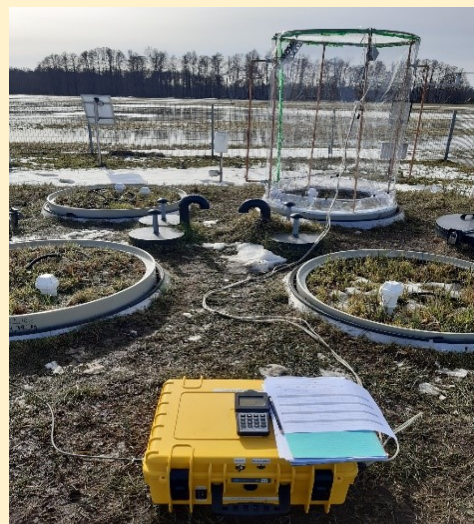


Foto: D. Antonijevic

schiedenen Stauregimen und Nutzungsvarianten sowie in Abhängigkeit von meteorologischen Größen quantitativ besser beschrieben worden.



Foto: O. Dietrich



Flächenbegehung mit Stakeholdern.

Foto: M. Busse



Spendenschober für Ginkoo-Projekt.

Foto: N. Heitepriem

Gestaltung integrativer Innovationsprozesse: Neue institutionelle und regionale Koordinierungsformen für das nachhaltige Landmanagement (Ginkoo)

Von 2014 – 2019 forschte das Projekt Ginkoo im Themenbereich „Historische Kulturlandschaft und nachhaltige Landnutzung“. Gesamtziel des Projektes war es, die Nachhaltigkeit im Landmanagement zu erhöhen, indem es empirisch validierte Einzelwerkzeuge (*tools*) und ein integriertes Modell für das Management von Innovationsprozessen entwickelte. Dazu begleiteten die Forscher und Praxispartner konkrete Projekte, z.B. ein Pilotprojekt zur Erzeugung von Wärme aus nachhaltig gewonnenem Landschaftspflegeheu, das auch in Zukunft fortgesetzt wird (s. Infobox 3).

Dem Projekt standen 269.000 € für Sach- und Personalkosten zur Verfügung, davon eine Stelle in der BR-Verwaltung.



Versammlung zum Ginkoo-Projekt. Foto: N. Heitepriem

Weitere Projekte waren:

- **MORO**: Das Forschungsprojekt und Aktionsprogramm MORO (**Modellvorhaben der Raumordnung**, unterstützt vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Laufzeit: 2016-2020) hatte zum Thema „Lebendige Regionen, Mobilitätsmanagement für den Wirtschaftsraum Spreewald“. Ziel des Projektes war die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für eine Mobilitätsstrategie in den Bereichen Daseinsvorsorge, Fachkräftesicherung und Tourismus, die auch nach Projektende fortgesetzt wird. Die BR-Verwaltung brachte sich im Lenkungskreis des Projektes aktiv ein.
- **cp³: Civil-Public-Private-Partnerships** (Laufzeit: 2015-2018). Das Projekt forschte zum Themenfeld *collaborative governance approaches for policy innovation to enhance biodiversity and ecosystem services delivery in agricultural landscapes*. Ziel des Projektes war es u.a., die zentralen Faktoren erfolgreicher *Governance*-Modelle herauszuarbeiten und auf regionale Managementansätze und Entwicklungsstrategien zu übertragen, indem Empfehlungen für die regionale Entwicklungszusammenarbeit verfügbar werden.
- **STRATESphäre: Landnutzungsstrategien für die Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats Spreewald** (Laufzeit: 2014-2017; gefördert vom Bundesamt für Naturschutz). Dieses Projekt untersuchte Landnutzungsstrategien für die Entwicklungszonen der deutschen BR im Hinblick auf eine nachhaltige natur- und umweltgerechte Entwicklung in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen sowie auf ihre Puffer- und Vernetzungsfunktion. Das BR Spreewald fungierte hier primär im Teilprojekt A: "Integrierte Folgenabschätzung von Landnutzungsstrategien auf die nachhaltige Entwicklung in deutschen Biosphärenreservaten" als Projektpartner.
- **Innovationsgruppe AUFWERTEN** (Laufzeit: 2015-2018; gefördert vom BMBF) fokussierte auf Agroforstsysteme im Hinblick u.a. auf die Verminderung der Bodenerosion, Förderung der Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft und Klimaanpassung. Die BR-Verwaltung konnte durch ihre Mitarbeit im Fachbeirat deutliche Impulse in die Diskussionen und fachliche Ausgestaltung des Forschungsprofils des Projektes einbringen. Ein Folgeprojekt läuft aktuell südlich des BR.
- Modellvorhaben **Naturschutzberatung Brandenburg** (Laufzeit: 2018-2022; Träger: Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e.V.). Das Projekt bietet eine freiwillige Naturschutzberatung für die konventionelle und ökologische Landwirtschaft inner-

halb und außerhalb von Schutzgebieten an. Inhalte der Ausbildungs- und Beratungsaktivitäten beziehen sich auf Acker, Heckenpflanzungen, Kleingewässer/Sölle, Hofstelle/Gebäude, Einzelartenschutz und Beratung zu Fördermöglichkeiten.

Bibliographische Nachweise bzw. Webseiten zu den genannten Projekten werden in Anlage III-6 angeführt.

6.3 Verfahren zur Erfassung, Synthetisierung und Verbreitung von traditionellem und örtlichem Wissen und von Kenntnissen aus der Managementpraxis

Auf die Bedeutung der in Deutschland weithin bekannten *Spreewaldgurken* wurde schon im letzten Überprüfungsbericht hingewiesen. Aber auch der *Meerrettichanbau* und dessen qualitative Veredlung hat eine lange Tradition im Spreewald. Spreewälder Meerrettich und Spreewälder Gurken sind die einzigen Produkte Brandenburgs mit dem EU-Gütesiegel „Geschützte Geographische Angabe“ (g.g.A.). Der Anbau von Kulturpflanzen aus dem Spektrum alter Landsorten und regionaler Herkünfte dient der biologischen Vielfalt und liegt im Trend regionaler Produkte. Die einzigartige Form des Meerrettichs als „Spreewälder Herkunft“ ist durch Anbau, Wuchsform und besondere Inhaltsstoffe gekennzeichnet. Seit 2013 ist die Spreewälder Herkunft des Meerrettichs auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Kulturpflanzen der Bundesrepublik Deutschland. Das BR Spreewald und die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald unterstützen den Erhaltungsanbau dieser Kulturpflanze finanziell.

6.4 Umweltbildung/Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung hat im BR weiter an Bedeutung gewonnen, auch vor dem Hintergrund der Einrichtung einer Servicestelle zu diesem Thema in Brandenburg für Bildungsträger (<https://www.bne-in-brandenburg.de/>). Seit 2017 wird nach dem **Konzept für die Bildung für nachhaltige Entwicklung im UNESCO-BR Spreewald** gearbeitet. Dieses Konzept sieht vor, die komplexen sozialen, ökologischen, ökonomischen, kulturellen und traditionellen Zusammenhänge für den Wandel der Landnutzung im BR zu veranschaulichen, welche die Geschichte, Gegenwart und Zukunft des BR bestimmen. Diese Zusammenhänge sollen möglichst vielen Menschen nahegebracht werden, sodass gemeinsam Lösungen für eine künftige tragfähige Entwicklung, die sich an den natürlichen und sozialen Ressourcen orientiert, gefunden werden können. Dabei sollen der Dialog und die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen im Mittelpunkt stehen. Dieses Konzept ist ein Leitfaden für die Bildungsarbeit der Verwaltung des BR Spreewald und seiner verschiedenen Partner und baut auf die Erfahrungen in der Bildungsarbeit seit der Gründung des Schutzgebietes auf.

Hauptzielgruppen sind hier sowohl die Einwohner/-innen des BR als auch dessen Gäste. Als Schlüsselthemen, die auch ineinandergreifen, sind zu nennen:

- Der Mensch als Nutzer, Gestalter und Erhalter seiner Umwelt
- Natur- und Umwelt, Biotop- und Artenschutz
- Zusammenhänge in Natur, Umwelt und Gesellschaft.

Bewährte und nachgefragte Umweltbildungsangebote sind Basis für den Übergang zu einer BNE. Am Beispiel des Projektes „Umweltfüchse“ (14-tägige Umweltbildungs-Veranstaltung für Vorschulkinder seit 2003) in der Lübbenauer Kita „Amalie-Schmieder-Haus“ wird das erkennbar. Hier wurde das bundesweit anerkannte Zertifikat „Biosphären-Kindertagesstätte“ entwickelt (s. Kapitel 2.4.9). Die Aktion „Spürnasen im Einsatz“ wurde stetig im Sinne der BNE weiterentwickelt und ist seit 2012 ein festes Familien- und Gruppenangebot im Besucherinformationszentrum „Alte Mühle Schlepzig“ und bei der *Tourismus-, Kultur- und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH* auf der Schlossinsel Lübben. Die Texte und Bilder für Informationstafeln, Arbeitsmaterialien, Quizkarten und Bücher wurden von Schüler/-innen von 2009 bis 2012 aus der Region erstellt. An diesem Projekt sind über 30 Partner beteiligt (u.a. die Allianz-Umweltstiftung und die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald).

Formelle Bildungsangebote gibt es mit der UNESCO-Projektschule *Spreewald-Schule* Lübben seit 2018, mit der einmal im Jahr eine „UNESCO-Projektwoche“ stattfindet (s. Kapitel 2.4.9).

Informelle Bildungsangebote bestehen seit 2019 durch eine vertraglich vereinbarte Kooperation der *Lausitzer UNESCO-Stätten* (s. Kapitel 5.8).

Seit 2010 richtet sich die **Kalz Naturschule** mit ihren Projekttagen und Klassenfahrten ins BR an Schüler/-innen der Klassen 3 bis zur Sekundarstufe II mit Unterrichtsinhalten für die Fächer Sachkunde, Biologie, Geographie, Chemie und Geschichte.

Dank der Förderung der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald besuchen jedes Jahr seit 2016 über 200 Kinder die **Schauimkerei Neu Lübbenau**, die hier das Handwerk des Imkers bestaunen können. Mit einem Rundgang durch die Felder und Wiesen wird den Kindern auf Infotafeln sachkundig der Nutzen der Honigbiene für Natur, Landschaft und die Kulturpflanzen erläutert.

Für Erwachsene bietet die **SPREEAKADEMIE** seit 2016 Nachhaltigkeitsangebote zu den Themen Innovationskompetenz, nachhaltige Unternehmensführung, Naturschutzberatung, regionale Wirtschaftskreisläufe, Klimawandelanpassung, und Dorf- und Regionalentwicklung an.

Durch diesen Partner und den Tourismusverband konnte auch zusammen mit der BR-Verwaltung eine regionale Qualifizierung von touristischen Fachkräften aus dem Spreewald unterstützt werden.

Weitere interessante Angebote der BNE sind:

- „Erlebnisvielfalt“ – ein buchbares Projekt der Naturwacht im BR seit 2017.
- *Citizen-science*-Aktionen seit 2011 (z.B. Rotmilan-Sichtungen, Waldkauz-Vorkommen, Erhaltung der Artenvielfalt durch Gestaltung von Lebensräumen für Insekten).
- Weiterbildungen für Pädagog/-innen: Jährlich findet mindestens eine zweitägige Fortbildung für Biologielehrer/-innen der Sekundarstufen im BR statt.
- Gemeinsam mit den Schulberatern der Westermann Gruppe findet seit 2011 alle 2 – 3 Jahre ein Fachtag zu aktuellen naturwissenschaftlichen Themen für Lehrer aus Brandenburg und Berlin im BR Spreewald statt.

Mit dem **Moorlehrpfad Raddusch** schaffte die BR-Verwaltung seit 2014 gemeinsam mit touristischen Leistungsträgern ein zusätzliches Informationsangebot zum Thema Klima- und Moorschutz. Der Moorlehrpfad sensibilisiert Einheimische und Besucher für den Moorschutz und bindet Partner aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gewässerunterhaltung, Tourismus und Kommunen ein. Er verweist auf Ergebnisse des Gewässerrandstreifenprojektes Spreewald und befindet sich in Flächen, auf denen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Für die Akzeptanz von Moorschutzprojekten und die Imagepflege vor Ort ist dieses Projekt sehr wichtig.

Für die Wissensvermittlung steht im Mittelpunkt das „Lernen mit allen Sinnen“ durch praktische und bewusste Erlebnisse, die einen emotionalen Zugang für das eigene Handeln schaffen. Diese sind: Führungen in den drei Besucherinformationszentren, Naturerlebniswanderungen, Radtouren, Kahnfahrten, Paddeltouren, Fachexkursionen, Camps, Arbeitsgemeinschaften, Multiplikatoren-Fortbildungen, Aktionen mit Mitgliedern der Partnerschaftsinitiative des BR; Projektstage, Projektwochen; Workshops, Rollen- und Planspiele, Puppenspiel, Wettbewerbe, Ausstellungen, Einsatz mobiler Endgeräte (z.B. GPS-Touren), Vorträge, Wissenschaftstage, neun Naturerlebnis-Pfade, Biogärtnern, *Citizen science*, Publikationen, Infotafeln, Pressearbeit, Internetpräsenz sowie Feste und Schutzgebietshöhepunkte. Als Anlaufstelle spielen die drei in Kapitel 5.2 genannten Besucherinformationszentren eine zentrale Rolle.

Die **BR-Verwaltung** führt regelmäßige Bildungsveranstaltungen mit fünf Kindergruppen in Kindertagesstätten und Grundschulen und drei in weiterführenden Schulen durch. 2018 wurde

das Zertifikat *Biosphären-Kindertagesstätte* eingeführt: Kitas können entsprechend eines Kriterienkatalogs zertifiziert werden. Bisher haben zwei Kitas dieses Angebot angenommen, zwei weitere sind Anwärter.

Kooperationsvereinbarungen bestehen mit der *Bauhausschule Cottbus* seit 2004 (jährliche Projektarbeit), der *Ehm-Welk-Oberschule Lübbenau* seit 2016 (mit jährlichem Malworkshop zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen), und der *Spreewald-Schule Lübben* als anerkannte UNESCO-Projektschule seit 2018.

6.5 Wirksamkeit von Maßnahmen oder angewandten Strategien

6.5.1 Mechanismen/Systeme des Biosphärenreservats zur internen und externen Kommunikation

Zu den Aktivitäten des BR wird hauptsächlich über die Webseite des BR (s. unten) informiert. Hier finden sich u.a. aktuelle Meldungen, Veranstaltungshinweise, touristische Sehenswürdigkeiten, Listen von Partnerbetrieben und allgemeine Informationen zum BR. Zusätzlich liegen zahlreiche Faltblätter in den Besucherinformationszentren und in zahlreichen Tourist-Informationen aus. Auch regionale Zeitungen, Radio- und TV-Sender berichten zu bestimmten Anlässen über Aktivitäten der BR-Verwaltung.

Die Zeitschrift des BR „ADEBAR“ erscheint nur noch einmal jährlich. Im Jahr 2012 betrug ihre Auflage noch 18.000 Exemplare, seit 2019 jedoch nur noch 10.000. Aufgrund des Fehlens einer für Kommunikation zuständigen Personalstelle in der BR-Verwaltung musste auch die Seitenzahl von 12 auf 8 reduziert werden.

6.5.2 Webseite des Biosphärenreservates

Homepage: <https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/>. Im Jahr 2016 hatte die Homepage 42.233 Seitenaufrufe; im Jahr 2020 stiegen diese mit 139.610 Aufrufen auf über das Dreifache an.

6.5.3 Elektronischer Newsletter

Unter der Webseite „Aktuelles“ der obengenannten Homepage wird auf die laufende Arbeit des BR hingewiesen.

Ein digitaler Newsletter wurde zwei Jahre lang betrieben, konnte jedoch aufgrund der Personalsituation nicht fortgeführt werden. Zukünftig wird die Nutzung sozialer Medien an Stelle eines Newsletters angestrebt.

6.5.4 Soziale Netzwerke

Auf den sozialen Medien ist das BR bislang nicht vertreten. Die Nutzung sozialer Medien wird zukünftig angestrebt, auch um neue Zielgruppen erschließen und erreichen zu können. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum BR wird durch die Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des MLUK und des LfU wahrgenommen.

6.5.5 Sonstige interne Kommunikationssysteme

Intern finden monatlich Dienstberatungen mit den Mitarbeitenden und dem Leiter des BR und der Naturwacht statt. Es gibt Dienstberatungen im LfU und mit dem MLUK sowie thematische Beratungen. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf Gespräche zwischen der Verwaltungsstelle mit den Behörden und Besprechungen mit den Akteuren vor Ort. Im Alltag wird per Telefon und E-Mail kommuniziert.

6.6 Beiträge des Biosphärenreservates zum Weltnetz der Biosphärenreservate

6.6.1 Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Biosphärenreservaten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, auch im Rahmen von regionalen und bilateralen Abkommen

Auf nationaler Ebene arbeitet das BR mit anderen deutschen BR im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft für BR in Deutschland zusammen. Auf europäischer Ebene ist das BR in die EuroMAB Gruppe eingebunden (z.B. durch Teilnahme an den EuroMAB Konferenzen in Tallin und Dublin).

Austauschprogramme und besonders **Exkursionen** ausländischer Gäste zur Übermittlung von Managementenerfahrungen im BR waren in den letzten Jahren sehr gefragt, besonders zu den Themen Naturschutz, Biodiversitätsmanagement, Ökotourismus, Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung. Diese sind hier stichwortartig zusammengefasst:

- 2021: virtuelle Exkursion durch das BR mit ca. 35 Studierenden aus Südamerika, Asien und Afrika im Rahmen des Masterkurses *Biodiversity and Conservation Management* der Humboldt Universität zu Berlin und der Universität Kassel.
- 2019/20: Besuch einer Delegation der Stadtregierung Pinggu (China) zu den Themen Ökotourismus, nachhaltige Entwicklung und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem *China Education & Training Center (CETC)* und der *CAISSA Touristic (Group) AG*.
- 2019: Besuch einer ukrainischen Delegation aus dem BR Karpaten organisiert durch den Verein Umwelt und Bildung e.V. (Berlin).

- 2018: Besuch von Wissenschaftler/-innen der Korea Universität in Seoul zum Thema Entwicklung des ländlichen Raums unter Nutzung von Wertschöpfungsketten (zur Errichtung eines BR in der Republik Korea).
- 2018: Exkursion mit ca. 45 internationalen Teilnehmenden im Rahmen des Aufbaus des Freiwilligen-Programmes „kulturweit“ durch die UNESCO.
- 2018: Besuch und Erfahrungsaustausch mit Prof. W.W. Alechin, Direktor des *Zentralen Staatlichen Schwarzerde-Naturreservates* (Russische Föderation).
- 2017: Exkursion und Workshop im BR Spreewald mit Projektpartnern aus den Niederlanden und Österreich zu Fragen von Ökosystemleistungen.
- 2014: Besuch einer Delegation aus der Ukraine, insbesondere aus dem *Nationalen Naturpark Jaworiv*, der über das deutsche Auswärtige Amt vermittelt wurde.
- 2013: Besuch einer Delegation von Vertretern des UNESCO-Doha Büros (Katar).

Eine Zusammenarbeit zwischen dem BR Spreewald und **Myanmar** besteht seit 2013 zum Aufbau des BR *Indawgyi Lake* in diesem Land, wofür das deutsche Bundesumweltministerium den drei brandenburgischen BR Mittel in Höhe von 196.758 € zwischen 2013 und 2020 zur Verfügung stellte. Diese Zusammenarbeit wurde 2017 durch ein Kooperationsabkommen zwischen dem Ministerium für Natürliche Ressourcen und Umweltschutz, der Union Myanmar und dem LfU mit den drei brandenburgischen BR weiter konkretisiert. In Umsetzung der Ziele des Aktionsplanes von Lima unterstützen sich beide Seiten bei der Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität, der Wiederherstellung und Stärkung der Ökosystemleistungen, der Förderung der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen, der BNE, der Unterstützung von Maßnahmen bezüglich der Folgen des Klimawandels und anderer Aspekte der globalen Umweltveränderungen, und der Förderung eines nachhaltigen Tourismus. In den Jahren 2018 und 2019 besuchten Delegationen beider Länder die jeweiligen BR zum Erfahrungsaustausch. Aufgrund der politischen Situation in Myanmar ruht die Zusammenarbeit gegenwärtig.

Im Rahmen des FORCLIME Projektes der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit in **Indonesien** fand im August 2019 ein Expertendialog des Deutschen Forstvereins mit hochrangigen Experten aus Indonesien im BR Spreewald statt.

6.6.2 Vorteile einer internationalen Zusammenarbeit für das Biosphärenreservat

Vorteile sind die Erweiterung des Wissens der Mitarbeitenden des BR durch fachlichen Austausch und das persönliche Kennenlernen von BR und Menschen in anderen Ländern. Darüber hinaus wird durch Einbeziehung von verschiedenen regionalen Akteuren des Spreewaldes (z.B. Bio-Landwirte, Touristiker) in die internationale Kooperation Wertschätzung für deren Arbeit gezeigt und auch ihr Horizont erweitert. Gleichzeitig lernen wir bei der Zusammenarbeit mit Menschen aus dem globalen Süden einerseits, dass die Probleme im hoch entwickelten Europa oft wesentlich kleiner sind als die Herausforderungen dort und andererseits, dass wir als Vertreter/-innen hoch entwickelter Länder eine Verpflichtung zur Verbesserung der Umweltsituation auf der Welt haben. Die Verbesserung der Sprachkompetenz ist ein weiterer Pluspunkt der Kooperation.

6.6.3 Zukünftige Beiträge zum Weltnetz und regionalen und thematischen Netzen

Das BR Spreewald ist auch künftig offen für internationale Kooperationen im Rahmen seiner personellen Kapazitäten. Es wird dabei Wert auf langfristige Zusammenarbeit gelegt. Die aktive Teilnahme an den Euro-MAB-Tagungen wird fortgesetzt. Die Kooperation mit Myanmar ruht zurzeit wegen der Pandemie und der politischen Situation in diesem Land. Die Kooperation in regionalen und thematischen Netzwerken wird bedarfsgerecht fortgesetzt und kann künftig nach Besetzung der Stelle zu Forschung/Monitoring noch ausgebaut werden.

6.7 Wichtige Faktoren, die den Erfolg von Maßnahmen als Beitrag zur Funktion der logistischen Unterstützung (positiv oder negativ) beeinflusst haben

Trotz der in Kapitel 6.2 genannten und zahlreichen Forschungsprojekte, sollte die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen gemäß dem Auftrag der UNESCO verbessert werden. Die ab Mitte 2021 zu besetzende neue Stelle kann dann zu einer verbesserten Forschungs koordinierung führen. Die im Jahr 2019 vereinbarte Kooperation zwischen den UNESCO-Stätten unterstützt die logistische Funktion des BR Spreewald. Die Erarbeitung und Fortschreibung des Bildungskonzeptes für das BR hat sich als solide Grundlage für die BNE durchgesetzt. Der Aufbau der Partner-Initiative hat die Zusammenarbeit mit neuen und bewährten Partnern gefestigt und wird in Zukunft mit weiteren Partnern und mit neuen thematischen Feldern ausgeweitet werden.

6.8 Sonstige Bemerkungen oder Hinweise aus Biosphärenreservatsicht

Sehr positiv ist zu bewerten, dass 2013 für alle BR in Zusammenarbeit mit dem Verein Nationale Naturlandschaften e.V. ein neues und gemeinsames Layout für die jeweiligen BR-Webseiten gestaltet wurde. Nun kann das BR Spreewald seinen Internetauftritt in Eigenregie gestalten.

Die beiden Stelleninhaberinnen zur Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen. Dieser Kernaufgabe des BR ist zukünftig noch ein höherer Stellenwert beizumessen, da der Anspruch an BNE stetig qualitativ mit den Herausforderungen des globalen Wandels steigt.

7. STEUERUNGSFRAGEN, BIOSPHÄRENRESERVATSMANAGEMENT UND-KOORDINIERUNG

7.1 Technische und logistische Ressourcen für die Koordinierung des Biosphärenreservats

Technisch gesehen verfügt die BR-Verwaltung über drei Standorte, einen Fuhrpark, Rechner und finanzielle Mittel. Das Personal verfügt über das benötigte Fachwissen.

7.2 Gesamtrahmen für die Verantwortungsstrukturen im Gebiet des Biosphärenreservats

Die Tabelle 11 zeigt einen Überblick über die Verantwortungsstrukturen im BR.

Tabelle 11: Verantwortungsstrukturen im Biosphärenreservat

Steuerung	MLUK des Landes Brandenburg
Betreuung der Schutzgebiete	Verwaltung BR Spreewald und Untere Naturschutzbehörde der Landkreise, LfU des Landes Brandenburg
Biosphärenreservat	Verwaltung BR Spreewald
Hoheitliche Zuständigkeit	Landkreise und Kommunen; LfU
Beirat	Kuratorium für das BR Spreewald
Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none">• Naturwacht Brandenburg• Weitere Abteilungen im LfU (z.B. Wasser) und andere Landesbehörden (z.B. Landesbetrieb Forst)• Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald• Spreewaldverein e.V.• Tourismusverband Spreewald• Partner-Initiative• Schulpartnerschaften mit 4 Schulen• UNESCO-Stätten (Geopark, Weltkulturerbe, immaterielles Kulturerbe)• Landkreise, Kommunen• Wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure im BR, Vereine (z.B. Bauernverband Südbrandenburg e.V., NABU und Fischereivereine), Verbände

7.3 Rechte von indigenen und lokalen Gruppen

Wie in Kapitel 2.3.7 erwähnt, sind die Sorben/Wenden eine ethnisch anerkannte Minderheit in Deutschland. Als deutsche Staatsangehörige verfügen sie über die gleichen Rechte wie sämtliche Bürger der Bundesrepublik Deutschland.

7.4 Etwaige Hauptkonflikte und Lösungen in Bezug auf das Biosphärenreservat

7.4.1 Hauptkonflikte beim Zugang zu den Ressourcen im Gebiet oder bei deren Nutzung und relevanter Zeitrahmen

Infolge der Auflassung des Braunkohleabbaus im Tagebau kam es zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels und dadurch zu einer Verockerung der Spree (Kapitel 4.1). Die Bürgerinitiative „Klare Spree“ wurde durch die BR-Verwaltung unterstützt und somit konnten Konflikte zwischen Behörden (Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe) und weiteren Akteuren wie der *Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH* und Touristikern entschärft werden.

7.4.2 Etwaige Konflikte zwischen den verschiedenen administrativen Stellen, die an der Verwaltung des Gebiets beteiligt sind, welches das Biosphärenreservat umfasst

Wie in fast jedem BR sind auch hier Konfliktlösungen in Einzelfällen das tägliche Geschäft der BR-Verwaltung. So vermittelt sie z.B. zwischen den Aufgabenfeldern des Naturschutzes und der Landwirtschaft bezüglich der Wasserstandsregulierung im Rahmen des Staubeirats oder bei Problemen bei der Beweidung mit den Landkreisen (Untere Naturschutzbehörde und Veterinäramt).

Weitere Konfliktthemen sind Baurecht *versus* Naturschutzrecht (beispielsweise Errichten von Gebäuden im Landschaftsschutzgebiet, Asphaltierung von Wegen); Wasserrecht *versus* Naturschutzrecht (z.B. Intensität und Art der Gewässerunterhaltung); sowie Tierschutz- und Veterinärrecht zusammen mit Naturschutzrecht *versus* Landnutzung (etwa die Verhinderung der Beweidung sehr nasser Standorte).

7.4.3 Nähere Ausführungen zu den angewandten Mitteln zur Beilegung dieser Konflikte und zu deren Wirksamkeit

Die Erfahrungen aus dem umfangreichen Moderationsprozess zum Gewässerrandstreifenprojekt (s. Überprüfungsbericht von 2013), eine transparente Öffentlichkeitsarbeit und die Beteiligung von Akteuren zeigen, dass etwaige Konflikte schon im Vorfeld minimiert werden können.

Beispiele für die Beteiligungs- und Kooperationskultur der BR-Verwaltung ist die seit 2014 bestehende Steuerungsgruppe *Masterplan Kanutourismus*, in der verschiedene touristische Akteure und Behörden unter Moderation des BR die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen des Masterplanes planen, koordinieren und kontrollieren. Die Gruppe kommt ca. dreimal jährlich zusammen.

Weiterhin gibt es jährlich etwa dreimal Routineberatungen mit den drei Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise, bei denen aktuelle Themen aus dem Naturschutzrecht bzw. dem Vollzug besprochen werden. Besonders wichtig ist es hier, ein einheitliches Handeln der drei Kreisverwaltungen im BR sicherzustellen.

7.5 Aktualisierte Angaben zur Vertretung und Anhörung örtlicher Gemeinschaften und zu deren Mitwirkung an den täglichen Abläufen im Biosphärenreservat

7.5.1 Art der Vertretung der örtlichen Bevölkerung

Sämtliche das BR betreffende Beteiligungsverfahren des BR sind grundsätzlich für alle Bürger/-innen offen, alle Stellungnahmen werden gleichwertig behandelt. Es erfolgt ein offenes Abwägungsverfahren für alle Einwendungen. Einwender/-innen werden benachrichtigt über Ergebnisse, offen gebliebene Konflikte werden im FFH-Managementplan in einem speziellen Kapitel dargelegt.

Im Kuratorium beträgt der Frauenanteil 33% (8 von 24 Personen), wobei die BR-Verwaltung keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Kuratoriums hat, da die Personen aufgrund ihrer Wahlfunktion (z.B. Bürgermeister/-innen) Mitglied im Kuratorium werden bzw. von anderen Institutionen als deren Repräsentant/-innen qua Amt entsandt werden.

Ehrenamtliche Mitarbeit im BR etwa zum Naturschutz und entsprechenden Pflegemaßnahmen laufen grundsätzlich über die Naturwacht, die Ehrenamtliche (im Unterschied zum BR) auch versichern kann.

7.5.2 Form der Vertretung unterschiedlicher Gruppen

Das Kuratorium des BR dient als Impulsgeber für eine nachhaltige, naturverträgliche Regionalentwicklung. In ihm sind vertreten z.B. die zuständigen Ministerien und Behörden (Landwirtschaft, Umwelt, Wirtschaft, Bildung), Landkreise, Städte und Kommunen, Verbände für die Land- und Forstwirtschaft, den Tourismus, den ehrenamtlichen Naturschutz und die Fischerei sowie der Spreewaldverein e.V.

In Arbeitsgruppen (AG) kommuniziert die BR-Verwaltung mit verschiedensten Akteuren. Hier wären insbesondere zu nennen: LEADER AG Spreewald Plus (Vorstand und Regionalbeirat), AG Markenbeirat zur Dachmarke Spreewald, AG Ökologischer Landbau Südbrandenburg, AG untere Naturschutzbehörden der Landkreise LDS, OSL, SPN, AG Staubeiräte zum Wassermanagement im Spreewald, Vorstand Tourismusverband Spreewald und AG Masterplan Kanutourismus.

7.5.3 Verfahren zur Einbeziehung des Vertretungsgremiums örtlicher Gemeinschaften

Die Zusammensetzung des Kuratoriums ist nach einem Erlass der Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 9. Mai 2012 geregelt und betrifft alle Großschutzgebiete von Brandenburg inklusive der BR (s. Erlass in Anlage III-3.4).

7.5.4 Dauerhaftigkeit des Konsultationsmechanismus

Die Vertretung im Kuratorium ist permanent. Arbeitsgruppen des BR sind permanent, temporär oder projektbezogen je nach ausgewähltem Thema bzw. bei besonderer Aktualität.

7.5.5 Auswirkungen von Konsultationen auf Entscheidungsprozesse

Dies hängt von der gesetzlichen Grundlage des jeweiligen Planungs- bzw. Genehmigungsverfahrens ab sowie der Eigenschaft der Einwender (Kommunen, betroffene Bürger, Flächeneigentümer/-innen). Grundsätzlich sieht die BR-Verwaltung die Beteiligungsprozesse als Chance, um Projekte besser umsetzen zu können und die Bevölkerung daran teilhaben zu lassen.

7.5.6 Einbindung der Bevölkerung in die verschiedenen Phasen des Biosphärenreservates

Bei der Gründung des BR 1991 war die Bevölkerung kaum einbezogen. Dies änderte sich Mitte der 1990er Jahre: eine gute Einbeziehung der Bevölkerung geschah während der Vorbereitung des Landschaftsrahmenplans und des Pflege- und Entwicklungsplans des BR, wobei jedoch auch einige Vorbehalte und Konflikte ungelöst blieben.

Ab den 2000er Jahren war die Einbeziehung der Bevölkerung vorbildlich, so etwa bei der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojektes durch einen professionellen Moderationsprozess (s. Kapitel 7.4.3 und Überprüfungsbericht von 2013), wodurch viele alte Konflikte gelöst werden konnten und die Akzeptanz des BR deutlich gestiegen ist.

7.6 Aktuelle Angaben zur Verwaltungs- und Koordinierungsstruktur:

7.6.1 Änderungen bei für die Biosphärenreservats-Zonen zuständigen Behörde

Bei den Zuständigkeiten für die einzelnen Zonen des BR haben sich keine Änderungen ergeben. Eine Neuerung im Berichtszeitraum ist, dass die BR-Verwaltung für die Managementplanung und Umsetzung der Natura-2000-Gebiete zuständig ist. Als untere staatliche Verwaltungsbehörde fungieren die Landkreise.

7.6.2 Aktuelle Angaben zu den Leitern/Koordinatoren des Biosphärenreservats einschließlich Ernennungsverfahren

Leiter: Herr Eugen Nowak.

Die Ernennung von Leiter/-innen der Verwaltungsstellen erfolgt nach den üblichen Ausschreibungs- und Besetzungsregeln des öffentlichen Dienstes.

7.6.3 Änderungen in Bezug auf die Koordinierungsstruktur des Biosphärenreservats

Hier gab es keine Veränderungen (s. auch Kapitel 7.2 und 7.6.1).

7.6.4 Anpassung der Leitung/Koordinierung an die örtlichen Gegebenheiten

Die Leitung/Koordinierung ist an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Mitarbeitenden der BR-Verwaltung verfügen über die notwendigen Qualifikationen, z.B. Studienabschlüsse in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Geographie, Pädagogik.

7.6.5 Evaluierung der Effektivität der Leitung/Koordinierung

Eine Evaluierung der Leitung/Koordinierung gab und gibt es nicht. Allerdings wurde 2018 die BR-Verwaltungsstelle mit ihrem Besucherinformationszentrum „Haus für Mensch und Natur“ mit dem Service-Q der Stufe 3 zertifiziert, das alle drei Jahre überprüft wird. Service-Q steht für „ServiceQualität Deutschland“, welches ein Schulungs- und Zertifizierungsprogramm für kleine und mittelständische Dienstleister im Tourismus anbietet. Sein Ziel ist die Verbesserung der Servicequalität durch ein praxisnahes System für den Betriebsalltag.

7.7 Aktuelle Angaben zum Management-/Kooperationsplan/-konzept

7.7.1 Änderungen beim Management-/Kooperationsplan/-konzept und den einbezogenen Interessengruppen

Hier gab es keine wesentlichen Änderungen.

7.7.2 Inhalt des Management-/Kooperationsplans

Die unter Kapitel 2.3.1 genannten Planungen, Strategien und Managementpläne in den Bereichen Landschaftsschutz, Entwicklung, Wassertourismus und Umweltbildung zeichnen sich insbesondere durch nachhaltige Entwicklungs- und Bewirtschaftungsweisen aus. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Planungen kann hier nur gesagt werden, dass sie eine Spannweite von Informationscharakter über einen rahmengebenden Charakter bis hin zu verbindlichen Regelungen beinhalten. In der Regel beruhen diese Pläne auf Konsens. Wenn Dissens auf der Planungsebene besteht, wird dieser dokumentiert und die Betroffenen haben in der Regel in gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren sowie Rechtsverfahren die Möglichkeit, ihre Interessen durchzusetzen.

Die Ziele des Landschaftsrahmenplans von 1998 für das BR Spreewald sind unverändert geblieben. Ab 2022 soll der Landschaftsrahmenplan fortgeschrieben werden.

7.7.3 Rolle der für die Umsetzung des Plans zuständigen Stellen

Der Landschaftsrahmenplan für das BR von 1998 wurde durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg unter der fachlichen Unterstützung durch die BR-Verwaltung aufgestellt. Der heutige Name des Ministeriums lautet „Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)“. Für die Umsetzung sind die Naturschutzbehörden Brandenburg (MLUK, LfU, Untere Naturschutzbehörden) verantwortlich; andere Behörden müssen diese Planung berücksichtigen.

7.7.4 Übereinstimmung von Managementplan und Biosphärenreservats-Ziel

Der Plan setzt die allgemeinen Ziele für BR, die im Lima-Aktionsplan, in der Sevilla-Strategie und in den Internationalen Leitlinien definiert sind, konkret auf der Fläche des BR Spreewald und unter den hiesigen spezifischen Bedingungen um. Auch die Kriterien für die Anerkennung und Überprüfung von UNESCO-BR in Deutschland sind Richtschnur für den Managementplan.

7.7.5 Fortschritte in Bezug auf die Leitlinien des Management-/Kooperationsplans/-konzepts

Die Leitlinien des Planes werden laufend an die sich ändernden Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen angepasst.

7.7.6 Faktoren und/oder Änderungen, die für die Umsetzung des Management-/Kooperationsplans/-konzepts hinderlich oder hilfreich waren

Eine frühzeitige Beteiligung der zuständigen Behörden, Informationsaustausch und die Einbeziehung der Bevölkerung (Öffentlichkeitsarbeit) stellten sich als entscheidender Grundsatz heraus, um durch einvernehmliche Regelungen die Gestaltung und Umsetzung von Planungen, Strategien und Managementplänen zu erzielen. Die Akzeptanz für das BR und seine Planungen sind in den vergangenen zehn Jahren stetig gewachsen. Trotzdem kann es im Einzelfall immer wieder zu Interessenskonflikten mit einzelnen Beteiligten kommen. Diese werden auf gesetzlicher Grundlage gelöst.

7.7.7 Integration des Biosphärenreservates in regionale/nationale Strategien und Integration von lokalen/kommunalen Plänen in die Planung des Biosphärenreservats

Das Landschaftsprogramm Brandenburg wurde 2001 aufgestellt. Es enthält Leitlinien und Ziele für die naturräumlichen Regionen Brandenburgs, so auch für den Spreewald. Das Landschaftsprogramm wird zurzeit mit einem neuen sachlichen Teilplan "Biotopverbund Brandenburg" fortgeschrieben und liegt im Entwurf vor.

8. KRITERIEN UND ERZIELTE FORTSCHRITTE

Kurzbegründung der Art und Weise, in der das Biosphärenreservat die einzelnen Kriterien des Artikels 4 der Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate erfüllt:

- 1. „Es soll sich aus einem Mosaik repräsentativer Ökosysteme für bedeutende biogeografische Regionen zusammensetzen, einschließlich abgestufter Formen menschlicher Eingriffnahme.“**

Das BR liegt in der biogeographischen Region der Mittel- und Osteuropäischen Wälder wobei als Biotoptyp die sommergrünen Laubwälder vorherrschen. Die vier Haupt-Lebensraumtypen *Süßwasserlebensräume, Grasland, Wälder* und *Niedermoore* haben sich nicht grundlegend verändert und gelten als repräsentativ für den nordostdeutschen Raum. Durch die Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen sind abgestufte Formen der menschlichen Eingriffnahme in der Gebietskulisse des BR gewährleistet. Das Gebiet hat Vorbildfunktion für die Sicherung geschützter Gebiete, vor den Negativfolgen des Bergbaus, für den ökologischen Landbau und der Vermarktung dieser Produkte, für einen naturverträglichen Tourismus, den Schutz von Minderheiten und für eine Kultur der Bürgerbeteiligung.

2. „Von Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt“

Der Spreewald ist ein wichtiges Verbreitungszentrum von Tier- und Pflanzenarten des Feuchtgrünlandes (s. Kapitel 4.1 und 4.2).

3. „Es soll eine Möglichkeit zur Erforschung und beispielhaften Darstellung von Konzepten für eine nachhaltige Entwicklung auf regionaler Ebene bieten.“

Das BR Spreewald nimmt in vielfältiger Weise Einfluss auf den Wirtschaftsraum Spreewald (s. Anlage III-9), z.B. über Entwicklungsstrategien und Kriterien für die Vergabe von Fördermitteln. Forschungsaktivitäten beziehen sich besonders auf eine nachhaltige Landnutzung, die wiederum die historische Kulturlandschaft bewahrt (s. auch Infoboxen 3 und 5). Zahlreiche Programme im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung richten sich an Jugendliche und an Erwachsene (s. Kapitel 6.4). Mit seinem Modellcharakter für nachhaltige Entwicklung ist das BR auch Vorzeigeraum für Besucher aus der ganzen Welt (s. Kapitel 6.6.1).

Es bringt sich ein in die Erarbeitung von Wertschöpfungsketten und Nachhaltigkeitskonzepten. Das gilt auch für die Entwicklungsstrategie Lausitz 2050.

4. „Es soll über eine ausreichende Größe verfügen, um die drei in Artikel 3 genannten Biosphärenreservatfunktionen erfüllen zu können.“

Das BR Spreewald ist grundsätzlich ausreichend groß, muss aber für die Entwicklungsfunktion zusammen mit dem „Wirtschaftsraum Spreewald“ betrachtet werden, mit dem das BR aufgrund zahlreicher Projekte und Entwicklungsmaßnahmen eng verflochten ist. So sind z.B. einzelne Partnerbetriebe des BR nicht nur im BR selbst ansässig, sondern auch im umgebenden Wirtschaftsraum Spreewald.

Die Niederungslandschaft zieht sich als Biotopverbund bis zur Stadt Cottbus. Die Lieberoser Heide ist mit dem BR Spreewald in einem SPA-Gebiet (nach der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union zur Erhaltung der heimischen Vogelarten) verbunden.

5. Angemessene Zonierung zur Erfüllung der drei Funktionen

Seit dem letzten Überprüfungsbericht konnte die Fläche der **Kernzonen** erweitert werden und beträgt nun 3% der Gesamtfläche des BR. Die **Pflegezonen** mit einem Anteil von 18.7% der Gesamtfläche ummanteln nahezu sämtliche Kernzonen, wodurch sie eine gute Pufferung der Kernzonen sicherstellen können. Die **Entwicklungszone** (78.3% der Gesamtfläche) hat eine bundesweite Pionierfunktion für den großen Anteil von ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben, für den naturverträglichen Tourismus und für eine rege Bürgerbeteiligung zur Erfüllung der Ziele des BR.

6. „Es sollen organisatorische Vorkehrungen für eine angemessene Beteiligung und Mitwirkung u. a. der Behörden, der örtlichen Gemeinschaften und privater Interessengruppen an der Planung und Realisierung der Biosphärenreservatfunktionen getroffen werden.“

Die BR-Verwaltung untersteht dem brandenburgischen MLUK und ist ein eigenes Referat innerhalb des LfU. Zur Beteiligung der Behörden, der örtlichen Gemeinschaften und privater Interessengruppen an den Aktivitäten des BR besteht ein Kuratorium. Wichtige Partner für das BR sind die Naturwacht Brandenburg, der Landesbetrieb Forst, die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald, der Spreewaldverein e.V., der Tourismusverband Spreewald, die Partner-Initiative, Schulpartnerschaften, die UNESCO-Stätten (UNESCO Global Geopark, UNESCO-Weltkulturerbe, immaterielles Kulturerbe), Landkreise und Kommunen, sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure im BR, Vereine und Verbände.

7. Umsetzungsmechanismen

a) Mechanismen für die Lenkung der menschlichen Nutzungen und Aktivitäten

b) Managementstrategie oder -plan

c) Durchführungsbehörde oder -mechanismus zur Umsetzung dieser Strategie oder dieses Plans

d) Forschungs-, Monitoring-, Bildungs- und Ausbildungsprogramme

Die Lenkung der menschlichen Nutzungen und Aktivitäten werden durch gesetzliche Verordnungen mit Geboten und Verboten zum BR bestimmt (s. Anlagen III-3) und werden durch Fördermittel (Vertragsnaturschutz) und Projekte, die mit Flächennutzern und *stakeholders* abgestimmt sind, sinnvoll flankiert. Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Mechanismen für Maßnahmen des BR zur Förderung einer Ressourcennutzung im Sinne der Nachhaltigkeit.

Aufgaben, Ziele und Maßnahmen des BR werden durch verschiedene Planungen und Strategien gesteuert. Diese sind:

- Der zweibändige *Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Spreewald* von 1998
- Das *Landschaftsprogramm Brandenburg* von 2001 wird zurzeit mit einem neuen sachlichen Teilplan "Biotopverbund Brandenburg" fortgeschrieben.
- Die *Regionale Entwicklungsstrategie* der lokalen Aktionsgruppe Spreewaldverein e.V. für die Förderperiode 2014-2020.
- Die *Entwicklungsstrategie Lausitz 2050*.
- Der *Masterplan für naturverträglichen Wassertourismus Spree-Spreewald* aus dem Jahr 2012, der zurzeit (2021) evaluiert wird.

- Der *Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung* mit der Ersten Fortschreibung 2013.
- Der *Landesentwicklungsplan Hauptstadt Berlin-Brandenburg* von 2019.
- Integratives Monitoring des Vereins Nationale Naturlandschaften e.V. für BR in Deutschland.

Die BR-Verwaltung in Zusammenarbeit mit weiteren Behörden (z.B. weitere LfU-Referate, Landkreise, Forstbehörde) ist zuständig für die Umsetzung der obengenannten Pläne.

Zahlreiche Forschungs-, Monitoring- und Bildungs- und Ausbildungsprogramme werden im BR durchgeführt, wie sie in Kapitel 6 dargestellt sind.

Führt das Biosphärenreservat gemeinsame Aktivitäten mit anderen Biosphärenreservaten durch (Austausch von Informationen und Mitarbeitern, gemeinsame Programme usw.)?

In Form von Partnerschaften und/oder grenzüberschreitenden Biosphärenreservaten:

Enge logistische und finanzielle Partnerschaften bestehen zwischen den drei brandenburgischen BR (BR Spreewald, BR Schorfheide-Chorin und BR Flusslandschaft Elbe im brandenburgischen Teil dieses bundesländerübergreifenden BR). Des Weiteren nimmt das BR Spreewald teil an der *Arbeitsgemeinschaft für Biosphärenreservate in Deutschland*.

Innerhalb des Weltnetzes:

Vertreter/-innen des BR Spreewald partizipieren an den Konferenzen der Euro-MAB Gruppe wie auch an den Weltkongressen der BR (zuletzt in Lima, Peru, 2016). Mit Myanmar wurden Kooperationsbeziehungen aufgebaut zur Beratung bei der Erstellung neuer BR in diesem Land. Zahlreiche Delegationen von Vertreter/-innen weltweiter BR besuchen das BR Spreewald zum Erfahrungsaustausch bezüglich des Managements von BR.

Aufgetretene Hemmnisse, zu ergreifende Maßnahmen und ggf. vom Sekretariat erwartete Unterstützung:

Die in Kapitel 2.3.2 beschriebene Entwicklung der Personalsituation könnte weiter verbessert werden. Die vom Deutschen MAB-Nationalkomitee 2012 empfohlene Besetzung einer Stelle zur Öffentlichkeitsarbeit konnte bislang nicht vorgenommen werden und moderne Kommunikationsmedien werden zurzeit nicht bedient (s. Kapitel 6.5.4). Zudem könnte die Vernetzung des BR durch Projekte mit Kommunen und weiteren Akteuren durch die Schaffung einer Stelle zur Förderung der nachhaltigen Regionalentwicklung gestärkt werden. Den Herausforderungen des Klimawandels könnte durch eine weitere Fachkraft im BR, zur Entwicklung und Umsetzung von Anpassungsstrategien, besser begegnet werden.

Hauptziele des Biosphärenreservats:

Beschreibung der Hauptziele des Biosphärenreservats, mit denen die drei Funktionen und die für die nächsten Jahre geltenden Ziele zur nachhaltigen Entwicklung integriert werden: Hauptziele sind die Bewahrung des Landschaftsbildes und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Das BR dient vorrangig der Erholung. Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft und Jagd sind im Rahmen der Schutzverordnung mit für den Naturschutz notwendigen Einschränkungen möglich. Eine nachhaltige Wirtschaftsweise wird gefördert.

9. NACHWEISE (S. ANLAGENBAND)

Anlage I zur periodischen Überprüfung von Biosphärenreservaten, Januar 2013 – MABnet – Verzeichnis der Biosphärenreservate

Anlage II zur periodischen Überprüfung von Biosphärenreservaten, Januar 2013 – Promotion and Communication Materials for the biosphere reserve

Anlage III: Weitere Anlagen

Anlage III-1: Lage- und Zonierungskarten mit Koordinaten

Anlage III-1.1: Lagekarte des UNESCO Biosphärenreservates Spreewald

Anlage III-1.2: Zonierungskarte des Biosphärenreservates Spreewald von 2012

Anlage III-1.3: Aktuelle Zonierungskarte des Biosphärenreservats Spreewald (2021)

Anlage III-1.4: Steckbriefe Kernzonen

Anlage III-2: Flächennutzungskarte mit Lebensräumen

Anlage III-3: Rechtsverordnungen

Anlage III-3.1: Bundesnaturschutzgesetz und Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz

Anlage III-3.2: Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gebietsbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“

Anlage III-3.3: Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin und Spreewald sowie über den Naturpark Märkische Schweiz (19. Mai 2014)

Anlage III-3.4: Erlass zur Zusammensetzung der Kuratorien für die Großschutzgebiete des Landes Brandenburg (9. Mai 2012)

Anlage III-3.5: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wasserburger Spreewald“ (28. April 2017)

Anlage III-3.6: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockot“ (22.09.2014)

Anlage III-3.7: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Abramka“ (22.09.2014)

Anlage III-3.8: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wisianka“ (4. Juni 2021)

Anlage III-4: Aktualisierte Liste der Landnutzungs- und Management-/Kooperationspläne

Anlage III-5: Aktualisierte Artenlisten

Anlage III-5.1: Liste der kennzeichnenden Pflanzenarten des Biosphärenreservates

Anlage III-5.2: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Säugetierarten

Anlage III-5.3: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Vogelarten

Anlage III-5.4: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Arten der Fische und Rundmäuler

Anlage III-5.5: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Reptilienarten

Anlage III-5.6: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Amphibienarten (Hauptarten)

Anlage III-6: Liste der wichtigsten bibliographischen Nachweise

Anlage III-7: Weitere Nachweise

Anlage III-7.1: Ausbildung und fachlicher Hintergrund der Mitarbeitenden für 2011 und für 2021

Anlage III-7.2: Aufgabenspektrum der Verwaltung und Personaleinsatz 2021

Anlage III-8: FFH-Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) (Stand: 2021)

Anlage III-9: Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Nördlicher Spreewald im Biosphärenreservat Spreewald zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie während des Berichtszeitraums

Anlage III-10: Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau im Biosphärenreservat Spreewald zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie während des Berichtszeitraums

Anlage III-11: Treibhausgasemissionen aus Moorböden in Brandenburg

Anlage III-12: Übersicht der von der Naturwacht registrierten Verstöße

10. ADRESSEN

10.1 Kontaktadresse des Biosphärenreservats:

Biosphärenreservat Spreewald

Schulstraße 9

03222 Lübbenau/Spreewald

Tel.: +49(0)3542 8921-0

E-Mail: br-spreewald@lfu.brandenburg.de

11. AUSBLICK

Das BR verfügt über bedeutende Potenziale für eine nachhaltige Regionalentwicklung auch über seine formellen Grenzen hinaus. Diese Potenziale gilt es auch in Zukunft weiter auszubauen. Dazu gehören die zahlreichen Angebote in der Umweltbildung und der BNE für Kinder und Jugendliche, die künftig auch gezielt auf Erwachsene und Entscheidungsträger ausgeweitet werden sollen. Dies wird eine wichtige Aufgabe des seit 2021 im BR tätigen Referenten für Forschung und Monitoring sein. Die Bereiche Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sollten zukünftig gestärkt werden, um in der immer stärker auch von sozialen Medien bestimmten Kommunikationswelt zu den Zielgruppen, insbesondere zu den jüngeren Generationen, durchzudringen.

Weitere für das BR relevante Maßnahmen für die Zukunft sind die Stärkung der Naturtourismusangebote im Spreewald gemeinsam mit der Naturwacht und verschiedenen Tourismusakteuren. Eine Professionalisierung der Zusammenarbeit und die noch bessere Verknüpfung von Wissens- und Wertevermittlung mit einem Urlaubserlebnis sind hier der Anspruch. Aber auch die Lenkung der künftig weiter zunehmenden Touristenströme, die klare und nachvollziehbare Vermittlung und Überwachung der Regeln im Schutzgebiet sowie das Reagieren auf neue Formen des Tourismus stellen Herausforderungen dar. Hier wird besonders die Naturwacht gefordert sein, die jedoch mit nur acht Personen ausgestattet ist und damit ihren vielfältigen Aufgaben trotz hoher Leistungsbereitschaft nicht vollständig gerecht werden kann.

Ziel ist außerdem eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit Hochschulen, deren Forschungs- und Monitoringergebnisse noch umfassender in die Arbeit der BR-Verwaltung integriert werden sollen. Alle Kolleg/-innen werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur nachhaltigen Landnutzung und einem kooperativen Klima-, Natur- und Artenschutz gemeinsam mit den relevanten regionalen Akteuren implementieren. Das Monitoring bedrohter Arten soll fortgeführt und qualitativ weiter verbessert werden. Insbesondere die Kommunikation der Ergebnisse ist eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Aktuell bereits sichtbare und sich in Zukunft verstärkende Risiken für das BR durch den Klimawandel liegen im Wasserhaushalt der Spree mit den zahlreichen Spreewaldfließen. Aufgrund des Klimawandels wird insgesamt weniger Wasser zur Verfügung stehen und durch die Auflassung der Lausitzer Tagebaue wird sich das hydrologische Regime grundlegend ändern. Es wird prognostiziert, dass sich der Zufluss der Spree zum Spreewald in wenigen Jahren halbie-

ren wird. Hierdurch ergeben sich völlig neue Rahmenbedingungen besonders für den Moorschutz als notwendigem Beitrag zum Klimaschutz und die Nutzung der historischen Kulturlandschaft.

Eine weitere Herausforderung besteht im speziellen Artenschutz für die bereits vom Aussterben bedrohten bzw. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten im Hinblick auf die Etablierung von Schutzprogrammen und die Erhaltung der vom Wasser geprägten Lebensräume. Die Ziele der FFH-Richtlinie müssen nach dem 2021 erfolgenden Abschluss der Managementplanung in den kommenden Jahren in der Fläche umgesetzt werden. Das gilt auch für die SPA-Richtlinie.

Alle diese Aufgaben setzen eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Referaten und Abteilungen des LfU, dem MLUK, den Kreisverwaltungen sowie anderen zuständigen Behörden und den Kommunen voraus. Regionale Akteure wie Landwirtschaftsbetriebe, Vereine, Verbände oder Eigentümer müssen noch enger eingebunden und Kooperationen gestärkt werden. Zudem ist der Spreewald Teil der Lausitz, die sich aktuell im Strukturwandel aufgrund des Ausstieges aus dem Braunkohleabbau befindet. Der damit verbundene Entwicklungsprozess steht mit dem des BR Spreewald in einem unmittelbaren Zusammenhang. Deshalb wird es notwendig sein, dass das BR seine Botschaft für eine nachhaltige Entwicklung verstärkt hier einbringt.

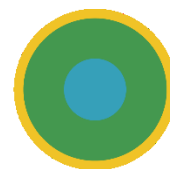


Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Spreewald
• Biosphärenreservat im Programm
• Der Mensch und die Biosphäre
• seit 1991

Biosphärenreservat Spreewald



Bericht zur periodischen Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservates Spreewald

Berichtszeitraum 2013 – 2022

- Anlagenband -



Foto: Michael Petschick

März 2022

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Landesamt für Umwelt (LfU)

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

Anlagenverzeichnis

Anlage I zur periodischen Überprüfung von Biosphärenreservaten, Januar 2013	1
Anlage II zur periodischen Überprüfung von Biosphärenreservaten, Januar 2013	8
Anlage III: Weitere Anlagen	11
Anlage III-1: Lage- und Zonierungskarten mit Koordinaten	11
Anlage III-1.1: Lagekarte des UNESCO Biosphärenreservates Spreewald.....	11
Anlage III-1.2: Zonierungskarte des Biosphärenreservates Spreewald von 2012.....	13
Anlage III-1.3: Aktuelle Zonierungskarte des Biosphärenreservates Spreewald (2021) .	14
Anlage III-1.4: Steckbriefe zu den Kernzonen.....	15
Anlage III-2: Flächennutzungskarte mit Lebensräumen	23
Anlage III-3: Rechtsverordnungen	24
Anlage III-3.1: Bundesnaturschutzgesetz und Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz.....	24
Anlage III-3.2: Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung "Biosphärenreservat Spreewald"	25
Anlage III-3.3: Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin und Spreewald sowie über den Naturpark Märkische Schweiz.....	46
Anlage III-3.4: Erlass zur Zusammensetzung der Kuratorien für die Großschutzgebiete des Landes Brandenburg.....	49
Anlage III-3.5: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wasserburger Spreewald“	53
Anlage III-3.6: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockot“	56
Anlage III-3.7: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Abramka“	59
Anlage III-3.8: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wisianka“	62
Anlage III-4: Aktualisierte Liste der Landnutzungs- und Management- /Kooperationspläne	65
Anlage III-5: Aktualisierte Artenlisten.....	66
Anlage III-5.1: Liste der kennzeichnenden Pflanzenarten des Biosphärenreservates	66
Anlage III-5.2: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Säugetierarten.....	70
Anlage III-5.3: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Vogelarten.....	73
Anlage III-5.4: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Arten der Fische und Rundmäuler.....	87
Anlage III-5.5: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Reptilienarten.....	89
Anlage III-5.6: Aktualisierte Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Amphibienarten (Hauptarten)	90
Anlage III-6: Liste der wichtigsten bibliographischen Nachweise	91

Anlage III-7: Weitere Nachweise	93
Anlage III-7.1: Ausbildung und fachlicher Hintergrund der Mitarbeitenden für 2011 und für 2021	93
Anlage III-7.2: Aufgabenspektrum der Verwaltung und Personaleinsatz 2021	94
Anlage III-8: FFH-Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) (Stand: 2021)	95
Anlage III-9: Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Nördlicher Spreewald im Biosphärenreservat Spreewald zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie während des Berichtszeitraums	97
Anlage III-10: Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau im Biosphärenreservat Spreewald zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie während des Berichtszeitraums	99
Anlage III-11: Treibhausgasemissionen aus Moorböden in Brandenburg	101
Anlage III-12: Übersicht der von der Naturwacht* registrierten Verstöße	102

MABnet – Verzeichnis der Biosphärenreservate

Verwaltungstechnische Angaben

Land: Deutschland

Name des BR: Biosphärenreservat Spreewald

Jahr der Anerkennung: 1991.

Verwaltungsstellen:

Biosphärenreservat Spreewald

Schulstraße 9

03222 Lübbenau/Spreewald

Tel.: +49(0)3542 8921-0

E-Mail: br-spreewald@lfu.brandenburg.de

Name der Kontaktperson: Herr Eugen Nowak

Kontaktadresse: Siehe oben.

Weitere Links: <https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/>

Soziale Netzwerke: Keine

Allgemeine Beschreibung:

Knapp einhundert Kilometer südöstlich von Berlin befindet sich eine in Mitteleuropa einzigartige Landschaft: der Spreewald. Nach der letzten Eiszeit teilte sich hier die Spree in ein fein gegliedertes Netz von Fließern, die sich, der Name Spreewald weist darauf hin, einst durch dichten Urwald schlängelten. Der besondere Reiz des Spreewaldes liegt in seiner parkartigen, von zahlreichen Fließern durchzogenen Landschaft. Durch Kultivierung entstand ein Mosaik aus kleinen Wiesen, Äckern und Wald sowie das Geflecht der Fließe, die Lebensräume einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt bieten. Typische Arten sind Sumpfdotterblumen (*Caltha palustris*) und Hahnenfuß (*Ranunculus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kiebitze (*Vanellus vanellus*), Mäusebussarde (*Buteo buteo*), Kraniche (*Grus grus*) und Weißstörche (*Ciconia ciconia*), sowie Frösche, Schlangen und Libellen.

Heute ist der Spreewald eine vom Menschen geprägte und dennoch weitgehend naturnahe Auenlandschaft und dadurch Lebensraum einer reichen Tier- und Pflanzenwelt. Hier leben noch Arten, die andernorts bedroht oder bereits ausgestorben sind.

Das Gesamtgebiet des Biosphärenreservats ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, in das 22 Naturschutzgebiete (NSG) und 11 Kernzonen eingebettet sind. Die Entwicklungszone nimmt mit fast 80 Prozent den größten Teil des Biosphärenreservats ein. Sie enthält im Biosphärenreservat Spreewald einerseits Landschaftsbereiche, in denen eine nachhaltige Wirtschaftsweise das über Jahrhunderte gewachsene Landschaftsbild erhalten hat. Durch eine Förderung der traditionellen Nutzungen und neue, modellhafte Ansätze nachhaltigen Wirtschaftens in allen Lebensbereichen wird hier eine ökologisch, wirtschaftlich, sozial, ethisch und kulturell nachhaltige Regionalentwicklung betrieben.

Andererseits wurden Teilbereiche der Entwicklungszone in der Vergangenheit durch unsachgemäße, monostrukturierte Bewirtschaftung geschädigt. In der BR-Verordnung wurde sie als zusätzliche Untergliederung als Regenerierungszone ausgewiesen, in der die

Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die typische Lebensraumvielfalt der Kulturlandschaft des Spreewaldes erst schrittweise wiederhergestellt werden müssen. Aus diesem Grund wurde im Spreewald die gesamte Entwicklungszone zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Mit einer Größe von 475,09 km² beherbergt das Biosphärenreservat 37 Dörfer und 2 Städte. Über 56.000 Menschen leben hier bei einer Einwohnerdichte von ca. 60 Menschen pro km².

Wichtigster Ökosystemtyp: Paläarktisches Reich (nach Udvardy)

Wichtigste Lebensraum- und Flächennutzungstypen: Sommergrüne Laubwälder und Laubgebüsche

Bioklimatische Zone: Gemäßigte Breiten (Atlantische Region, Übergang zur Kontinentalen Region)

Lage (Breiten- und Längengrad): 51°88'N/13°81'E

Gesamtfläche (ha): 47.509 ha.

Kernzone(n): 1.423 ha

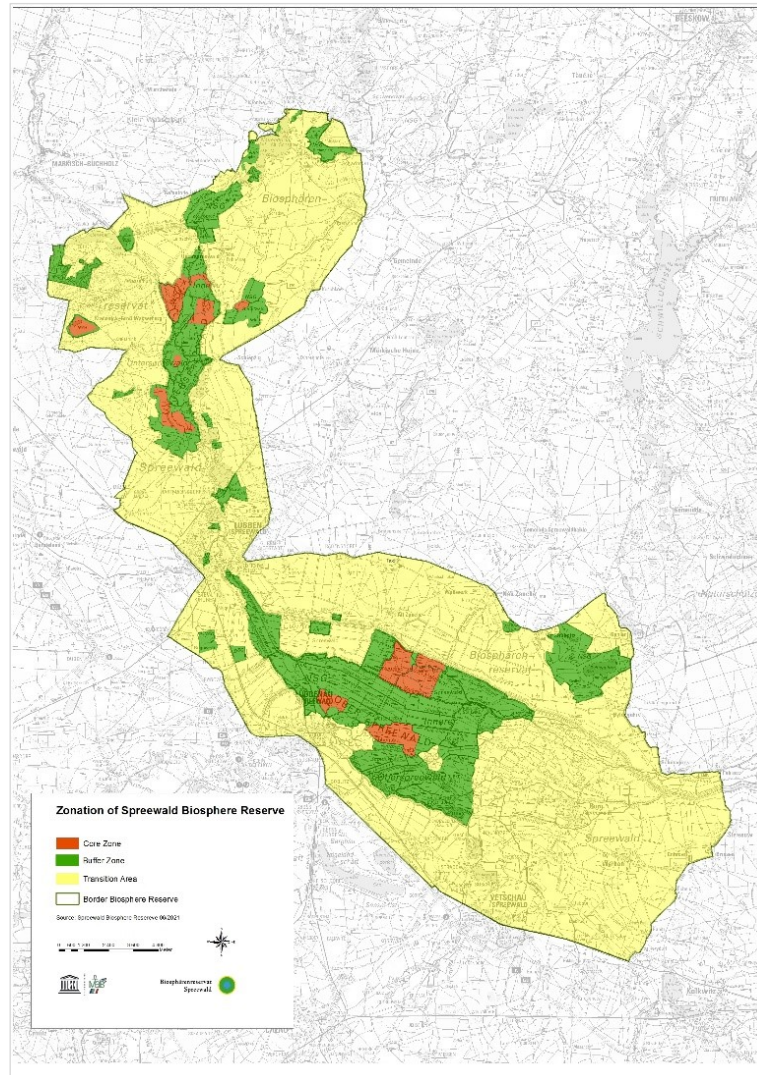
Pflegezone(n): 8.885 ha

Entwicklungszone(n): 37.201 ha

Andere bestehende Zonierung:

Höhenbereich (m über NN): Höchster Punkt: Wehlaberg mit 144 m über NN. Niederster Punkt: Ort Alt Schadow mit 45 m über NN.

Zonierungskarte(n) (vgl. Ziffer 2.2.2):



Hauptziele des Biosphärenreservats

Kurzbeschreibung

Hauptziele des Biosphärenreservates sind die Bewahrung des Landschaftsbildes und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Es dient vorrangig der Erholung. Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft und Jagd sind im Rahmen der Schutzverordnung mit für den Naturschutz notwendigen Einschränkungen möglich. Eine nachhaltige Wirtschaftsweise wird gefördert.

Forschung

Kurzbeschreibung

Die Forschungskonzeption des Biosphärenreservates stützt sich auf folgende Schwerpunkte:

- (1) Ökologie, Biodiversität, Naturschutz
- (2) Landnutzung und Landschaftswandel
- (3) Sozioökonomie, Regionalentwicklung, Tourismus und *Governance*
- (4) Bildung für nachhaltige Entwicklung, Kommunikation
- (5) Wasserhaushalt, Klimawandel

Monitoring

Kurzbeschreibung

- Ökosystemare Umweltbeobachtung seit 1999 (u.a. Ökosystementwicklung, Strategien für die zukünftige Nutzung von Ökosystemen, Validierung von ökologischen Modellen, Beiträge für eine umweltpolitische Entscheidungsfindung).
- Monitoring von Arten und Lebensräumen entsprechend der NATURA-2000-Richtlinie.
- Integratives Monitoring (Naturhaushalt und Biodiversität, Verwaltung und Management, Bildung und Kommunikation, Forschung und Monitoring, nachhaltige Regionalentwicklung).

Spezifische Variablen

Abiotisch		Biodiversität	
Abiotische Faktoren	X	Aufforstung/Wiederaufforstung	X
Saure Deposition/Atmosphärische Faktoren		Algen	
Luftqualität		Nichtheimische und/oder invasive Arten	X
Lufttemperatur	X	Amphibien	X
Klima, Klimatologie	X	Aride und semiaride Systeme	
Schadstoffe		Autökologie	
Dürre	X	Strand-/Weichbodensysteme	
Erosion		Benthos	
Geologie		Biodiversitätsaspekte	X
Geomorphologie	X	Biogeografie	X
Geophysik		Biologie	X
Glaziologie		Biotechnologie	
Globaler Wandel	X	Vögel	X
Grundwasser	X	Waldsysteme der borealen Zone	X
Lebensraumbezogene Fragen	X	Züchtung	
Schwermetalle		Küsten-/Meeressysteme	
Hydrologie	X	Biozönoseuntersuchungen	X
Indikatoren		Erhaltung/Schutz	X
Meteorologie	X	Korallenriffe	
Modellierung		Degradierete Flächen	X
Umweltbeobachtung/Methodik	X	Desertifikation	
Nährstoffe	X	Dünensysteme	X
Physikalische Ozeanografie		Ökologie	X
Schadstoffbelastung, Schadstoffe	X	Ökosystembewertung	X
Verlandung/Sedimentation	X	Ökosystemfunktion/-struktur	X
Boden	X	Ökosystemleistungen	X
Speleologie		Ökotone	
Topografie		Endemische Arten	
Toxikologie		Äthologie	
UV-Strahlung		Evapotranspiration	X
		Evolutionsstudien/Paläökologie	
		Fauna	X
		Feuer/Feuerökologie	
		Fische	X

	Flora	X
	Waldsysteme	X
	Süßwassersysteme	X
	Pilze	X
	Genetische Ressourcen	X
	Gentechnisch veränderte Organismen	
	Haus- und Familiengärten	X
	Indikatoren	X
	Wirbellose	X
	Inselsysteme/-studien	
	Lagunensysteme	
	Flechten	
	Säugetiere	X
	Mangrovensysteme	
	Mediterrane Systeme	
	Mikroorganismen	
	Wanderpopulationen	
	Modellierung	X
	Monitoring/Methodik	X
	Gebirgs- und Hochlandssysteme	
	Natürliche und sonstige Ressourcen	X
	Natürliche Arzneimittel	X
	Störungen und Elastizität	
	Schädlinge/Krankheiten	X
	Phänologie	
	Phytosoziologie/Sukzession	
	Plankton	
	Pflanzen	X
	Polarsysteme	
	Bestäubung	
	Populationsgenetik/-dynamik	X
	Produktivität	X
	Seltene/gefährdete Arten	X
	Reptilien	X
	Wiederherstellung/Renaturierung	X
	(Wieder-) Einbringung von Arten:	
	Arteninventarisierung	X
	Subtropischer und gemäßigter Regenwald	
	Taxonomie	
	Gemäßigte Waldsysteme	X
	Gemäßigte Grünlandssysteme	X
	Tropische Trockenwaldsysteme	
	Tropische Grünland- und Savannensysteme	
	Tropische Feuchtwaldsysteme	
	Tundrasysteme	
	Vegetationsstudien	X
	Vulkanische/geothermische Systeme	

		Feuchtgebietssysteme	X
		Wildlebende Pflanzen und Tiere	X

Sozioökonomisch		Integriertes Monitoring	
Landwirtschaft/Andere Produktionssysteme	X	Biogeochemische Untersuchungen	
Agroforstwirtschaft	X	Ökologische Tragfähigkeit	X
Anthropologische Untersuchungen		Klimawandel	X
Aquakultur		Konfliktanalyse/-bewältigung	X
Archäologie		Ökosystemansatz	X
Bioprospecting		Bildung und Sensibilisierung	X
Kompetenzaufbau	X	Umweltveränderungen	X
Heimindustrie		Geografisches Informationssystem (GIS)	X
Kulturelle Aspekte	X	Wirkungs- und Risikountersuchungen	X
Demografie	X	Indikatoren	X
Ökonomische Studien	X	Indikatoren der Umweltqualität	X
Wirtschaftlich wichtige Arten	X	Infrastrukturentwicklung	X
Energieerzeugungssysteme	X	Institutionelle und rechtliche Aspekte	X
Ethnologie/traditionelle Verfahren/Kenntnisse	X	Integrierte Untersuchungen	X
Schlagen von Brennholz		Interdisziplinäre Untersuchungen	X
Fischerei	X	Bodenbesitzstruktur	X
Forstwirtschaft:	X	Boden-/Flächennutzung	X
Menschliche Gesundheit		Landschaftsinventarisierung/-monitoring	X
Menschliche Wanderungen		Managementfragen	X
Jagd	X	Kartierung	X
Indikatoren		Modellierung	X
Nachhaltigkeitsindikatoren	X	Umweltbeobachtung/Methodik	X
Indigenenfragen	X	Planungs- und Zonierungsmaßnahmen	X
Industrie		Konzeptionelle Fragen	X
Existenzsicherungsmaßnahmen	X	Fernerkundung	
Vieh und damit verbundene Auswirkungen	X	Ländliche Systeme	X
Lokale Partizipation	X	Nachhaltige Entwicklung/Nutzung	X
Kleinstkredite		Grenzüberschreitende Fragen/Maßnahmen	
Bergbau	X	Städtische Systeme	
Modellierung	X	Forschung/Monitoring Wassereinzugsgebiete	X
Umweltbeobachtung/Methodik	X		
Naturereignisse			
Nichtholzprodukte	X		
Weidewirtschaft	X		
Beziehungen zwischen Mensch und Natur	X		
Armut			
Qualitätsvorteile/Marketing	X		
Erholung	X		
Ressourcennutzung	X		
Rolle der Frauen	X		

Heilige Stätten			
Initiativen zu Kleinunternehmen	X		
Soziale/Sozioökonomische Aspekte	X		
Stakeholderinteressen	X		
Tourismus	X		
Verkehrswesen	X		

**Promotion and Communication Materials
for the biosphere reserve**

Provide some promotional material regarding the site, notably high-quality photos, and/or short videos on the site so as to allow the Secretariat to prepare appropriate files for press events. To this end, a selection of photographs in high resolution (300 dpi), with photo credits and captions and video footage (rushes), without any comments or sub-titles, of professional quality – DV CAM or BETA only, will be needed.

In addition, return a signed copy of the following Agreement on Non-Exclusive Rights for photo(s) and video(s).



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

Organisation
des Nations Unies
pour l'éducation,
la science et la culture

Organización
de las Naciones Unidas
para la Educación,
la Ciencia y la Cultura

Организация
Объединенных Наций по
вопросам образования,
науки и культуры

منظمة الأمم المتحدة
للتربية والعلم والثقافة

联合国教育、
科学及文化组织

UNESCO Photo Library Bureau of Public Information

AGREEMENT GRANTING NON-EXCLUSIVE RIGHTS

Reference:

1. a) I the undersigned, copyright-holder of the above mentioned photo(s) hereby grant to UNESCO free of charge the non-exclusive right to exploit, publish, reproduce, diffuse, communicate to the public in any form and on any support, including digital, all or part of the photograph(s) and to licence these rights to third parties on the basis of the rights herein vested in UNESCO

b) These rights are granted to UNESCO for the legal term of copyright throughout the world.

c) The name of the photographer will be cited alongside UNESCO's whenever his/her work is used in any form.

2. I certify that:
 - a) I am the sole copyright holder of the photo(s) and am the owner of the rights granted by virtue of this agreement and other rights conferred to me by national legislation and pertinent international conventions on copyright and that I have full rights to enter into this agreement.
 - b) The photo(s) is/are in no way whatever a violation or an infringement of any existing copyright or licence, and contain(s) nothing obscene, libellous or defamatory.

Name and Address:

Date:

Signature:

(sign, return to UNESCO two copies of the Agreement and retain the original for yourself)

Mailing address: 7 Place Fontenoy, 75352 Paris 07 SP, Direct Telephone: 00331 – 45681687
Direct Fax: 00331 – 45685655; e-mail: photobank@unesco.org; m.ravassard@unesco.org

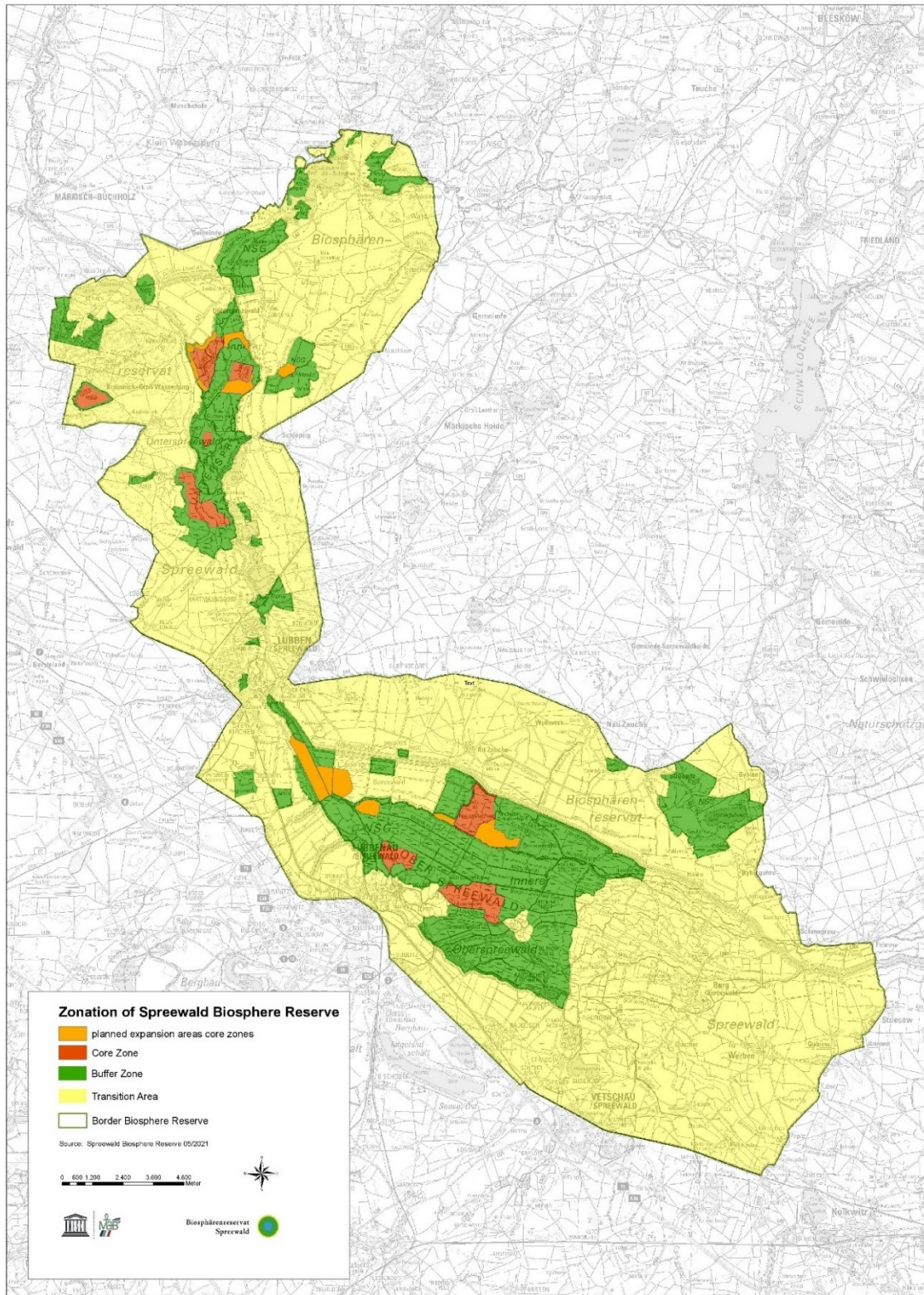
Anlage III: Weitere Anlagen

Anlage III-1: Lage- und Zonierungskarten mit Koordinaten

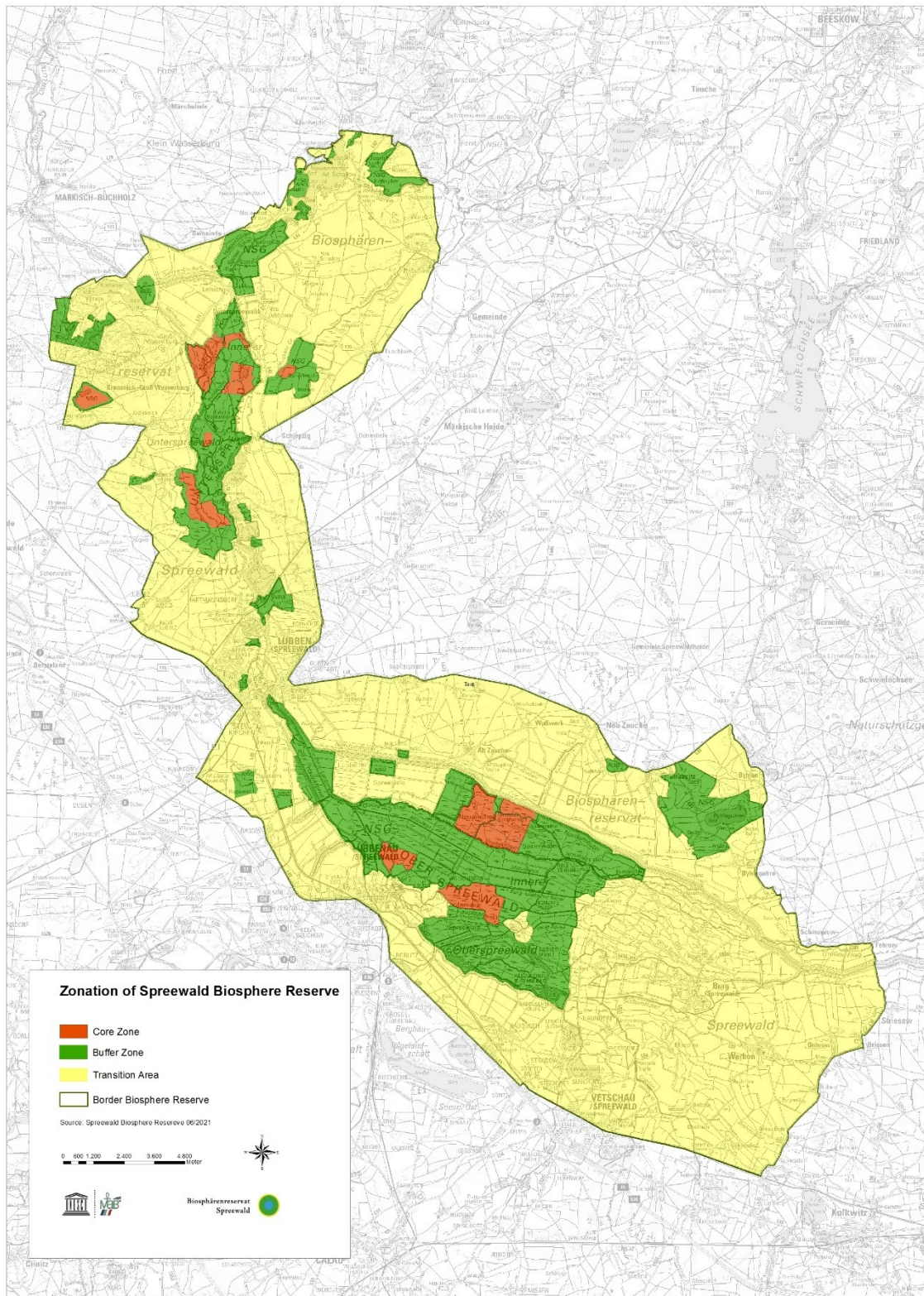
Anlage III-1.1: Lagekarte des UNESCO Biosphärenreservates Spreewald



Anlage III-1.2: Zonierungskarte des Biosphärenreservates Spreewald von 2012



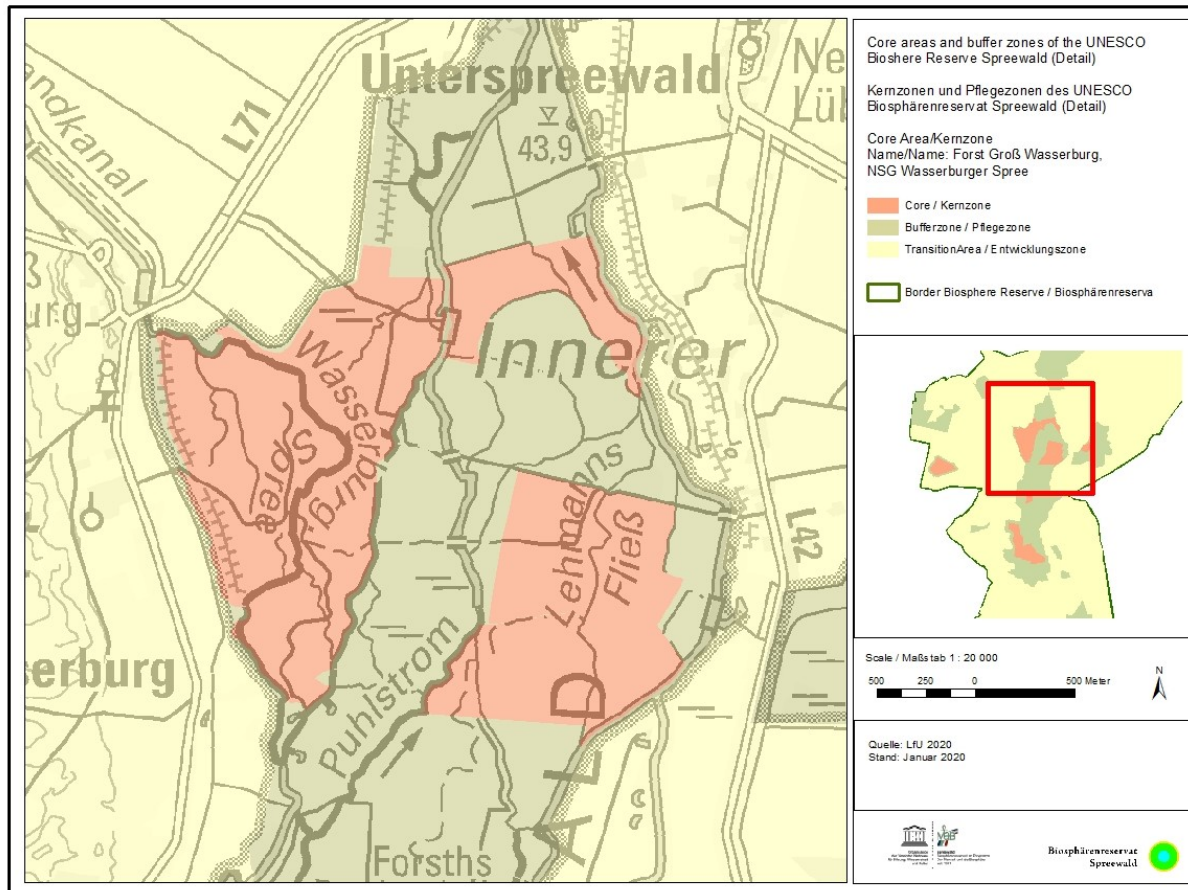
Anlage III-1.3: Aktuelle Zonierungskarte des Biosphärenreservates Spreewald (2021)



Anlage III-1.4: Steckbriefe zu den Kernzonen

Für alle Steckbriefe gilt: Kategorie Zone I = NSG, FFH und SPA-Gebiet; Kategorie Zone II = NSG, FFH und SPA-Gebiet; Kategorie Zonen III und IV = LSG, SPA und teilweise FFH-Gebiet¹

Steckbrief Kernzone Groß Wasserburg und Kernzone NEG Wasserburger Spreewald



Lebensraumtyp: 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder), 9130 (Waldmeister-Buchenwälder), 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder), 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder) 91E0 (Erlen-Eschen-Wälder)

Eigentumsverhältnisse: 100 % Land Brandenburg

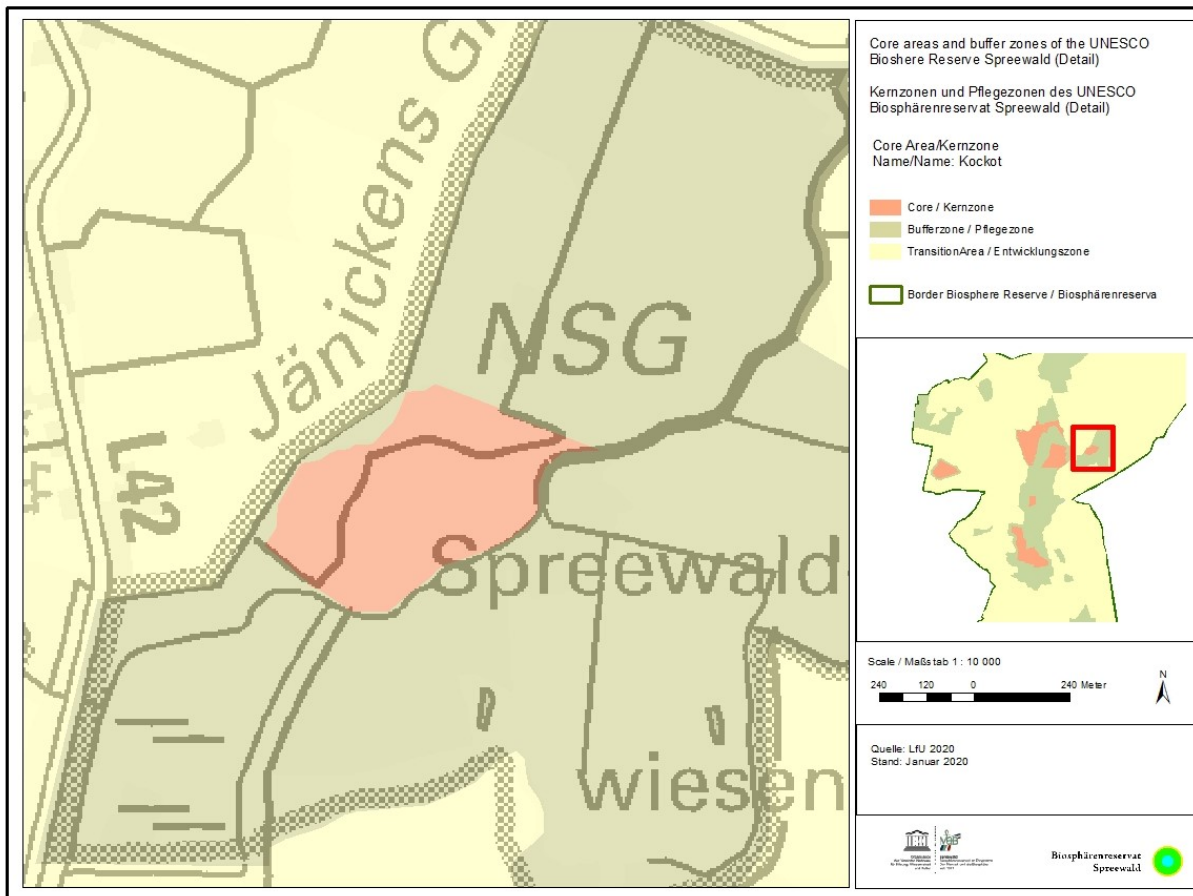
Flächengröße: Kernzone Groß Wasserburg 186 ha, Kernzone NEG Wasserburger Spreewald 140 ha, zusammen 326 ha

Pufferung: 100% vom Gesamtumfang grenzen an die Pflegezone (Zone II).

Fachliche Einschätzung: 78 % grenzen an naturnah bewirtschaftete Waldflächen. 22 % grenzen an einen Deich, der unterhalten und gepflegt werden muss. Durch die Deichunterhaltung werden keine negativen Auswirkungen auf die Kernzone erwartet. Die Nutzungen hinter dem Deich haben keine negativen Einflüsse auf die Kernzone. Hier wird auf 16 % der Länge eine extensive Grünlandnutzung (Beweidung, Mahd) betrieben, auf 6 % eine Nutzung als Acker.

¹ NSG = Naturschutzgebiet. LSG = Landschaftsschutzgebiet. SPA = Special Protection Area (Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union). FFH = Fauna-Flora Habitat

Steckbrief Kernzone Kockot



Lebensraumtyp: 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder), 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder) 91E0 (Erlen-Eschen-Wälder)

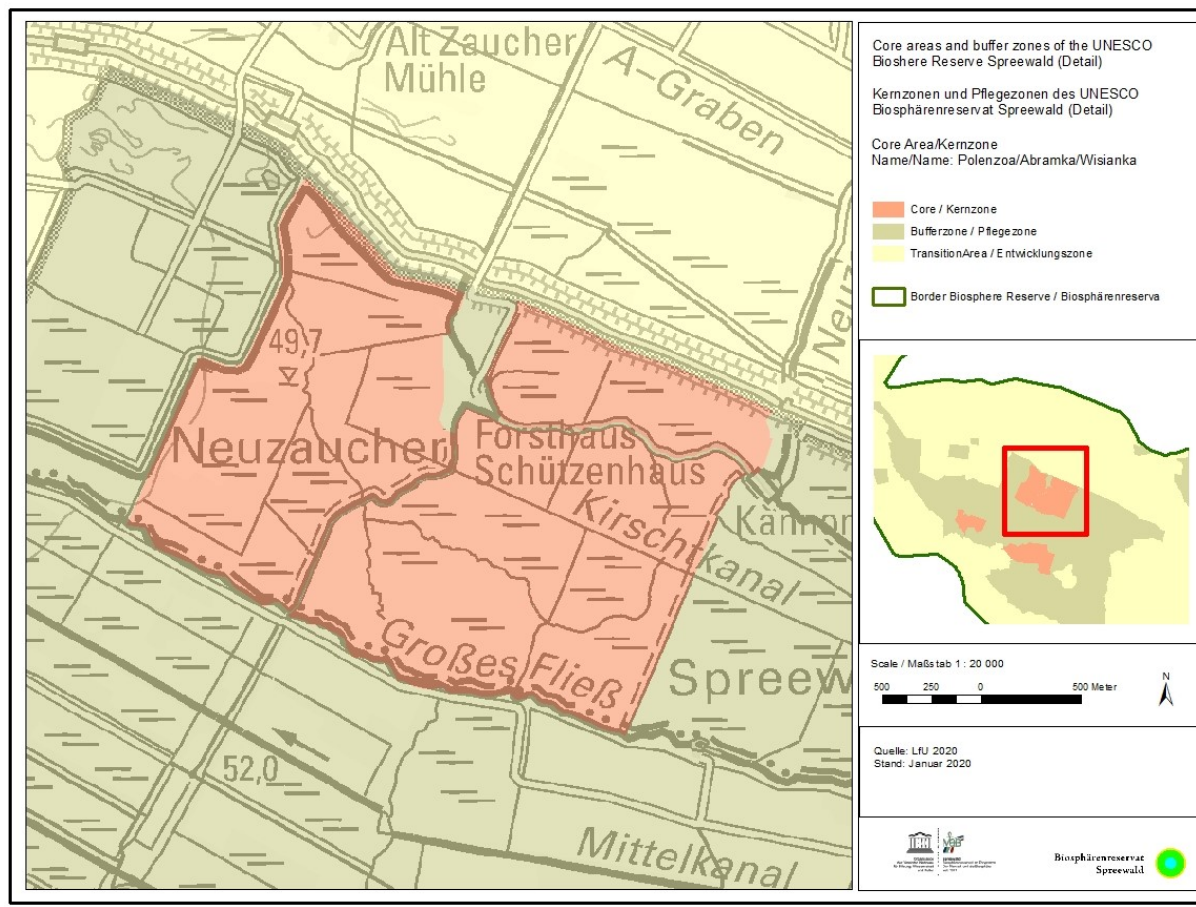
Eigentumsverhältnisse: 100 % Land Brandenburg

Flächengröße: 26 ha

Pufferung: 100 % von Pflegezone (Zone II) umgeben

Fachliche Einschätzung: Die Kernzone ist vollständig von einer Pflegezone umgeben (Zone II). Die Pflegezone ist hier als Naturschutzgebiet (NSG) oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert.

Steckbrief Kernzonen Hochwald-Polenzoa, NEG Abramka und NEG Wisianka



Lebensraumtyp: 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe), 6431 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe), 91E0 (Erlen-Eschen-Wälder)

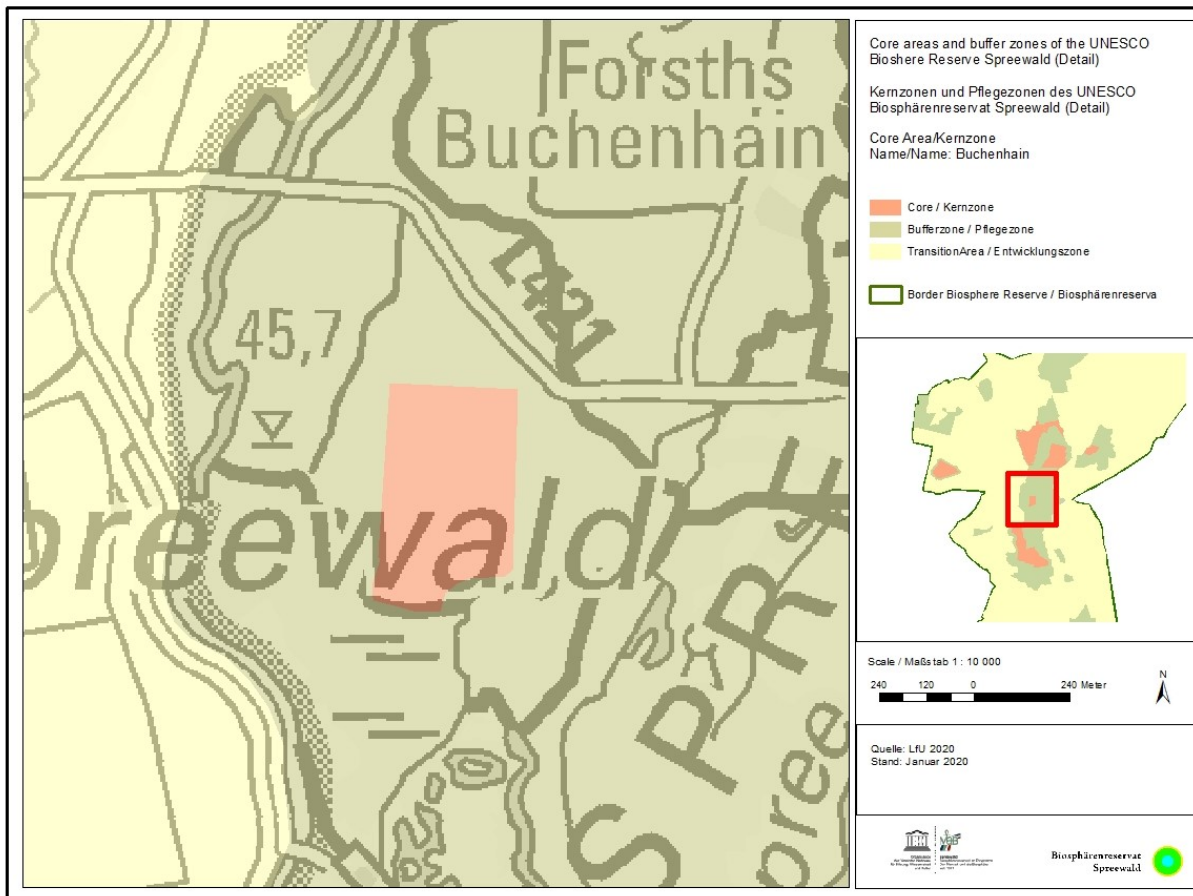
Eigentumsverhältnisse: 98% Land Brandenburg, 2% Privateigentum

Flächengröße: Kernzone Hochwald-Polenzoa 191 ha, NEG Abramka 102 ha, NEG Wisianka 185 ha. Gesamtfläche: 478 ha

Pufferung: 100 % von Pflegezone (Zone II) umgeben.

Fachliche Einschätzung: Die Kernzone ist vollständig von einer Pflegezone umgeben (Zone II). Die Pufferzone im nördlichen Teil des BR ist hier ein ca. 20 m breiter Streifen, der als Naturschutzgebiet (Zone II) ausgewiesen ist. Eine weitere rechtlich ausgewiesene Zone zur Pufferung ist hier aufgrund der Gebietsverhältnisse nicht möglich, da nördlich ein Deich angrenzt, der unterhalten und gepflegt werden muss. Durch die Deichunterhaltung werden keine negativen Auswirkungen auf die Kernzone erwartet. Die Nutzungen weiter nördlich (im Nordpolder) haben aber keine negativen Einflüsse auf die Kernzone, da hier eine extensive Grünlandnutzung (Beweidung, Mahd) stattfindet. Der Schutzstatus ist hier Landschaftsschutzgebiet (Zone III bzw. IV) nach der Verordnung zum BR.

Steckbrief Kernzone Buchenhain



Lebensraumtyp: 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder), 91E0 (Erlen-Eschen-Wälder)

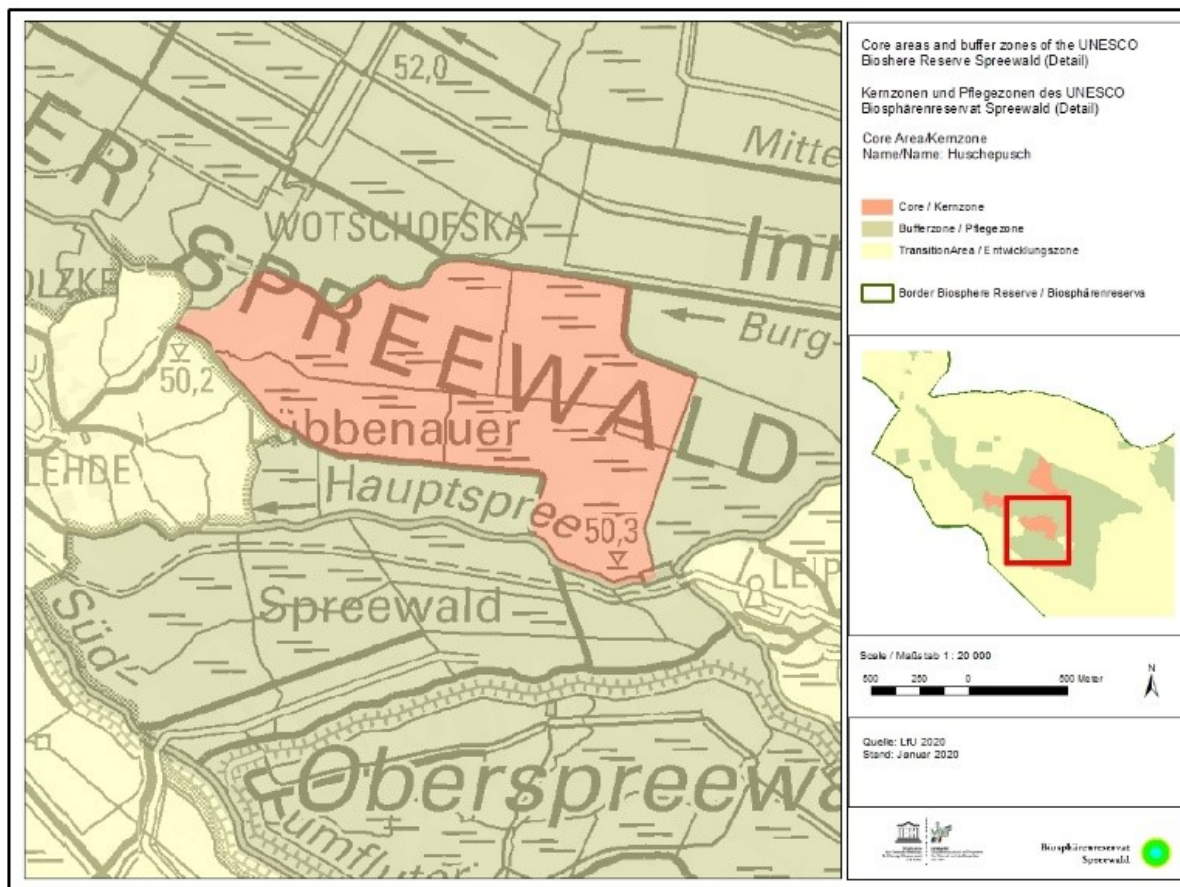
Eigentumsverhältnisse: 100% Land Brandenburg

Flächengröße: 18 ha

Pufferung: 100 % von Pflegezone (Zone II) umgeben.

Fachliche Einschätzung: Kernzone ist vollständig von einer Pflegezone (Zone II) umgeben. Die Pflegezone ist hier als Naturschutzgebiet (NSG) oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert.

Steckbrief Kernzone Huschepusch



Lebensraumtyp: 3260 (Fließgewässer mit flutender Wasservegetation), 6431 (Feuchte Hochstaudenfluren), 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore), 91E0 (Erlen-Eschen-Wälder)

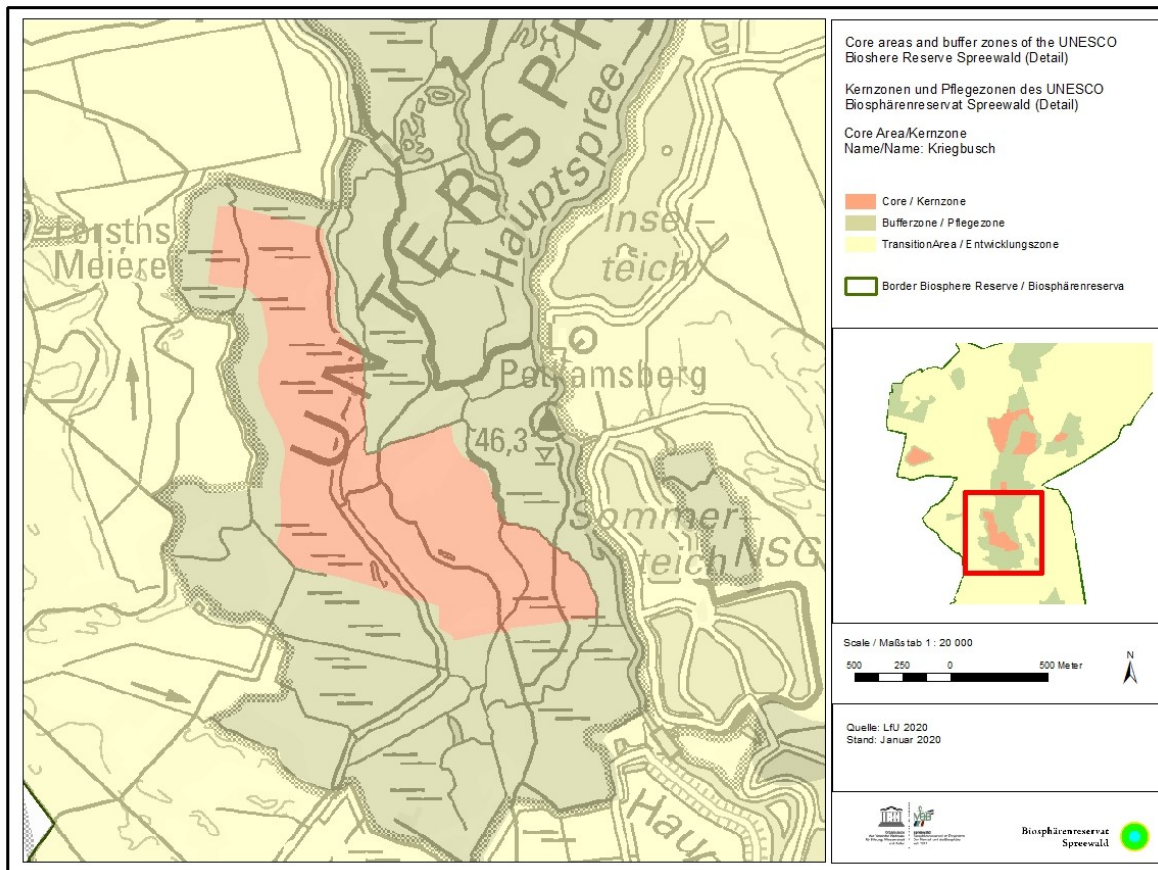
Eigentumsverhältnisse: 23% Land Brandenburg, 28% Gebietskörperschaften, 49% Privateigentum

Flächengröße: 234 ha

Pufferung: 88% Pufferung durch Pflegezone (Zone II), 12% Grenze an Entwicklungszone (Zone III)

Fachliche Einschätzung: Die Kernzone ist teilweise von einer Pflegezone (88%, Zone II) und in den restlichen Randbereichen von Flächen mit einer sehr guten Pufferungswirkung umgeben (12%, Zone III). Die sehr gute Pufferungsfunktion wird durch adäquate, rechtlich gesicherte Schutzgebietskategorien (Landschaftsschutzgebiet, SPA-Gebiet, gesetzlich geschützte Biotope, Flächen des Hochwasserschutzes) erreicht, in denen hinsichtlich der Nutzungsintensität deutliche Einschränkungen bestehen.

Steckbrief Kernzone Kriegbusch



Lebensraumtyp: 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren), 6440 (Brenndolden-Auenwiesen), 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen), 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder), 91E0 (Erlen-Eschen-Wälder)

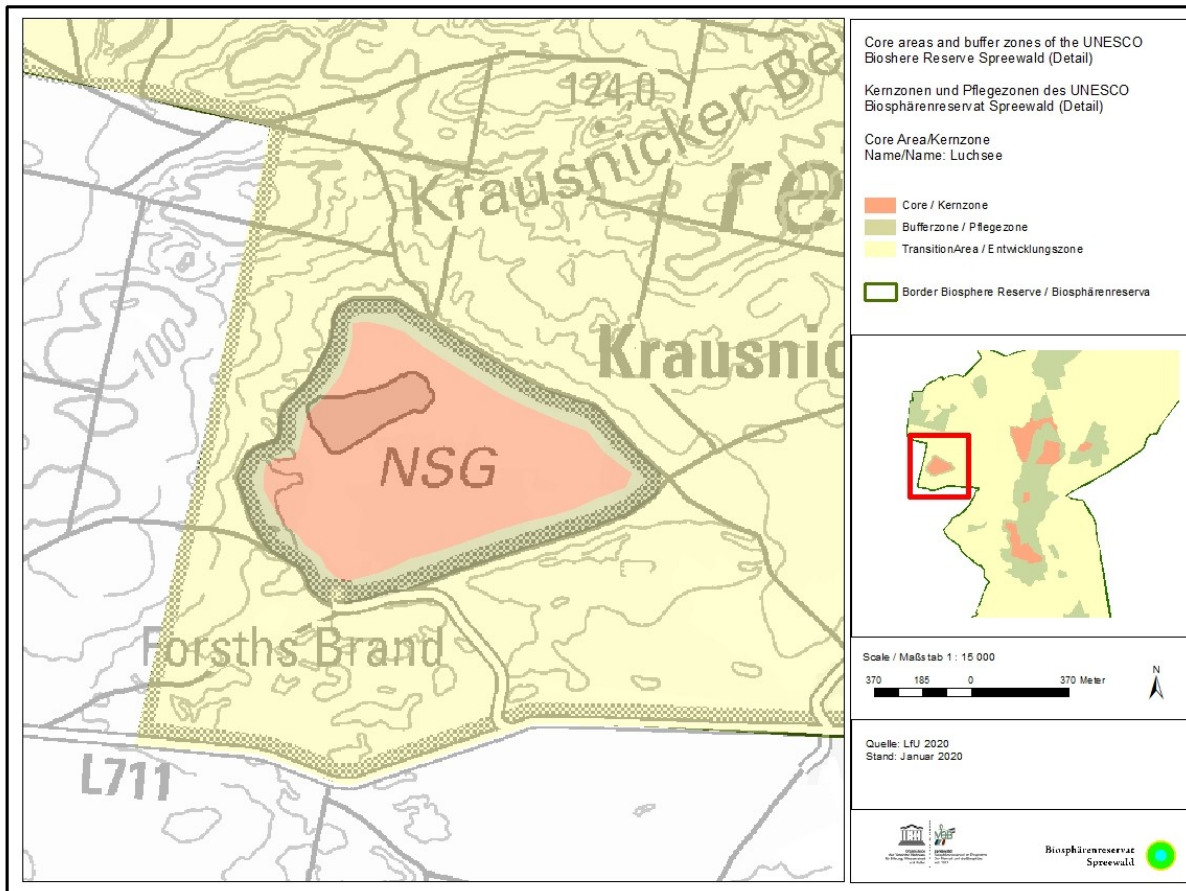
Eigentumsverhältnisse: 97% Land Brandenburg, 3% Gebietskörperschaft

Flächengröße: 168 ha

Pufferung: 100% von Pflegezone (Zone II) umgeben.

Fachliche Einschätzung: Die Kernzone ist vollständig von einer Pflegezone (Zone II) umgeben. Die Pflegezone ist hier als Naturschutzgebiet (NSG) oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert.

Steckbrief Kernzone Luchsee



Lebensraumtyp: 3160 (Dystrophe Stillgewässer), 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore), 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden), 91D2 (Waldkiefern-Moorwald)

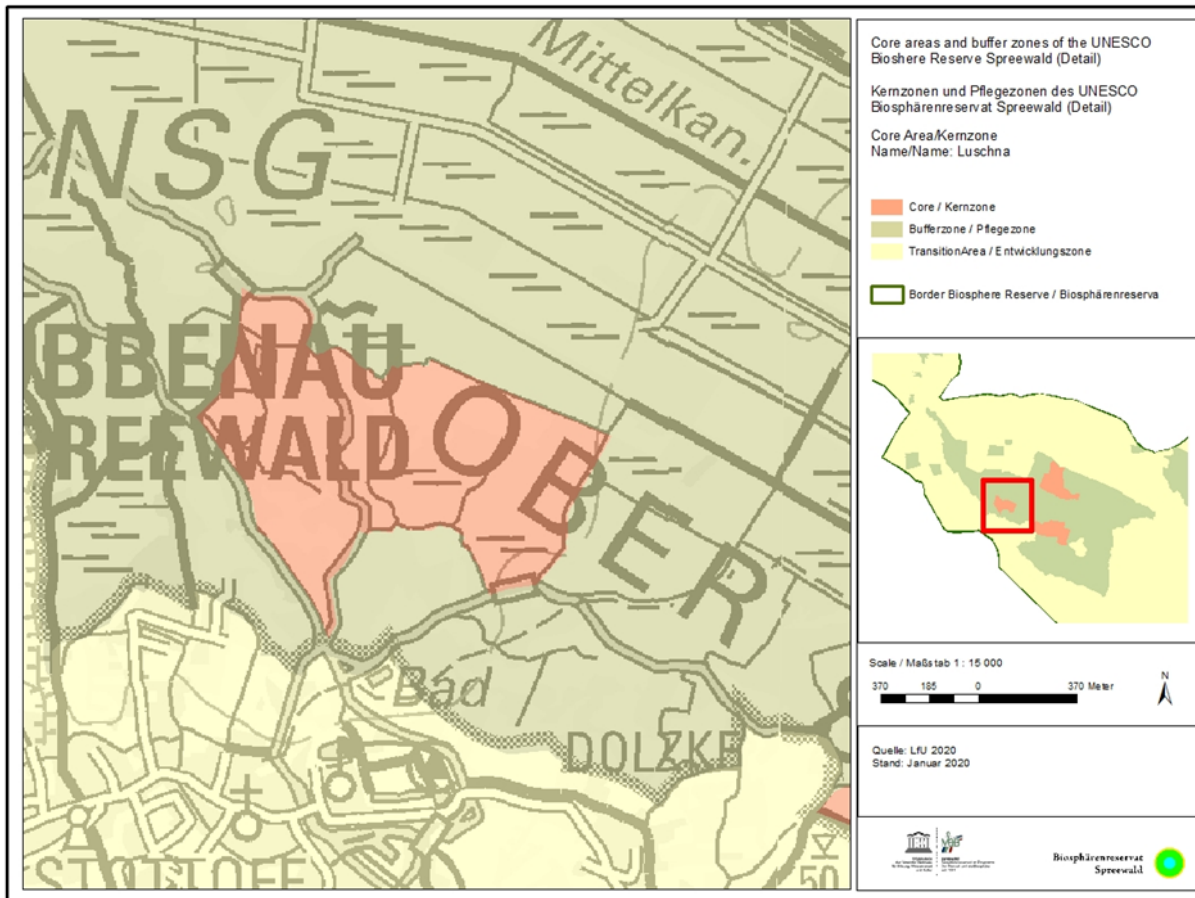
Eigentumsverhältnisse: 96% Land Brandenburg, 1% Gebietskörperschaft, 3% Privateigentum

Flächengröße: 75ha

Pufferung: 100% von Pflegezone (Zone II) umgeben.

Fachliche Einschätzung: Kategorie I: Die Kernzone ist vollständig von einer Pflegezone (Zone II) umgeben. Die Pflegezone ist hier als Naturschutzgebiet (NSG) oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert.

Steckbrief Kernzone Luschna



Lebensraumtyp: 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe), 91E0 (Erlen-Eschen-Wälder)

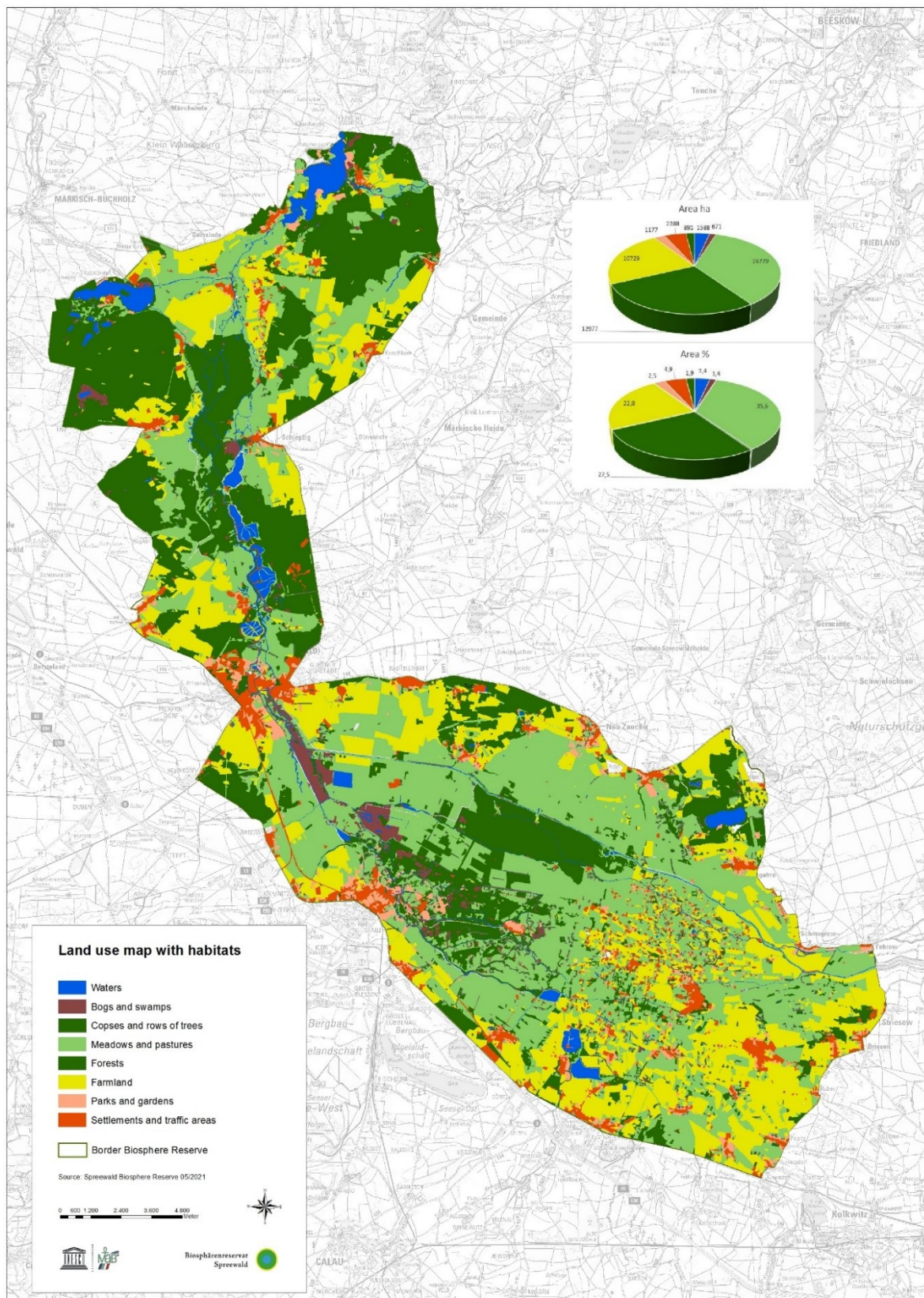
Eigentumsverhältnisse: 46% Land Brandenburg, 34% Privateigentum, 15% Gebietskörperschaften, 2% Naturschutzorganisationen, 1% BVVG, 2% andere

Flächengröße: 99 ha

Pufferung: 100% von Pflegezone (Zone II) umgeben.

Fachliche Einschätzung: Kategorie I: Die Kernzone ist vollständig von einer Pflegezone (Zone II) umgeben. Die Pflegezone ist hier als Naturschutzgebiet (NSG) oder auf andere Weise gleichwertig rechtlich gesichert.

Anlage III-2: Flächennutzungskarte mit Lebensräumen



Anlage III-3: Rechtsverordnungen

Anlage III-3.1: Bundesnaturschutzgesetz und Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz

Der Text des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als auch der Text des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) kann von der folgenden Webseite abgerufen werden:

<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/BB-Naturschutzrecht.pdf>

Das BbgNatSchAG gilt vollständig neben dem BNatSchG; es ergänzt und modifiziert dessen Regelungen oder löst die bundesrechtliche Vorschrift vollständig ab.

Anlage III-3.2: Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung "Biosphärenreservat Spreewald"

**Verordnung
über die Festsetzung von Naturschutzgebieten
und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung
mit der Gesamtbezeichnung
"Biosphärenreservat Spreewald"**

vom 12. September 1990

*Auf Grund des Artikels 6 § 6 Nr. 1 des Umweltschutzgesetzes
vom 29. Juni 1990 (GBl. I Nr. 42 S. 649) in Verbindung mit §§ 12, 13
und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes wird verordnet:*

§ 1

Festsetzung

In dem in § 2 näher bezeichneten Umfang werden im Spreewald Naturschutzgebiete und ein Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“ festgesetzt.

§ 2

Flächenbeschreibung und Abgrenzung

(1) Die Niederungslandschaft des Biosphärenreservates Spreewald weist als Hauptbesonderheit ein feinmaschiges Fließgewässernetz von 971 km Länge auf. Zahlreiche periodische Hochwasserereignisse bilden die Voraussetzung für die Vielfalt an Lebensräumen mit hoher Artenmannigfaltigkeit der Flora und Fauna. Der Oberspreewald ist durch ein kleinflächiges Mosaik historisch gewachsener Landnutzungsformen, durch die sorbische und deutsche Bevölkerung gekennzeichnet, während der Unterspreewald vor allem durch eine naturnahe Waldbestockung von Erlenbruchwäldern und Hartholzauen geprägt wird.

(2) Die Grenze des Biosphärenreservates verläuft wie folgt:

1. Straßenmitte am nördlichen Ortsausgang Neuendorf am See,
2. Straßenmitte der den Neuendorfer See umgehenden Straße in nördlicher Richtung bis zur Kreisgrenze Lübben-Beeskow,
3. Kreisgrenze der Kreise Lübben und Beeskow in östlicher Richtung zum westlichen Ufer des südlichen Spreeaaltarmes nördlich Pretschen,
4. Kreisgrenze in südliche Richtung folgend bis einschließlich Weg südlich des Spreedammes,
5. Weg in östlicher Richtung bis Einmündung des Waldweges aus südlicher Richtung,
6. einschließlich Waldweg in südliche Richtung bis Ortseingang Pretschen,
7. einschließlich Straße innerhalb der Ortslage bis zum Dorfanger,
8. einschließlich Straße in südöstliche Richtung bis Abzweig der Straße nach Kuschkow in südwestliche Richtung,
9. Straße einschließlich in Richtung Kuschkow bis Ortsausgang, Straße in westliche Richtung bis Dorfanger F 179,
10. Dorfanger südlich Straße nach Dürrenhofe bis Abzweig des Feldweges in Richtung Schlepzig ca. 1 km südlich F 179,
11. Weg einschließlich bis zur Mitte der Straßeneinmündung Schlepzig-Neu Lübbenau,
12. Mitte der Straße zum Ortskern Schlepzig,
13. Mitte der südöstlich aus Schlepzig führenden Straße über Börnichen zur F 87,

14. Straßenmitte der F 87 in südwestliche Richtung bis zur Einmündung der F 320 in Lübben,
15. Feldweg einschließlich an der Stromversorgungsleitung in südöstliche Richtung nach Byhlen,
16. ab Kreuzung in Byhlen einschließlich in südliche Richtung bis Ortsausgang,
17. anschließenden Feldweg einschließlich in südliche Richtung bis östlichen Ortsrand Byhleguhre,
18. einschließlich Straße als Verlängerung des Feldweges in südliche Richtung,
19. Straßenverbindung über Neu Byhleguhre und Saccassne nach Schmogrow,
20. ab Straßenkreuzung in Schmogrow Straße einschließlich in östliche Richtung bis Straßenkreuzung in Fehrow,
21. Straße einschließlich in südliche Richtung über Striesow einschließlich des Dorfgangers in Briesen,
22. Straße über Guhrow, Ruben, Papitz und Kunersdorf zum Bahnübergang des Bahnhofs Papitz,
23. Bahndamm einschließlich entlang der Bahnstrecke Görlitz-Berlin über Vetschau bis Bahnübergang Göritzer Mühle,
24. Straße einschließlich in südwestliche Richtung bis zur F 115,
25. Straßenmitte der F 115 in nordwestliche Richtung über Lübbenau und Ragow bis zur Einmündung des Feldweges nach Neuendorf ca. 300 m nördlich Ortsausgang Ragow,
26. Feldweg einschließlich bis zur F 87 in Neuendorf,
27. Straßenmitte der F 87 in nordöstliche Richtung bis Bahnübergang der Strecke Görlitz-Berlin südwestlich Lübben,
28. Bahndamm einschließlich nordwestliche Richtung bis Bahnübergang Groß Lubolz,
29. Straßenmitte der Dorfstraße in nördliche Richtung bis ca. 200 m nördlich der Kirche einmündenden Straße aus nordwestlicher Richtung,
30. Straße einschließlich in westliche Richtung bis Ortsausgang,
31. anschließenden Wiesen-Wald-Weg einschließlich in nördliche Richtung bis zum Bugkgraben,
32. einschließlich der F 320 in östliche Richtung über Radensdorf und Straupitz bis Butzen,
33. einschließlich Waldweg entlang der Gemarkungsgrenze in nordwestliche Richtung bis zur Landstraße Schönwalde-Krausnick,
34. einschließlich Landstraße bis zur Einmündung der Straße aus Richtung Brand in der Ortslage Krausnick,
35. einschließlich Straße in westliche Richtung nach Brand bis Waldgestell Forstabteilungsgrenze 368/375,
36. einschließlich Waldweg Forstabteilungsgrenze 368/375 in nördliche Richtung bis Forstabteilungsgrenze 393/397,
37. einschließlich Waldweg in westliche Richtung bis Kreisgrenze Lübben-Königs Wusterhausen,
38. Kreisgrenze in nördliche Richtung, nördlich den Köthener See umführend, bis Uferweg nach Neuköthen,
39. einschließlich Uferweg Neuköthen bis Ortslage,
40. Weg durch Neuköthen bis Dahme-Umflutkanal in östlicher Richtung folgend,
41. Dahrne-Umflutkanal querend, der 20 kV-Leitung nordöstlich folgend bis Einmündung Zufahrtsweg Försterei Klein Wasserburg,
42. Zufahrtsweg Försterei Klein Wasserburg einschließlich nordwestlich folgend bis F 179,
43. F 179 einschließlich südöstlich bis Abzweig Straße Neuendorf
44. Straßenmitte der Straße Richtung Neuendorf bis nördlich einmündender Wiesenweg bis ca. 750 m vor der Ortslage Neuendorf,
45. entlang der hier beginnenden Gemarkungsgrenze, Neuendorf nördlich umführend zur Straße am Ortsausgang in östliche Richtung.

(3) Die Grenze des Biosphärenreservates ist in einer Karte M 1: 50 000, die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist, dargestellt. Darüber hinaus ist die Grenze des Biosphärenreservates in Forstkarten M 1:25 000 rot eingetragen, die bei der obersten Naturschutzbehörde archivmäßig verwahrt und auf die Bezug genommen wird. Weitere Ausfertigungen befinden sich bei der Reservatsverwaltung und den zuständigen Kreisverwaltungen. Bei den genannten Behörden sind die Karten während der Sprechzeiten allgemein zugänglich.

§ 3

Schutzzweck

Die Festsetzung des Biosphärenreservates bezweckt:

1. den Schutz der in Europa einmaligen Niederungslandschaft des Spreewaldes mit seinem fein strukturierten Fließgewässersystem, artenreichen Feuchtbiotopen, Wiesen und Niederungswäldern,
2. die Erhaltung und Wiederherstellung eines naturnahen Wasserregimes mit periodischen Überstauungen als Grundlage der Tier- und Pflanzenwelt in ihren durch Wasser bestimmten Lebensräumen,
3. die Bewahrung traditioneller Bewirtschaftungsformen wie Horstäcker, Streuwiesen und das dadurch hervorgebrachte kleinflächige Mosaik der Landnutzung,
4. die Bestandspflege und -förderung gefährdeter und vom Aussterben bedrohter Arten in ihren Biotopen,
5. die Regenerierung ökologisch degradierter Meliorationsflächen und Fließgewässer zu weiträumig vernetzten, ökologischen stabilen Lebensräumen,
6. die Entwicklung zukunftsfähiger ökologischer Landnutzungsmodelle zur Existenzsicherung der Spreewaldbauern als Pfleger und Gestalter dieser Landschaft, verbunden mit der Wiedergeburt traditionellen Handwerks,
7. Erkenntnisgewinn aus Naturbeobachtung durch einen umweltverträglichen und gelenkten Fremdenverkehr, der sich vor allem auf Wasserwegen vollzieht,
8. die Vermittlung breiten Umweltbewußtseins bei der ansässigen Bevölkerung und den Spreewaldbesuchern durch Erleben funktionierender Ökosysteme,
9. eine kontinuierliche ökologische Grundlagenforschung, die insbesondere dazu dient, eine ganzheitliche Sicht der Beziehung zwischen Mensch und Biosphäre zu finden.

§ 4

Schutzzonen

(1) Das Gebiet des Biosphärenreservats wird in die Schutzzonen I, II, III und IV gegliedert. Die Schutzzonen I und II werden als Naturschutzgebiet von zentraler Bedeutung, die Schutzzonen III und IV als Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung ausgewiesen.

(2) Die **Schutzzone I** (Kernzone) umfaßt die Gebiete, die völlig ihrer natürlichen Dynamik überlassen bleiben. Im einzelnen sind dies folgende Gebiete:

1. Kernzone Groß Wasserburg

Grenzbeschreibung:

-Forstabteilung 43-49 sowie 34 und 36, wobei die nördliche und westliche Begrenzung von Ortslage Groß Wasserburg bis Puhlstrom jeweils 150 m waldeinwärts parallel zu den Grenzen der genannten Forstabteilungen zur Regenerierungszone verläuft.

Gebietscharakteristik:

-Auen- und Bruchwälder verschiedener ökologischer Ausprägung und Sukzessionsstadien

2. Kernzone Buchenhain

Grenzbeschreibung:

-Forstabteilung 126

Gebietscharakteristik:

-Durch gestörte hydrologische Verhältnisse geschädigter Alterlenbestand in der Phase fortschreitenden Zerfalls und natürlicher Regenerierung

3. Kernzone Kriegbusch

Grenzbeschreibung:

-Aus zwei Teilflächen bestehend, Teilfläche I: Forstabteilungen 4, 5, 7, 9-12, 98, 99, wobei die nördliche und westliche Begrenzung jeweils 150 m waldeinwärts parallel zu den Grenzen der genannten Forstabteilungen zur Regenerierungszone verläuft, Teilfläche II: Forstabteilungen 101 und 106.

Gebietscharakteristik:

-artenreiche Mischbestockung in guter Altersstruktur

4. Kernzone Luchsee

Grenzbeschreibung:

-Parallel zur Grenze des Naturschutzgebietes nach Abs. 3 Nr. 6 in einem Abstand von 100 in zur Mitte des Gebietes

Gebietscharakteristik:

-Verlandungshochmoor mit nahezu vollständiger Serie der oligotrophen Moorverlandung

5. Kernzone Hochwald-Polenzoa

Grenzbeschreibung:

-Südliches Ufer der Neuen Polenzoa südlich des Nordumfluters in Höhe Alt Zaucher Mühle in östliche Richtung,

-die Wiese westlich des Nordfließes ausschließend zum Eichgraben,

-westliches Ufer des Eichgrabens bis Mündung Dittmarfließ,

-westliches Ufer des Dittmarfließes in südliche Richtung bis Mündung Großes Fließ,

-nördliches Ufer des Großen Fließes in westliche Richtung bis Mündung des Hegemeisterkanals,

-östliches Ufer des Hegemeisterkanal in nördliche Richtung bis Mündung der Neuen Polenzoa,

-östliches Ufer der Neuen Polenzoa in nördliche Richtung zur Krümmung in östliche Richtung.

Gebietscharakteristik:

-Niederungswald verschiedener Sukzessionsstadien mit eingestreuten Naßwiesen

6. Kernzone Huschepusch

Grenzbeschreibung:

-Östliches Ufer des Lehder Grabens in nördliche Richtung von der Mündung Eschenfließ bis zur Kreuzung mit dem Bürgerfließ,

-südliches Ufer des Bürgerfließes in nordöstliche Richtung bis zur Mündung Burg-Lübbener Kanal,

-südliches Ufer des Burg-Lübbener Kanals in östliche Richtung bis zur Mündung Tschapek-Kanal,

-westliches Ufer des Tschapek-Kanals in südliche Richtung bis zur Mündung Hauptspre,

-nördliches Ufer der Hauptspre in westliche Richtung bis zur Mündung Eschenfließ,

-östliches bzw. nördliches Ufer des Eschenfließes bis zur Mündung Lehder Graben.

Gebietscharakteristik:

-Reich strukturierte aufgelassene Wiesenlandschaft im Stadium fortschreitender Verbuschung durch Grauweide

7. Kernzone Luschna

Grenzbeschreibung:

-Südliches Ufer des Burg-Lübbener Kanals östlich der Mündung Pusch-Halle-Fließ in östliche Richtung bis Mündung Lehder Fließ,

-westliches Ufer des Lehder Fließes in südliche Richtung bis Mündung Brandkanal,

-südliches Ufer des Brandkanals in östliche Richtung bis Mündung Luggraben,

-westliches Ufer des Luggrabens in südliche Richtung bis Mündung Bürgerfließ,

-nördliches Ufer des Bürgerfließes in westliche Richtung bis Mündung des Fließes L002,

-westliches Ufer des Lehder Fließes in südliche Richtung bis Mündung Hauptspre,

-östliches Ufer der Hauptspre in nördliche Richtung bis Mündung Pusch-Halle-Fließ,

-östliches Ufer des Pusch-Halle-Fließes In nördliche Richtung bis Mündung Burg-Lübbener Kanal.

Gebietscharakteristik:

-Reich strukturierte Wiesenlandschaft im Stadium fortschreitender Verbuschung.

(3) Die **Schutzzone II** (Pflege- und Entwicklungszone) dient der Abschirmung der Kernzonen vor Schadeinflüssen sowie die Erhaltung und Pflege landschaftstypischer Vielfalt. Die Schutzzone II umfaßt folgende Gebiete:

1. Naturschutzgebiet Josinsky-Luch

Grenzbeschreibung:

- Waldweg einschließlich südöstlich des Godnasees ab Abzweig des Waldweges, der nördlich das Josinsky-Luch begrenzt, in südliche Richtung, den Grenzberg in östliche Richtung umführend bis Kreisgrenze Lübben-Beeskow,
- Kreisgrenze Lübben-Beeskow in südliche Richtung bis zur Mitte der Spree,
- Spree mitte in westliche Richtung bis einschließlich Feldweg in nördliche Richtung in Höhe Amalienhof,
- einschließlich Weg in nördliche Richtung bis Mündung Feldweg in Richtung Alt Schadow,
- einschließlich Feldweg in westliche Richtung bis ausschließlich Ortslage Alt Schadow,
- östliche Ortsgrenze bis ausschließlich Feldweg an der Landstraße Alt Schadow-Grubensee am nördlichen Ortsausgang Alt Schadow,
- Straße Richtung Grubensee ausschließlich in nordöstliche Richtung ca. 800 m bis einschließlich Waldweg in östliche Richtung,
- Waldweg einschließlich in östliche Richtung bis Gabelung,
- südlichen Waldweg einschließlich in nordöstliche Richtung entlang der Waldkante bis Abzweig des Waldweges in südliche Richtung südöstlich des Godnasees.

Gebietscharakteristik:

- Flachmoor mit Schlank- und Steifseggenrieden sowie artenreicher Spreeniederung mit Altarmen

2. Naturschutzgebiet Brasinski-Luch

Grenzbeschreibung:

- Luchgraben an der Straße Alt Schadow-Tschinka in südöstlicher Richtung bis Waldrand,
- entlang Waldrand in nordöstlicher Richtung bis Forstabteilungsgrenze 157/158,
- Waldrand in südwestlicher Richtung bis Straße Alt Schadow-Tschinka,
- Straße ausschließend in nördlicher Richtung bis Luchgraben.

Gebietscharakteristik:

- Flachmoor mit Schlank- und Steifseggenrieden

3. Naturschutzgebiet Wutschgerogge

Grenzbeschreibung:

- Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Alt Schadow entlang des Seeufers von der Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Groß Eichholz in südliche Richtung bis einschließlich Weg an der Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Groß Eichholz,
- einschließlich Weg in nördliche Richtung bis Wegkreuzung,
- einschließend Weg in nordöstliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Groß Eichholz,
- Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Groß Eichholz in östliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Alt Schadow.

Gebietscharakteristik:

- Schlankseggenriede in der Verlandungszone des Neuendorfer Sees

4. Naturschutzgebiet Neuendorfer Seewiesen

Grenzbeschreibung:

- Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Alt Schadow von der Kreisgrenze Lübben-Beeskow am Ufer des Neuendorfer Sees in südliche Richtung bis zum am Kietz bei Neuendorf einmündenden Graben,
- einschließlich Graben in westliche Richtung bis zum Weg am Waldrand,
- einschließlich Weg in nordwestliche Richtung zur Straße Neuendorf-Wutschgerogge,
- Straße ausschließend in nördliche Richtung bis zum Abzweig des nächstgelegenen Weges in Richtung Vorwerk Kröplin,
- Weg einschließlich Weg ca. 300 m in nordöstliche Richtung bis zur zweiten Wegmündung,
- Weg einschließlich in nördliche Richtung zur Straße Neuendorf-Wutschgerogge,
- Straße ausschließend in nördliche Richtung bis Matzackergraben,
- einschließlich Graben in östliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Neuendorf am See-Alt Schadow am Seeufer.

Gebietscharakteristik:

- Ausgedehnte Feuchtwiesen im Verlandungsbereich des Neuendorfer Sees

5. Naturschutzgebiet Sölla

Grenzbeschreibung:

- Uferlinie der Halbinsel im Südteil des Neuendorfer Sees im Abstand von 100 m wasserseitig vom Ufer, eingeschlossen die nordwestlich vorgelagerte Insel ab Gemarkungsgrenze Hohenbrück/ Neu Schadow – Alt Schadow zum Weg an der Holzablage,
- einschließlich Weg in westliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Hohenbrück/ Neu Schadow – Alt Schadow,
- Gemarkungsgrenze in westliche Richtung bis Seeufer,

Gebietscharakteristik:

- Halbinsel und Insel mit dichtem Verlandungsgürtel

6. Naturschutzgebiet Luchsee

Grenzbeschreibung:

- Einschließend den Waldweg in Norden in östlicher, dann in südöstlicher Richtung bis Kreuzung südöstlich des Luchsees,
- ab dieser Kreuzung Waldweg einschließend in nordwestlicher Richtung bis Einmündung des aus östlicher Richtung kommenden Waldweges,
- Waldweg einschließend in südwestlicher Richtung bis Abzweig,
- Zweigweg nach Nordwesten einschließend bis zum letzten Abzweig vor dem Luchsee,
- Weg einschließend in südlicher Richtung bis Einmündung in Landstraße zur Försterei Brand,
- Landstraße zum Forsthaus, selbiges ausschließend, unterhalb der südlichen Förstereigrenze Verlängerung der Landstraße (Waldweg) einschließend bis zur Einmündung des aus südlicher Richtung kommenden Waldweges,
- Waldweg in nordwestlicher Richtung einschließend bis Abzweig,
- ab Abzweig Waldweg einschließend in nördlicher Richtung entlang der Luchseegrenze bis zur im Norden gelegenen Einmündung des aus Westen kommenden Waldweges.

Gebietscharakteristik:

- Verlandungshochmoor mit nahezu vollständiger Serie der oligothropen Moorverlandung

7. Naturschutzgebiet Meiereisee

Grenzbeschreibung:

- Straße im Nordwesten des Forsthauses Meierei ausschließend, den aus der Straße in südwestlicher Richtung fortführenden Waldweg einschließend bis zum Eisenzaun,
- entlang des Eisenzaunes diesen ausschließend und in dessen südwestlicher Verlängerung auf den Waldweg treffend, der sich in südwestlicher Richtung bis zur Kreuzung fortsetzt – Waldweg einschließend,
- Weg in nördlicher Richtung einschließend bis zur Einmündung in die zum Forsthaus verlaufende Straße,
- Straße ausschließend in östlicher - nordöstlicher Richtung verlaufend,
- ab Waldweg, der 200 m vor dem Forsthaus auf die Straße trifft, in südlicher Richtung bis zur Försterei

Gebietscharakteristik:

- Verlandender Flachsee, von Erlenbrüchen umgeben

8. Naturschutzgebiet Innerer Unterspreewald

Grenzbeschreibung:

- Mündung der Spree in den Neuendorfer See einschließlich Uferlinie in östliche Richtung bis zur Holzablage,
- westliche Grenze des Siedlungsbereiches bis zur Straße in Richtung Hohenbrück,
- Straße ausschließend in östliche Richtung bis zur Straße Hohenbrück-Alt Schadow,
- Straße und Ortslage ausschließend in südliche Richtung bis zur F 179 am Abzweig in Richtung Leibsch,
- F 179 in westlicher Richtung bis Spreebrücke Leibsch folgend, Straße ausschließend,
- dem östlichen Spreeufer in südlicher Richtung bis Abzweig Pretschener Spree folgend,
- östliches Ufer der Spree in südliche Richtung bis Mündung Zerniasfließ,

- Ufer des Zerniasfließes in südliche Richtung bis zur Brücke der Krausnick-Schleppzig,
- Straße ausschließend in östliche Richtung bis zur Hauptspree,
- flußmittig der Hauptspree in südliche Richtung bis zum Hartsmannsdorfer Wehr,
- Hochwasserschutzdamm ausschließend in westliche Richtung zum Sommerdamm,
- Gemarkungsgrenze Krausnick-Lubolz in westliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Krausnick-Schleppzig,
- Gemarkungsgrenze Krausnick-Schleppzig in nördliche Richtung bis zur Einmündung des Waldweges aus nordwestlicher Richtung,
- einschließlich Waldweg in nördliche Richtung bis Waldwegeinmündung aus westlicher Richtung,
- Waldweg einschließend in westliche Richtung zum Waldrand,
- entlang Waldrand in nördliche Richtung,
- nördliche Richtung Waldrand zum Sommerdamm,
- Sommerdamm ausschließend in nördliche Richtung bis zur Straßenbrücke der Straße Groß Wasserburg – Leibsch,
- östliches Ufer der Wasserburger Spree in südliche Richtung bis Mündung Meliorationsgraben,
- Meliorationsgraben ausschließend in östliche und nordöstliche Richtung bis zum Feldweg, der aus nördlicher Richtung kommend den Meliorationsgraben schneidet,
- Feldweg einschließend in östliche Richtung bis zum Puhlstrom,
- Puhlstrom in nördliche Richtung bis Mündung Spree,
- Mitte der Spree in nördliche Richtung bis Mündung Dahme-Umflutkanal,
- südliches Ufer des Dahme-Umflutkanals in westliche Richtung bis zur Brücke der F 179 Leibsch,
- F 179 ausschließend in nördliche Richtung bis zum Abzweig der Landstraße nach Neuendorf,
- Landstraße ausschließend in nördliche Richtung zur Landstraße Märkisch-Buchholz - Neuendorf am See,
- südlicher Rand der Straße ca. 600 m in östliche Richtung bis zum Abzweig des Feldweges in südliche Richtung,
- Feldweg einschließend in südliche Richtung bis zum Meliorationsgraben,
- Meliorationsgraben in östliche Richtung zur Wasserburger Spree,
- nördliches Ufer der Wasserburger Spree unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis Mündung Spree,
- Nordufer der Spree unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis zur Mündung in den Neuendorfer See.

Gebietscharakteristik:

- großflächig im Unterspreewald erhaltengebliebene Laubwälder mit Waldgesellschaften des subkontinentalen Florengbietes bis zum Kiefern-mischwald auf Binnendünenstandorten,
- ausgedehnte Rohrglanzgraswiesen mit Wiesenfuchsschwanzbeständen, Mannagraswiesen und Schlankseggenrieden in der Spreeniederung,
- zahlreiche artenreiche Altwässer

9. Naturschutzgebiet Kockot

Grenzbesehringung:

- Ab Gemarkungsgrenze Neu Lübbenau-Kuschkow an der F 179 (Jänickens Graben) in östliche Richtung bis zur Einmündung des Weges in südliche Richtung zum Vorwerk Kuschkow,
- einschließend des Weges, der die Wiesen der Pretschener Spreewiesen östlich begrenzt, in südwestliche Richtung bis zur Straße Schleppzig-Neu Lübbenau,
- östlicher Straßenrand der Straße Schleppzig-Neu Lübbenau in nördliche Richtung bis zur Brücke von Jänickens Graben,
- Jänickens Graben einschließend in nordöstliche Richtung bis zur F 179.

Gebietscharakteristik:

- Niederungslandschaft, die fast alle Waldgesellschaften des Spreewaldes enthält.

10. Naturschutzgebiet Bibersdorfer Wiesen

Grenzbeschreibung:

Wiesen auf der östlichen Uferseite des Hartmannsdorfer Wehres und zwar:

- Uferlinie nördlich bis zur Mündung des ersten Auslaufes des Schweißgrabens der Teichgruppe 3,
- Graben einschließlich parallel dem Fahrweg folgend bis zum Schöpfwerk,
- Fahrweg auslassend am Deichfuß in südlicher Richtung an der Teichgruppe 2 und entlang dem Fahrweg parallel dem Deichfuß folgend in südwestliche Richtung bis zum Auslauf der Teichgruppe 2,
- den Auslauf einschließlich bis ans Ufer der Spree weiter in nordwestliche Richtung das Ufer einschließlich bis zum Hartmannsdorfer Wehr.

Gebietscharakteristik:

- Restwaldbestand einstiger Hudenutzung,
- Birken-Stieleichenwald, Auebestockung, eingestreute Heidebereiche, Sandtrockenrasen- und Feuchtwiesenflächen

11. Naturschutzgebiet Börnichen

Grenzbeschreibung:

- Forstabteilung 196 a²-a⁶

Gebietscharakteristik:

- Birken-Stieleichenwald als Straußgras-Birken-Stieleichenwald und Pfeifengras-Birken-Stieleichenwald

12. Naturschutzgebiet Wiesenau

Grenzbeschreibung:

- Ende der Hochspannungsleitung ca. 50 m westlich der Bahnlinie Lübben-Beeskow, ca. 1 km nordöstlich der Spreebrücke in östliche Richtung ca. 100 m zur Zaunecke des ehemaligen Spreewerkes,
- entlang des Zaunes in südliche Richtung,
- am südlichen Ende des Zaunes ca. 300 m entlang des Zaunes in östliche Richtung bis
- zum Waldweg Forstabteilungsgrenze 52/53,
- Waldweg einschließlich entlang der Gestellgrenze in südliche Richtung bis zum Meliorationsgraben, der an der Wiesenkante in West-Ost-Richtung verläuft,
- Meliorationsgraben einschließlich in westliche Richtung bis zum Weg Försterei Lachsluch-Wiesenau,
- Weg einschließlich in südliche Richtung bis zur Einmündung des Weges aus südwestlicher Richtung,
- Weg einschließlich in südwestliche Richtung bis zur Spree,
- westliches Spreeufer unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in nördliche Richtung bis zur Bahnbrücke,
- Brücke ca. 50 m in westliche Richtung bis zum Deichfuß,
- Deichfuß einschließlich in nördliche Richtung,
- am Ende des Deiches in geradliniger Verlängerung in östliche Richtung zum westlichen Spreeufer,
- westliches Spreeufer unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in nördliche Richtung bis zum 1.Teichauslauf der Teichgruppe II,
- ab Teichauslauf Wanderweg Lübben-Wiesenau-Schleppzig einschließlich in östliche Richtung bis zum Schweißgraben ca. 150 m vor dem Bahnübergang des Wanderweges,
- Schweißgraben ausschließend in nördliche Richtung bis auf Höhe Ende der Hochspannungsleitung.

Gebietscharakteristik:

- Vielgestaltiges Mosaik von Lebensräumen mit offengelassenen Parkanlagen, Teichen, Altarmen, Verlandungszonen, Feuchtwiesen und Trockenrasen sowie verschiedenen Waldtypen.

13. Naturschutzgebiet Ellerborn

Grenzbeschreibung:

- F 117 ca. 300 m südlich der Försterei Ellerborn die Straße ausschließend in südliche Richtung ca. 100 m bis zum östlichen Waldrand,
- entlang des Waldrandes in südliche Richtung umführend zur F 115,
- ab F 115 Waldweg in südwestliche Richtung einschließlich ca. 750 m in westliche Richtung bis zur Einmündung des zweiten Waldweges aus nördlicher Richtung,
- Waldweg einschließlich in nördliche Richtung ca. 800 m bis zur Krümmung in östliche Richtung und dort ca. 100 m in östliche Richtung bis zur Einmündung des Waldweges aus nördlicher Richtung,
- Waldweg einschließlich in nördliche Richtung ca. 200 m bis zur nächsten Waldwegkreuzung,

- Waldweg einschließlich in östliche Richtung bis zur Weggabelung,
- ab Weggabelung nördlichen Waldweg einschließlich in östliche Richtung bis zur F 115.

Gebietscharakteristik:

- Restbestände natürlicher Waldgesellschaften, insbesondere des Birken-Stieleichenwaldes

14. Naturschutzgebiet Lehniksberg

Grenzbeschreibung:

- Nordwestlicher Schnittpunkt des Weges mit Hochspannungsleitung, den Weg einschließlich in östlicher Richtung folgend bis Schnittpunkt Hochspannungsleitung,
- von dort fortführend am westlichen Spreeufer, die Altarme eingeschlossen, in südlicher Richtung bis zur ehemaligen Kleinbahnbrücke,
- ab Kleinbahnbrücke in westlicher Richtung auf der Mitte des Dammes dem Kleinbahndamm folgend bis Gemarkungsgrenze Hartmannsdorf-Stadt Lübben,
- der Gemarkungsgrenze in nordöstlicher Richtung 500 m folgend, dem Abknick in nordwestlicher Richtung folgend ca. 400 m bis zur Hochspannungsleitung,
- entlang der Hochspannungsleitung in nordöstlicher Richtung bis zur Kreuzung Hochspannungsleitung-Weg.

Gebietscharakteristik:

- Niedermoorkomplex mit Dünenzügen, Spreealtarmen und Feuchtwiesen

15. Naturschutzgebiet Ribocka

Grenzbeschreibung:

- Meliorationsgraben ca. 800 m nördlich Gemarkungsgrenze Ragow-Steinkirchen ca. 200 m in nördliche Richtung folgend bis an den nördlichen Waldrand,
- Meliorationsgraben ausgeschlossen in östliche Richtung bis zum asphaltierten Wirtschaftsweg,
- westlicher Wegrand in südliche Richtung bis Gemarkungsgrenze Ragow-Steinkirchen,
- Gemarkungsgrenze in westliche Richtung bis Bahndamm,
- Bahnlinie Görlitz-Berlin einschließlich östlichen Bahndamm in nördliche Richtung ca. 800 m bis Meliorationsgraben,
- in Verlängerung Meliorationsgraben in östliche Richtung bis Meliorationsgraben am westlichen Waldrand.

Gebietscharakteristik:

- Reichstrukturierter Laubmischwald, umgeben von landwirtschaftlich genutzter Fläche

16. Naturschutzgebiet Heideseen

Grenzbeschreibung:

- Ortsausgang Köthen, Straße südöstlich Richtung Groß Wasserburg folgend bis Abzweig Waldweg in Richtung Südosten,
- einschließend Waldweg südwestlich bis Kreisgrenze folgend dort mündend in Waldweg,
- von Kreisgrenze in südöstliche Richtung diesem Waldweg folgend bis Einmündung des Waldweges aus nordöstlicher Richtung von der Straße Köthen-Groß Wasserburg,
- ab Einmündung Waldweg einschließlich in Richtung Südwesten am Ufer des Pichersees entlang bis zum Auftreffen auf den unmittelbar am Westende des südlichen Stellufers beginnenden Gestellweges zum Wehlaberg,
- Gestellweg 1 000 m bis Höhe Wehlaberg,
- von dort Gestellweg westlich, nach 750 m Waldwiese querend, weiter 1200 m westlich bis Gemarkungsgrenze Groß Wasserburg-Oderin,
- Gemarkungsgrenze nördlich bis Anschluß Gemarkungsgrenze Stadt Märkisch Buchholz-Oderin,
- Gemarkungsgrenze Stadt Märkisch Buchholz-Groß Wasserburg östlich folgend bis Landstraße Märkisch-Buchholz-Köthen,
- Landstraße östlich bis Ortslage Köthen folgend,
- Ortslage Köthen ausschließend bis Ortsausgang Köthen.

Gebietscharakteristik:

-Stark differenziertes Relief mit kleinflächigen plateauartigen Bereichen, Erosionstälern und Steilhängen. Teilweise als Steilufer ausgebildete Seeufer, Restinselbestände ursprünglicher Traubeneichengesellschaften.

17. Naturschutzgebiet Verlandungszone Köthener See

Grenzbeschreibung:

- Auslauf Dahme-Umflutkanal Köthener See in östliche bzw. nordöstliche Richtung der Gemarkungsgrenze Stadt Märkisch Buchholz/Leibsch folgend bis Auftreffen der Gemarkungsgrenz auf Dahme-Umflutkanal,
- Dahme-Umflutkanal überschreitend den Weg in südliche Richtung bis Randkanal, den Weg einschließend,
- Randkanal westlich bis Seeufer,
- von Einmündung Randkanal über den See nordwestlich zum Auslauf des Dahme-Umflutkanals.

Gebietscharakteristik:

- Gegliederte Verlandungszone mit Feuchtwiesen und Brennessel-Erlenwald

18. Naturschutzgebiet Hain Lübben

Grenzbeschreibung:

- im Osten durch Berstelauf und Schlangengraben,
- im Süden/Südwesten der Bebauungsgrenze zwischen Schlangengraben und Berste folgend,
- dem Berstelauf nördlich an der Bebauungsgrenze folgend bis zum Friedhof (Ostseite),
- an der Ostseite des Friedhofs entlang der Bebauungsgrenze (Siedlungshäuser) bis zum Fußweg, diesem parallel zur F 115 in östlicher Richtung zur Berstebrücke an der F 115 folgend.

Gebietscharakteristik:

- Restbestand einer Hartholzauwe mit Stieleichen und Hainbuchen von hoher ökologischer Wertigkeit inmitten der kompakten Stadtbebauung

19. Naturschutzgebiet Bukoitza

Grenzbeschreibung:

- südlicher Rand des Feldweges unmittelbar nördlich des Schuberts Graben ab Straße Radensdorf - Bukoitza in östliche Richtung bis zur nächsten Wegkreuzung,
- einschließlich Feldweg ab Kreuzung in südliche Richtung in geradliniger Verlängerung bis zum A-Graben Nord,
- einschließlich Damm des A-Grabens Nord in westliche Richtung bis zur Straße Radensdorf - Bukoitza,
- östlicher Rand der Straße Radensdorf - Bukoitza in nördliche Richtung bis Feldweg nördlich Schuberts Graben.

Gebietscharakteristik:

- Vielstufiger Laubmischwald mit einem Anteil extensiv genutzten Grünlandes

20. Naturschutzgebiet Birkenwald

Grenzbeschreibung:

- Südlicher Rand des Wirtschaftsweges südlich des Nordumfluters in Höhe Radensdorf vom I. Quergraben in östliche Richtung bis Wirtschaftsweg Radensdorf-VEG Radensdorf,
- westlicher Rand des Wirtschaftsweges Radensdorf-VEG Radensdorf in südliche Richtung bis Wirtschaftsweg südlich des Martinkanals,
- nördlicher Rand des Wirtschaftsweges am Martinkanal in westliche Richtung bis Wirtschaftsweg westlich des I. Quergrabens,
- östlicher Rand des Wirtschaftsweges am I. Quergraben in nördliche Richtung bis Wirtschaftsweg südlich des Nordumfluters.

Gebietscharakteristik:

- Vielseitiger Laubmischwald mit ausgeprägtem Unterwuchs, umgeben von landwirtschaftlicher Nutzfläche

21. Naturschutzgebiet Innerer Oberspreewald

Grenzbeschreibung:

- Mittellinie des Burg-Lübbener Kanals von der Mündung in die Spree südlich Lübben in südliche Richtung bis südliche Ortsgrenze Lübben,

- entlang der südlichen Ortsgrenze in östliche Richtung bis zum westlichen Damm des A-Graben-Nord,
- westlicher Damm des A-Graben-Nord in südliche Richtung bis in Höhe des I. Wirtschaftsweges, der aus südlicher Richtung an den Nordumfluter heranführt,
- westlicher Rand des in südlicher Richtung führenden Wirtschaftsweges,
- ab Höhe Ragower Kahnfahrt südlicher Rand des Wirtschaftsweges in östliche Richtung bis Kreuzung mit dem Wirtschaftsweg, der vom VEG Radensdorf ins Weidesperrgebiet führt,
- Wirtschaftsweg ausschließlich in südliche Richtung bis zum nördlichen Ufer des Großen Fließes,
- Nordufer des Großen Fließes unter Einschluß der uferbegleitenden Gehölze in östliche Richtung zur Brücke an der Mündung der Neuen Polenzoa,
- Wirtschaftsweg ausschließlich in nördliche Richtung bis zur Krümmung des Weges nach Westen,
- in Verlängerung des Wirtschaftsweges in nördliche Richtung den Irrtumkanal einschließend bis zum Damm des Nordumfluters,
- Damm des Nordumfluters ausschließlich in östliche Richtung bis zur Straße Straupitz-Burg in der Straupitzer Buschmühle,
- Straße ausschließlich in südliche Richtung bis zum Großen Fließ,
- Südufer des Großen Fließes unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in westliche Richtung bis Mündung des Weidengrabens,
- östliches Ufer des Weidengrabens unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis Mündung Burg-Lübbener Kanal,
- südliches Ufer des Burg-Lübbener Kanals unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis Gemarkungsgrenze Leipe-Burg,
- Gemarkungsgrenze Leipe-Burg in südliche Richtung bis Rohrkanal,
- Gemarkungsgrenze Raddusch-Burg ab Rohrkanal in südliche Richtung bis Vetschauer Mühlenfließ,
- südliches Ufer des Vetschauer Mühlenfließes in westliche Richtung bis Mündung Südumfluter,
- einschließend südlichen Schweißgraben am Südumfluter westliche Richtung bis in Höhe Hechtgraben,
- westliches Ufer des Hechtgrabens unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in nördliche Richtung bis Hauptspre,
 - nördliches Ufer der Hauptspre unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in östliche Richtung bis Grenzgraben östlich der Lehder Horstäcker,
 - westliches Ufer des Grenzgrabens in nördliche Richtung unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis Mündung Eschenfließ,
 - südliches Ufer des Eschenfließes einschließlich aller Ufergehölze in westliche Richtung bis Mündung Lehder Graben,
 - westliches Ufer des Lehder Grabens einschließlich aller uferbegleitenden Gehölze in nördliche Richtung bis Kreuzung Bürgerfließ,
 - südliches Ufer des Bürgerfließes unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in westliche Richtung bis Mündung Zeits-Fließ,
 - östliches Ufer des Zeits-Fließes unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze bis Fußweg an der Dolzke,
 - einschließlich Fußweg an der Dolzke in westliche Richtung nach „Klein Japan“ nördlich der alten Lübbenauer Badeanstalt,
 - südliches Ufer des Bürgerfließes unter Einschluß aller uferbegleitenden Gehölze in westliche Richtung bis Mündung Hauptspre,
 - südliches Ufer der Hauptspre einschließlich aller uferbegleitenden Gehölze ca. 200 m in südwestliche Richtung bis Mündung des 2. Wiesengrabens,
 - südliches Ufer des Wiesengrabens in westliche Richtung zur Stotthoffer Kahnfahrt (Stennewitzer Hafen),
 - westliches Ufer der Stotthoffer Kahnfahrt einschließlich der uferbegleitenden Gehölze in nördliche Richtung bis Mündung Balloke,
 - westlicher Damm der Balloke in nördliche Richtung bis Mündung Hauptspre,
 - südlichen Damm der Hauptspre einschließend in nördliche Richtung bis Ragower Kahnfahrt,

- westliches Ufer der Ragower Kahnfahrt bis zur Gemarkungsgrenze Lübbenau-Lübben,
 - entlang Gemarkungsgrenze in nördliche Richtung bis zum alten Spreelauf,
 - einschließlich eines 10 m breiten westlichen Uferstreifens entlang der alten Spree in nördliche Richtung bis Mündung in den Mahlbusen.
 - Mahlbusen ausschließend östlicher Rand des Otter-Grabens in nördliche Richtung bis zu dessen Mündung in die Spree.
- Ausgenommen das Gebiet der Gemeinde Leipe mit dem Grenzverlauf:-Südliches Ufer des Leiper Grabens von der Mündung Hauptsprees in östliche Richtung bis Kreuzung mit dem Rohrkanal und Jurks-Fließ,
- westliches Ufer des Jurks-Fließes in südliche Richtung bis Mündung Totzke-Fließ,
 - westliches Ufer des Totzke-Fließes in südliche Richtung bis Mündung Bitschnik-Fließ,
 - westliches Ufer des Bitschnik-Fließes in südliche Richtung bis Mündung Hauptsprees,
 - nördliches Ufer der Hauptsprees in westliche Richtung bis Mündung Leiper Graben.

Gebietscharakteristik:

- Mosaik spreewaldtypischer Landschaftsteile,
- Hochwaldgebiete mit Erlenbruchwald, Erlenniederwald und Erlen-Eschen-Wald widerspiegeln ursprünglichen Landschaftscharakter,
- Binsen-Pfeifengraswiesen, Glatthaferwiesen, Kohldistelwiesen, Rasenschmielenwiesen, Rohrglanzgraswiesen und Schlankseggenriede kennzeichnen landschaftlich extensiv genutzte Flächen. Aufgelassene Wiesen unterliegen einer zunehmenden Verbuschung durch Grauweiden,
- feingliedriges Fließgewässernetz mit Arten der Unterwasser-Laich-Krautgesellschaften und Igelkolben-Pfeilkrautgesellschaften.

22.Naturschutzgebiet Byhleguher See

Grenzbeschreibung:

- Südlicher Rand der F 320 von der Kreuzung mit dem Feldweg ca. 200 m östlich des Ortsausgangs Straupitz ca. 400 m in östlicher Richtung zur Stromversorgungsleitung,
- Linie der Stromversorgungsleitung ca. 1,5 km in südöstliche Richtung bis zur Kreuzung mit dem Waldweg,
- Waldweg einschließend in südliche Richtung bis zur Straße Straupitz-Byhlen,
- südlicher Rand der Straße in östliche Richtung bis Feldweg ca. 250 m östlich der Hochspannungsleitung,
- Feldweg einschließend in südliche Richtung ca. 450 m bis zur Kreuzung der 5 Feldwege,
- nördlicher Rand des nach Südost führenden Feldweges,
- Waldweg einschließend ca. 500 m in südliche Richtung bis zur Wegkreuzung,
- Waldweg einschließend in südwestliche Richtung bis zur Straße Straupitz-Byhleguhre,
- westlicher Straßenrand ca. 250 m bis Grenze der Ansiedlung Grobba,
- Ansiedlung Grobba ausschließend in westliche Richtung den Feldweg südlich des Mühlberges einschließend bis Wegkreuzung am Ortsausgang südlich Mühlendorf,
- Feldweg einschließend in nördliche Richtung unter Ausschluß der Ortslage Mühlendorf bis zur Einmündung des 2. Wiesenweges aus nordwestlicher Richtung,
- Wiesenweg einschließend ca. 300 m in nordwestliche Richtung bis Wegkrümmung am Waldrand,
- Wiesenweg einschließend ca. 300 m in südwestliche Richtung bis Kreuzung mit dem 1. Meliorationsgraben,
- Meliorationsgraben einschließend ca. 1,8 km in nordwestliche Richtung entlang des Waldrandes,
- am Waldrand in Verlängerung der Straße Richtung Byhlen ca. 300 m in östliche Richtung bis zum Feldweg,
- Feldweg einschließend in nördliche Richtung bis zum Abzweig Bytnaweg an der Straße Straupitz-Byhleguhre,
- Nordrand der Straße Straupitz-Byhleguhre ca. 350 m in nordwestliche Richtung bis Ortsgrenze,
- östlicher Rand der Ortslage in nördlicher Richtung bis zum Feldweg,
- Feldweg einschließend ca. 600 m in östliche Richtung bis zur 2. Waldwegkreuzung,
- Waldweg einschließend in nördliche Richtung bis zur F 320.

Gebietscharakteristik:

-Gebiet mit größter landschaftlicher Vielfalt. Wasserflächen, Bruchwälder und Feuchtwiesen, Laubmischwälder und kleinflächige Äcker bis hin zu ausgedehnten Dünen mit Trockenrasen und Kiefernwäldern; walddeschichtlich besonders wertvoll sind jahrhundertealte Eichen in größerer Anzahl.

23. Naturschutzgebiet Neu Zaucher Weinberg

Grenzbeschreibung:

- Westlicher und nördlicher Rand der Asphaltstraße, die ca. 150 m westlich vor Ortseingang Straupitz, an der F 320 beginnend, den Weinberg in südwestlicher Richtung umführt, entlang der Gemarkungsgrenze Neu Zauche-Straupitz bis zum Abzweig des Weges in die Siedlung am südwestlichen Rand des Weinberges,
- den Siedlungsbereich ausschließend den Feldweg in nördlicher Richtung bis zur Einmündung auf den von Ost nach West verlaufenden Feldweg am nördlichen Rand der Sandgrube,
- Feldweg einschließend ca. 300 m in östliche Richtung bis zur Einmündung des Feldweges aus nördlicher Richtung,
- Feldweg einschließend in nördliche Richtung bis zum südlichen Rand der F 320,
- südlicher Rand der F 320 in südliche Richtung bis Einmündung der Asphaltstraße.

Gebietscharakteristik:

-Ehemaliger Weinberg auf pleistozäner Binnendüne mit Arten der Weinbergwildkrautgesellschaften, der Ruderalfturen, der Magerrasen sowie der wärmeliebenden Säume und Gebüsche

(4) In der **Schutzzone III** (Zone der harmonischen Kulturlandschaft) verbinden sich Schutz und Nutzung der Natur mit kulturellen Traditionen zur harmonischen Ganzheit. Nachhaltige Wirtschaftsweisen bewahren das über Jahrhunderte gewachsene Landschaftsbild. Die Schutzzone der harmonischen Kulturlandschaft umfaßt alle weder als Kernzonen, noch als Pflege- und Entwicklungszonen oder als Regenerierungszonen ausgewiesenen Flächen.

(5) In der **Schutzzone IV** (Regenerierungszone) wird die durch unsachgemäße Bewirtschaftung geschädigte Landschaft unter Anwendung ingenieurbiologischer und ökotechnologischer Methoden zur harmonischen Kulturlandschaft entwickelt. Die Schutzzone IV umfaßt folgende Gebiete:

1. Regenerierungszone Groß Wasserburg

- Dahme-Umflutkanal in östliche Richtung,
- südlicher Ortsrand Leibsch in östliche Richtung bis Grenze des Naturschutzgebietes Innerer Unterspreewald am Puhlstrom,
- Grenze des Naturschutzgebietes in südwestlicher Richtung bis Ortslage Groß Wasserburg,
- entlang Randkanal in nordwestlicher Richtung bis zur Reservatsgrenze,
- entlang Reservatsgrenze in nördliche Richtung bis Dahme-Umflutkanal.

2. Regenerierungszone Adlers Horst-Polder-Krausnick-Texas-Kriegbuschwiesen

- Westliche Grenze des Naturschutzgebietes Innerer Spreewald ab Groß Wasserburg in südliche Richtung bis einschließlich der Kriegsbuschwiesen nördlich des Sommerdamms am Bugkgraben,
- ab Waldwegkreuzung am Bugkgraben an der Gemarkungsgrenze Krausnick-Lubolz, Weg Krausnick-Lubolz in nördliche Richtung bis zur Straße Schönwalde-Krausnick,
- Straße Richtung Krausnick
- südlicher Rand der Ortslage in östliche Richtung bis zur Straße Krausnick-Schleipzig,
- östlich der Straße nach Groß Wasserburg bis zur Ortslage.

3. Regenerierungszone Löwasbrück

- Straße Neu Lübbenau-Schleipzig ab Pretschener Spree in südliche Richtung bis Schleipzig,
- Nördlicher Ortsrand Schleipzig in westliche Richtung bis Zerniasfließ an der Straße nach Krausnick,
- Entlang Zerniasfließ in nördliche Richtung bis Pretschener Spree.

4. Regenerierungszone Schleipzig - Pauck und Teichgruppe 4

- Südlicher Ortsrand Schleipzig in östliche Richtung zur Straße Schleipzig - Börnichen,
- entlang der Straße in südliche Richtung bis Abzweig der Straße nach Petkamsberg,

- Straße nach Petkamsberg bis zur Spree,
- Spree in nördliche Richtung bis Schlepzig.

5. Regenerierungszone Polder Hartmannsdorf

- Spree an Hartmannsdorfer Wehr in südliche Richtung bis Ortsgrenze Hartmannsdorf,
- Ortsgrenze in westliche Richtung,
- Feldweg Hartmannsdorf - Bugk zum Kabelgraben,
- Kabelgraben in nordöstliche Richtung bis Ostgrenze des Naturschutzgebietes Innerer Unterspreewald,
- entlang der Naturschutzgebietsgrenze bis Hartmannsdorfer Wehr.

6. Regenerierungszone Teichgruppe 2 und 3

- Teichgebiet südlich Petkamsberg in südlicher Richtung bis zum Naturschutzgebiet Wiesenau,
- entlang nördlicher Naturschutzgebietsgrenze bis zur Spree,
- Spree in nördliche Richtung bis Petkamsberg.

7. Regenerierungszone Teichgruppe 1 und Polder Wiesenau

- Teichgebiet nördlich Lehnigksberg bis zum Damm südlich der Bahnlinie in östliche Richtung entlang der Südgrenze des Naturschutzgebietes Wiesenau und des Meliorationsgrabens in östliche Richtung bis zur Försterei Börnichen,
- Waldweg von der Försterei in südöstliche Richtung entlang des Weges bis an das LPG-Gebäude,
- entlang der Trasse der ehemaligen Spreewaldbahn in westliche Richtung bis zur Spree.

8. Regenerierungszone Pretschener Spree

- Westliche Spreebrücke Pretschener Spree, Pretschener Spree in nordwestlicher Richtung 500 m folgend,
- Pretschener Straße nach Knick in südwestlicher Richtung 450 m folgend,
- nach Osten verlaufend, Waldgrenze 50 m bis Waldweg den Weinberg im Bogen südwestlich bzw. südöstlich umführend - Weg einschließend,
- Weg südwestlich abknickend 1100 m bis Gemarkungsgrenze Kuschkow - Pretschen,
- der Gemarkungsgrenze folgend bis Pretschener Spree,
- Pretschener Spree südlich 300 m bis zweiten Meliorationsgraben,
- Meliorationsgraben 850 m südlich folgend im Knick auf Feldweg treffend,
- Feldweg in westlicher Richtung 300 m folgend, dann südwestlich 1100 m auf F 179 treffend - Weg einschließend,
- 150 m östlich F 179 folgend bis Meliorationsgraben,
- Meliorationsgraben in südöstlicher Richtung 550 m bis Brücke Feldweg Kuschkow,
- Feldweg in südwestlicher Richtung 400 m folgend bis Weggabelung - Weg einschließend,
- nordwestlich der Allee folgend bis Siedlungsaußenanlage,
- Siedlungsaußenanlage dem Graben 300 m südlich, ca. 600 m westlich bis zu dessen Gabelung folgend,
- Meliorationsgraben in westlicher Richtung bis Pretschener Spree folgend,
- Pretschener Spree bis Brücke F 179,
- F 179 ausschließend in westlicher Richtung Neu Lübbenau bis Gemarkungsgrenze Kuschkow-Neu Lübbenau folgend,-der Gemarkungsgrenze nordöstlich bzw. nördlich folgend bis zur Gabelung der Gemarkungsgrenze,
- Gemarkungsgrenze Neu Lübbenau - Kuschkow in nordöstlicher Richtung bis nach Norden führenden Weg,
- Weg nach Norden 650 m einschließend bis Wegegabelung,
- Weg 200 m östlich bis Wegekreuzung,
- nach Südwesten gerichteten Waldweg, der nach Bogen nordöstlich in einen Waldweg einmündet - Weg einschließend,
- Weg nach Osten 50 m folgend bis Kreuzung, dort Weg in südlicher Richtung 200 m - Wege einschließend,
- Weg östlich abknickend, dem Waldrand ca. 200 m folgend - Weg einschließend,
- Weg dann nach Norden abknickend, 200 m folgend - Weg einschließend,

- Weg weiter in nordöstlicher und östlicher Richtung 500 m folgend - Weg einschließend,
- Weg in nördlicher und nordöstlicher Richtung folgend entlang der Wald/Feld-Grenze bis Gemarkungsgrenze Pretschen - Hohenbrück - Neu Schadow,
- der Gemarkungsgrenze nordöstlich bis zur Ostspitze der Gemarkungsgrenze folgend,
- dem Weg 500 m östlich nach Bogen 300 m südlich bis Brücke Pretschener Spree in der Ortslage Pretschen folgend.

9. Regenerierungszone Westlicher Nordpolder

- F 320 in östlicher Richtung von der Ortsgrenze Lübben bis Kreuzung der Straße Briesensee - Burglehn, Ortslage Radensdorf ausschließend,
- Straße Briesensee - Burglehn in südliche Richtung, in Verlängerung den Wirtschaftsweg in südliche Richtung bis zur Alt Zaucher Spree,
- Alt Zaucher Spree in östliche Richtung bis zur Straße Alt Zauche - Nordumfluter,
- Straße Alt Zauche in südliche Richtung bis südlichen Schweißgraben des Nordumfluters,
- in östliche Richtung bis ausschließlich Irrtumkanal,
- in südliche Richtung einschließend Wirtschaftsweg bis einschließlich Wirtschaftsweg nördlich des Großen Fließes,
- Wirtschaftsweg in westliche Richtung bis Naturschutzgebietsgrenze Kockrowsberg,
- entlang Naturschutzgebietsgrenze in nördliche Richtung bis A-Graben-Nord,
- entlang A-Graben-Nord in westlicher Richtung bis Ortsgrenze Lübben,
- östlich Ortsgrenze Lübben bis F 320.

10. Regenerierungszone Östlicher Nordpolder

- Feldweg von nordöstlichem Ortsausgang Wußwerk parallel zur nördlich gelegenen Stromversorgungsleitung bis Einmündung,
- Weg bis Kietz in südliche Richtung,
- Weg bzw. Straße von Kietz zur Landstraße Neu Zauche - Straupitz,
- Straße in östliche Richtung, den Weinberg südlich umführend, bis zum Rinderstall Straupitz,
- entlang der befestigten Wirtschaftswege in südöstliche Richtung bis A-Graben,
- entlang Wirtschaftsweg am A-Graben in östliche Richtung bis zur Asphaltstraße Straupitz Buschmühle/Burg,
- Asphaltstraße in südliche Richtung,
- Weg in Höhe Mühlendorf in östliche Richtung bis zur Straße Mühlendorf - Erlenhof,
- südlicher Rand des Naturschutzgebietes Byhleguher See zur Straße Straupitz - Burg,
- Ortslage Byhleguher ausgeschlossen in südliche Richtung über Byhleguher Schneidemühlfließ und Nordfließ nach Schmogrow,
- Ortslagen ausgeschlossen entlang der Reservatsgrenze über Fehrow bis zur Hauptspre,ee,
- Hauptspre,ee in westliche Richtung bis Abzweig Nordumfluter,
- Nordumfluter in westliche Richtung bis Neu Zaucher Kahnfahrt,
- Neu Zaucher Kahnfahrt in nördliche Richtung zum B-Graben,
- B-Graben in westliche Richtung bis in Höhe Alt Zaucher Mühle,
- entlang des eingedeichten Fließes in nördliche Richtung bis zum Wirtschaftsweg,
- Wirtschaftsweg in nördliche Richtung nach Wußwerk.

11. Regenerierungszone Westlicher Südpolder

- Meliorationsgraben am südlichen Stadtrand von Lübben von der F 115 in östliche Richtung bis zur Hauptspre,ee,
- westlich der Grenzen der Naturschutzgebiete Kockrowsberg und Innerer Spreewald in südöstliche Richtung bis Zerkwitzer Kahnfahrt,
- entlang der Asphaltstraße südlich der Ballocke bis zur Bahnlinie Görlitz-Berlin,
- Bahnlinie in nördliche Richtung bis Bahnübergang an der F 115 südlich Lübben,
- F 115 bis Meliorationsgraben in nördliche Richtung.

12. Regenerierungszone Östlicher Südpolder

- Südliche Grenze des Naturschutzgebietes Innerer Spreewald am Südumfluter ab Höhe Hechtgraben bis zur Gemarkungsgrenze Raddusch-Burg,

- Asphaltstraße in südliche Richtung zu den Stradower Teichen,
- eingedeichter Graben westlich der Teiche bis Stradow,
- Ortslage ausschließend Feldweg in südwestliche Richtung in Verlängerung bis zur Eisenbahnbrücke über das Vetschauer Mühlenfließ,
- entlang der Reservatsgrenze in westliche Richtung Ortslagen ausschließend bis Abzweig zum Schöpfwerk des Kraftwerkes Lübbenau nördlich Beblitz,
- Straße zum Schöpfwerk bis südlichen Damm,
- entlang des Dammes bis Grenze des Naturschutzgebietes Innerer Spreewald.

13. Regenerierungszone Mellorationsbereich Werben

- Hauptspree vom Abzweig Südumfluter in östliche Richtung bis zur Reservatsgrenze an der Straße Fehrow-Striesow,
- entlang Reservatsgrenze in südliche Richtung unter Ausschluß von Ortslagen und Wäldern über Striesow, Briesen, Guhrow und Ruben bis zum Feldweg ca. 1 km südlich Ruben,
- Feldweg in westliche Richtung bis Gulbener Landgraben,
- Gulbener Landgraben in westliche Richtung bis nördlichen Rand der Ortslage Brahmow,
- ab Ortsausgang Richtung Westen entlang der Straße nach Müschen bis Abzweig nach Werben in nördliche Richtung,
- Straße nördliche Richtung bis Straße Burg-Werben,
- entlang Straße Burg-Werben ca. 900 m bis Einmündung des Feldweges am einzelnen Gehöft in nördliche Richtung,
- Feldweg in nördliche Richtung bis Südumfluter,
- Südumfluter in nordöstliche Richtung bis Hauptspree.

14. Regenerierungszone Mellorationsbereich Babow

- Südlicher Ortsrand Müschen in östliche Richtung bis Ströbitzer Landgraben,
- Ströbitzer Landgraben in südliche Richtung bis Straße Müschen-Babow,
- Straße Müschen-Babow in südliche Richtung bis nördlicher Ortsrand Babow,
- Straße Babow-Milkersdorf in südöstliche Richtung bis westlicher Ortsrand Milkersdorf,
- Straße Milkersdorf-Krieschow bis Krieschow-Vorwerk,
- entlang nördlichem und westlichem Waldrand zur Bahnlinie Görlitz-Berlin,
- Bahnlinie in westliche Richtung bis Brücke Greifenhainer Fließ,
- einschließlich Greifenhainer Fließ nördliche Richtung bis Straße Babow-Vetschau,
- Straße in südwestliche Richtung bis Ortseingang Vetschau-Märkischheide,
- einschließlich eingedeichtem Meliorationsgraben in nördliche Richtung bis Greifenhainer Fließ,
- Greifenhainer Fließ einschließend in nördliche Richtung bis Paulicks Mühle,
- Straße Suschow-Müschchen in östliche Richtung bis südlicher Ortsausgang Müschen.

(6) Die Grenzen der Schutzzonen sind in den in § 2 Abs. 3 angeführten Karten eingetragen.

§ 5

Gebote

(1) Im Biosphärenreservat Spreewald ist es geboten:

1. alle Flächen so zu erhalten, zu pflegen, zu nutzen und zu gestalten, daß
 - a) dem Grundanliegen der Bewahrung einer einzigartigen Kulturlandschaft entsprochen wird,
 - b) das Ökosystem Spreewald erhalten und stabilisiert wird,
 - c) die ökologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensbedingungen der Bevölkerung gewährleistet werden und
 - d) durch wissenschaftlich begründete Maßnahmen der Landschafts- und Kulturgutpflege, der Renaturierung und Rekonstruktion sowie der Umwelterziehung und ethischen Bildung die Einheit von Natur und Mensch beispielhaft demonstriert wird,
2. Teilflächen als Fortpflanzungs- und Vermehrungsstätten vom Aussterben bedrohter und bestandsgefährdeter Arten durch die Reservatshaltung zeitlich befristet absperren zu lassen,
3. den Bestand der Wasserläufe zu erhalten und zu pflegen,

4. die Wasserführung der Fließe und den Grundwasserstand einschließlich periodischer Überstauung in den bestimmten Teilgebieten zur Erhaltung eines naturnahen Wasserregimes als Grundlage der Tier- und Pflanzenwelt in ihren durch Wasser bestimmten Lebensräumen zu regulieren; dabei sind die Nutzungsinteressen der ortsansässigen Bevölkerung in den Schutzzonen II bis IV in die Entscheidung einzubeziehen,
5. die Bestandsregulierung von wildlebenden Tierarten entsprechend den Zielsetzungen für das Biosphärenreservat in den Schutzzonen I und II nach Maßgabe und in den Schutzzonen III und IV im Einvernehmen mit der Reservatsverwaltung durchzuführen sowie den Bau jagdlicher Anlagen dem Schutzzweck nach § 3 unterzuordnen und mit natürlichen Materialien in landschaftsangepaßter Bauweise vorzunehmen,
6. in den Schutzzonen II bis IV naturnahe Waldbestände durch geeignete waldbauliche Maßnahmen zu entwickeln, die Flurgehölze einschließlich fließbegleitender Gehölzstreifen zu pflegen und zu bewirtschaften.

(2) In der **Schutzzone I** (Kernzone) ist es geboten, die ungestörte natürliche Entwicklung zu sichern und zu fördern, indem direkte menschliche Einwirkungen vermieden und indirekte Beeinflussungen minimiert werden.

(3) In der **Schutzzone II** (Pflege- und Entwicklungszone) ist es geboten:

1. durch Maßnahmen der Nutzung und Pflege die biotoptypische Artenmannigfaltigkeit von Flora und Fauna zu erhalten und zu stabilisieren; dazu sind gebietsspezifische Behandlungsrichtlinien zu erarbeiten,
2. wissenschaftlich begründete Maßnahmen zur Pufferung von Einwirkungen auf die Kernzonen durchzuführen.

(4) In der **Schutzzone III und IV** (Zone der harmonischen Kulturlandschaft und Regenerierungszonen) ist es geboten:

1. zur Erhaltung des Landschaftscharakters und des Landschaftsbildes eine standortgerechte, ökologisch orientierte und landschaftsangepaßte Landnutzung in größtmöglichem Umfang zu sichern und dabei den Gemüseanbau als landschaftstypische Bewirtschaftungsform zu erhalten; bei Entscheidungen zur Flächenextensivierung und Flächenstillegung sind vorrangig Maßnahmen im Interesse des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Verbesserung der Landschaftsstruktur vorzusehen,
2. die gebietstypische Siedlungsstruktur zu erhalten, die harmonische Einbindung der Siedlungen in die Landschaft, die Ortsbildpflege und die spreewaldtypische Bauweise im Interesse der kulturellen Identität des Gebietes zu sichern und kommunale Freiflächen sowie Gärten möglichst naturnah oder entsprechend den spreewaldtypischen Traditionen zu gestalten,
3. die bäuerliche und genossenschaftliche Bewirtschaftung als Pfleger und Gestalter der Landschaft zu fördern, ebenso das bodenständige traditionelle Handwerk und Gewerbe,
4. Denkmale und Bodendenkmale sowie denkmalwürdige Bausubstanz zu erhalten, zu pflegen, zu rekonstruieren und soweit möglich der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen; das deutsch-sorbische Kulturgut weiter zu pflegen,
5. historisch überkommene Formen der Landnutzung im kultur-historischen Interesse und zur Bewahrung alter Kulturpflanzenarten und Haustierrassen weiterzuführen und in ausgewählten Bereichen wieder einzuführen,
6. fischwirtschaftlich genutzte Teiche und Seen so zu bewirtschaften, daß eine größtmögliche ökologische Wirksamkeit erreicht wird,
7. bei der weiteren Entwicklung der technischen Infrastruktur im Interesse der Verbesserung der ökologischen Situation vorrangig Maßnahmen zur Abwasserreinigung und Abfallvermeidung oder umweltverträglichen Entsorgung anzuwenden,
8. die Umweltbelastung durch das Verkehrsaufkommen durch Verkehrsberuhigung und schrittweise Einführung umweltfreundlicher Transportmittel zu begrenzen,
9. erforderliche Wasserbaumaßnahmen weitestgehend mit natürlichen Baustoffen und ingenieurbiologischen Methoden auszuführen,
10. Freileitungen zu sichern und schrittweise zu verkabeln,

11. Erholungsnutzung und Fremdenverkehr landschaftsschonend und sozialverträglich zu gestalten; mit Unterstützung der Reservatsverwaltung sind die Möglichkeiten der naturkundlichen, kulturhistorischen und ethnographischen Bildung und Umwelterziehung weiter auszubauen.

(5) Über Absatz 4 hinaus ist es in der **Schutzzone IV** (Regenerierungszone) geboten, durch geeignete Maßnahmen das gestörte ökologische Gleichgewicht zu stabilisieren und das typische Erscheinungsbild der Spreewaldlandschaft wieder herzustellen, insbesondere durch

1. Nutzungsartenänderungen zur Sicherung einer standortgerechten Bodennutzung,
2. Schaffung eines Biotopverbundsystems,
3. Schutz des Bodens und die Verbesserung der Landschaftsstruktur durch landschaftsgestaltende Pflanzungen,
4. Renaturierung von Wasserläufen und die Anlage von Feuchtbiotopen,
5. Boden- und Gewässersanierung,
6. Erhöhung der biologischen Mannigfaltigkeit durch gezielte Wiederansiedlung autochthoner Arten,
7. Einbindung von Baulichkeiten in die Landschaft durch Abpflanzung oder Umgestaltung.

(6) Zur Umsetzung der in den vorstehenden Absätzen genannten Gebote sowie zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Biosphärenreservates soll in angemessener Frist ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt werden.

§ 6

Verbote

(1) Im Biosphärenreservat sind alle Handlungen verboten, die den Charakter der Landschaft verändern oder dem Schutzzweck nach § 3 zuwiderlaufen. Insbesondere ist es verboten,

1. vom 1. Februar bis 31. Juli eines jeden Jahres im Umkreis von 300 m um die Brutplätze von Adlern, Kranichen, Schwarzstörchen, Großfalken und Uhus sowie im Umkreis von 150 m um die Fortpflanzungs- und Vermehrungsstätten anderer vom Aussterben bedrohter Tierarten ohne Genehmigung der Reservatsverwaltung Wirtschaftspflegemaßnahmen durchzuführen oder anderweitig zu stören, für den Fischfang Reusen ohne Fischotterabweiser aufzustellen,
2. Fischintensivhaltung außerhalb dafür vorgesehener künstlicher Teiche zu betreiben,
3. motorgetriebene Wasserfahrzeuge zu benutzen, einschließlich Modelle,
4. außerhalb der dafür ausgewiesenen Seen und Wasserwanderwege Boot zu fahren, zu surfen oder zu segeln,
5. mit Fugkörpern zu starten oder zu landen,
6. außerhalb der dafür ausgewiesenen Plätze zu zelten und außerhalb geschlossener Gebäude zu nächtigen, Wohnwagen oder Wohnmobile aufzustellen,
7. Bild- und Schrifttafeln, Gedenksteine und Wegemarkierungen ohne Genehmigung der Reservatsverwaltung anzubringen, zu entfernen oder zu verändern,
8. außerhalb dafür ausgewiesener Wege zu reiten,
9. bauliche Maßnahmen ohne Zustimmung der Reservatsverwaltung durchzuführen; die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das bauliche Vorhaben mit dem Schutzzweck nach § 3 dieser Verordnung vereinbar ist und das Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird,
10. historisch wertvolle Bausubstanz vorsätzlich oder durch mangelnde Sorgfalt zu zerstören.

(2) Darüber hinaus sind alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, im Biosphärenreservat unzulässig:

1. Bruchwälder, Moore, Sümpfe, Röhrichte, Seggenriede, Naßwiesen, Feuchtwiesen,
2. Borstgrasrasen, Trocken- und Magerrasen,
3. Stieleichenwälder aller Ausprägungen, Traubeneichenbestände, alle Niederwaldtypen und Auewälder, Dünen-Kiefernwälder,
4. naturnahe und unverbaute Fließabschnitte, Altarme und andere stehende Gewässer, Binnendünen,
5. Alleen, Hecken, Gebüsche, Einzelbäume, Lesesteinhaufen und Waldreste außerhalb geschlossener Ortschaften.

(3) In den **Schutzzonen I und II** ist es darüber hinaus verboten:

1. bauliche Anlagen und Werbeträger zu errichten oder zu ändern, auch wenn hierfür keine Baugenehmigung erforderlich ist; das gilt auch für das Aufstellen von Buden sowie mobilen oder festen Verkaufsständen,
2. Straßen neu zu bauen oder zu verbreitern, neue Forstwege anzulegen, vorhandene Pflasterstraßen mit Schwarz- oder Betondecken zu überziehen,
3. Bodenbestandteile zu entnehmen, Sprengungen, Bohrungen und Grabungen vorzunehmen, Stoffe aller Art aufzuschütten oder einzubringen oder das Bodenrelief zu verändern,
4. Wege und Wasserwege zu verlassen, außerhalb der gekennzeichneten Stellen zu baden und Fahrräder auf anderen als den gekennzeichneten Wegen zu benutzen,
5. Kraftfahrzeuge aller Art zu benutzen,
6. Pflanzen oder ihre Bestandteile einzubringen, zu entnehmen, zu beschädigen oder in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen,
7. Tiere auszusetzen oder wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen, ihre Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
8. zu angeln,
9. natürliche Wasserläufe und Wasserflächen, deren Ufer sowie den Wasserablauf zu verändern oder über den wasserrechtlichen Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen,
10. Pflanzenschutzmittel oder sonstige Chemikalien anzuwenden,
11. Abfälle aller Art wegzuworfen, abzulagern, Fahrzeuge zu waschen, zu pflegen oder die Landschaft auf andere Weise zu verunreinigen,
12. Hunde frei laufen zu lassen,
13. zu lärmern, außerhalb von Gebäuden oder Fahrzeugen Ton- und Bildübertragungsgeräte, Ton- und Bildwiedergabegeräte oder Funkgeräte zu benutzen,
14. Feuer zu entzünden,
15. organisierte Veranstaltungen aller Art – ausgenommen Veranstaltungen unter Leitung oder mit Genehmigung der Reservatsverwaltung - durchzuführen.

(4) Darüberhinaus ist in der **Schutzzone I** jegliche wirtschaftliche Nutzung und jegliches Betreten verboten.

(5) Desweiteren ist darüberhinaus in der **Schutzzone II** auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen verboten,

1. Gülle oder mineralische Düngemittel auszubringen,
2. Kahlschläge anzulegen, soweit sie nicht dem Schutzzweck dienen,
3. gebietsfremde Gehölzarten anzupflanzen.

(6) Schließlich ist darüberhinaus in den **Schutzzonen III und IV** verboten,

1. auf landwirtschaftlichen Nutzflächen Agrochemikalien oder Gülle über ein die natürliche Bodenfruchtbarkeit und den Wasserhaushalt nicht beeinträchtigendes Maß hinaus auszubringen,
2. Grünlandflächen in Ackerland umzuwandeln,
3. Kahlschläge über die im Pflege- und Entwicklungsplan festgelegte Größe hinaus anzulegen,
4. Meliorationsmaßnahmen durchzuführen, die dem Schutzzweck nach § 3 zuwiderlaufen.

§7

Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Verboten des § 6 sind:

1. unaufschiebbare Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und zur Abwehr von Gefahren für Leib und Leben von Menschen sowie für erhebliche Sachwerte,
2. Maßnahmen der Reservatsverwaltung, die ausschließlich dem Zweck des § 3 dienen,
3. das Befahren der gesperrten Straßen, Wege und Wasserwege mit motorgetriebenen Fahrzeugen durch Angehörige von staatlichen Verwaltungen oder deren Beauftragte bei zwingend notwendigen Dienstfahrten sowie durch Sonstige, insbesondere die ortsansässige Bevölkerung, mit Genehmigung der Reservatsverwaltung,

4. das Betreten der Flächen außerhalb der Wege in der Schutzzone II zum Zweck der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Nutzung und zur Landschaftspflege,
5. das Sammeln von wildwachsenden Waldfrüchten, wie Pilzen und Beeren in den Schutzzonen III und IV.

(2) Weiter bleiben die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung auf Grund besonderer Genehmigungen und Rechte zulässigen Maßnahmen unberührt. Soweit diese Maßnahmen mit dem Schutzzweck des Biosphärenreservates (§ 3) nicht vereinbar sind, sollen sie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so schnell wie möglich abgebaut werden.

§8

Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 6 kann im Einzelfall Befreiung gewährt werden, wenn

1. die Durchführung der Vorschrift
 - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit dem Schutzzweck des Biosphärenreservates (§ 3) vereinbar ist oder
 - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
2. überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern.

(2) Zuständig für die Erteilung der Befreiung ist die Aufsichtsbehörde der Reservatsverwaltung; die Aufsichtsbehörde kann diese Aufgabe ganz oder teilweise delegieren.

§9

Einvernehmen

Das Einvernehmen mit der Reservatsverwaltung ist herzustellen bei:

1. Maßnahmen zur Erhaltung der Straßen und Wege sowie Gewässer,
2. Hochwasserschutzmaßnahmen sowie den Wasserhaushalt verändernden Maßnahmen,
3. Erweiterungen und Neuanlagen von Freizeiteinrichtungen,
4. der Aufstellung von Bauleitplänen.

§ 10

Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen

Werden Eigentümern oder anderen Nutzungsberechtigten durch diese Verordnung oder durch Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung Beschränkungen ihrer Nutzungsrechte oder Pflichten in einem Ausmaß auferlegt, das über die Sozialbindung des Eigentums hinausgeht, so haben sie Anspruch auf Entschädigung. Diese muß die Vermögensnachteile, die durch die Maßnahmen verursacht wurden, angemessen ausgleichen.

§ 11

Vorrang dieser Verordnung

Die Bestimmungen dieser Verordnung gehen den Bestimmungen der bestehenden naturschutzrechtlichen Beschlüsse, Verordnungen oder Anordnungen für dieses Gebiet vor.

§ 12

Schlußbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1990 in Kraft.

Berlin, den 12. September 1990

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik
de Maizière

Ministerpräsident
Prof. Dr. sc. nat. Steinberg
Minister
für Umwelt, Naturschutz, Energie
und Reaktorsicherheit

Herausgeber: Amt des Ministerpräsidenten - Redaktion Gesetzblatt - Verlag: Staatsverlag der DDR - Reg.-Nr.
751 - Druck und Buchbinder: Nationales Druckhaus



Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen

25. Jahrgang	Potsdam, den 22. Mai 2014	Nummer 28
---------------------	----------------------------------	------------------

Verordnung zur Änderung der Verordnungen über die Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin und Spreewald sowie über den Naturpark Märkische Schweiz

Vom 19. Mai 2014

Auf Grund des § 8 Absatz 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 und 4 und § 42 Absatz 2 Satz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) sowie in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) verordnet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Artikel 1

Die Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin vom 12. September 1990 (GBl. SDr. Nr. 1472, GVBl. 2008 II S. 327) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Absatz 1 Nummer 1 bis 4, 14 bis 16, 18 und 19 gilt nicht für Flächen der Schutzzonen III und IV im Geltungsbereich eines Bauleitplans, für die eine bauliche oder sonstige dem Schutzzweck widersprechende Nutzung dargestellt oder festgesetzt ist, sofern das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium diesen Darstellungen oder Festsetzungen zugestimmt hat. Diese Flächen sind im Bauleitplan in geeignetem Maßstab kartografisch darzustellen.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 wird aufgehoben.

b) Die Nummerierungsbezeichnung „2.“ wird gestrichen.

Artikel 2

Die Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“ vom 12. September 1990 (GBl. SDr. Nr. 1473) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Absatz 1 Nummer 7 bis 11 gilt nicht für Flächen der Schutzzonen III und IV im Geltungsbereich eines Bauleitplans, für die eine bauliche oder sonstige dem Schutzzweck widersprechende Nutzung dargestellt oder festgesetzt ist, sofern das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium diesen Darstellungen oder Festsetzungen zugestimmt hat. Diese Flächen sind im Bauleitplan in geeignetem Maßstab kartografisch darzustellen.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 3 wird das Komma am Ende durch einen Punkt ersetzt.

- b) Nummer 4 wird aufgehoben.

Artikel 3

Die Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Naturpark Märkische Schweiz vom 12. September 1990 (GBl. SDr. Nr. 1479) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 6 Absatz 1 wird folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Absatz 1 Nummer 1 bis 4 gilt nicht für Flächen der Schutzzone III im Geltungsbereich eines Bauleitplans, für die eine bauliche oder sonstige dem Schutzzweck widersprechende Nutzung dargestellt oder festgesetzt ist, sofern das für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerium diesen Darstellungen oder Festsetzungen zugestimmt hat. Diese Flächen sind im Bauleitplan in geeignetem Maßstab kartografisch darzustellen.“

2. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Freizeiteinrichtungen“ das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.

- b) Nummer 3 wird aufgehoben.

Artikel 4

Eine Verletzung der in § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Verordnung nur innerhalb eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten schriftlich unter Angabe der verletzten Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Ministerium geltend gemacht werden. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur dann beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind und die Mängel in der Abwägung innerhalb von vier Jahren nach

Inkrafttreten dieser Verordnung unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen geltend gemacht worden sind.

Artikel 5

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 19. Mai 2014

Die Ministerin für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Anita Tack

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg

Abrufbar unter: <http://bravors.lvnbb.de/de/verwaltungsvorschriften-263480>

ZUSAMMENSETZUNG DER KURATORIEN FÜR DIE GROßSCHUTZGEBIETE DES LANDES BRANDENBURG

vom 9. Mai 2012
(ABl./12, [Nr. 25], S.917)

Aufgrund des § 58 Absatz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 28), bestimmt der zuständige Minister für Naturschutz und Landschaftspflege im Benehmen mit dem Ausschuss für Umwelt des Landtages die Zusammensetzung der Kuratorien für die Naturparke und Biosphärenreservate Brandenburgs.

Präambel

Die Kuratorien unterstützen die Großschutzgebiete in ihrer Rolle als Impulsgeber für eine nachhaltige, naturverträgliche Regionalentwicklung. Sie wirken beratend und vermittelnd zwischen den Aufgaben der Großschutzgebietsverwaltungen, den Gemeinden und anderen regional tätigen Behörden und Verbänden. Die Kuratorien haben ein Initiativrecht und das Recht eigene Stellungnahmen abzugeben. Sie haben keine Weisungsbefugnis gegenüber den Verwaltungen der Großschutzgebiete.

1 Zusammensetzung der Kuratorien

1.1 Die nach § 58 Absatz 2 BbgNatSchG jeweils zu bildenden Kuratorien für die Naturparke und Biosphärenreservate setzen sich aus

- a. einem Vertreter/einer Vertreterin aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz,
- b. einem Vertreter/einer Vertreterin aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,
- c. einem Vertreter/einer Vertreterin aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten,
- d. einem Vertreter/einer Vertreterin aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport,
- e. jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin der Landkreise, deren Gebiet mindestens zehn Prozent des Gebietes des Naturparks oder Biosphärenreservates ausmacht,
- f. den Vertretern/Vertreterinnen der Ämter und amtsfreien Gemeinden, deren Gebiet zu mindestens fünfzig Prozent im Bereich des Naturparks oder Biosphärenreservats liegt beziehungsweise die mindestens zehn Prozent des Bereichs des Naturparks beziehungsweise Biosphärenreservates einnehmen,
- g. einem Vertreter/einer Vertreterin des jeweiligen Zweckverbandes beziehungsweise Fördervereins,

- h. einem gemeinsamen Vertreter/einer gemeinsamen Vertreterin der für das Gebiet zuständigen Wasser- und Bodenverbände,
- i. einem gemeinsamen Vertreter/einer gemeinsamen Vertreterin der Verbände der Landwirtschaft,
- j. einem gemeinsamen Vertreter/einer gemeinsamen Vertreterin der Verbände der Forstwirtschaft,
- k. einem gemeinsamen Vertreter/einer gemeinsamen Vertreterin der für das Gebiet zuständigen Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer,
- l. einem gemeinsamen Vertreter/einer gemeinsamen Vertreterin der Verbände des Tourismus und
- m. zwei Vertretern/Vertreterinnen der nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes vom Land anerkannten Naturschutzvereinigungen

zusammen.

1.2 Für die Benennung der unter Nummer 1.1 Buchstabe g bis m aufgeführten Mitglieder reichen die betreffenden Verbände beziehungsweise Kammern bei der/dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerin/Fachminister jeweils einen gemeinsamen Vorschlag ein. Solange sich die unter der Nummer 1.1 Buchstabe h bis l aufgeführten Verbände beziehungsweise Kammern auf einen gemeinsamen Vorschlag nicht einigen, bleibt der jeweilige Kuratoriumssitz unbesetzt. Vorschlagsberechtigt hinsichtlich der übrigen in Nummer 1.1 genannten Mitglieder ist die jeweilige Behörde beziehungsweise Einrichtung.

1.3 Die unter Nummer 1.1 genannten Mitglieder eines Kuratoriums werden durch die/den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Ministerin/Minister ernannt. Jedes Kuratoriumsmitglied darf nur Vertreter je eines Verbandes, einer Kammer, einer Behörde oder einer Einrichtung sein.

1.4 Die Mitgliedschaft endet

- durch Rücknahme der Ernennung auf Antrag der entsendenden Behörde/Einrichtung beziehungsweise auf Antrag des vorschlagenden Verbandes/der vorschlagenden Verbände beziehungsweise auf Antrag der vorschlagenden Kammer/Kammern,
- bei Beendigung der Tätigkeit des Mitgliedes für die entsendende Behörde/Einrichtung beziehungsweise den entsendenden Verband/die entsendenden Verbände beziehungsweise die vorschlagende Kammer/die vorschlagenden Kammern,
- bei zweijähriger Nichtteilnahme eines Mitgliedes und seines Stellvertreters an den Sitzungen auf Antrag des Kuratoriums durch Abberufung durch die Ministerin/den Minister. Der entsendenden Behörde/Einrichtung beziehungsweise dem entsendenden Verband oder der entsendenden Kammer wird die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb eines Jahres einen neuen Vertreter dem Minister zur Ernennung vorzuschlagen.

1.5 Ein Kuratoriumsmitglied kann sich durch eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter vertreten lassen. Im Falle der Vertretung kann das Kuratoriumsmitglied sein Stimmrecht auf seine Stellvertreterin/seinen Stellvertreter schriftlich übertragen.

2 Bestellung weiterer Mitglieder

2.1 Sofern in einem Kuratorium die Zahl der nach Nummer 1.1 vorgesehenen Mitglieder 19 nicht übersteigt, kann die/der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständige Ministerin/Minister auf Vorschlag des jeweiligen Kuratoriums weitere Mitglieder ernennen, wobei die Mitgliederhöchstzahl im Kuratorium 23 nicht überschreiten darf.

2.2 Die Zahl der Mitglieder eines Kuratoriums darf 23 nur überschreiten, wenn bereits nach Nummer 1.1 mehr als 19 Mitglieder im Kuratorium vertreten sind. In diesem Fall darf die Mitgliederhöchstzahl 29 nicht überschreiten.

3 Verfahrens- und Organisationsfragen

3.1 Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der unter anderem Regelungen zum Vorstand, Häufigkeit und Zeitpunkt der Einberufung, Sitzungsverlauf, Beschlussfähigkeit, Niederschrift sowie sonstige Verfahrens- und Organisationsfragen festgelegt werden sollen.

3.2 Die Geschäftsführung des jeweiligen Kuratoriums obliegt dem Leiter/der Leiterin des jeweiligen Großschutzgebiets.

4 Länderübergreifende Naturparke oder Biosphärenreservate

Für länderübergreifende Naturparke oder Biosphärenreservate gelten die Nummern 1 bis 3 nur insoweit, als Einzelheiten der Zusammensetzung des jeweiligen Kuratoriums nicht durch Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Ländern geregelt sind.

5 Übergangsvorschriften

Bereits aufgrund der alten Rechtslage benannte Vertreter bleiben bis auf weiteres Mitglieder des Kuratoriums und müssen nicht neu berufen werden.

6 Nationalparke

Für Nationalparke gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend, sofern das jeweilige Einrichtungsgesetz nichts anderes regelt.

7 Vertretung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung haben das Recht, zu jeder Sitzung der Kuratorien eine Vertreterin/einen Vertreter zu entsenden.

8 Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieses Erlasses tritt der Erlass über die „Zusammensetzung der Kuratorien für die Großschutzgebiete des Landes Brandenburg“ vom 30. November 2007 (ABl. 2008 S. 76) außer Kraft.

Potsdam, den 9. Mai 2012

Anita Tack

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Anlage III-3.5: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wasserburger Spreewald“

Abrufbar unter: http://bravors.lvnbb.de/verordnungen/nsg_neg_wasserburger_spreewald

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wasserburger Spreewald“ vom 28. April 2017

Auf Grund des § 22 Absatz 1 und 2, des § 23 und des § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), von denen § 23 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) und § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) verordnet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft

§ 1

Erklärung zum Schutzgebiet

Die in § 2 näher bezeichnete Fläche im Landkreis Dahme-Spreewald wird als Naturschutzgebiet festgesetzt. Das Naturschutzgebiet trägt die Bezeichnung „Naturentwicklungsgebiet Wasserburger Spreewald“.

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 140 Hektar und besteht aus drei Teilflächen. Es befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“ vom 12. September 1990 (GBl. Sonderdruck Nr. 1473) und umfasst folgende Flächen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:
Krausnick- Groß Wasserburg	Groß Wasserburg	4	1/2, 2/3 jeweils anteilig, 3 bis 5 vollständig, 8, 9, 13, 15 jeweils anteilig;
Schleipzig	Schleipzig	17	18/2, 21 bis 23, 24/8 jeweils anteilig.

Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Naturschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage 1 beigelegt.

(2) Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in den in Anlage 2 aufgeführten Karten mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 2 Nummer 1 aufgeführten topografischen Karten mit den Blattnummern 1 und 2 im

Maßstab 1 : 10 000 ermöglichen die Verortung im Gelände. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 2 Nummer 2 mit den Blattnummern 1 bis 5 aufgeführten Liegenschaftskarten.

(3) Die Verordnung mit Karten kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Dahme-Spreewald, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist es, die Funktion einer Kernzone innerhalb des „Biosphärenreservates Spreewald“ zu erfüllen. Insbesondere werden naturnahe Erlenbruch-, Erlen-Eschen- und Stieleichen-Hainbuchen-Wälder auf Niedermoor-, Anmoor- und Gley-Standorten sowie Buchenwälder auf sandigen Standorten der direkten menschlichen Einflussnahme entzogen und der natürlichen Entwicklung überlassen.

§ 4

Verbote, Zulässige Handlungen

(1) Im Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wasserburger Spreewald“ ist jegliche wirtschaftliche Nutzung verboten. Die Bestandsregulierung von wild lebenden Tierarten entsprechend den Zielsetzungen für das Biosphärenreservat nach Maßgabe der Biosphärenreservatsverwaltung und die Ausübung der traditionellen Spreewaldfischerei bleiben zulässig.

(2) Im Übrigen gelten weiterhin die Regelungen für die Schutzzone II gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 und Satz 2 Nummer 8 (Naturschutzgebiet „Innerer Unterspreewald“) in Verbindung mit den §§ 6, 7 und 9 der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“.

§ 5

Befreiungen

Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde auf Antrag gemäß § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes Befreiung gewähren.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Absatz 2 Nummer 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten des § 4 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 40 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundsechzigtausend Euro geahndet werden.

§ 7

Verhältnis zu anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen

Soweit diese Verordnung keine weitergehenden Vorschriften enthält, bleiben die Regelungen über gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 17 und 18 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes in Verbindung mit § 29 Absatz 3 und § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes), über das Netz „Natura 2000“ (§§ 30 und 34 des Bundesnaturschutzgesetzes) und über den Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope (§§ 37 bis 47 des Bundesnaturschutzgesetzes) sowie über Horststandorte (§ 19 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes in Verbindung mit § 54 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes) unberührt.

§ 8

Geltendmachen von Rechtsmängeln

Eine Verletzung der in § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Verordnung nur innerhalb eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten schriftlich unter Angabe der verletzten Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium geltend gemacht werden. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Beschreibung des Schutzzwecks sowie für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung einzelner Flächen. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur dann beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind und die Mängel in der Abwägung innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen geltend gemacht worden sind.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 28. April 2017

Der Minister für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft

Jörg Vogelsänger

Abrufbar unter: <http://bravors.lvnbb.de/de/verordnungen-251002>

**Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockot“
vom 22. September 2014**

Auf Grund des § 22 Absatz 1 und 2, des § 23 und des § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) und des § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) verordnet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz:

§ 1

Erklärung zum Schutzgebiet

Die in § 2 näher bezeichnete Fläche im Landkreis Dahme-Spreewald wird als Naturschutzgebiet festgesetzt. Das Naturschutzgebiet trägt die Bezeichnung „Naturentwicklungsgebiet Kockot“.

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 26 Hektar. Es befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“ vom 12. September 1990 (GBl. SDr. Nr. 1473). Es umfasst folgende Flächen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Märkische Heide	Kuschkow	6	26/3.

Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Naturschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage beigefügt.

(2) Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in den topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit dem Titel „Topografische Karte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockot““ und in der Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 2 500 mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockot““ mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die topografischen Karten mit den Blattnummern 01 und 02 ermöglichen die Verortung im Gelände. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in der Liegenschaftskarte mit der Blattnummer 01. Die Karten sind von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 21, des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, am 8. September 2014 unterzeichnet worden.

(3) Die Verordnung mit Karten kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Dahme-Spreewald, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist es, die Funktion einer Kernzone innerhalb des „Biosphärenreservates Spreewald“ zu erfüllen. Insbesondere werden naturnahe Stieleichen-Hainbuchen- und Erlen-Eschen-Wälder auf Niedermoor-, Moorgley- und Anmoorstandorten der direkten menschlichen Einflussnahme entzogen und langfristig der natürlichen Entwicklung überlassen.

§ 4

Verbote, Zulässige Handlungen

(1) Im Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Kockot“ ist jegliche wirtschaftliche Nutzung verboten.

(2) Im Übrigen gelten weiterhin die Regelungen für die Schutzzone II gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 9 (Naturschutzgebiet „Kockot“) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nummer 5 und den §§ 6, 7 und 9 der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“.

§ 5

Befreiungen

Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde auf Antrag gemäß § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes Befreiung gewähren.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Absatz 2 Nummer 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten des § 4 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 40 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundsechzigtausend Euro geahndet werden.

§ 7

Verhältnis zu anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen

Soweit diese Verordnung keine weitergehenden Vorschriften enthält, bleiben die Regelungen über gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 17 und 18 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes in Verbindung mit § 29 Absatz 3 und § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes), über das Netz „Natura 2000“ (§§ 33 und 34 des Bundesnaturschutzgesetzes) und über den Schutz und die Pflege wild lebender Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope (§§ 37 bis 47 des Bundesnaturschutzgesetzes) sowie über Horststandorte (§ 19 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes in Verbindung mit § 54 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes) unberührt.

§ 8

Geltendmachen von Rechtsmängeln

Eine Verletzung der in § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Verordnung nur innerhalb eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten schriftlich unter Angabe der verletzten Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium geltend gemacht werden. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Beschreibung des Schutzzwecks sowie für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung einzelner Flächen. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur dann beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind und die Mängel in der Abwägung innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen geltend gemacht worden sind.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 22. September 2014

Die Ministerin für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Anita Tack

Abrufbar unter: <http://bravors.lvnbb.de/verordnungen/abramka>

**Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Abramka“
vom 22. September 2014**

Auf Grund des § 22 Absatz 1 und 2, des § 23 und des § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) und des § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) verordnet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz:

§ 1

Erklärung zum Schutzgebiet

Die in § 2 näher bezeichnete Fläche im Landkreis Dahme-Spreewald wird als Naturschutzgebiet festgesetzt. Das Naturschutzgebiet trägt die Bezeichnung „Naturentwicklungsgebiet Abramka“.

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 102 Hektar. Es befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“ vom 12. September 1990 (GBl. SDr. Nr. 1473). Es umfasst folgende Flächen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Alt Zauche- Wußwerk	Alt Zauche	10	57, 119, 132, 133, 135, 136 jeweils anteilig.

Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Naturschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage beigefügt.

(2) Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in der topografischen Karte im Maßstab 1 : 10 000 mit dem Titel „Topografische Karte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Naturentwicklungsgebiet Abramka‘“ und in den Liegenschaftskarten im Maßstab 1 : 2 500 mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Naturentwicklungsgebiet Abramka‘“ mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die topografische Karte mit der Blattnummer 01 ermöglicht die Verortung im Gelände. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den Liegenschaftskarten mit den Blattnummern 01 und 02. Die Karten sind von der Siegelverwahrerin, Siegelnummer 21, des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, am 8. September 2014 unterzeichnet worden.

(3) Die Verordnung mit Karten kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Dahme-Spreewald, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist es, die Funktion einer Kernzone innerhalb des „Biosphärenreservates Spreewald“ zu erfüllen. Es werden insbesondere naturnahe Erlenbruch- und Erlen-Eschen-Wälder auf Niedermoorstandorten der direkten menschlichen Einflussnahme entzogen und der natürlichen Entwicklung überlassen.

§ 4

Verbote, Zulässige Handlungen

(1) Im Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Abramka“ ist jegliche wirtschaftliche Nutzung verboten. Die Ausübung der traditionellen Spreewaldfischerei bleibt zulässig.

(2) Im Übrigen gelten weiterhin die Regelungen für die Schutzzone II gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 21 (Naturschutzgebiet „Innerer Oberspreewald“) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nummer 5 und den §§ 6, 7 und 9 der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“.

§ 5

Befreiungen

Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde auf Antrag gemäß § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes Befreiung gewähren.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Absatz 2 Nummer 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten des § 4 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 40 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundsechzigtausend Euro geahndet werden.

§ 7

Verhältnis zu anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen

Soweit diese Verordnung keine weitergehenden Vorschriften enthält, bleiben die Regelungen über gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 17 und 18 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes in Verbindung mit § 29 Absatz 3 und § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes), über das Netz „Natura 2000“ (§§ 33 und 34 des Bundesnaturschutzgesetzes) und über den Schutz und die Pflege wild lebender Tier- und Pflanzenarten, ihrer Lebensstätten und Biotope (§§ 37 bis 47 des Bundesnaturschutzgesetzes) sowie über Horststandorte (§ 19 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes in Verbindung mit § 54 Absatz 7 des Bundesnaturschutzgesetzes) unberührt.

§ 8

Geltendmachen von Rechtsmängeln

Eine Verletzung der in § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Verordnung nur innerhalb eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten schriftlich unter Angabe der verletzten Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium geltend gemacht werden. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Beschreibung des Schutzzwecks sowie für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung einzelner Flächen. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur dann beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind und die Mängel in der Abwägung innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen geltend gemacht worden sind.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 22. September 2014

Die Ministerin für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Anita Tack

Abrufbar unter: http://bravors.lvnbb.de/verordnungen/nsg_neg_wisianka

**Verordnung über das Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wisianka“
Vom 4. Juni 2021**

Auf Grund des § 22 Absatz 1 und 2, der §§ 23 und 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), von denen § 23 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972, 1974) geändert worden ist, in Verbindung mit § 8 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3), von denen § 8 Absatz 1 durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I Nr. 28) geändert worden ist, und § 4 Absatz 1 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43), der durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. September 2020 (GVBl. I Nr. 28) geändert worden ist, verordnet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz:

§ 1

Erklärung zum Schutzgebiet

Die in § 2 näher bezeichnete Fläche im Landkreis Dahme-Spreewald wird als Naturschutzgebiet festgesetzt. Das Naturschutzgebiet trägt die Bezeichnung „Naturentwicklungsgebiet Wisianka“.

§ 2

Schutzgegenstand

(1) Das Naturschutzgebiet hat eine Größe von rund 185 Hektar. Es befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“ vom 12. September 1990 (GBl. Sonderdruck Nr. 1473). Es umfasst folgende Flächen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Alt Zauche-Wußwerk	Alt Zauche	10	122 bis 128, 131, 139 jeweils vollständig, 33/1, 57, 129, 132, 135, 136, 138 jeweils anteilig.

Eine Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Naturschutzgebietes ist dieser Verordnung als Anlage beigelegt.

(2) Die Grenze des Naturschutzgebietes ist in topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit dem Titel „Topografische Karte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet, Naturentwicklungsgebiet Wisianka“ und in Liegenschaftskarten im Maßstab 1 : 2 500 mit dem Titel „Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Naturentwicklungsgebiet Wisianka‘“ mit ununterbrochener roter Linie eingezeichnet; als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die topografischen Karten mit den Blattnummern 1

und 2 ermöglichen die Verortung im Gelände. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den Liegenschaftskarten mit den Blattnummern 1 bis 3. Die Karten sind von dem Siegelverwahrer, Siegelnummer 15, des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz am 4. Mai 2021 unterzeichnet worden.

(3) Die Verordnung mit Karten kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Dahme-Spreewald, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck des Naturschutzgebietes ist es, die Funktion einer Kernzone innerhalb des „Biosphärenreservates Spreewald“ zu erfüllen. Es werden insbesondere naturnahe Erlenbruch- und Erlen-Eschen-Wälder auf Niedermoorstandorten der direkten menschlichen Einflussnahme entzogen und der natürlichen Entwicklung überlassen.

§ 4

Verbote, Zulässige Handlungen

(1) Im Naturschutzgebiet „Naturentwicklungsgebiet Wisianka“ ist jegliche wirtschaftliche Nutzung verboten. Die Ausübung der traditionellen Spreewaldfischerei bleibt zulässig.

(2) Im Übrigen gelten weiterhin die Regelungen für die Schutzzone II gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 21 (Naturschutzgebiet „Innerer Oberspreewald“) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Nummer 3 und 5 und den §§ 6, 7 und 9 der Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung „Biosphärenreservat Spreewald“.

§ 5

Befreiungen

Von den Verboten dieser Verordnung kann die zuständige Naturschutzbehörde auf Antrag gemäß § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes Befreiung gewähren.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 39 Absatz 2 Nummer 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten des § 4 zuwiderhandelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können gemäß § 40 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundsechzigtausend Euro geahndet werden.

§ 7

Verhältnis zu anderen naturschutzrechtlichen Bestimmungen

(1) Die Vorschriften dieser Verordnung gehen anderen naturschutzrechtlichen Schutzausweisungen im Bereich des in § 2 genannten Gebietes vor.

(2) Soweit diese Verordnung keine weiter gehenden Vorschriften enthält, bleiben die Regelungen über gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft (§ 17 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes, § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 18 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes), über das Netz „Natura 2000“ (§§ 33 und 34 des Bundesnaturschutzgesetzes) und über den Schutz und die Pflege wild lebender Tier- und Pflanzenarten (§§ 37 bis 47 des Bundesnaturschutzgesetzes) sowie über Horststandorte (§ 19 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes) unberührt.

§ 8

Geltendmachen von Rechtsmängeln

Eine Verletzung der in § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Verordnung nur innerhalb eines Jahres nach ihrem Inkrafttreten schriftlich unter Angabe der verletzten Rechtsvorschrift und des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium geltend gemacht werden. Das Gleiche gilt für Mängel bei der Beschreibung des Schutzzwecks sowie für Mängel bei der Prüfung der Erforderlichkeit der Unterschutzstellung einzelner Flächen. Mängel im Abwägungsvorgang sind nur dann beachtlich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind und die Mängel in der Abwägung innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen geltend gemacht worden sind.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 4. Juni 2021

Der Minister für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Axel Vogel

Anlage III-4: Aktualisierte Liste der Landnutzungs- und Management-/Kooperationspläne

- Zweibändiger *Landschaftsrahmenplan für das Biosphärenreservat Spreewald* von 1998 des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (wird voraussichtlich ab 2022 fortgeschrieben).
- Das *Landschaftsprogramm Brandenburg* von 2001 wird zurzeit mit einem neuen sachlichen Teilplan "Biotopverbund Brandenburg" fortgeschrieben und liegt im Entwurf vor (<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~01-12-2000-landschaftsprogramm-brandenburg>).
- *Regionale Entwicklungsstrategie* der lokalen Aktionsgruppe Spreewaldverein e.V. für die Förderperiode 2014-2020 (<https://spreewaldverein.de/regionalfoerderung/regionale-entwicklungsstrategie-2014-2020-erstellt/>).
- *Entwicklungsstrategie Lausitz 2050* (https://zw-lausitz.de/fileadmin/user_upload/entwicklungsstrategie-lausitz-2050.pdf).
- *Masterplan für naturverträglichen Wassertourismus Spree-Spreewald* aus dem Jahr 2012, der zurzeit (2021) evaluiert wird (<https://spreewaldverein.de/wp/wp-content/uploads/Endbericht-Masterplan.pdf>).
- *Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAP BNE)*, Erste Fortschreibung 2013, Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/lap_bne_erste_fortschreibung.pdf).
- Der *Landesentwicklungsplan Hauptstadt Berlin-Brandenburg (LEP HR)* von 2019. (<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/gvbl-detail.jsp?id=8141>)
- *FFH-Managementplanung*: Zurzeit (2018-2021) werden für 14 der insgesamt 15 FFH-Gebiete im Biosphärenreservat Spreewald Managementpläne erstellt (<https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/ffh-managementplanung/>).
- *Forschungskonzeption* für das Biosphärenreservat Spreewald (2011).
- *Konzept für die Bildung für nachhaltige Entwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald* (2017, 2. Fortschreibung 2020). (<https://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/umweltbildung/>).

Anlage III-5: Aktualisierte Artenlisten

Anlage III-5.1: Liste der kennzeichnenden Pflanzenarten des Biosphärenreservates

Anlage III-5.1: Liste der kennzeichnenden Pflanzenarten des Biosphärenreservates

Botanischer Name	Deutscher Name	RL	Lebensraumpräferenz
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe	3	Naßwiesen
<i>Aira caryophylla</i>	Nelken-Haferschmiele	3	Sandtrockenrasen
<i>Ajuga genevensis</i>	Heide-Günsel	3	Halbtrockenrasen
<i>Ajuga reptans</i>	Kriech-Günsel	3	Laubwald, Frischwiesen
<i>Alchemilla glabra</i>	Kahler Frauenmantel	2	Naßwiesen
<i>Alisma lanceolatum</i>	Lanzett-Froschlöffel	2	Röhrichte
<i>Allium angulosum</i>	Kanten-Lauch	3	Pfeifengraswiesen
<i>Allium oleraceum</i>	Kohl-Lauch	3	Säume
<i>Andromeda polifolia</i>	Rosmarinheide	2	Zwischenmoore
<i>Anthericum ramosum</i>	Ästige Grassilie	3	Halbtrockenrasen
<i>Anthyllus vulneraria</i>	Gemeiner Wundklee	3	Halbtrockenrasen
<i>Aphanes austriaca</i>	Kleinfrüchtiger Ackersinau	3	Äcker
<i>Arnoseris minima</i>	Lammersalat	3	Äcker
<i>Asperugo procumbens</i>	Schlangenäuglein	3	Ruderalgesellschaften
<i>Asplenium ruta-muraria</i>	Mauerraute	3	Mauerfugen
<i>Astragalus arenarius</i>	Sand-Tragant	2	Halbtrockenrasen
<i>Astragalus cicer</i>	Kicher-Tragant	3	Säume
<i>Avena pubescens</i>	Flaumiger Wiesenhafer	3	Frischwiesen
<i>Betonica officinalis</i>	Heilziest	2	Pfeifengraswiesen
<i>Briza media</i>	Gemeines Zittergras	3	Naßwiesen
<i>Bromus racemosus</i>	Trauben-Trespe	2	Naßwiesen
<i>Butomus umbellatus</i>	Schwabenblume	3	Röhrichte
<i>Calamagrostis stricta</i>	Moor-Reitgras	2	Zwischenmoore
<i>Calla palustris</i>	Schlangenzwurz	3	Erlenbruchwälder, Röhrichte
<i>Callitriche stagnalis</i>	Teich-Wasserstern	?	Wasser
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume	3	Naßwiesen
<i>Camelina microcarpa</i>	Kleinfrüchtiger Leindotter	3	Äcker
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume	3	Frischwiesen
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut	3	Erlenbruchwälder
<i>Cardamine flexuosa</i>	Wald-Schaumkraut	3	Laubwälder
<i>Cardamine palustris</i>	Wiesen-Schaumkraut	3	Röhrichte
<i>Cardamine parviflora</i>	Kleinblütiges Springkraut	3	Zwergbinsengesellschaften
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschopf-Segge	3	Röhrichte
<i>Carex bohemica</i>	Zypergras-Segge	3	Zwergbinsengesellschaften
<i>Carex canescens</i>	Grau-Segge	3	Erlenbruchwälder, Zwischenmoore
<i>Carex caryophylla</i>	Frühlings-Segge	3	Halbtrockenrasen
<i>Carex cespitosa</i>	Rasen-Segge	2	Naßwiesen
<i>Carex diandra</i>	Draht-Segge	2	Naßwiesen
<i>Carex distans</i>	Entferntährige Segge	3	Pfeifengraswiesen
<i>Carex echinata</i>	Stern-Segge	3	Zwischenmoore
<i>Carex flacca</i>	Blaugrüne Segge	3	Pfeifengraswiesen
<i>Carex flava</i>	Gelb-Segge	2	Naßwiesen
<i>Carex lasiocarpa</i>	Faden-Segge	2	Zwischenmoore
<i>Carex lepidocarpa</i>	Schuppenfrüchtige Gelb-Segge	1	Naßwiesen
<i>Carex limosa</i>	Schlamm-Segge	2	Zwischenmoore
<i>Carex nigra</i>	Wiesen-Segge	3	Naßwiesen
<i>Carex pairae</i>	Pairas Segge	3	Säume
<i>Carex panicea</i>	Hirse-Segge	3	Naßwiesen
<i>Carex rostrata</i>	Schnabel-Segge	3	Röhrichte
<i>Carex vesicaria</i>	Blasen-Segge	3	Naßwiesen
<i>Catabrosa aquatica</i>	Quellgras	1	Röhrichte
<i>Centaurea jacea</i>	Wiesen-Flockenblume	3	Frischwiesen
<i>Centaureum erythraea</i>	Echtes Tausendgüldenkraut	3	Halbtrockenrasen
<i>Cephalanthera rubra</i>	Rotes Waldvöglein	2	Laubwälder
<i>Cerastium pallens</i>	Bleiches Hornkraut	?	Halbtrockenrasen
<i>Chenopodium bonus-henricus</i>	Guter Heinrich	2	Säume
<i>Chenopodium botryodes</i>	Dickblättriger Gänsefuß	?	Ruderalgesellschaften
<i>Chimaphila umbellata</i>	Dolden-Winterlieb	3	Kiefernwälder
<i>Chrysanthemum segetum</i>	Saat-Wucherblume	3	Äcker

Botanischer Name	Deutscher Name	RL	Lebensraumpräferenz
<i>Circaea alpina</i>	Alpen-Hexenkraut	3	Erlenbruchwälder
<i>Cladium mariscus</i>	Binsen-Schneide	3	Röhrichte
<i>Cnidium dubium</i>	Sumpf-Brenndolde	2	Pfeifengraswiesen
<i>Consolida regalis</i>	Acker-Rittersporn	3	Äcker
<i>Crepis paludosa</i>	Sumpf-Pippau	3	Naßwiesen
<i>Cuscuta epithymum</i>	Quendel-Seide	3	Halbtrockenrasen
<i>Cynosurus cristatus</i>	Kammgras	3	Frishwiesen
<i>Cyperus fuscus</i>	Braunes Zypergras	3	Zwergbinsengesellschaften
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Steifblättriges Knabenkraut	2	Naßwiesen
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut	2	Naßwiesen
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättr. Knabenkraut	2	Naßwiesen
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Karhäuser Nelke	3	Halbtrockenrasen
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	3	Halbtrockenrasen
<i>Dianthus superbus</i>	Pracht-Nelke	2	Pfeifengraswiesen
<i>Diphasiastrum zeileri</i>	Zeillers Flachbärlapp	2	Kiefernwälder
<i>Drosera anglica</i>	Langblättriger Sonnentau	1	Zwischenmoore
<i>Drosera intermedia</i>	Mittlerer Sonnentau	2	Zwischenmoore
<i>Drosera rotundifolia</i>	Rundblättriger Sonnentau	3	Zwischenmoore
<i>Elatine hexandra</i>	Sechsmänniges Tännel	2	Zwergbinsengesellschaften
<i>Elatine triandra</i>	Dreimänniges Tännel	2	Zwergbinsengesellschaften
<i>Eleocharis acicularis</i>	Nadel-Sumpfsimse	3	Strandlingsgesellschaften
<i>Eleocharis mamillata</i>	Zitzen-Sumpfsimse	?	Zwergbinsengesellschaften
<i>Eleocharis multicaulis</i>	Vielstengelige Sumpfsimse	1	Strandlingsgesellschaften
<i>Eleocharis quinqueflora</i>	Wenigblütige Sumpfsimse	1	Naßwiesen
<i>Epilobium lamyi</i>	Graugrünes Weidenröschen	?	Ruderalgesellschaften
<i>Epilobium obscurum</i>	Dunkelgrünes Weidenröschen	3	Röhrichte
<i>Epilobium palustre</i>	Sumpf-Weidenröschen	3	Naßwiesen
<i>Erica tetralix</i>	Glocken-Heide	2	Zwischenmoore
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	3	Zwischenmoore
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheidiges Wollgras	3	Zwischenmoore
<i>Euphrasia rostkoviana</i>	Großblütiger Augentrost	2	Pfeifengraswiesen
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	Halbtrockenrasen
<i>Filago arvensis</i>	Acker-Filzkraut	2	Äcker
<i>Filago minima</i>	Zwerg-Filzkraut	3	Halbtrockenrasen
<i>Fragaria moschata</i>	Zimt-Erdbeere	?	Halbtrockenrasen
<i>Gagea villosa</i>	Acker-Goldstern	3	Äcker, Säume
<i>Galeopsis ladanum</i>	Acker-Hohlzahn	3	Ruderalgesellschaften, Äcker
<i>Galium boreale</i>	Nordisches Labkraut	3	Pfeifengraswiesen
<i>Galium spurium</i>	Kleinfrüchtiges Klettenlabkraut	?	Äcker
<i>Genista tinctoria</i>	Färber-Ginster	3	Halbtrockenrasen
<i>Geranium palustre</i>	Sumpf-Storachschnabel	3	Naßwiesen
<i>Geranium sanguineum</i>	Blutroter Storachschnabel	3	Halbtrockenrasen
<i>Glyceria declinata</i>	Blaugrüner Schwaden	?	Röhrichte
<i>Gnaphalium luteoalbum</i>	Gelbweißes Ruhrkraut	2	Äcker
<i>Gratiola officinalis</i>	Gottes-Gnadenkraut	3	Pfeifengraswiesen
<i>Gymnocarpium robertianum</i>	Ruprechtsfarn	3	Mauerfugen
<i>Gypsophila fastigiata</i>	Ebensträußiges Gipskraut	2	Halbtrockenrasen
<i>Gypsophila muralis</i>	Acker-Gipskraut	3	Äcker
<i>Hammarbya paludosa</i>	Sumpf-Weichwurz	1	Zwischenmoore
<i>Helianthemum nummularium</i>	Sonnenröschen	2	Halbtrockenrasen
<i>Hieracium echinoides</i>	Natternkopf-Habichtskraut	3	Sandtrockenrasen
<i>Hierochloa odorata</i>	Duftendes Mariengras	2	Naßwiesen
<i>Hippuris vulgaris</i>	Tannwedel	2	Wasser
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder, Wasserprimel	3	Wasser
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß	3	Wasser
<i>Hypericum maculatum</i>	Kanten-Hartheu	3	Laubwälder
<i>Hypochoeris glabra</i>	Kahles Ferkelkraut	2	Äcker
<i>Inula britannica</i>	Wiesen-Alant	3	Naßwiesen
<i>Inula salicina</i>	Weidenblättriger Alant	2	Pfeifengraswiesen
<i>Isoplepis setacea</i>	Schuppensimse	3	Zwergbinsengesellschaften
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse	3	Naßwiesen

Botanischer Name	Deutscher Name	RL	Lebensraumpräferenz
<i>Juncus alpinoarticulatus</i>	Alpen-Binse	3	Zwergbinsengesellschaften
<i>Juncus capitatus</i>	Kopf-Binse	2	Zwergbinsengesellschaften
<i>Juncus filiformis</i>	Faden-Binse	3	Naßwiesen
<i>Juncus squarrosus</i>	Sparrige Binse	3	Zwischenmoore
<i>Juniperus communis</i>	Gemeiner Wacholder	3	Kiefernwälder
<i>Kickxia elatine</i>	Echtes Tännelkraut	2	Äcker
<i>Koeleria glauca</i>	Blaugrünes Schillergras	3	Halbtrockenrasen
<i>Lathyrus palustris</i>	Sumpf-Platterbse	3	Naßwiesen
<i>Lectum palustre</i>	Sumpf-Porst	3	Zwischenmoore
<i>Leersia oryzoides</i>	Quecken-Rets	3	Röhrichte
<i>Leontodon hispidus</i>	Rauher Löwenzahn	3	Frischwiesen
<i>Leontodon taraxacoides</i>	Nickender Löwenzahn	3	Frischwiesen
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Wiesen-Margerite	3	Frischwiesen
<i>Leucojum aestivum</i>	Sommer-Knotenblume	R	Erlenbruchwälder
<i>Limosella aquatica</i>	Schlammling	3	Zwergbinsengesellschaften
<i>Linum austriacum</i>	Österreichischer Lein	R	Halbtrockenrasen
<i>Linum catharticum</i>	Purgier-Lein	3	Pfeifengraswiesen
<i>Listera ovata</i>	Großes Zweiblatt	3	Erlenbruchwälder
<i>Loium temulentum</i>	Taumel-Lolch	1	Äcker
<i>Lychnis flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke	3	Naßwiesen
<i>Lycopodiella inundata</i>	Gemeiner Moorbärlapp	2	Zwischenmoore
<i>Lycopodium annotinum</i>	Sprossender Bärlapp	3	Laubwälder
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp	3	Kiefernwälder
<i>Malus sylvestris</i>	Wild-Äpfel	?	Laubwälder
<i>Medicago minima</i>	Kleiner Schneckenklee	3	Sandtrockenrasen
<i>Melampyrum nemorosum</i>	Hain-Wachtelweizen	3	Laubwälder
<i>Melampyrum polonicum</i>	Polnischer Wachtelweizen	?	Laubwälder
<i>Menyanthes trifoliata</i>	Fieberklee, Bitterklee	3	Naßwiesen
<i>Misopates orontium</i>	Feld-Stiefmütterchen	2	Äcker
<i>Moneses uniflora</i>	Moosauge	3	Kiefernwälder
<i>Myosotis caespitosa</i>	Rasen-Vergißmeinnicht	?	Röhrichte
<i>Myosotis discolor</i>	Buntes Vergißmeinnicht	2	Äcker, Sandtrockenrasen
<i>Myosotis ramosissima</i>	Rasen-Vergißmeinnicht	3	Sandtrockenrasen
<i>Nasturtium microphyllum</i>	Braune Brunnenkresse	3	Röhrichte
<i>Neslia paniculata</i>	Finkensame	2	Äcker
<i>Odontites vulgaris agg.</i>	Roter Zahntrost	3	Frischwiesen
<i>Oenanthe fistulosa</i>	Röhrlige Pferdesaat	3	Röhrichte
<i>Ononis spinosa</i>	Dornige Hauhechel	3	Halbtrockenrasen
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Natternzunge	3	Pfeifengraswiesen
<i>Orchis militaris</i>	Heim-Knabenkraut	2	Naßwiesen
<i>Osmunda regalis</i>	Königsfarne	2	Laubwälder
<i>Oxycoccus palustris</i>	Gemeine Moosbeere	3	Zwischenmoore
<i>Paris quadrifolia</i>	Einbeere	3	Laubwälder
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	2	Pfeifengraswiesen
<i>Pedicularis palustris</i>	Sumpf-Läusekraut	1	Naßwiesen
<i>Phleum phleoides</i>	Steppen-Lieschgras	3	Halbtrockenrasen
<i>Pimpinella major</i>	Große Pimpinelle	3	Frischwiesen
<i>Polygala vulgaris</i>	Gemeines Kreuzblümchen	3	Halbtrockenrasen
<i>Polygonum bistorta</i>	Wiesen-Knöterich	2	Naßwiesen
<i>Potamogeton acutifolius</i>	Spitzblättrig. Laichkraut	2	Wasser
<i>Potamogeton alpinus</i>	Alpen-Laichkraut	2	Wasser
<i>Potamogeton bertholdii</i>	Bertholds Laichkraut	3	Wasser
<i>Potamogeton compressus</i>	Flachstenglig. Laichkraut	2	Wasser
<i>Potamogeton friesii</i>	Stachelspitz. Laichkraut	2	Wasser
<i>Potamogeton gramineus</i>	Gras-Laichkraut	2	Wasser
<i>Potamogeton lucens</i>	Spiegelndes Laichkraut	3	Wasser
<i>Potamogeton obtusifolius</i>	Stumpfblättr. Laichkraut	2	Wasser
<i>Potamogeton perfoliatus</i>	Durchwachsenes Laichkraut	3	Wasser
<i>Potamogeton praelongus</i>	Gestrecktes Laichkraut	1	Wasser
<i>Potamogeton trichoides</i>	Haarblättriges Laichkraut	2	Wasser
<i>Potentilla heptaphylla</i>	Rötliches Fingerkraut	3	Halbtrockenrasen

Botanischer Name	Deutscher Name	RL	Lebensraumpräferenz
Potentilla palustris	Sumpf-Blutauge	3	Naßwiesen
Pyrola minor	Kleines Wintergrün	3	Kiefernwälder
Pyrus pyrastrer	Wild-Birne	?	Laubwälder
Ranunculus aquatilis	Gemeiner Wasserhahnenfuß	3	Wasser
Ranunculus auricomus agg.	Goldschopf-Hahnenfuß	3	Naßwiesen
Ranunculus circinatus	Spreizender Wasserhahnenfuß	3	Wasser
Ranunculus lingua	Zungen-Hahnenfuß	2	Röhrichte
Ranunculus penicillatus	Gemeiner Wasserhahnenfuß	3	Wasser
Ranunculus trichophyllos	Haarblättriger Wasserhahnenfuß	3	Wasser
Rhinanthus serotinus	Großer Klappertopf	3	Pfeifengraswiesen
Rhynchospora alba	Weißes Schnabelried	2	Zwischenmoore
Rhynchospora fusca	Braunes Schnabelried	1	Zwischenmoore
Rubus dethardingii	Dethardings Brombeere	1	Säume
Rubus horridus	Schreckliche Brombeere	1	Säume
Rubus koehleri	Köhlers Brombeere	R	Säume
Rubus schleicheri	Schleichers Brombeere	R	Säume
Rumex aquaticus	Wasser-Ampfer	2	Naßwiesen, Röhrichte
Sagina nodosa	Knotiges Mastkraut	2	Zwergbinsengesellschaften
Salix repens	Kriech-Weide	3	Pfeifengraswiesen
Salvia nemorosa	Steppen-Salbei	?	Halbtrockenrasen
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	3	Halbtrockenrasen
Scorzonera humilis	Niedrige Schwarzwurzel	2	Kiefernwälder
Scutellaria hastifolia	Spießblättriges Helmkraut	2	Naßwiesen
Selinum carvifolia	Kümmel-Silge	2	Pfeifengraswiesen
Senecio aquaticus	Wasser-Greiskraut	3	Naßwiesen
Senecio erraticus	Spreizblättriges Greiskraut	1	Naßwiesen
Senecio paludosus	Sumpf-Greiskraut	3	Säume, Staudengesellschaften
Serratula tinctoria	Färber-Scharte	2	Pfeifengraswiesen
Sparganium minimum	Zwerg-Igelkolben	2	Röhrichte
Stellaria palustris	Graugrüne Sternmiere	3	Naßwiesen, Röhrichte
Stratiotes aloides	Krebsschere, Wasserlilie	2	Wasser
Succisa pratensis	Teufelsabbiß	3	Pfeifengraswiesen
Teucrium scordium	Lauch-Gamänder	2	Naßwiesen
Trapa natans	Wassernuß	1	Wasser
Trifolium alpestre	Wald-Klee	3	Halbtrockenrasen
Trifolium fragiferum	Erdbeer-Klee	3	Frischwiesen
Triglochin palustre	Sumpf-Dreizack	2	Naßwiesen, Zwischenmoore
Trisetum flavescens	Goldhafer	3	Frischwiesen
Ulmus glabra	Berg-Ulme	3	Laubwälder
Ulmus laevis	Flatter-Ulme	3	Laubwälder
Ulmus minor	Feld-Ulme	2	Laubwälder
Utricularia australis	Südlicher Wasserschlauch	3	Wasser
Utricularia minor	Kleiner Wasserschlauch	2	Wasser
Utricularia ochroleuca	Ockergelber Wasserschlauch	1	Wasser
Utricularia vulgaris	Gemeiner Wasserschlauch	3	Wasser
Valeriana dioica	Kleiner Baldrian	3	Naßwiesen
Valerianella dentata	Gezähntes Rapünzchen	3	Äcker
Verbena officinalis	Eisenkraut	2	Ruderalgesellschaften
Veronica catenata	Roter Wasser-Ehrenpreis	3	Röhrichte
Veronica dillenii	Dilleniuss-Ehrenpreis	3	Sandtrockenrasen, Äcker
Veronica longifolia	Langblättriger Blauweiderich	3	Naßwiesen
Veronica polita	Glanz-Ehrenpreis	3	Äcker
Veronica scutellata	Schild-Ehrenpreis	3	Röhrichte
Veronica spicata	Ähriger Blauweiderich	3	Halbtrockenrasen
Veronica verna	Frühlings-Ehrenpreis	3	Sandtrockenrasen
Viola stagnina	Gräben-Veilchen	2	Naßwiesen
Wolffia arrhiza	Zwergwasserlinse	3	Wasser
Zannichellia palustris	Sumpf-Teichfaden	3	Wasser

RL = Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen Brandenburgs (Benkert & Klemm 1993)
1 vom Aussterben bedroht, 2 stark gefährdet, 3 gefährdet, R potentiell gefährdet, ? nicht bewertet

Anlage III-5.2: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Säugetierarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL BB	RL DE	Anhang II FFH
Igelartige	Erinaceomorpha			
Braunbrustigel	<i>Erinaceus europaeus</i>	-	V	
Spitzmausartige	Soricomorpha			
Zwergspitzmaus	<i>Sorex minutus</i>	-	*	
Feldspitzmaus	<i>Crocidura leucodon</i>	-	V	
Gartenspitzmaus	<i>Crocidura suaveolens</i>	-	3	
Wasserspitzmaus	<i>Neomys fodiens</i>	3	V	
Sumpfspitzmaus	<i>Neomys anomalus</i>		2	
Waldspitzmaus	<i>Sorex araneus</i>	-	*	
Maulwurf	<i>Talpa europaea</i>	-	*	
Fledermäuse	Chiroptera			
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	1	3	II
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	3	
Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3	
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2	*	
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1	
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	*	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	V	
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	3	II
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i> (KUHL)	1	*	
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	1	II
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i> (KUHL)	2	D	
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i> (KEYSERLING)	3	*	
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i> (BOIE)	1	G	II
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i> (KUHL)	2	*	
Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i> LINNAEUS	1	D	
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i> (SCHREBER)	4	*	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		*	
Hasenartige	Lagomorpha			
Feldhase	<i>Lepus europaeus</i> (PALLAS)	2	3	
Wildkaninchen	<i>Oryctolagus cuniculus</i> (LINNAEUS)	-	V	
Nagetiere	Rodentia			
Brandmaus	<i>Apodemus agrarius</i> (PALLAS)	-	D	
Gelbhalsmaus	<i>Apodemus flavicollis</i> (MELCHIOR)	-	D	
Waldmaus	<i>Apodemus sylvaticus</i>	-	*	
Terrestrische Schermaus	<i>Arvicola scherma</i> (SHAW)	-	*	

Biber	<i>Castor fiber</i> (LINNAEUS)	1	3	II
Rötelmaus	<i>Clethrionomys glareolus</i>	-	*	
Zwergmaus	<i>Micromys minutus</i>	-	V	
Erdmaus	<i>Microtus agrestis</i> (LINNAEUS)	-	*	
Feldmaus	<i>Microtus arvalis</i> (PALLAS)	-	*	
Nordische Wühlmaus	<i>Microtus oeconomus</i>	-	2	
Kurzohrmaus	<i>Microtus subterraneus</i>	1	D	
Hausmaus	<i>Mus musculus</i> (LINNAEUS)	-	*	
Nutria	<i>Myocastor coypus</i>	-	*	
Bisamratte	<i>Ondatra zibethicus</i> (LINNAEUS)	-	*	
Wanderratte	<i>Rattus norvegicus</i>	-	*	
Hausratte	<i>Rattus rattus</i> (LINNAEUS)	2	1	
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i> (LINNAEUS)	-	*	
Raubtiere	Carnivora			
Baumarder	<i>Martes martes</i>	3	V	
Dachs	<i>Meles meles</i>	-	*	
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	1	II
Hermelin	<i>Mustela erminea</i>	-	D	
Iltis	<i>Mustela putorius</i>	3	3	
Mink	<i>Neovison vison</i>	-	*	
Marderhund	<i>Nyctereutes procyonoides</i>	-	*	
Mauswiesel	<i>Mustela nivalis</i>	3	D	
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	-	*	
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	-	*	
Waschbär	<i>Procyon lotor</i>	-	*	
Wolf	<i>Canis lupus</i>	x	1	II
Paarhufer	Artiodactyla			
Damhirsch	<i>Cervus dama</i>	-	*	
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	-	*	
Rothirsch	<i>Cervus elaphus</i>	-	*	
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	-	*	

Stand: Juni 2021. Schutzstatus nach Rote Liste des Landes Brandenburg (1992) und neuer Roter Liste Deutschland

Zeichenerklärung:

RL	Rote Liste	2	stark gefährdet
BB	Brandenburg	3	gefährdet
DE	Deutschland	4	potenziell gefährdet
-	ungefährdet BB 1992	V	Vorwarnliste
*	ungefährdet D 2009	D	Daten unzureichend
x	aktuelle Neubewertung für Brandenburg steht noch aus	G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
0	ausgestorben oder verschollen		
1	vom Aussterben bedroht		

Anlage III-5.3: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Vogelarten

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand	
												Bp/Rev	
299 Arten													
Stand: 17.12.2020													
	Brutvogel			Gastvogel									
	Häufigkeit			Häufigkeit			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB	BR SW	
	R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020	
Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>			1870			x			2	1	1		
Birkhuhn <i>Lyrurus tetrix</i>			1954				1	0					
Rebhuhn <i>Perdix perdix</i>			2016				2	1	-2			0-1	
Wachtel <i>Coturnix coturnix</i>	x			x			V		0			20-60	
Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>	x												
Ringelgans <i>Branta bernicla</i>						x							
Rothalsgans <i>B. ruficollis</i>					x								
Kanadagans <i>B. canadensis</i>						x							
Weißwangengans <i>B. leucopsis</i>				x									
Streifengans <i>Anser indicus</i>						x							
Graugans <i>A. anser</i>	x			x					2			70-100	
Waldsaatgans <i>A. fabalis</i>				x									
Kurzschnabelgans <i>A. brachyrhynchus</i>				x									
Tundrasaatgans <i>A. serrirostris</i>				x									
Bläßgans <i>A. albifrons</i>				x									
Zwerggans <i>A. erythropus</i>					x								
Höckerschwan <i>Cygnus olor</i>	x			x					0			30-40	
Zwergschwan <i>C. columbianus</i>					x								
Singschwan <i>C. cygnus</i>	x			x			R	R	2			4-5	
Nilgans <i>Alopochen aegyptiacus</i>		x		x								0-1	
Brandgans <i>Tadorna tadorna</i>					x								
Rostgans <i>T. ferruginea</i>						x							
Mandarinente <i>Aix galericulata</i>		x		x								0-3	

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand
	299 Arten											Bp/Rev
	<i>Stand: 17.12.2020</i>											
	Brutvogel			Gastvogel								
Häufigkeit			Häufigkeit			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB	BR SW	
	R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020
Knäkente <i>Anas querquedula</i>		x		x			2	1	? (-1)			0-2
Löffelente <i>A. clypeata</i>		x		x			3	1	? (-2)			0-1
Schnatterente <i>A. platyrhynchos</i>		x		x					2			0-3
Pfeifente <i>A. penelope</i>				x						R	0	
Kanadapfeifente <i>A. americana</i>						x						
Stockente <i>A. platyrhynchos</i>	x			x					-1			
Spießente <i>A. acuta</i>				x						3	1	
Krickente <i>A. crecca</i>		x		x			3	3	? (0)			0-1
Carolinakrickente <i>A. carolinensis</i>						x						
Marmelente <i>Marmaronetta angustirostris</i>						x						
Kolbenente <i>Netta rufina</i>		x		x				R	2			0-2
Tafelente <i>Aythya ferina</i>		x		x				1	-2			
Moorente <i>A. nyroca</i>					x					1	0	
Ringschnabelente <i>A. collaris</i>						x						
Reiherente <i>A. fuligula</i>		x		x				V	-2			0-5
Bergente <i>A. marila</i>					x					R		
Eiderente <i>Somateria mollissima</i>						x						
Samtente <i>Melanitta fusca</i>					x							
Trauerente <i>M. nigra</i>					x							
Eisente <i>Clangula hyemalis</i>					x							
Schellente <i>Bucephala clangula</i>	x			x					2			35-55
Zwergsäger <i>Mergus albellus</i>				x								
Gänsesäger <i>M. merganser</i>		(x)	ca. 1960	x			V	3	2			0
Mittelsäger <i>M. serrator</i>					x							
Schwarzkopf-Ruderente <i>Oxyura jamaicensis</i>						x						
Nachtschwalbe <i>Caprimulgus europaeus</i>	x				x		3	3	? (0)			5-10
Mauersegler <i>Apus apus</i>	x			x					-1			

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand
												Bp/Rev
299 Arten												
Stand: 17.12.2020	Brutvogel			Gastvogel								
	Häufigkeit			Häufigkeit			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB	BR SW
	R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020
Zwergtrappe <i>Tetrax tetrax</i>						x						
Großtrappe <i>Otis tarda</i>			ca.1975			x			2	1	1	
Häherkuckuck <i>Clamator glandarius</i>						x						
Kuckuck <i>Cuculus canorus</i>	x			x			V		-1			
Straßentaube <i>Columba livia f. domestica</i>	x											10-30?
Hohltaube <i>C. oenas</i>	x				?			1	1			100-150
Ringeltaube <i>C. palumbus</i>	x			x					1			
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>			2013		x		2	2	-2			0-5
Türkentaube <i>S. decaocto</i>	x				x				1			
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>	x			x			V	V	0			15-25
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>		x			x		2	2	0			0-2
Kleinsumpfhuhn <i>Porzana parva</i>		?			x		3	3	2			0-2
Tüpfelsumpfhuhn <i>P. porzana</i>	x				x		3	1	0			0-37
Teichhuhn <i>Gallinula chloropus</i>	x			?			V		2			25-40
Blässhuhn <i>Fulica atra</i>	x			x					-1			40-60
Kranich <i>Grus grus</i>	x			x					2			80-90
Zwergtaucher <i>Tachybatus rufficollis</i>	x			x				2	? (-1)			5-10
Rothalstaucher <i>Podiceps grisegena</i>		x			x			1	-2			0-1
Haubentaucher <i>P. cristatus</i>	x			x				2	-1			40-70
Ohrentaucher <i>P. auritus</i>					x							
Schwarzhalstaucher <i>P. nigricollis</i>			1996		x			1	-2			
Triel <i>Burhinus oedichnemus</i>			1954				0	0				
Austernfischer <i>Haematopus ostralegus</i>					x						R	
Stelzenläufer <i>Himantopus himantopus</i>						x						
Säbelschnäbler <i>Recurvirostra avosetta</i>					x							
Kiebitz <i>Vanellus vanellus</i>	x			x			2	2	-2			67-141
Steppenkiebitz <i>V. gregaria</i>						x						

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand
	299 Arten											Bp/Rev
	Stand: 17.12.2020						Brutvogel			Gastvogel		
		Häufigkeit			Häufigkeit			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB
	R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020
Goldregenpfeifer <i>Pluvialis apricaria</i>				x						1		
Kiebitzregenpfeifer <i>P. squatarola</i>				x								
Flussregenpfeifer <i>Charadrius dubius</i>		x		x				1	-2			0-3
Sandregenpfeifer <i>C. hiaticula</i>				x						1	1	
Seeregenpfeifer <i>C. alexandrinus</i>						x				1		
Mornellregenpfeifer <i>C. morinellus</i>						x				0		
Regenbrachvogel <i>Numenius phaeopus</i>					x							
Brachvogel <i>N. arquata</i>			2012		x		1	1	-2			0-1
Pfuhschnepfe <i>Limosa lapponica</i>					x							
Uferschnepfe <i>L. limosa</i>			ca. 1958		x		1	1	-2			
Steinwälzer <i>Arenaria interpres</i>					x					2		
Knutt <i>Calidris canutus</i>					x							
Kampfläufer <i>C. pugnax</i>			?	x						1	0	
Sumpfläufer <i>C. falcinellus</i>						x						
Sichelstrandläufer <i>C. ferruginea</i>				x								
Temminckstrandläufer <i>C. temminckii</i>				x								
Sanderling <i>C. alba</i>					x							
Alpenstrandläufer <i>C. alpina</i>				x						1		
Zwergstrandläufer <i>C. minuta</i>				x								
Graubrust-Strandläufer <i>C. melanotos</i>						x						
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	x			x			V		? (-1)			20-40 ?
Zwergschnepfe <i>Lymnocyptes minimus</i>				x								
Doppelschnepfe <i>Gallinago media</i>			vor 1900			x	0	0				
Bekassine <i>G. gallinago</i>	x			x			1	1	-2			14-120
Odinshühnchen <i>Phalaropus lobatus</i>					x							
Flussuferläufer <i>Actitis hypoleucos</i>		x		x			2	3	2			0-1
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>		x		x				V	? (-2)			0-1 ?

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand	
												Bp/Rev	
299 Arten													
Stand: 17.12.2020	Brutvogel			Gastvogel									
	Häufigkeit			Häufigkeit			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB	BR SW	
	R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020	
Rotschenkel <i>T. totanus</i>		x		x			3	1	-1			0-3	
Teichwasserläufer <i>T. stagnatilis</i>					x								
Bruchwasserläufer <i>T. glareola</i>				x						1			
Dunkelwasserläufer <i>T. erythropus</i>				x									
Grünschenkel <i>T. nebularia</i>				x									
Lachmöwe <i>Chroicocephalus ridibundus</i>	x			x					1			54-109	
Zwergmöwe <i>Hydrocoloeus minutus</i>				x						R			
Schwarzkopfmöwe <i>Ichthyaetus melanocephalus</i>					x						R		
Sturmmöwe <i>Larus canus</i>				x									
Mantelmöwe <i>L. marinus</i>						x							
Silbermöwe <i>L. argentatus</i>				x									
Steppenmöwe <i>L. cachinnans</i>				x						R	R		
Mittelmeermöwe <i>L. michahellis</i>				x							R		
Heringsmöwe <i>L. fuscus</i>					x						R		
Raubseeschwalbe <i>Hydroprogne caspia</i>					x					1			
Brandseeschwalbe <i>Thalasseus sandvicensis</i>						x				1			
Zwergseeschwalbe <i>Sternula albifrons</i>						x				1	1		
Flussseeschwalbe <i>Sterna hirundo</i>	x			x			2	3	2			20-61	
Küstenseeschwalbe <i>S. paradisaea</i>						x				1			
Weißbart-Seeschwalbe <i>Chlidonias hybridus</i>					x					R			
Weißflügel-Seeschwalbe <i>C. leucopterus</i>					x					R			
Trauerseeschwalbe <i>C. niger</i>			1989		x		1	3	1				
Spatelraubmöwe <i>Stercorarius pomarinus</i>						x							
Schmarotzerraubmöwe <i>S. parasiticus</i>						x							
Sterntaucher <i>Gavia stellata</i>					x								
Prachtaucher <i>G. arctica</i>					x								
Eistaucher <i>G. immer</i>						x							

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand
	299 Arten											Bp/Rev
	Stand: 17.12.2020											
	Brutvogel			Gastvogel								
Häufigkeit			Häufigkeit			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB	BR SW	
R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020	
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	x			x			1	0			0-2	
Weißstorch <i>C. ciconia</i>	x		x			3	3	0			73-98	
Kormoran <i>Phalacrocorax carbo</i>		x	x					1			0	
Löffler <i>Platalea leucorodia</i>					x				R			
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>		x		x		3	V	2			0-7	
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>		x	1970er	x		2	3	2			0-3	
Nachtreiher <i>Nycticorax nycticorax</i>			< 1838		x	2	0					
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	x			x			V	-1			33-106	
Purpureiher <i>A. purpurea</i>					x				R			
Silberreiher <i>A. alba</i>				x								
Seidenreiher <i>Egretta garzetta</i>				x								
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	x			x		3		2			10-13	
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	x			x		3	3	? (-1)			10-15	
Gänsegeier <i>Gyps fulvus</i>					x				0			
Schreiadler <i>Aquila pomarina</i>			nach 1925	x		1	1					
Zwergadler <i>Aquila pennatus</i>					x							
Steinadler <i>A. chrysaetos</i>					x				R	0		
Sperber <i>Accipiter nisus</i>	x			x			3	0			10-20	
Habicht <i>A. gentilis</i>	x						V	-1			5-10	
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	x			x			3	-1			5-8	
Kornweihe <i>C. cyaneus</i>			1988	x		1	0					
Steppenweihe <i>C. macrourus</i>					x							
Wiesenweihe <i>C. pygargus</i>			1972	x		2	2	2				
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	x			x		V		0			65-75	
Schwarzmilan <i>M. migrans</i>	x			x				1			54-74	
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	x			x				2			6-8	
Raufußbussard <i>Buteo lagopus</i>				x								

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand
												Bp/Rev
299 Arten												
Stand: 17.12.2020	Brutvogel			Gastvogel								
	Häufigkeit			Häufigkeit			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB	BR SW
	R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020
Adlerbussard <i>B. ruffinus</i>						x						
Mäusebussard <i>B. buteo</i>	x			x				V	-1			280-340
Schleiereule <i>Tyto alba</i>	x							1	-2			5-10
Zwergohreule <i>Otus scops</i>						x				R		
Uhu <i>Bubo bubo</i>	x								2			3
Waldkauz <i>Strix aluco</i>	x								? (0)			
Sperlingskauz <i>Glaucidium passerinum</i>		(x) ?				x			2			0-2
Steinkauz <i>Athene noctua</i>			1985				3	2	1			
Raufußkauz <i>Aegolius funereus</i>		(x) ?				x			2			
Waldohreule <i>Asio otus</i>	x								? (0)			
Sumpfhohreule <i>A. flammeus</i>			1978		x		1	1	-2			
Wiedehopf <i>Upupa epops</i>	x			x			3	3	2			20-35
Blauracke <i>Coracias garrulus</i>			1983			x	0	0				
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	x			x					-1			10-60
Bienenfresser <i>Merops apiaster</i>						x					R	
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	x			x			2	2	-2			15-25
Kleinspecht <i>Dryobates minor</i>	x				x		V		-1			60-85
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	x								1			420-470
Buntspecht <i>D. major</i>	x								1			
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	x								0			120-160
Grünspecht <i>Picus viridis</i>	x								1			100-130
Grauspecht <i>P. canus</i>		x			x		2	R	2			1-3
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	x			x				3	-1			30-40
Rotfußfalke <i>F. vespertinus</i>					x							
Merlin <i>F. columbarius</i>				x								
Baumfalke <i>F. subbuteo</i>	x			x			3	1	? (-2)			6-10
Würgfalke <i>F. cherrug</i>						x						

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand
	Stand: 17.12.2020											Bp/Rev
	Brutvogel			Gastvogel								
	Häufigkeit			Häufigkeit			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB	BR SW
	R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020
Wanderfalke <i>F. peregrinus</i>	x			x				3	2			2-4
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	x			x				3	-2			570-850
Schwarzstirnwürger <i>L. minor</i>						x				0	0	
Raubwürger <i>L. excubitor</i>	x			x			2	V	F			20-25
Rotkopfwürger <i>L. senator</i>						1 x				1	0	
Pirol <i>Oriolus oriolus</i>	x			x			V		1			200+
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	x				x				1			
Elster <i>Pica pica</i>	x								1			
Tannenhäher <i>Nucifraga caryocatactes</i>					x							
Dohle <i>Corvus monedula</i>	x			x			2	-2	1			10-30
Saatkrähe <i>Corvus frugilegus</i>			1930					V	1			
Rabenkrähe <i>C. corone</i>		x?		x					? (0)			0-1 ?
Nebelkrähe <i>C. cornix</i>	x								0			500-800
Kolkrabe <i>C. corax</i>	x			x					0			140-170
Seidenschwanz <i>Bombycilla garrulus</i>					x							
Tannenmeise <i>Parus ater</i>	x			x					-1			
Haubenmeise <i>P. cristatus</i>	x								1			
Sumpfmehse <i>P. palustris</i>	x								2			
Weidenmeise <i>P. montanus</i>	x								-1			
Blaumeise <i>P. caeruleus</i>	x			x					1			
Kohlmeise <i>P. major</i>	x				x				1			
Beutelmeise <i>Remiz pendulinus</i>			2018	x				V	-2			0-3
Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>	x			x					0			35-80
Heidelerche <i>Lullula arborea</i>	x			x			V	V	0			400-600
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	x			x			3	3	-1			
Haubenlerche <i>Galerida cristata</i>			2016				1	2	-2			0-1
Ohrenlerche <i>Eremophila alpestris</i>					(x)	x						

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand
												Bp/Rev
299 Arten												
Stand: 17.12.2020	Brutvogel			Gastvogel								
	Häufigkeit			Häufigkeit			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB	BR SW
	R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020
Uferschwalbe <i>Riparia riparia</i>			1996	x			V	2	-2			
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	x			x			3	V	0			
Felsenschwalbe <i>Ptyonoprogne rupestris</i>						1 x				R		
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	x			x			3		-1			
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	x			x					-1			
Waldlaubsänger <i>Phylloscopus sibilatrix</i>	x			x					0			
Gelbbrauen-Laubsänger <i>P. inornatus</i>						x						
Fitis <i>P. trochilus</i>	x			x					0			
Zilpzalp <i>P. collybita</i>	x			x					0			
Grünlaubsänger <i>P. trochiloides</i>						x				R		
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	x			x					2			480-540
Seggenrohrsänger <i>A. paludicola</i>			> 1878			x	1	1	-2			
Schilfrohrsänger <i>A. schoenobaenus</i>	x			x				3	0			370-440
Teichrohrsänger <i>A. scirpaceus</i>	x			x					0			
Sumpfrohrsänger <i>A. palustris</i>	x			x					-2			
Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i>	x							3	-2			
Feldschwirl <i>Locustella naevia</i>	x			x			3	V	-2			90-120
Schlagschwirl <i>L. fluviatilis</i>	x			x				V	-2			15-25
Rohrschwirl <i>L. luscinoides</i>	x			x					-1			160-200
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	x			x					2			
Gartengrasmücke <i>S. borin</i>	x			x					-1			
Sperbergrasmücke <i>S. nisoria</i>	x				x		3	2	-2			10-15
Klappergrasmücke <i>S. curruca</i>	x			x					-1			
Dorngrasmücke <i>S. communis</i>	x			x				V	-1			
Sommersgoldhähnchen <i>Regulus ignicapillus</i>	x			x					2			> 100
Wintergoldhähnchen <i>R. regulus</i>	x			x				2	-2			10-20?
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	x			x					0			

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand
	299 Arten											Bp/Rev
	Stand: 17.12.2020											
	Brutvogel			Gastvogel			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB	BR SW
Häufigkeit			Häufigkeit			Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020
R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020	
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	x								1			
Waldbaumläufer <i>Certhia familiaris</i>	x								0			
Gartenbaumläufer <i>C. brachydactyla</i>	x								-1			
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	x			x		3			-1			
Ringdrossel <i>Turdus torquatus</i>				x								
Amsel <i>T. merula</i>	x			x					0			
Rostschwanzdrossel <i>T. naumanni</i>						x						
Wacholderdrossel <i>T. pilaris</i>	x			x					-1			30-80
Rotdrossel <i>T. iliacus</i>		(x)		x								0
Singdrossel <i>T. philomelos</i>	x			x					-1			
Misteldrossel <i>T. viscivorus</i>	x			x					1			90-180
Grauschnäpper <i>Muscicapa striata</i>	x			x		V	V		-1			
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	x			x					1			
Blauehlchen <i>Luscinia svecica cyanecula</i>	x			x				V	2			21-65
Sprosser <i>L. luscinia</i>	x				x			V	-2			0-2
Nachtigall <i>L. megarhynchus</i>	x			x					0			1.100-1.450
Trauerschnäpper <i>Ficedula hypoleuca</i>	x			x		3			-1			
Halsbandschnäpper <i>F. albicollis</i>						x				3		
Zwergschnäpper <i>F. parva</i>		x			x		V	3	-2			0-1
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	x			x					-1			
Gartenrotschwanz <i>P. phoenicurus</i>	x			x			V		0			
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	x			x			2	2	-2			20-80
Schwarzkehlchen <i>S. torquata</i>	x			x					2			30-80
Steinschmätzer <i>Oenanthe oenanthe</i>	x			x			1	1	-2			0-1
Wasseramsel <i>Cinclus cinclus</i>						x						
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	x						V		0			
Feldsperling <i>P. montanus</i>	x						V	V	-1			

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand	
												Bp/Rev	
299 Arten													
Stand: 17.12.2020	Brutvogel			Gastvogel									
	Häufigkeit			Häufigkeit			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB	BR SW	
	R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020	
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	x			x					-2			30-60?	
Schafstelze <i>Motacilla flava</i>	x			x					-2				
Zitronenstelze <i>M. citreola</i>		(x)				x							
Gebirgsstelze <i>M. cinerea</i>	x			x				V	-2			30-50	
Bachstelze <i>M. alba</i>	x			x					-1				
Spornpieper <i>Anthus richardi</i>						x							
Brachpieper <i>A. campestris</i>			2005		x		1	1	-2				
Wiesenpieper <i>A. pratensis</i>	x			x			2	2	-2			110-180	
Baumpieper <i>A. trivialis</i>	x			x			3	V	-1				
Rotkehlpieper <i>A. cervinus</i>				x									
Bergpieper <i>A. spinoletta</i>				x									
Strandpieper <i>A. petrosus</i>						x							
Buchfink <i>Fingilla coelebs</i>	x			x					0				
Bergfink <i>F. montifringilla</i>				x									
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	x			x				V	-1				
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>		x?		x				V	-2			0-2?	
Karmingimpel <i>Carpodarcus erythrinus</i>	x				x			1	-2			2-4	
Grünfink <i>Chloris chloris</i>	x			?					-1				
Berghänfling <i>Linaria flavirostris</i>					x								
Bluthänfling <i>L. cannabina</i>	x			x			3	3	-2				
Taigabirkenzeisig <i>Acanthis flammea</i>				x									
Alpenbirkenzeisig <i>A. cabaret</i>					x								
Kiefernkreuzschnabel <i>Loxia pytyopsittacus</i>						x							
Fichtenkreuzschnabel <i>L. recurvirostra</i>		x			x				F			0-1?	
Stieglitz <i>C. carduelis</i>	x								-2				
Girlitz <i>Serinus serinus</i>	x			x				V	-2				
Erlenzeisig <i>Spinus spinus</i>		x ?		x				3	-2			0-10?	

Vogelarten							Brutvögel		Trendklasse	Gastvögel		Bestand	
												Bp/Rev	
299 Arten													
Stand: 17.12.2020													
	Brutvogel			Gastvogel									
	Häufigkeit			Häufigkeit			RL D	RL BB	BB	RL D	RL BB	BR SW	
	R	Ur	ehem.	R	Ur	Ausn.	2015	2019	1992-2016	2015	2019	2012-2020	
Spornammer <i>Calcarius lapponicus</i>						x							
Schneeammer <i>Plectrophenax nivalis</i>					x								
Grauammer <i>Emberiza calandra</i>	x				x		V		1			110-160	
Goldammer <i>E. citrinella</i>	x			?			V		0				
Ortolan <i>E. hortulana</i>	x				x		3	3	0			115-150	
Rohrammer <i>E. schoeniclus</i>	x			x					-2				

**Mögliche, wahrscheinliche oder sichere
Gefangenschaftsflüchtlinge (Auswahl)**

Schneegans <i>Anser cerulescens</i>	1 x
Zwergschneegans <i>Anser rossii</i>	1 x
Schwarzschan <i>Cygnus atratus</i>	2 x
Brautente <i>Aix sponsa</i>	> 2 x
Fahlente <i>Anas capensis</i>	1 x
Kappensäger <i>Mergus cucullatus</i>	1 x
Jungfernkranich <i>Anthropoides virgo</i>	1 x

Schutzstatus: 0 = ausgestorben oder verschollen
1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
R = extrem selten, mit geographischer Restriktion
V = Vorwarnliste
x = Vorkommen

Trendklasse Brandenburg 1992-2016: -2 = starke Abnahme um mehr als 50%

-1 = moderate Abnahme um mehr als 20%
0 = kurzfristig stabil oder leicht schwankend zwischen -20% und +25%
1 = moderate Zunahme um mehr als 25%
2 = starke Zunahme um mehr als 100%
F = Bestand fluktuierend
? = Bestandstrend unklar

Legende: R = regelmäßig, d.h. alljährlich
UR = unregelmäßig
ehem. = ehemaliger Brutvogel
aus. = ausnahmsweise Gastvogel (i.d.R. weniger als 10 Nachweise)

Anlage III-5.4: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Arten der Fische und Rundmäuler

German name	Scientific name	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	Anhang II FFH
Neunaugen	Petromyzontidae			
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i> (Bloch)	3	2	II
Karpfenfische	Cyprinidae			
Aland	<i>Leuciscus idus</i> (L.)	*	*	
Barbe	<i>Barbus barbus</i> (L.)	V	*	
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i> (Bloch)	2	2	II
Blei	<i>Abramis brama</i> (L.)	*	*	
Döbel	<i>Squalius cephalus</i> (L.)	*	*	
Giebel	<i>Carassius gibelio</i> (Bloch)	*	*	
Gründling	<i>Gobio gobio</i> (L.)	*	*	
Güster	<i>Blicca bjoerkna</i> (L.)	*	*	
Hasel	<i>Leuciscus leuciscus</i> (L.)	V	*	
Karausche	<i>Carassius carassius</i> (L.)	V	2	
Karpfen	<i>Cyprinus carpio</i> (L.)	*	*	
Amurkarpfen	<i>Ctenopharyngodon idella</i> (Val.)	◊	◊	
Moderlieschen	<i>Leucaspis delineatus</i> (Heckel)	*	V	
Plötze	<i>Rutilus rutilus</i> (L.)	*	*	
Rapfen	<i>Aspius aspius</i> (L.)	*	3	II
Rotfeder	<i>Scardinius erythrophthalmus</i> (L.)	*	*	
Schleie	<i>Tinca tinca</i> (L.)	*	*	
Ukelei	<i>Alburnus alburnus</i> (L.)	*	*	
Blaubandbärbling	<i>Pseudorasbora parva</i> (Temminck & Schlegel)	◊	◊	
Bachschmerlen	Balitoridae			
Schmerlen	<i>Barbatula barbatula</i> (L.)	*	*	
Schmerlen	Cobitidae			
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i> (L.)	3	2	II
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i> L.	2	2	II
Lachsfische	Salmonidae			
Bachforelle	<i>Salmo trutta</i> (L.)	V	*	
Welse	Siluridae			
Wels	<i>Silurus glanis</i> (L.)	*	*	
Zwergwels	<i>Ameiurus nebulosus</i> (Le Sueur)	◊	◊	
Aale	Anguillidae			
Aal	<i>Anguilla anguilla</i> (L.)	◊	2	
Hechte	Esocidae			
Hecht	<i>Esox lucius</i> (L.)	*	*	
Barsche	Percidae			

Barsch	<i>Perca fluviatilis</i> (L.)	*	*	
Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus cernua</i> (L.)	*	*	
Zander	<i>Sander lucioperca</i> (L.)	*	*	
Streifenbarsch	<i>F1-Hybrid: Morone saxatilis X Morone chrysops</i>	◇	◇	
Stichlinge	Gasterosteidae			
Dreistachliger Stichling	<i>Gasterosteus aculeatus</i> (L.)	*	*	
Neunstachliger Stichling	<i>Pungitius pungitius</i> (L.)	*	*	
Dorschfische	Gadidae			
Quappe	<i>Lota lota</i> (L.)	V	V	

Stand: Juni 2021.

Lateinischer Name nach Kottelat & Freyhof (2007), Klammern beachten.

Schutzstatus nach Liste des Landes Brandenburg, auch zu entnehmen „Fische in Brandenburg 2011“ und neuer Roter Liste Deutschland

Zeichenerklärung:

- 2 Stark gefährdet
- 3 Gefährdet
- V Vorwarnliste
- * ungefährdet
- ◇ nicht bewertet, Neobiota, oder nicht bewertbar wie z.B. Aal

Anlage III-5.5: Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Reptilienarten

German name	Scientific name	Rote Liste Brandenburg	Rote Liste Deutschland	FFH-Anhang		
				II	IV	V
Echsen						
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	**	*			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V		X	
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	G	V			
Schlangen						
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3	3			
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3		X	

Stand: Juni 2021.

Zeichenerklärung:

- * RL-Kategorie ungefährdet
- ** mit Sicherheit ungefährdet
- 2 RL-Kategorie stark gefährdet
- 3 RL-Kategorie gefährdet
- G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- V Vorwarnliste
- X Vorkommen

Anlage III-5.6: Aktualisierte Liste der im Biosphärenreservat Spreewald nachgewiesenen Amphibienarten (Hauptarten)

Im Biosphärenreservat Spreewald gibt es derzeit (Stand: Juni 2021) **13** verschiedene Amphibienarten. Dazu zählen **4** Krötenarten wie die Erdkröte oder die Wechselkröte z.B., **3** Grünfrosch- und **2** Braunfroscharten, der Laubfrosch, **2** Molcharten und **eine** Unkenart.

Alle Amphibienarten sind in ihren Beständen stark bis sehr stark zurückgegangen. Als Ursachen dafür sind in erster Linie die industrialisierte Landwirtschaft, zunehmender Habitatmangel und –zerschneidung, als auch längere Trockenperioden zu nennen. Nachfolgende Tabelle zeigt den gegenwärtigen Trend in der Bestandsentwicklung der einzelnen Arten im Biosphärenreservat.

Schutzkategorien	FFH-Anhang:			Rote Liste:		Bemerkungen zu den Vorkommen im Biosphärenreservat
	Arten	Anhang II	Anhang IV	Anhang V	BRD	
Amphibien:						
Frösche:						
Moorfrosch - <i>Rana arvalis</i>		X		3	*	Bestand ↘
Grasfrosch - <i>Rana temporaria</i>			X	*	3	Bestand ↓
Teichfrosch - <i>Rana esculenta</i>			X	*	**	Bestand →
Kleiner Wasserfrosch - <i>Rana lessonae</i>		X		G	3	vereinzelte Vorkommen in kleinen Populationen
Seefrosch - <i>Rana ridibunda</i>			X	*	3	vereinzelte Vorkommen in kleinen Populationen
Laubfrosch - <i>Hyla arborea</i>		X		3	2	Bestand →
Kröten: (auch unechte Kröten):						
Erdkröte - <i>Bufo bufo</i>				*	*	Bestand ↓↓
Kreuzkröte - <i>Bufo calamita</i>		X		V	3	ein bekanntes Vorkommen; sporadisch auftretend
Wechselkröte - <i>Bufo viridis</i>				3	3	vereinzelte Vorkommen; Bestand ↘
Knoblauchkröte - <i>Pelobates fuscus</i>		X		3	*	Bestand ↘
Molche:						
Kammolch - <i>Triturus cristatus</i>	X	X		3	3	in geeigneten Biotopen im gesamten BRSW vorhanden
Teichmolch - <i>Triturus vulgaris</i>				*	**	Bestand →
Unken:						
Rotbauchunke - <i>Bombina bombina</i>	X	X		1	2	in geeigneten Biotopen im gesamten BR vorhanden

Zeichenerklärung:

BRD	Bundesrepublik Deutschland	2	Rote Liste-Kategorie stark gefährdet
BB	Brandenburg	3	Rote Liste-Kategorie gefährdet
*	RL-Kategorie ungefährdet	G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
**	mit Sicherheit ungefährdet	V	Vorwarnliste
		x	Vorkommen

Anlage III-6: Liste der wichtigsten bibliographischen Nachweise

Barthel, PH & Krüger, T. (2018): Artenliste der Vögel Deutschlands. Vogelwarte 56: 171-203.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (2018): Der Mensch und die Biosphäre (MAB) – Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland. Bonn.

Dietrich, O. (2021): Ergebnisbericht 2020: Untersuchungen zum Wasserhaushalt grundwassernaher Standorte – Ergebnisse der Lysimeteranlage Spreewald. Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V., Müncheberg.

Gehrlein, U., Mathias, Chr. & Thietje, S (2020): F+E-Vorhaben: Qualitätssicherung in deutschen Biosphärenreservaten – Weiterentwicklung von Kriterien, Empfehlungen und Umsetzungsstrategien. Indikatorenbericht für das Biosphärenreservat Spreewald. BfN und BMU.

Gehrlein, U., Mathias, Ch., Thietje, S (2021): Nachhaltige Entwicklung und nachhaltiges Wirtschaften in Biosphärenreservaten – Ein Leitfaden zur Bewertung und Umsetzung. BfN.

Grüneberg, C., Bauer, H-G., Haupt, H., Hüppop, O., Ryslavy, T. & Südbeck, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.

Hirt, A. (2017): Using the Net-Map tool for analyzing collaborative governance for improved ecosystem service provision in cultural landscapes: the case of a citizen foundation in the biosphere reserve Spreewald, Germany. Master thesis, Humboldt University of Berlin.

Job, H., Kraus, F., Merlin, C. und Woltering, M. (2013): Wirtschaftliche Effekte des Tourismus in Biosphärenreservaten Deutschlands. BfN-Schriftenreihe „Naturschutz und Biologische Vielfalt“, Heft 134.

Kubatzki, A. (2018): Partizipation im Ökosystemmanagement am Beispiel des Staubeirats als kollaborative Governancestruktur im Biosphärenreservat Spreewald. Master thesis, Universität Potsdam.

Landesamt für Umwelt, Biosphärenreservat Spreewald (2020): Konzept für die Bildung für nachhaltige Entwicklung im UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald. Lübbenau.

Lokale Aktionsgruppe Spreewaldverein e.V. (ohne Jahr): Regionale Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020.

Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2013): Landesaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (LAP BNE).

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (1998):
Biosphärenreservat Spreewald Landschaftsrahmenplan, Band 1 – Planung. Cottbus.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (1998):
Biosphärenreservat Spreewald Landschaftsrahmenplan, Band 2 – Grundlagen. Cottbus.

Ohne Autor: Lebensräume im Wandel – Ergebnisse der Ökosystemaren Umweltbeobachtung
(ÖUB) im Biosphärenreservat Spreewald, 2019, 720 S. (unveröffentlicht)

PROJEKT M GmbH (2012): Masterplan naturverträglicher Wassertourismus Spree-Spreewald
– Endbericht.

PROJEKT M GmbH (2020): Evaluierung Masterplan naturverträglicher Wassertourismus
Spree/Spreewald – Zwischenbericht 15. November

Ryslavy, T., Jurke, M. & Mädlow, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes
Brandenburg 2019. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4),
Beilage, 232 S.

Tourismusverband Spreewald (2018): Gemeinsam gestalten: Kultur-Genuss-Region
Spreewald. Vetschau/Spreewald

Wirtschaftsregion Lausitz GmbH & Projekt Zukunftswerkstatt Lausitz (2020):
Entwicklungsstrategie Lausitz 2050. Cottbus.

Wichtige Webseiten von Partnern und Aktivitäten im Biosphärenreservat

Projekt Ginkoo: Gestaltung integrativer Innovationsprozesse: Neue institutionelle und
regionale Koordinierungsformen für das nachhaltige Landmanagement:
<https://innovationsgruppen-landmanagement.de/de/innovationsgruppen/ginkoo/>

Projekt INKA BB: Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Brandenburg Berlin:
<http://project2.zalf.de/inkabb/ziele/front-page>

Projekt Ökosystemare Umweltbeobachtung:
<http://lanuweb.fh-eberswalde.de/oeub/index.html>

Projekt STRATESphäre:
https://www.zalf.de/de/forschung_lehre/projekte/Seiten/details.aspx

Gewässerrandstreifenprojekt:
<http://www.gewässerrandstreifenprojekt-spreewald.de/>

Anlage III-7: Weitere Nachweise

Anlage III-7.1: Ausbildung und fachlicher Hintergrund der Mitarbeitenden für 2011 und für 2021

Kategorie	Ausbildung	Fachrichtung	2011: Anzahl Personal	2021: Anzahl Personal	
Innendienst	Mit Universitätsab- schluss	Naturschutz, Biologie o.ä.	0	0	
		Landschaftsplanung, Geographie o.ä. <u>Anmerkung:</u> Besetzung einer neuen Stelle für Forschung und Regionalentwicklung erfolgt 2021	0	1	
		Forst, Landwirtschaft o.ä. <u>Anmerkung:</u> Leitung der Biosphärenreservatsverwaltungsstelle und Regionalentwicklung und Landwirtschaft	2	2	
		Sonstige Fachrichtungen (z.B. Journalistik, Pädagogik)	0	0	
		Verwaltung	0	0	
		Mit Fachhochschul- abschluss	Naturschutz, Biologie o.ä.	1	1
	Landschaftspflege, Geographie o.ä.		1	1	
	Forst, Landwirtschaft o.ä.		2	1 (plus 1 befristete Stelle)	
	Sonstige Fachrichtungen (z.B. Pädagogik)		1	1	
	Verwaltung		0,5	0,5	
	Verwaltung		1,75	1,75	
	Außendienst: Naturwacht, Ranger, Landschaftspfleger o.ä.			8	8
	Summe			17,25	18,25 (plus 1 befristete Stelle)

Anlage III-7.2: Aufgabenspektrum der Verwaltung und Personaleinsatz 2021

Aufgaben der Biosphärenreservats-Verwaltung	Mit Personal abgesichert, Anzahl der Personalstellen			Bemerkungen
	Gesamt	unbefristet	befristet	Beschreibung der Aufgabe Besonderheiten
Leitung	1	1		
Schutz der Natur und der genetischen Ressourcen	2	2		Für adäquate Umsetzung FFH- und SPA-Richtlinie nicht ausreichend
Nachhaltiges Wirtschaften/ Regionalentwicklung	3	2	1	Für Zusammenarbeit mit Kommunen und Aufgaben Klimaschutz nicht ausreichend
Forschung und Umweltbeobachtung	1	1		
Bildung für nachhaltige Entwicklung	2	2		
Besucherzentren, Tourismus	0,75	0,75		Öffentlichkeitsarbeit wird zentral über MLUK und LfU wahrgenommen
Datenverwaltung, GIS	0,5	0,5		
Allgemeine Verwaltung	1	1		
Sonstiges Ranger	8	8		Für ausreichende Gebietsüberwachung und Umsetzung der Naturschutzaufgaben nicht ausreichend

Anlage III-8: FFH-Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) (Stand: 2021)

Hinweise:

EHG – Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

* Gewichtete Mittelwertberechnung:

$((\text{Flächenanteil A-Bewertung} \cdot 3) + (\text{Flächenanteil B-Bewertung} \cdot 2) + (\text{Flächenanteil C-Bewertung} \cdot 1)) / \text{einfache Flächensumme}$; Ergebnis <1,5 = C, <2,5 = B, sonst = A

Lebensraumtyp (LRT)	Lebensraumtyp (Code)	EHG	Fläche (Summe FFH-Gebiete, ha)	Erhaltungsgrad auf Ebene des Biosphären-reservates	Berechnung Erhaltungsgrad auf Ebene des Biosphären-reservates*
Dünen mit offenen Grasflächen	2330	A	1,40	B	1,93
	2330	B	7,87		
	2330	C	2,18		
Natürliche eutrophe Seen	3150	A	6,91	B	1,75
	3150	B	420,93		
	3150	C	148,57		
Dystrophe Seen und Teiche	3160	A	0,00	C	1,37
	3160	B	6,77		
	3160	C	11,33		
Flüsse der planaren bis montanen Stufe	3260	A	4,90	C	1,17
	3260	B	66,17		
	3260	C	365,24		
Trockene, kalkreiche Sandrasen	6120	A	0,00	B	1,70
	6120	B	1,57		
	6120	C	0,68		
Artenreiche montane Borstgrasrasen	6230	A	0,00	C	1,00
	6230	B	0,00		
	6230	C	0,40		
Pfeifengraswiesen	6410	A	0,00	C	1,20
	6410	B	6,40		
	6410	C	25,96		
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	A	155,70	B	2,49
	6430	B	87,06		
	6430	C	24,29		
Brenndolden-Auenwiesen	6440	A	2,20	B	1,63
	6440	B	164,70		
	6440	C	99,78		
Magere Flachland-Mähwiesen	6510	A	6,60	B	1,93
	6510	B	111,44		
	6510	C	15,88		
Übergangs- und Schwinggrasmoore	7140	A	1,30	C	1,48
	7140	B	3,11		
	7140	C	7,42		
Torfmoor-Schlenken	7150	A	0,00	C	1,00
	7150	B	0,00		

	7150	C	0,42		
Hainsimsen- Buchenwald	9110	A	10,50	B	2,07
	9110	B	23,50		
	9110	C	7,41		
Waldmeister- Buchenwald	9130	A	0,00	B	2,00
	9130	B	23,30		
	9130	C	0,10		
Stieleichenwald oder Hainbuchenwald	9160	A	8,40	B	1,80
	9160	B	214,01		
	9160	C	66,34		
Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen	9190	A	0,80	B	1,58
	9190	B	74,83		
	9190	C	55,64		
Auen-Wälder	91E0	A	76,40	B	1,80
	91E0	B	728,76		
	91E0	C	298,98		
Moorwälder	91D0	A	0,40	C	1,08
	91D0	B	2,77		
	91D0	C	43,70		
Flechten- Kiefernwälder	91T0	A	0,00	C	1,00
	91T0	B	0,00		
	91T0	C	9,50		

Quelle: Landesamt für Umwelt.

Anlage III-9: Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Nördlicher Spreewald im Biosphärenreservat Spreewald zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie während des Berichtszeitraums

(Maßnahmen UVZV 1 und 2; Stand: Februar 2021) (Measures UVZV 1 and 2; as of February 2021)

Hinweise:

WBV = Wasser- und Bodenverband

GUV = Gewässer-Unterhaltungsverband (synonym zu Wasser- und Bodenverband)

UVZV = Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung

FAA = Fisch-Aufstiegs-Anlage

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (UVZV 1)	Gesamtkosten €	Bemerkung
1	Ersatzneubau Wehr 52 a mit FAA	2.011.000,00	abgeschlossen
2	Rückbau Wehr 110	105.000,00	abgeschlossen
3	Ersatzneubau Wehr Wehr 114 mit Kahnschleuse u. FAA	3.028.000,00	abgeschlossen
4	Ersatzneubau Wehr Arche III im Schiwanstrom mit FAA	1.480.000,00	abgeschlossen
5	Ersatzneubau Wehr Krausnicker Strom im Krausnicker Strom mit Kahnschleuse u. FAA	2.100.000,00	abgeschlossen
6	Ersatzneubau Wehr Hartmannsdorf in der Spree mit Kahnschleuse u. FAA	12.000.000,00	abgeschlossen
7	Ersatzneubau Wehr Mühle Schlepzig in der Hauptspreet mit Kahnschleuse u. FAA	10.100.000,00	in Planung
8	Ersatzneubau Wehr Lehnigsberg in der Berste mit Kahnschleuse und FAA	2.800.000,00	in Planung
9	Ersatzneubau Wehr Alt Schadow in der Hauptspreet mit Kahnschleuse und FAA	12.000.000,00	in Planung
10	Ersatzneubau Wehr Kopelna in der Wasserburger Spree mit Kahnschleuse und FAA	2.800.000,00	in Vergabe
	Summe	48.424.000,00	
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (UVZV 2)	Gesamtkosten €	Bemerkung
1	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr 204d im Zerniasfließ	1.305.000,00	abgeschlossen
2	Anschluss Altarme 1 u. 2 in der Krumpfen Spree u. Herstellung der Flutrinnen in der nördlichen Spreeaue	2.850.000,00	im Bau
3	Auengewässerentwicklung Amalienhof	740.000,00	im Bau
4	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Unteren Puhlstromwehr im Puhlstrom	2.225.000,00	in Planung
5	Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit an der WG Leibsch (Umgehungsgerinne) in der Spree	1.650.000,00	in Planung
6	Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit an der WG Leibsch (Umgehungsgerinne) Im Dahme-Umflutkanal	1.260.000,00	abgeschlossen

10	Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Oberen Puhlstromwehr im Puhlstrom	2.110.000,00	in Planung
18	Altarmenbindung uh. der Schlepziger Mühle	1.290.000,00	in Planung
	Summe	13.430.000,00	

Anlage III-10: Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Oberland Calau im Biosphärenreservat Spreewald zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie während des Berichtszeitraums

(Maßnahmen UVZV 1 und 2; Stand: Februar 2021)

Hinweise:

WBV = Wasser- und Bodenverband

OC = Oberland Calau

UVZV = Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung

FAA = Fisch-Aufstiegs-Anlage

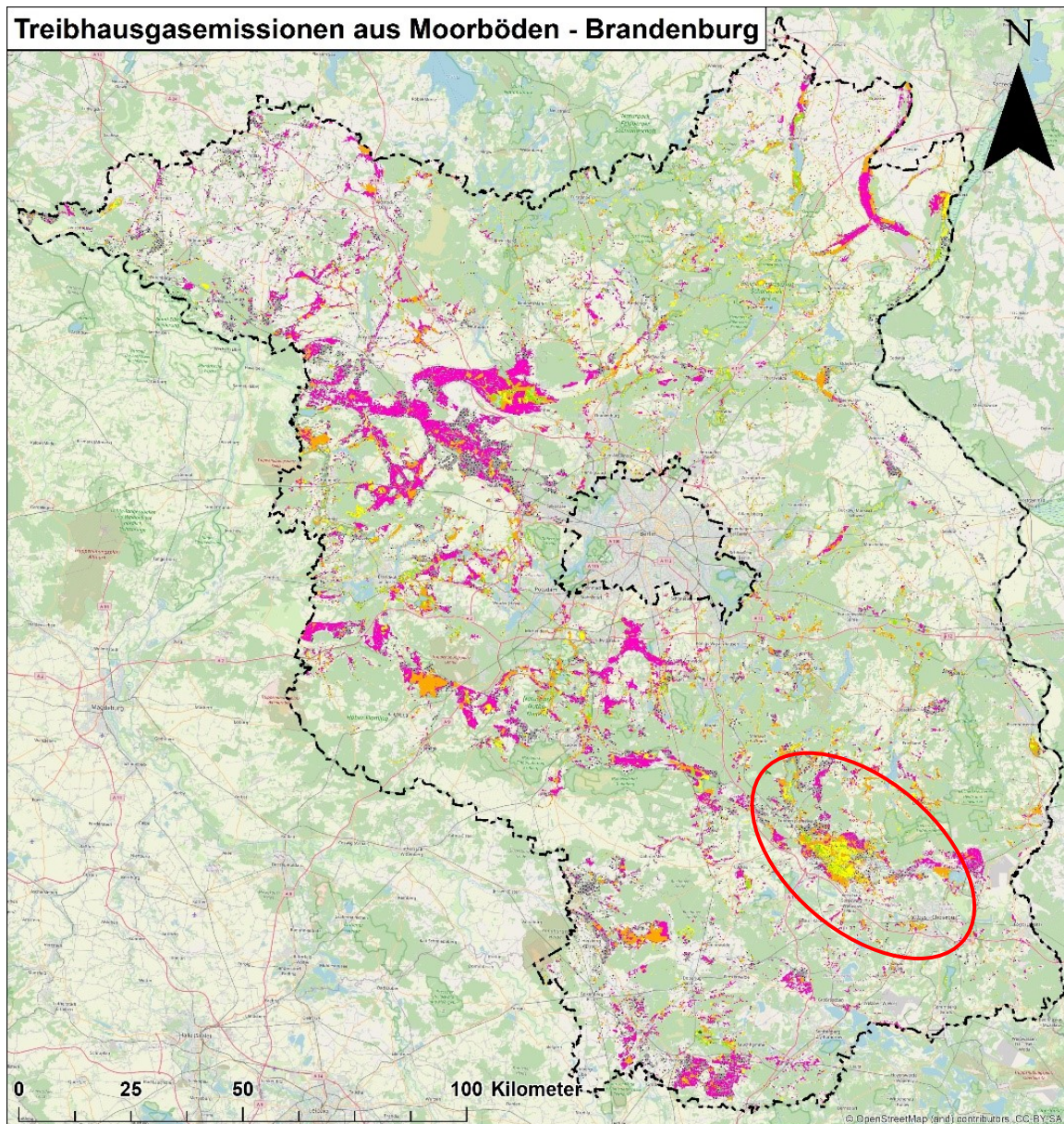
OW = Oberwasser

UW = Unterwasser

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme (UVZV 1)	Gewässer	Gesamtkosten €
1	Ersatzneubau Schöpfwerk Krimnitz	Krimnitzer Kahnfahrt	1.140.000,00 €
2	Ersatzneubau Schöpfwerk Boblitz	Südumfluter	1.250.000,00 €
3	Ersatzneubau Wehr 51 mit Schleuse und FAA	Burg-Lübbener-Kanal	1.670.000,00 €
4	Ersatzneubau Wehr 112 mit Schleuse und FAA	Bürgerfließ	2.420.000,00 €
5	Ersatzneubau Wehr 52 mit Schleuse und FAA	Nordfließ	1.760.000,00 €
6	Ersatzneubau Wehr 65 mit Schleuse und FAA	Spree	2.420.000,00 €
7	Wasserüberleitung zum Schöpfwerk Krimnitz	Krimnitzer Kahnfahrt	1.950.000,00 €
8	Ersatzneubau Wehr 100 mit Schleuse und FAA	Großes Fließ	1.895.000,00 €
9	Ersatzneubau Einlaufbauwerk Schmidt-Buckwar-Graben mit FAA	Schmidt-Buckwar-Graben	435.000,00 €
10	Ersatzneubau Einlaufbauwerk Penke Graben mit FAA	Penke Graben	295.000,00 €
11	Ersatzneubau Wehr 27 mit Schleuse und FAA	Spree	2.285.000,00 €
12	Ersatzneubau Wehr III mit FAA	Nordumfluter	2.930.000,00 €
13	Ersatzneubau Wehr VI mit FAA	Nordumfluter	5.945.000,00 €
14	Instandsetzung Wehr 60 mit Schleuse	Großes Fließ	940.000,00 €
		Summe	27.335.000,00 €

Lfd. Nr.	Bezeichnung der UVZ 2 - Maßnahme	Gewässer	Gesamtkosten €
1	Strukturverbesserung Großes Fließ	Großes Fließ	145.000,00 €
2	Reaktivierung des Pschekofließes, Einbau von Strukturelementen	Verbindungsgraben Großes Fließ-Nordfließ	315.000,00 €
3	Verbesserung der Abflussverhältnisse im Nordfließ, Nachprofilierung, Ersatzneubau Rahmendurchlass, Einbau Strukturelemente	Nordfließ	140.000,00 €
4	Ökolog. Durchgängigkeit für Großes Fließ/Nordumfluter Verbindung 1, Neubau Schlitzfischpass am Wehr VI	Großes Fließ, Nordumfluter	1.250.000,00 €
5	Ökolog. Durchgängigkeit für Großes Fließ/Nordumfluter Verbindung 3, Verbindung OW Großes Fließ zum OW Nordumfluter mit Fischpass und Sielbauwerk (Umgehung Düker)	Großes Fließ, Nordumfluter	1.120.000,00 €
6	Ökolog. Durchgängigkeit für Großes Fließ/Nordumfluter Verbindung 2, Verbindung OW Nordumfluter zum UW Großes Fließ mit Fischpass und Sielbauwerk (Umgehung Düker)	Großes Fließ, Nordumfluter	1.180.000,00 €
7	FAA Wehr 64, Umbau linkes Wehrfeld in Fischpass	Großes Fließ	1.165.000,00 €
		Summe	5.315.000,00 €

Anlage III-11: Treibhausgasemissionen aus Moorböden in Brandenburg



Legende

Landesgrenze Brandenburg

GWP [t CO₂-Äq/ha*a]

>30

>25-30

>20-25

>15-20

>10-15

>5-10

<=5

Mineralische Böden

versiegelt

Keine Daten



**GREIFSWALD
MOOR
CENTRUM**

Stand: 03.12.2020

Erstellt mit Arc Gis 10.6.1
Alle Rechte vorbehalten

Bearbeiter: Felix Reichelt, Christoph Schwenck

Datengrundlage:

- CIR-Biototypen 2009 - Flächendeckende Biotop- und Landnutzungskartierung im Land Brandenburg (BTLN) - LFU, Stand: 2009
- Kartierdaten aus dem Netzwerk Moorschonende Stauhaltung (NeMoS) 2018-2020 - HNE Eberswalde, Stand: 2020
- Kartierung von Biotopen, gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG) und FFH-Lebensraumtypen im Land Brandenburg - LFU, Stand: 05.02.2020
- Open Street Map - Stand: 2020
- Selektive Biotopkartierung geschützter Biotope (Altbestand) - LUGV, Stand: 17.09.2009
- Referenzierte Moorkarte (2013) für das Land Brandenburg - LBGR Brandenburg, Stand: 07/2014
- Treibhausgas-Emissions-Standort-Typen (GEST) - Couwenberg et al. unveröff., Stand: 03/2019
- VG250 Bundesländergrenzen - Esri DE Open Data: BKG, Stand: 08.10.2020

Anlage III-12: Übersicht der von der Naturwacht* registrierten Verstöße

Umgang mit Überschreitungen gesetzlicher Regelungen, Anzeigenerstattung

Überschreitungen	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufklärung über gesetzliche Regelungen	29	24	21	4	13	12	36	32	265
Zur Anzeige gebracht bzw. an die zuständige Stelle weitergeleitet	3	2	0	2	4	7	8	34	50
Kein weiteres Vorgehen möglich	69	32	41	44	22	39	80	20	40

*Die Mitarbeitenden der Naturwacht beim Naturschutzfonds Brandenburg haben nach §33 Absatz 8 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) die Befugnisse von Naturschutzhelferinnen und -helfern.
<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/BB-Naturschutzrecht.pdf>